



Protokoll

der Synode der Reformierten Kirchen
Bern-Jura-Solothurn

vom 7. – 8. Dezember 2010
im Rathaus Bern

Im Anhang:
**Protokoll der konstituierenden Synode vom
10. November 2010**

Procès-verbal

du Synode des Eglises réformées Berne-
Jura-Soleure

des 7 – 8 décembre 2010
Hôtel-du-Gouvernement, Berne

**Annexe: Procès-verbal du Synode constitutif
du 10 novembre 2010**

Büro der Synode:

Präsident: Andreas U. Schmid, Bern
Vizepräsident: Robert Gerber, Grenchen
Deutschspr. Sekretär: Hansruedi Schmutz, Lyss
Franz.spr. Sekretär: Jean-Marc Schmid, Court
StimmzählerInnen: Susanna Eggimann, Rolf Enggist,
Katharina Frey-Blaser, François
Guillod, Hans-Ulrich Klopfenstein,
Philippe Kneubühler, Ruth Krebs-Jost,
Christoph Münger, Jacob Oberli, Jürg
Rösch, Hans-Ulrich Schmockler, Heinz
Wymann

Protokollführung:

Deutsch: Christina Jaggi, Steffisburg
Französisch: Bertrand Baumann, Bern

Synodalrat:

Präsident: Andreas Zeller, Münsingen
Vizepräsidentin: Pia Grossholz-Fahrni, Muri
Mitglieder: Lucien Boder, Biel
Claudia Hubacher, Schwarzenburg
Gottfried Wilhelm Locher, Bern
Hans Ulrich Krebs, Oberbalm
Stefan Ramseier, Bern

Mitarbeitende des Synodalrates:*Kirchenkanzlei:*

Kirchenschreiber: Anton Genna
Kommunikationsdienst: Thomas Gehrig
Rechtsdienst: Jakob Frey
Kanzleidienst: Käthy Buntschu

Bereichsleitungen:

Zentrale Dienste: Willy Oppliger
Theologie: Matthias Zeindler
Sozial-Diakonie: Beatrice Pfister
OeME-Migration: Albert Rieger
Gemeindedienste und Bildung: Ursula Trachsel
Katechetik: Hans Ulrich Burri

Bureau du Synode:

Président: Andreas U. Schmid, Berne
 Vice-président: Robert Gerber, Grenchen
 Secrétaire de langue allemande: Hansruedi Schmutz, Lyss
 Secrétaire de langue française: Jean-Marc Schmid, Court
 Scrutatrices (-teurs): Susanna Eggimann, Rolf Enggist,
 Katharina Frey-Blaser, François Guillod,
 Hans-Ulrich Klopfenstein, Philippe
 Kneubühler, Ruth Krebs-Jost, Christoph
 Münger, Jacob Oberli, Jürg Rösch,
 Hans-Ulrich Schmocker, Heinz
 Wymann

Procès-verbal:

allemand: Christina Jaggi, Steffisburg
 français: Bertrand Baumann, Berne

Conseil synodal:

Président: Andreas Zeller, Münsingen
 Vice-présidente: Pia Grossholz-Fahrni, Muri
 Membres: Lucien Boder, Bienne
 Claudia Hubacher, Schwarzenburg
 Gottfried Wilhelm Locher, Berne
 Hans Ulrich Krebs, Oberbalm
 Stefan Ramseier, Berne

Collaboratrices et collaborateurs du Conseil synodal:*Chancellerie de l'Eglise:*

Chancelier: Anton Genna
 Communication: Thomas Gehrig
 Service juridique: Jakob Frey
 Chancellerie: Käthy Buntschu

Responsables des secteurs:

Services centraux: Willy Oppliger
 Théologie: Matthias Zeindler
 Diaconie: Béatrice Pfister
 ŒTN-Migration: Albert Rieger
 Paroisses et formation: Ursula Trachsel
 Catéchèse: Hans Ulrich Burri

Traktandenliste

Traktandum 1:	Eröffnung durch den Synodepräsidenten	9
Traktandum 2:	Protokoll der Sommersynode vom 25. – 27. Mai 2010; Genehmigung	10
Traktandum 3:	Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) an die Wintersynode 2010; Kenntnisnahme	11
Traktandum 4:	Finanzplan 2011 bis 2015; Aussprache und Kenntnisnahme	14
Traktandum 5:	Verein „Kirche im Haus der Religionen“; einmaliger Beitrag an die Investitionskosten für den christlichen Raum im Haus der Religionen; Beschluss	20
Traktandum 6:	Verein „Haus der Religionen – Dialog der Kulturen“; Weiterführung der Unterstützung der Projektarbeit; wiederkehrender Kredit für die Jahre 2012 bis 2014; Beschluss	28
Traktandum 7:	Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers; Weiterführung des Beitrags; wiederkehrender Kredit für die Jahre 2011 bis 2013; Beschluss	39
Traktandum 8:	Ökumenisches Begleitprogramm in Palästina und Israel (EAPPI); Weiterführung der Unterstützung; wiederkehrender Kredit für die Jahre 2011 bis 2013; Beschluss	44
Traktandum 9:	Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not, Abteilung Sozialrecht; Beitrag; wiederkehrender Kredit für die Jahre 2011 - 2013; Beschluss	50
Traktandum 10:	Kampagne „Werbung Theologiestudium“; Weiterführung; wiederkehrender Kredit für die Jahre 2011 bis 2013; Beschluss	54
Traktandum 11:	Kleine neue wiederkehrende Kredite; Beschluss	68
Traktandum 12:	Voranschlag 2011; Beschluss	74
Traktandum 13:	Bezirksreform, Änderung der Kirchenordnung und des Bezirksreglements, 1. Lesung; Beschluss – 1. Teil	80
Traktandum 19a:	Motion Jürg Liechti-Möri, Robert Schlegel, Peter Winzeler, Helmy Witzler und 32 Mitunterzeichnende: Verwendung von positiven Rechnungsabschlüssen, 10%-Motion; Beschluss	91
Traktandum 18:	Finanzplatzkrise; dringliches Postulat Peter Winzeler und André Urwyler; Wintersynode 2008; Bericht und Abschreibung	116

Traktandum 22b:	Interpellation von Christoph Bühler zur Katechetikausbildung	126
Traktandum 19b:	Motion Hermann Barth: Die Pfarrerin/der Pfarrer soll eine kirchliche Amtsperson bleiben und darf nicht zu einem kantonalen Funktionär werden; Beschluss	134
Traktandum 22a:	Interpellation Christoph Bühler zur Pfarrausbildung	151
Traktandum 22c:	Interpellation von Christoph Bühler zum Datenschutz	159
Traktandum 22d:	Interpellation von Rolf Schneeberger	164
Traktandum 13:	Bezirksreform, Änderung der Kirchenordnung und des Bezirksreglements, 1. Lesung; Beschluss – 2. Teil	172
Traktandum 22e:	Interpellation von Hansruedi Schmutz und 6 Mitunterzeichnende	183
Traktandum 23:	Fragestunde	189
Traktandum 14:	Vereinbarung SEK mit den Missionsorganisationen; Unterstützung mission 21 und DM-échange et mission; Bericht; Kenntnisnahme	193
Traktandum 15:	Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen (KKF), zusätzliche Leistungen im Auftrag der Interkonfessionellen Konferenz (IKK); Zwischenbericht; Kenntnisnahme	195
Traktandum 16:	Delegation Frauenfragen, Umwandlung in Delegation Genderfragen; Schlussbericht; Kenntnisnahme	198
Traktandum 17:	Kirche für Jugendliche; Motion André Urwyler, Johannes Josi und Hans Ulrich Germann; Sommersynode 2007; Bericht und Abschreibung	200
Traktandum 20:	Dringliche Motionen	205
Traktandum 21:	Dringliche Postulate	205
Traktandum 24:	Resolutionen, Petitionen	205

Anhang: Protokoll der konstituierenden Synode vom 10. November 2010

Ordre du jour

Point 1:	Ouverture par le Président du Synode	9
Point 2:	Procès-verbal du Synode d'hiver des 25 – 27 mai 2010; adoption	10
Point 3:	Rapport de la commission d'examen de gestion (CEG) au Synode d'hiver 2010; information	11
Point 4:	Plan financier 2011 à 2015; explication et information	14
Point 5:	Association «Eglise dans la maison des religions»; contribution unique aux coûts d'investissement pour l'espace chrétien au sein de la Maison des religions; décision	20
Point 6:	Association « Maison des religions – Dialogue des cultures » ; poursuite du soutien au travail de projet; crédit récurrent pour les années 2012 à 2014; décision	28
Point 7:	Service de consultation bernois pour sans-papiers ; poursuite de la contribution; crédit récurrent pour les années 2011 à 2013; décision	39
Point 8:	Programme œcuménique d'accompagnement en Palestine et Israël (EAPPI); crédit récurrent pour les années 2011-2013; décision	44
Point 9:	Centre bernois de consultation juridique pour personnes en détresse, département du droit social; contribution; crédit récurrent pour les années 2011 - 2013; décision	50
Point 10:	Campagne « Encouragement de la relève en théologie »; poursuite; crédit récurrent pour les années 2011 - 2013; décision	54
Point 11:	Nouveaux petits crédits récurrents; décision	68
Point 12:	Budget 2011; décision	74
Point 13:	Réforme des arrondissements : modification du Règlement ecclésiastique; nouveau règlement concernant les arrondissements ecclésiastiques; 1 ^{ère} lecture; décision	80
Point 19a:	Motion des députées et députés Jürg Liechti-Möri, Robert Schlegel, Peter Winzeler, Helmy Witzler et de 32 cosignataires: utilisation d'excédents éventuels lors du bouclage des comptes (motion 10%); décision	91
Point 18:	Crise de la place financière : postulat urgent Peter Winzeler et André Urwyler, Synode d'hiver 2008, rapport et classement	116

Point 22b:	Interpellation de Christoph Bühler relative à la formation dans le domaine de la catéchèse	126
Point 19b:	Motion Hermann Barth: Le pasteur doit rester une autorité ecclésiastique paroissiale et ne doit pas être assimilé à un fonctionnaire cantonal; décision	134
Point 22a:	Interpellation de Christoph Bühler sur la formation des pasteurs	151
Point 22c:	Interpellation de Christoph Bühler sur la protection des données	159
Point 22d:	Interpellation de Rolf Schneeberger	164
Point 13:	Réforme des arrondissements: modification du Règlement ecclésiastique; nouveau règlement concernant les arrondissements ecclésiastiques; 1 ^{ère} lecture; décision	172
Point 22e:	Interpellation de Hansruedi Schmutz et de 6 cosignataires	183
Point 23:	Heure des questions	189
Point 14:	Accord entre la FEPS et les organisations missionnaires; soutien de mission 21 et de DM-échange et mission; rapport; information	193
Point 15:	Office de consultation sur l'asile (OCA); prestations supplémentaires sur mandat de la Conférence interconfessionnelle (CIC); rapport intermédiaire; information	195
Point 16:	Rapport final de la délégation aux affaires féminines; transformation en délégation à la question des genres; rapport final; information	198
Point 17:	« Eglise pour les jeunes » : Motion André Urwyler, Johannes Josi et Hans Ulrich Germann; Synode d'été 2007; rapport et classement	200
Point 20:	Motion urgente du/de la député-e.....	205
Point 21:	Postulat urgent du/de la député-e...	205
Point 24:	Résolutions, pétitions	205

Annexe : Procès-verbal du Synode constitutif du 10 novembre 2010

ABWESENHEITEN :

ABSENCES:

Entschuldigungen:

Für die ganze Synode: Bettschen-Weissmüller Franziska, Reichenbach – Emch Peter, Zollikofen – Kohlschütter Dietlind, Wabern – Mäder Franz, Schwanden – Moser Martin, Unterseen – Schweizer Ernest, Hagneck – Tappenbeck Christian, Münchenwiler – Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Wallis – Evangelisch-Reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft.

Für einen Teil der Synode: Frey Katharina, Gümligen – Germann Hans Ulrich, Brügg – Kneubühler Philippe, Tramelan – Kuert Monika, Obersteckholz – Lüscher Andreas, Thun – Marti Pierre-André, Münsingen – Moser Patrick, Madiswil – Schwander Margrit, Thun – Spsychiger Marianne, Mont-Crosin – Tanner Schmutz Barbara, Bern – Wüthrich Peter, Feldbrunnen – Zürcher Elisabeth, Wyssachen.

Unentschuldigt nicht erschienen:

Baumann Maurice, St-Imier – Rapp Brigitte, Zuchwil.

VERHANDLUNGEN:**DELIBERATIONS:**

Beginn 1. Synodetag um 08.30 Uhr.

Traktandum 1: Eröffnung durch den Synodepräsidenten**Point 1: Ouverture par le Président du Synode**

Synodepräsident Andreas Schmid:

Ich wünsche Ihnen allen von Herzen einen guten Morgen.

„Sobald die Macht der Liebe stärker ist, als die Liebe zur Macht, wird die Welt Frieden finden“ hat Jimmy Hendrix gesagt. Dieses Zitat wurde mir kürzlich von SMAS.CH auf mein Telefon gesandt. Ich hoffe, dieses Zitat kann uns helfen.

Und gleich noch eines möchte ich an den Anfang dieser Synode stellen: „Warten, besinnen, aufstehen und den nächsten Schritt wagen, kommst Du vorwärts auf Deinem Lebensweg. Wo führt er hin? Wo hört er auf?“.

Wir haben seit der konstituierenden Synode ein ehemaliges Mitglied des Synodalrats verloren. Michael Dähler ist gestorben. Aus unseren Reihen ist Jakob Oberli, welcher an der konstituierenden Synode noch anwesend war, verstorben. Die Fraction Jurassienne wird in Ihrer Meditation/Einleitung noch auf ihn zu sprechen kommen.

Entschuldigt haben sich für heute und morgen verschiedene Leute. Diese werden Sie im Protokoll nachlesen können. Eine Entschuldigung möchte ich doch noch speziell erwähnen. Herr Synodalrat Gottfried Locher hat heute Morgen zum letzten Mal noch sein Seminar in Freiburg. Er schliesst dort also auch etwas ab und wird erst am Nachmittag bei uns sein. Ich übergebe jetzt gerne das Wort an die Fraction Jurassienne.

Besinnung

Die Besinnung wird durch die Fraction Jurassienne gestaltet.

Synodepräsident Andreas Schmid:

Merci beaucoup à la Fraction Jurassienne.

Jetzt steigen wir in unsere Geschäfte ein. Damit wir gleich von Anfang an wissen, ob die Abstimmungsanlage geht oder nicht, denke ich, wir probieren dies gleich mal aus. Wie Sie wissen hat es vier Knöpfe. Unseliger ist, dass wenn ich den richtigen Knopf erwische, Sie alle den grünen Knopf drücken. Wir versuchen dies jetzt mal. Sie können jetzt abstimmen. So wie es aussieht, sind 177 Leute hier. Dies entspricht der Mehrheit der Synode. Wir sind in diesem Sinne beschlussfähig. Es ist sehr erfreulich, dass alle gesagt haben „Ja, wir sind da“. Vielen Dank.

Wir beginnen mit dem Protokoll der Sommersynode 2010. Es geht um die Genehmigung.

Traktandum 2: Protokoll der Sommersynode vom 25. – 27. Mai 2010; Genehmigung

Point 2: Procès-verbal du Synode d'hiver des 25 – 27 mai 2010; adoption

Hans Herren (GPK):

Die Anforderungen an das Synodeprotokoll sind in unserer Geschäftsordnung im Artikel 20 in 4 Absätzen recht detailliert festgehalten. Auf dieser Grundlage hat die GPK das vorliegende Protokoll soweit möglich geprüft. Einzig zur Bedingung im Absatz 1 Buchstabe d kann und will sie nicht Stellung nehmen, nämlich zur Wiedergabe der Voten in der Originalsprache; das muss jede Votantin und jeder Votant selber tun. Die GPK hat das Protokoll als in Ordnung befunden. Dazu drei Bemerkungen:

1. Das Protokoll ist gut lesbar und benutzerfreundlich. Wer drin liest findet, was er sucht.
2. Neu sind auf Seite 6, wie in der Geschäftsordnung verlangt, alle abwesenden Synodale festgehalten. Herzlichen Dank, so lässt sich in Zukunft auch nachträglich annähernd die Zahl der Anwesenden berechnen.
3. Neu sind auch alle Anfangs- und Schlusszeiten der Sitzungen festgehalten. Einzig Anfang und Ende der Synode haben wir noch nirgends gefunden. Auch die Pausen sind notiert - auf Seite 35 auf die Minute genau - ich glaube 11.58 Uhr, wenn ich mich richtig erinnere - was eigentlich nicht verlangt wird in der Geschäftsordnung, was aber die GPK sehr begrüsst.

Die GPK dankt der Protokollführerin und dem Protokollführer und allen weiteren Beteiligten für die grosse und gute Arbeit. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, das Protokoll zu genehmigen.

Barbara Rudolf (GOS):

Unsere Fraktion bedankt sich ganz herzlich für die sorgfältige Arbeit. Auch die pingeligsten Leute, so wie ich, haben nicht mehr sehr viele Fehler gefunden. Vielen Dank.

Abstimmung (Genehmigung):

Ja 172 / Nein 0 / Enthaltungen 2

Das Protokoll ist genehmigt.

Synodepräsident Andreas Schmid:

Das Protokoll ist genehmigt. Herzlichen Dank den Verfassern.

**Genehmigung:
Das Protokoll der Sommersynode vom 25. – 27. Mai 2010 wird genehmigt.**

Adoption: Le procès-verbal du Synode d'hiver des 25 – 27 mai 2010 est adopté.

Traktandum 3: Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) an die Wintersynode 2010; Kenntnisnahme

Point 3: Raport de la commission d'examen de gestion (CEG) au Synode d'hiver 2010; information

Hans Herren (GPK):

In unserer Geschäftsordnung im Art. 29 verlangt die Synode von der GPK, dass sie jedes Jahr einen schriftlichen Bericht vorlege. Dieser Bericht befasst sich ausschliesslich mit der Aufsichtstätigkeit der Kommission. Der Synodalrat erhält jeweils im Voraus einen Entwurf des Berichts. Dieses Jahr hat er keine Bemerkungen dazu anzubringen gehabt. Ich hoffe aber, dass wir heute zur Frage der GPK und vor allem zur Empfehlung doch noch etwas hören werden.

1. Was steht im Bericht?

Zuhanden der neuen Synodemitglieder erkläre ich kurz, wie der Bericht aufgebaut ist und was darin steht - oder auch nicht steht. Die GPK muss das Verfahren bei Befragungen und Einsichtnahmen im Einvernehmen mit dem SR ordnen. Das steht so in unserer Geschäftsordnung und auch in der Kirchenordnung. Wir können also nicht zu irgendeinem Zeitpunkt bei irgendjemandem anklopfen und Fragen stellen. Sie können lesen, welche Mitglieder wo wann wen besucht haben. Wir publizieren, welche Schwerpunktthemen möglichst an allen Stellen behandelt worden sind und welche fachspezifischen Punkte die Kommissionsdelegation speziell interessiert haben. Aus verschiedenen Gründen wie Datenschutz oder persönlicher Betroffenheit von Mitarbeitenden finden Sie aber praktisch keine Antworten im Bericht.

2. *Zu den Ergebnissen*

Die Feststellungen sollen Ihnen einen minimalen Einblick geben in das, was die GPK-Delegationen vernommen haben und was die Gesamtkommission nachher für Schlüsse ziehen konnte. Ich muss aber deutlich wiederholen, was unten auf Seite 2 steht: Die Feststellungen beziehen sich weitgehend nur auf die besuchten Stellen. Wir können nur stichprobenweise Einsicht nehmen in die Arbeit der gesamtkirchlichen Dienste.

Die Frage der GPK unten auf Seite 3 bezieht sich auf die zweitoberste Feststellung, wo wir festhalten, dass die Mitarbeitenden sehr gut informiert sind. Aber man kann überfüttert werden mit Nachrichten. Uns interessiert, in welcher Richtung der Synodalrat die weitere Entwicklung der internen Kommunikation sieht.

Die Empfehlung resultiert mehr aus einem Unbehagen, welches bereits früher gelegentlich aufgetaucht ist. Ich erwarte keine sofortige Lösung und keine Reorganisation auf Ende Jahr. Aber die GPK findet, der Synodalrat sollte sich mit diesem Problem beschäftigen. Ich bitte Sie, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

3. *Ein Wort zu den Anträgen der GPK zu den übrigen Geschäften von heute*

Am 10. November dieses Jahres haben Sie Ihre Delegierten in die GPK gewählt. Am selben Tag führte die Kommission ihre letzte Sitzung vor der Wintersynode durch. Es war die vierte. Die neuen Kommissionsmitglieder waren somit nicht beteiligt an den meisten Vorberatungen und vor allem an den Anträgen der GPK zu den verschiedenen Traktanden. Die schriftlichen Anträge haben die Mitglieder der bisherigen GPK zu verantworten, die teilweise nicht mehr Mitglied der Synode sind. Seien Sie also nachsichtig mit den neuen Mitgliedern der Kommission.

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Ich nehme gerne im Namen des Synodalrats kurz Stellung zur Frage auf Seite 3. Es ist tatsächlich so, dass die interne Kommunikation einen immer grösseren Stellenwert einnimmt. Dies hängt damit zusammen, dass die Anforderungen an die Geschäfte, an die Themen und die Komplexität der Geschäfte und der Themen immer grösser werden. Dies stellen Sie ja in Ihren beruflichen und privaten Bereichen auch fest. Neben der schriftlichen/elektronischen Form von Kommunikation haben wir in unserem gesamtkirchlichen Betrieb eine ganze Menge an mündlichen Informationen. Beispielsweise finden in allen Bereichen selbstverständlich regelmässige Bereichs- und Fachstellensitzungen statt. Wir haben im Bürenpark ein Forum Bürenpark, anlässlich dessen der Kirchenschreiber mehrmals jährlich sämtliche Mitarbeiter des Bürenparks, also aus drei Bereichen, zusammennimmt und über die wichtigsten Dinge orientiert. Der Synodalrat

führt zudem zwei- bis dreimal jährlich Veranstaltungen durch, zu welchen alle Mitarbeitenden gleichzeitig eingeladen bzw. obligatorisch aufgeboten und über die wichtigsten Geschäfte orientiert werden. Wir haben am Donnerstag in einer Woche, nach der letzten Sitzung in diesem Jahr, eine solche Zusammenkunft im grossen Saal des Bürenparks. Sämtliche Mitarbeiter des Bürenparks sind dazu eingeladen und werden eine Stunde lang über die wichtigsten Geschäfte und deren aktuellen Stand orientiert. Danach laden wir zu einem Aperitif ein.

Das Haus der Kirche wird uns ermöglichen, bei Bedarf noch schneller und häufiger alle Mitarbeitenden zusammen einzuladen. Heute ist dies mit einem grossen organisatorischen Aufwand verbunden, und wir müssen rechtzeitig nach geeigneten Räumlichkeiten Ausschau halten. Dazu kommt noch, dass wir ein sogenanntes Intranet haben, also ein Mitteilungsforum – wieder elektronisch –, welches sowohl den einzelnen Bereichen, wie auch dem Synodalrat und dem Kirchenschreiber erlauben, die wichtigsten Dinge schnell und sofort so zu kommunizieren, dass alle das Gleiche lesen und allermeistens auch das Gleiche verstehen.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit diesen Antworten ein wenig Auskunft geben.

Wegelin Fritz (Liberale):

Ich möchte doch noch ein paar Dinge sagen, obwohl ich eigentlich dachte, dass wir zu diesem Traktandum nichts sagen werden. Aber wenn schon gesprochen wird, dann Folgendes: Die GPK stellt hier gute Fragen. Dies ist uns allen aufgefallen, als wir uns darüber unterhalten haben. Ich glaube, hier ist der richtige Platz, um der GPK einmal für den riesigen Aufwand zu danken, welchen sie betreiben. Ich sage dies gerade auch im Hinblick auf die neuen Mitglieder. Es ist eine Milizorganisation. Leute, die auch sonst stark beschäftigt sind. Es ist hier sicherlich ein Dank für ihre grosse Arbeit angebracht. Aber auch ein Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung. Diesen können Sie, sehr geehrter Herr Synodalratspräsident, den Mitarbeitern an jenem Donnerstag dann gerne ausrichten. Wenn ich den GPK-Befund richtig interpretiere, haben wir nämlich eine hervorragende Verwaltung. Und dies sind alles sehr positive Befunde, die hier herausgekommen sind. Darum auch ein Dank an die Mitarbeitenden von uns, der Synode.

Vielleicht noch zwei kritische Anmerkungen. Uns ist aufgefallen, dass bei der Fachstelle Finanzen und Personal die GPK vielleicht ein wenig „ungehemmt Haag düregraset het“, in Fragen der Finanzen, bei denen die Finanzkommission besser positioniert wäre, und es Revisoren bräuchte, welche die hier gestellten Fragen möglicherweise professioneller beantworten würden.

Die zweite kritische Bemerkung: Die Empfehlung der GPK, man müsse nun hier die hohe Strukturiertheit in den Bereichen überprüfen, kommt ein

wenig aus heiterem Himmel. Man kann sie aus dem Bericht nicht ableiten. Der Präsident der GPK hat hier jetzt vielleicht ein paar magere Worte gesagt, dies käme von früher her. Dies können wir aus dem Bericht nicht ableiten. Deshalb handelt es sich um etwas, dass wir gar nicht beurteilen können. Aber insgesamt ist es eine gute Sache der GPK und unserer Verwaltung.

Der Synodepräsident stellt fest, dass es keine weiteren Wortbegehren gibt und erklärt den Bericht als zur Kenntnis genommen. Er dankt für dessen Erarbeitung.

Kenntnisnahme:
Die Synode nimmt den Bericht der GPK an die Wintersynode 2010 zur Kenntnis.

Information:
Le Synode prend connaissance du rapport de la CEG au Synode d'hiver 2010.

Traktandum 4: Finanzplan 2011 bis 2015; Aussprache und Kenntnisnahme

Point 4: Plan financier 2011 à 2015; explication et information

Antrag Synodalrat:
Die Synode nimmt den Finanzplan 2011 bis 2015 zur Kenntnis.

Proposition du Conseil synodal:
Le Synode prend connaissance du plan financier 2011 à 2015.

Synodepräsident Andreas Schmid:

Wir kommen zum Finanzplan. Hier ist gemäss Artikel 54 Geschäftsordnung keine Abstimmung nötig. Falls sich jemand zum Finanzplan äussern möchte – ich erwarte hier viele Redner –, möchte ich nochmals an Folgendes erinnern: Unsere Verhandlungen werden auf Tonband aufgenommen; dieses hat keine Augen, bitte sagen Sie deshalb jeweils Ihren Namen, wenn Sie ans Mikrofon kommen, auch wenn Sie diesen zum zehnten Mal am selben Tag nennen müssen.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

In gewohnter Form haben Sie den Finanzplan 2011 bis 2015 erhalten. Der Plan ist im Vorsommer entstanden. Die Grundlagen für die Erstellung dieses Planungsinstruments sind auf dieselbe Weise wie in den Vorjahren zusammengetragen worden. Der Vorjahresplan ist nach dem Prinzip der rollenden Planung überarbeitet worden, und mit den Planjahren 2014 und 2015 ergänzt worden. Der Plan stützt sich auf Zahlen der abgeschlossenen Rechnungen 2009 und auf die Voranschläge der Jahre 2010 und 2011. Zusammen mit den Prognosen vom letzten Sommer, als der Plan entstanden ist, ergibt sich das aktuelle Planungs- und Führungsinstrument für den Synodalrat, das gleichzeitig auch eine optimale Entscheidungshilfe ist für Sie Synodale. Zwecks besserer Lesbarkeit ist das Zahlenmaterial wie immer als Nettoaufwand pro Funktion ausgewiesen. Die Empfehlungen, welche man uns gemacht hat, sind auch diesmal nicht ganz einfach gewesen. Wenn 2009 die Teuerung praktisch null ist, so rechnet man für das 2010 mit einem Prozent und später mit einer sogar noch etwas höheren Teuerung. Auch die wirtschaftliche Entwicklung ist ungewiss. Wirkt sich die Rezession in den USA auf Europa und sogar auf unser Land aus? Eine genaue Vorhersage ist aufgrund der komplexen Zusammenhänge in der globalisierten Wirtschaft fast nicht mehr möglich. Die Resultate der laufenden Aufgaben- und Ressourcenüberprüfung sind in den Plan eingeflossen. Vieles konnte hier erreicht werden, der Prozess ist aber noch nicht abgeschlossen. Wie im Vorjahr 2011 dargestellt, genügen die bewilligten 6'111 Stellenpunkte mit den zusätzlich geforderten Sondermassnahmen, um die aktuellen Aufgaben erfüllen zu können. Es besteht aber absolut kein Spielraum mehr für neue Projekte. Aus diesem Grund beantragt der Synodalrat für 2011 wiederum im Sinne von Sofortmassnahmen 200 Stellenpunkte, und dies ausdrücklich als Reserve des Synodalrates für zeitlich befristete Projekte und Aufgaben. Bei den Lohnkosten auf S. 3 sind in den kommenden Jahren Wachstumsraten von einem Prozent eingegeben, und es ist mit einer Teuerung von ebenfalls einem Prozent gerechnet worden. Der Sachaufwand ist wiederum mit grösster Zurückhaltung geplant worden, was zur Folge hat, dass er nach 2011 um rund Fr. 400'000.-- sinken wird. Eine grosse Unbekannte sind die gebundenen Beiträge. Seit dem Sommer, als dieser Finanzplan geschrieben worden ist, sind eine Reihe von besorgniserregenden Entwicklungen bekannt geworden. Sie haben in der Presse, insbesondere in der reformierten Presse, davon lesen können. Immer mehr Kantonalkirchen geraten in finanzielle Bedrängnis. Was heisst das für uns absolut grösste Kantonalkirche mit einer noch gesunden Finanzlage? Bitte denken Sie an unsere Verpflichtungen gegenüber dem SEK, der KIKO und der CER, um nur einige zu erwähnen. Bei uns selbst stehen aber auch noch ein paar unbekanntere Verpflichtungen an: Gwattzentrum Altlastensanierung der Südparzelle; Pensionskasse, Fragezeichen eines Systemwechsels vom

Leistungsprimat zum Beitragsprimat, hier sind wir abhängig von den Entscheidungen des Grossen Rates; und dann noch grössere Investitionen, welche abgeschrieben werden müssen, wie das Haus der Kirche, und ab 2012 die Anschaffung einer neuen Informatik-Generation. Dafür wollen wir die nötigen Reserven respektive Rückstellungen im Eigenkapital bereitstellen können.

Die Entwicklung der Einnahmen: Im Rechnungsjahr 2010 werden die Kirchgemeinden die letzte Steuergesetz-Revision spüren. Dies wird sich bei uns mit einem Minderertrag von 4 Prozent auswirken. Dieser Ertragsausfall wird in unserer Rechnung erstmals im 2013 und dann vor allem ab 2014 wirksam. Beitragsmässig sind dies rund Fr. 600'000.-- weniger Einnahmen. Weil sich die Einnahmen bis heute immer noch leicht positiv entwickelt haben, gewähren wir entgegen der Aussage vor einem Jahr nochmals einen Rabatt von einem Prozent. Damit geben wir das Geld dorthin zurück, wo es herkommt.

Ich komme zur Beurteilung des Ergebnisses des vorliegenden Finanzplans. Für die Jahre 2011 und 2012 rechnen wir mit einem angemessenen Handlungsspielraum. Ab 2013 und dann insbesondere ab 2014 wird sich der Handlungsspielraum auf weniger als die Hälfte von heute verringern. Dank der heute schon wirksamen Ressourcenplanung werden die Resultate in der Folge noch ganz leicht positiv ausfallen. Gar nicht berücksichtigt sind die erwähnten finanziellen Entwicklungen im gesamtschweizerischen Protestantismus. Im Zahlenergebnis und der dazugehörigen Grafik auf S. 15 kann entnommen werden, dass der Ertragseinbruch als Folge der Steuergesetz-Revision und der Wirtschafts- und Finanzkrise massiv ausfällt. Ohne erneute Verschlechterung der Wirtschaftslage kann ein Absinken in die Verlustzone voraussichtlich verhindert werden. Die mittel- und langfristige Entwicklung der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn ist nächstes Jahre geprägt von einem starken Wandel im kirchlichen und gesellschaftlichen Umfeld und von einer uneinheitlichen, grösstenteils fremdbestimmten Ertragsentwicklung.

Ich komme zum Schluss. Wie Sie sehen, versucht der Synodalrat alles, um das Schiff der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn auch in der sich ständig verändernden Situation auf Kurs zu halten. Der Synodalrat empfiehlt Ihnen, den vorliegenden Finanzplan 2011 bis 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Andreas Aeschlimann (FIKO):

Diejenigen, die letzten Samstagvormittag das Wirtschaftsmagazin Trend gehört haben, haben von Klaus Bonanomi Folgendes vernommen: „Die Schweizer Wirtschaft ist im 3. Quartal kräftig gewachsen. Das Bruttoinlandprodukt nahm 3% zu, verglichen mit dem Vorjahresquartal. Dies ist der höchste Stand seit Ausbruch der Finanzkrise im Sommer 2008, und es ist seither das 5. Quartal in Folge mit einem Plus vor der BIP-Ziffer.

Das Wachstum wurde vor allem von der Inland-Nachfrage getragen, die Exporte gingen hingegen zurück.“

Das geht Hand in Hand mit der Schlagzeile des Staatssekretariats für Wirtschaft anfangs November: „Höhere Wachstumsprognose für 2010 – eingetrübte Exportaussichten belasten den Ausblick für 2011.“ Die konjunkturelle Erholung in der Schweiz werde deshalb 2011 deutlich langsamer als 2010 verlaufen.

Dies alles wird sich aller Voraussicht nach auch dämpfend auf die Steuereinnahmen der Kirchgemeinden auswirken, und zwei Jahre später auf ihre Abgaben an Refbejuso. Es ist also weiterhin nicht Jubel-Trubel angesagt, obwohl der Finanzplan 2011 bis 2015 besser aussieht als erwartet.

Die FIKO stellt weiter fest, dass der Synode auch dieses Jahr wiederum ein sehr ausführlicher Finanzplan zur Kenntnis gebracht wird, bei dem schon viele Faktoren wie Lohnkosten, Sachaufwand, gebundene Beiträge, Zinsaufwand, Abschreibungen, Stipendien, Einlagen in Fonds, aber auch die Kosten der Gwatt Immobilien AG, die Steuergesetzesrevisionen und letztlich der Rückgang der Kirchgemeindemitglieder berücksichtigt wurden.

Der Finanzplan beinhaltet auch die Rückstellung für das Haus der Kirche sowie die vom Synodalrat beantragten wiederkehrenden Kosten oder Kredite, nicht jedoch, und das ist wichtig zu wissen, die Kosten, die durch allfällig angenommene Motionen verursacht werden. Auch der den Kirchgemeinden freiwillig gewährte Rabatt von 1 % ist nur fürs 2011 enthalten, da er für die zukünftigen Jahre je nach Budgetergebnis vom Synodalrat vorgeschlagen werden soll. Aus dem Finanzplan kann hergeleitet werden, dass wenn den Kirchgemeinden in 2014/2015 mehr Rabatt, zum Beispiel 2 % gewährt werden soll, dann nur noch etwa Fr. 250'000.-- für neue Aufgaben zur Verfügung stünden.

Wie Sie sehen, ist der Finanzplan nicht nur für den Synodalrat ein Führungsinstrument, sondern auch für Sie eine Entscheidungshilfe, wenn es in einem späteren Traktandum diese Synode darum gehen wird, über allfällige zukünftige Ertragsüberschüsse zu befinden: neue Aufgaben lösen, oder Rabatt an die Kirchgemeinden zurückgeben, oder gar etwas verschenken, das von den Kirchgemeinden kommt, lässt sich auf dieser Basis besser beantworten.

Die FIKO dankt dem Synodalrat und allen beteiligten Mitarbeitenden für diesen sorgfältig erarbeiteten Finanzplan und empfiehlt, ihn zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Irène Koopmans-Spring (Unabhängige):

Wir haben grosse Augen gemacht über die prognostizierte Entwicklung des Eigenkapitals. Der Synodalverband ist ja kein gewinnorientiertes Unternehmen. Das zur Verfügung gestellte Geld ist in erster Linie zur Erfüllung der gestellten Aufgaben einzusetzen. Das Eigenkapital dient als Re-

serve, zur Deckung von eventuellen Ausgabenüberschüssen und im Falle von Unvorhergesehenem.

Der Finanzplan dient als Führungsinstrument. Die Fraktion der Unabhängigen will den auch so angewendet wissen.

Den politischen Gemeinden wird vom Kanton Bern ein Eigenkapital in der Grösse von drei bis fünf Steueranlagezehnteln empfohlen. Für Kirchgemeinden und den Synodalverband gibt es keine solche direkte Empfehlung. Der Sinn ist aber klar: Auch der Synodalverband soll weder ein zu kleines noch ein zu grosses Eigenkapital haben.

Namentlich ist zu erwähnen, dass die Plafonierung der Stellenpunkte schon seit Jahren in Diskussion ist. Wir hören auch immer wieder, wichtige und dringende Aufgaben können nicht erfüllt werden, weil schlicht die Kapazität fehlt. Die Plafonierung mag ein gutes Instrument sein, als es darum gegangen ist, dass man Ordnung schaffen und Ordnung halten muss. Im Licht der vorliegenden Prognose ist sie aber in dieser Strenge nicht mehr so sinnvoll.

Die Unabhängigen bitten den Synodalrat deshalb, die Ressourcenplanung so schnell wie möglich vorzulegen, auch wenn diese nicht ganz fertig ist, das wird sie ja ohnehin nie ganz werden, man wird immer wieder darüber diskutieren müssen.

Und dann zur Erfüllung der Aufgaben, welche der Synodalverband hat, was ja das Wichtigste ist: Auch wir haben den Abgabesatz der Kirchgemeinden diskutiert, und wir freuen uns über die Bemerkungen der FIKO, dass dieser auch angepasst werden könnte ohne Zementierung, sondern jährlich je nach aktueller Situation.

Jörg Haberstock (Mitte):

Ein Finanzplan ist grundsätzlich eine langfristige Auslegeordnung über die Möglichkeiten und die Tatsachen, welche auf uns einwirken könnten. Und es ist eben nicht ein Budget, und deshalb beraten und beschliessen wir hier nicht über Einzelprojekte.

Für uns ist dieser Finanzplan sehr fundiert, er ist umfassend und er trägt nach unserem Dafürhalten allen Möglichkeiten, die in Zukunft kommen könnten, Rechnung. Unsere Fraktion hat diesen Plan eingehend studiert und empfiehlt Ihnen diesen wärmstens zur Kenntnisnahme.

Hansruedi Schmutz, Lyss:

Was die Vorrednerin von der Unabhängigen Fraktion vorhin erwähnt hat betreffend Kurve des Eigenkapitals, ist von der Bezirkssynode Aarberg, der ich angehöre, diskutiert worden. Im Vorstand der Bezirkssynode Aarberg sind diese Fragen aufgeworfen worden, ob man dem Umstand genügend Beachtung schenkt, dass die Eigenkapitalkurve nicht allzu weit ansteigt, dies natürlich nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem Abgabesatz, der auch erwähnt worden ist. Wir sind auch hier in der Pflicht, dafür

zu sorgen, dass dies in einem vernünftigen, angepassten Gleichgewicht bleibt.

Denise Weiss, Bern:

Ich habe eine Frage zu Seite 110, Ziff. 360: Für französischsprachigen Unterricht hat man in der Rechnung 2009 einen Posten von Fr. 15'600.--. Meine erste Frage ist, worum es hier genau geht. Beim Finanzplan 2011 bis 2015 ist dieser Betrag abnehmend. Diesbezüglich wäre ich Ihnen für eine Erklärung dankbar.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Ich möchte kurz zu zwei, drei Fragen Antwort geben. Zunächst zu den Fragen und Bemerkungen von Frau Koopmans von den Unabhängigen zum Eigenkapital, womit zugleich auch die Frage von Herrn Schmutz aus Lyss beantwortet ist: Uns ist klar, dass es eine Bandbreite des Eigenkapitals gibt, die nicht überschritten werden darf, und diese liegt zwischen 25 und 30 Prozent der Einnahmen. Das scheint uns sehr wichtig zu sein, denn wir sind mit verschiedenen gebundenen Ausgaben in einer direkten Abhängigkeit von ganz grossen Brocken, welche wir unter Umständen mitberappen helfen müssen. Ich habe dies Ihnen in meinem Eintretensvotum schon mitgeteilt. Die Mitteilungen von anderen Kantonalkirchen, welche innert einem oder zwei Jahren in die roten Zahlen geraten sind, lassen aufhorchen. Wenn wir als grösste schweizerische Kirche schlussendlich mit einem eventuell auch gerade neuen Abgabesatz das Loch stopfen helfen müssen, dann wird uns das eine ganz grosse Summe kosten, welcher wir wahrscheinlich kurz- und mittelfristig nur mit einer genügenden Reserve entgegenen können. Deshalb scheint uns die momentane Situation richtig, dass wir sicher bis in die Jahre 2013 bis 2015 auf dieser Stufe wie bisher fahren. Was wir gut finden, sind die Möglichkeiten, dass es uns jeweils erlaubt ist, einen Prozentsatz den Kirchgemeinden zurück zu vergüten, und dies ist in den letzten Jahren auch sehr geschätzt worden.

Zur zweiten Bemerkung betreffend Stellenplafonierung: Wir erachten dies natürlich auch als Hindernis. Sie fassen es als Führungsinstrument von uns auf, aber für uns ist es ein Stück weit ein Hindernis. Wir hätten an und für sich Gelder zur Verfügung, um weitere Projekte in Angriff nehmen zu können, aber die personellen Ressourcen fehlen uns dazu. Und wir haben ja in diesem Sommer eine Zusammenkunft gehabt mit der Finanzkommission und mit Teilen von anderen Synodefraktionen, wo wir das Problem einmal angegangen sind, wie wir verändern könnten, dass es sowohl für Sie noch ein Steuerungsinstrument wäre und für uns besser gehandhabt werden könnte. Wir werden diesbezüglich zu gegebener Zeit Antwort geben, sind aber zurzeit noch in einer etwas dummen Situation, dass der Umzug in Altenberg bevorsteht, und bevor wir dort eine ganz exakte Übersicht haben, welche Ressourcen personeller Art wir dort wei-

ter brauchen werden, ist es schwierig, dass wir von uns aus sagen können, es reiche eigentlich mit dem, was wir jetzt haben, oder dass wir ein wenig mehr haben müssen.

Und zur letzten Frage von Frau Weiss betreffend den Posten französischsprachigen Unterricht, für die mir Willy Oppliger jetzt noch die Antwort zugestellt hat. Da muss ich zuerst noch die Antwort lesen. Es geht hier um einen Beitrag an die CER und dieser ist genau nach dem Schlüssel errechnet worden, und infolgedessen richtig. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe für den französischsprachigen Unterricht, für die Agence romande d'éducation chrétienne (AREC), welches uns diesen Beitrag hier als Grundlage für die KUW angegeben hat.

Der Synodepräsident stellt fest, dass damit der Finanzplan zur Kenntnis genommen ist.

Kenntnisnahme:
Die Synode nimmt den Finanzplan 2011 bis 2015 zur Kenntnis.

Information:
Le Synode prend connaissance du plan financier 2011 à 2015.

Traktandum 5: Verein „Kirche im Haus der Religionen“; einmaliger Beitrag an die Investitionskosten für den christlichen Raum im Haus der Religionen; Beschluss

Point 5: Association «Eglise dans la maison des religions»; contribution unique aux coûts d'investissement pour l'espace chrétien au sein de la Maison des religions; décision

Anträge:

1. Die Synode bewilligt einen einmaligen Beitrag an die Investitionskosten der „Kirche im Haus der Religionen“ in der Höhe von Fr. 52'260.--.
2. Der Beitrag wird der Rechnung 2012 belastet und dem Verein "Kirche im Haus der Religionen" nach Fertigstellung des Rohbaus überwiesen.

Propositions:

- 1 Le Synode accorde une contribution unique aux coûts d'investissement de Fr. 52'260.-- pour l'"Eglise dans la maison des religions".
- 2 Ce montant sera comptabilisé en 2012 et transmis à l'association "Eglise dans la maison des religions" une fois le gros œuvre achevé.

Synodalrätin Pia Grossholz-Fahrni:

Ich entschuldige mich gleich erst einmal: Sie müssen mich während dieser Synode viele Male anhören. Es tut mir leid. Es ist nicht, weil ich mich vordrängen möchte. Es ist einfach so, da die Finanzgeschäfte, die mit regelmässigem Ablauf kommen, zu einem grossen Teil bei mir sind.

Das Traktandum, welches ich Ihnen jetzt hier vorstelle, wird nicht im nächsten Jahr finanzwirksam, sondern frühestens im Jahr 2012. Dies ist eine wichtige Vorbemerkung. Der Synodalrat hat aber beschlossen, dass wir auch diesen Antrag schon in diesem Jahr stellen, weil der Beitrag an die inhaltliche Arbeit der Synode in diesem Jahr vorgelegt werden muss. Somit hat die Synode alles auf einmal auf dem Tisch und kann „en connaissance de cause“ gleich richtig entscheiden. Alle Fakten liegen damit auf dem Tisch.

Wie Sie alle lesen konnten, ist das Projekt „Haus der Religionen – Dialog der Kulturen“ mittlerweile eine feste Institution im religiösen Leben unseres Kirchengebiets. Viele Kirchgemeinderäte, KUW-Klassen oder interessierte Einzelpersonen sind schon an einem der beiden bisherigen provisorischen Standpunkten bereits zu Gast.

Gegenwärtig steht nun auch der Bau des konkreten Hauses vor der Realisierung. Es finden die letzten Verhandlungen und Vertragsunterzeichnungen statt. Baubeginn soll nach Aussagen der Stiftung, die für den Bau zuständig ist, im Jahr 2011 sein.

Im Haus werden nach der Fertigstellung Repräsentanten der verschiedenen Religionen in je eigenen Räumen den interreligiösen Alltag miteinander leben. Dies ist eine wichtige Erfahrung, und die Möglichkeit, beispielhaft zu zeigen, wie eben Tag ein und Tag aus mit gegenseitiger Toleranz und gegenseitigem Interesse zusammen gelebt werden kann. Deshalb ist es wichtig, dass in diesem Haus auch ein christlicher Raum entsteht, auch wenn man sagen könnte, die Christen hätten ja schon genügend Häuser.

Die Herrnhuter Brüdergemeinde, deren Mitglieder auch Mitglieder in unserer Kirche sind, hat deshalb beschlossen, ihr Haus in der Stadt zu verkaufen und ihr Gemeindeleben ganz ins Haus der Religionen zu verlegen. Diese kleine Gemeinschaft, die nun schon seit Beginn dieses Projektes ganz selbstverständlich einen riesigen Beitrag an das Projekt bezahlt, wird während der ersten zehn Jahre auch den Mietzins für den christlichen Raum übernehmen. Und zusätzlich sind sie auch bereit, in den Aus-

bau des Rohbaus rund Fr. 100'000.-- zu stecken. Der christliche Raum soll neben den Herrnhutern auch der äthiopisch-orthodoxen Gemeinde für ihre Gottesdienste zur Verfügung stehen. Daneben sollen weitere Kirchen und Gemeinschaften den Raum nutzen können. Auf Anregung der Kirchen der Interkonfessionellen Konferenz IKK haben die christlichen Partner, die sich um diesen Raum kümmern wollen, einen Verein gegründet, der nun die Verantwortung für den Raum trägt. Dieser Verein ist an die drei Landeskirchen gelangt, und hat diese gefragt, ob sie bereit wären, einen einmaligen Beitrag an die Investitionskosten zu leisten. Für unsere Kirche wäre der Anteil gemäss IKK-Schlüssel einmalig Fr. 52'260.--. Die anderen zwei Landeskirchen (also die römisch-katholische und die christkatholische) haben schon beschlossen, ihren Anteil an die Investitionskosten zu sprechen und Mitglied des Vereins zu werden.

Da der Synodalrat das Projekt des „Hauses der Kirche und des Dialogs der Kulturen“ auch weiterhin als wichtiges und zukunftssträchtiges Projekt einstuft, beantragt er der Synode, diesen Kredit zu sprechen, sobald der Rohbau steht und mit dem Ausbau begonnen werden kann. Wir sind überzeugt davon, dass dadurch viel Beispielhaftes für das friedliche Zusammenleben der Religionen in unserem Kirchengebiet entstehen kann, denn gerade im Zusammenleben im Alltag kommen all die kleinen Probleme zu Tage. Im Haus der Religionen kann man zusammensitzen und konstruktiv gemeinsame Lösungen suchen, welche vielleicht auch an anderen Orten in unserem Kirchengebiet übernommen werden können. Ich bitte Sie, den beantragten Kredit zu genehmigen und den Synodalrat zu beauftragen, ihn nach Erstellung des Rohbaus freizugeben.

Fritz Baumgartner (FIKO):

Ich möchte vorab für die ausführliche und verständliche Vorlage danken, welche wir hier behandeln dürfen. Diese Vorlage ist nicht zu verwechseln mit unserem Projekt, das Haus der Kirche am Altenberg. Es handelt sich um zwei verschiedene Dinge. Aber es ist praktisch ein Muss, dass unsere Landeskirche im Haus der Religionen vertreten ist. Hier geht es nicht um einen Beitrag für die Unkosten, sondern um eine Beteiligung an den Investitionskosten von total Fr. 165'000.--. Unsere Kirche ist um einen Beitrag von Fr. 52'260.-- gebeten worden. Die Finanzkommission schliesst sich dem Antrag des Synodalrates an. Er soll der Jahresrechnung 2012 belastet werden, wie wir schon gehört haben und auch lesen konnten, ausbezahlt wird er aber erst, wenn die Rohbauarbeiten abgeschlossen sind. Theoretisch kann das heissen, dass wir in der Rechnung 2012 eine Rückstellung belasten würden, sofern sich die Rohbauarbeiten aus irgendwelchen Gründen verzögern würden.

Christine Blum-Kuhn (GPK):

Wir sind froh, dass die beiden Traktanden 5 und 6 gerade nacheinander kommen, so gelingt es vielleicht allen, auch den Durchblick zu gewinnen und die Dinge auseinander zu halten. Am Europaplatz in Ausserholligen im Westen von Bern an der Bahnlinie Bern-Fribourg sind private Investoren dabei, ein mehrstöckiges Gebäude mit Hotel, Restaurant, Wohnungen, Büros und Geschossen mit variablem Nutzungsangebot zu erstellen. Im Parterre dieses Hauses entsteht das Haus der Religionen, finanziert durch eine Stiftung. Bitte schauen Sie sich einmal auf S. 2 das Diagramm an. Der Verein „Haus der Religionen - Dialog der Kulturen“ ist, wie im Kasten links aussen dargestellt, für Dialog von Kulturen und Religionen zuständig, und verantwortlich für die gemeinsamen Begegnungsräume, auf dieses Projekt kommen wir im Traktandum 6 zu sprechen.

Hier im Traktandum 5 geht es nun konkret um dieses Haus, wie rechts im Diagramm dargestellt. Im Parterre dieses Gebäudes können nun einzelne Religionen Räume für sich im Rohbau mieten und nachher selbst nach ihren Bedürfnissen und Wünschen ausbauen. Und für diesen Innenausbau braucht es nun eben Geld. In der Grafik sehen Sie die fünf Religionen, welche eigene Räumlichkeiten ausbauen möchten. Die GPK ist einstimmig der Meinung, dass es in Bern neben vier Weltreligionen unbedingt auch die Christen braucht. Und die Christen im Kanton Bern sind doch vor allem die Reformierten.

Das zukünftige Haus der Kirche/Haus der Christen wird zu knapp zwei Dritteln durch die kleine Herrnhuter Gemeinde bezahlt. Diese wollen den Raum dann auch als ihre Kirche benutzen. Da können doch die Reformierten Kirchen gar nicht anders als sich an diesem Haus der Christen zu beteiligen. Es wäre sonst eine verpasste Chance. Es soll doch in Bern nicht ein Haus der Religionen geben, in dem die Christen, die Reformierten als grösste Volksgruppe im Kanton Bern, fehlen. Die GPK empfiehlt Ihnen deshalb einstimmig, dem ersten Antrag zuzustimmen und die Fr. 52'260.-- für die Kirche im Haus der Religionen zu bewilligen. Zum zweiten Antrag hat sich die FIKO geäußert.

Ulrich Schüpbach (Positive):

Die Positive Fraktion unterstützt die beiden Anträge für einen einmaligen Beitrag an die Investitionskosten für diesen christlichen Raum im Haus der Religionen. Uns ist bewusst, dass der Dialog zwischen den Religionen und Kulturen Voraussetzung für einen respektvollen und wohlwollenden Umgang miteinander ist. Nur so kann das Vertrauen wachsen. Jeder Mensch kann seinen Glauben nur in denjenigen Bildern ausdrücken, die ihm in seiner religiösen Erziehung mit auf den Weg gegeben worden sind. In einem ernsthaften Dialog muss es nach unserer Auffassung darum gehen, die Bilder, welche man mit auf den Weg bekommen hat, einander zu erklären und transparent zu machen. In der Gestaltung eines christlichen

Raums nehme ich die Chance wahr, unsere religiösen Vorstellungen darzustellen und den Raum auch mit christlichem Leben zu füllen, das wird ja wohl die Hauptsache sein, und so am Dialog teilzunehmen. Für uns Positive ist es wichtig, dass wir unsere christlichen Glaubensinhalte klar formulieren und darstellen. Wir sind überzeugt, dass wir nur so für unsere religiöse Partner Gesprächspartner sind, die man ernst nehmen kann. Ich bin mal mit einem iranischen Vater zusammengetroffen, der sehr aufgeschlossen war und deshalb mit seiner Familie auch hatte fliehen müssen. Als Muslim wollte er seine Kinder in unserem kirchlichen Unterricht einschulen, so dass sie ihre Umgebung mit ihren Werten verstehen lernen. Bei diesem Zusammentreffen ist mir dieser Zusammenhang deutlich geworden. Beim vorausgehenden Gespräch über seine Erwartungen an das Unternehmen, das ja nicht einfach ist, meinte er ganz dezidiert: Bitte keine falsche christliche Zurückhaltung. Von dieser gäbe es schon genug. Er könne ja sonst nie herausfinden, was die Christen eigentlich glauben, und dann werde das Gespräch für ihn schwierig.

Möge das Haus der Religionen ein Haus werden, wo gestaunt werden wird, wo in einer guten Art gestritten werden wird, wo versöhnt werden wird, wo man Respekt schenkt und Respekt annimmt, wo eben Vertrauen wachsen kann, und wo Religion in ihrer friedlichen Grundintention auch sichtbar werden kann. Logischerweise, und das sage ich bereits jetzt, unterstützen wir dann auch das Traktandum 6.

Maja Rüegger-Prim (Unabhängige):

Da unsere Fraktion von Anfang an das Projekt des Vereins Haus der Religionen – Dialog der Kulturen unterstützt hat und für uns die Fortführung des interreligiösen und interkulturellen Dialog und der Frieden unter den Religionen sehr wichtig ist, sind wir auch bereit, den Kredit von Fr. 52'260.-- für den Innenausbau für den christlichen Raum im Gebäude am Europaplatz zu bewilligen. Allerdings hat sich in den fraktionsinternen Diskussionen gezeigt, dass Gemeinden, die weit von den Zentren entfernt sind und damit weniger konfrontiert werden mit Migrationsproblemen, weniger Informationen haben betreffend Arbeit und Aktivitäten des Vereins. Für diese Kirchgemeinden ist es aus diesem Grund schwieriger nachzuvollziehen und ihren Mitgliedern zu erklären, wieso so grosse Summen in das Projekt in Bern fliessen. Hier sollte gezielter über Sinn und Zweck informiert werden, um auch diese Kirchgemeinden über die wichtige Problematik des interreligiösen und interkulturellen Dialogs zu sensibilisieren. Unsere Fraktion stimmt dieser Vorlage zu.

Robert Schlegel (GOS):

Seit dem Beschluss an der Wintersynode 2003 unterstützt unsere Kirche die Bestrebungen rund um das Haus der Religionen. Das Engagement hat die GOS-Fraktion immer mit Überzeugung unterstützt. Die Meinung

hier in der Synode ist aber auch immer diejenige gewesen, dass eine Investition in Inhalte und nicht in Steine getätigt wird. Dies ist auch eingehalten worden, und das Gebäude wird jetzt ja auch ohne Kirchengelder von unserer Seite erstellt. Hier geht es um die Einrichtung und um die Ausstattung des christlichen Raums in diesem Haus. Das ist nun eben die Aufgabe der beteiligten christlichen Kirchen. Die Gesamtkosten werden auf Fr. 165'000.-- geschätzt. Wenn wir bedenken, dass die kleine Herrnhuter Gemeinde davon Fr. 100'000.-- übernimmt, dann ist unser Anteil von Fr. 52'260.-- doch eher bescheiden. Dieser Betrag wird zwar erst 2012 zur Auszahlung fällig, wie gesagt worden ist, aber den Entscheid dazu müssen wir jetzt fällen, damit Planung und Realisierung des Rohbaus an die Hand genommen werden kann. Es wäre schlicht nicht zu verantworten, wenn in einem Jahr, wenn der Rohbau bestehen wird, wir dazu nein sagen würden. Deshalb ist gut, dass dies jetzt entschieden wird. Mit dem Konzept für die Kirche im Haus der Religionen und mit der uns vorliegenden Kostenschätzung sind wir dokumentiert. Den Erwartungen des Synodalrates können wir vollumfänglich zustimmen. Die Fraktion GOS empfiehlt deshalb, die Anträge des Synodalrats anzunehmen. Es gibt nun aber noch einen anderen Umstand in diesem Zusammenhang, der uns ein bisschen befremdet, und das möchte ich hier noch zur Sprache bringen. Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn sind als die grössten der beteiligten Kirchen nicht Mitglied des Vereins Kirche im Haus der Religionen. Das dünkt mich ein bisschen komisch, und dies wird auch von den übrigen Partnern kaum verstanden. 2006 hat ja die Synode beschlossen, das Verhältnis zum Judentum und zu den weiteren Weltreligionen zu klären und in der Kirchenordnung festzuschreiben, und in der Sommersynode dieses Jahres haben wir diesen Prozess in zweiter Lesung abgeschlossen. Unseren Standort und unsere Verpflichtung im Bereich des interreligiösen Dialogs haben wir auch in der Broschüre „Begegnung und Dialog der Religionen“ festgehalten. An der gesamten Entstehung dieses Prozesses haben wir als GOS-Fraktion entscheidend mitgewirkt. Umso weniger können wir hier nachvollziehen, dass wir als Kirchen Bern-Jura-Solothurn nicht Mitglied des Vereins sind. Wir möchten den Synodalrat ersuchen, diesen Schritt ebenfalls nachzuholen.

Sylvie Robert (Jura):

La fraction jurassienne soutient le projet de Maison des religions. Nous trouvons important qu'il y ait une maison à Berne où les religions et les cultures se rencontrent et dialoguent. Nous vous prions d'accepter la contribution aux coûts d'investissement.

Ivana Fucik-Michoin, Gadmen:

Ich lehne den einmaligen Beitrag von Fr. 52'260.-- ab, und möchte das aber erklären.

Die Wintersynode ist aufgefordert, fünf wichtige Projekte in der Stadt Bern zu unterstützen. Ich finde es sinnvoll, dass sich die Kirche für christliche Minderheiten in der Schweiz, für Sans-Papiers, für Menschen in Not und für Flüchtlinge einsetzt. Meine Frage aber an Sie, werthe Synodale: Gibt es Armut, Flüchtlinge und Menschen mit Problemen einzig und alleine im Raum Bern?

Ist es Ihnen bewusst, dass Menschen am Rande des Kantons diese Angebote oft gar nicht in Anspruch nehmen können? Ich spreche hier nicht nur für mich, aber aus meiner Erfahrung als Pfarrerin in einer sehr ländlichen Gegend und somit für viele Menschen am Rande des Kantons. Oft haben die Menschen bei uns das Gefühl, dass die Stadt Bern keine Ahnung davon hat, was es heisst, ein Oberländer oder eine Oberländerin zu sein. Wir bezahlen die Kirchensteuer, aber für uns ist es schlicht unmöglich, mit den Schülern ein Angebot im Haus der Religionen in Anspruch zu nehmen.

Ein Gadmer, eine Gadmerin ist sich gewohnt, dass sie eine Stunde Autofahrt ins Spital auf sich nehmen muss. Es versteht sich bei guten Wetterverhältnissen. Aber die Reise zu irgendwelchen Angeboten von Refbejusso, zur Beratung oder Weiterbildung in Bern, sind für uns immer eine ganztägige Angelegenheit und mit den ÖV oft nur mit einer Übernachtung in Bern möglich.

Mein Antrag: Die Synode strebt an, dass Menschen, die in Armut und Not geraten sind, auch in den ländlichen Gebieten des Kantons einen Zugang zu einer kompetenten Beratung haben. Die Synode setzt das Geld für den Aufbau einer Zweigstelle für sozial Bedürftige im Oberland ein. Ebenso setzt sich die Synode dafür ein, dass Weiterbildungen vermehrt auch dezentral angeboten werden.

Synodalrätin Pia Grossholz-Fahrni:

Danke für alle Voten, und danke für alle, die das Geschäft unterstützen. Frau Fucik möchte ich sagen, es ist nicht so, dass man immer nur nach Bern kommen muss, es besteht absolut auch die Möglichkeit, aus dem Oberhasli anzurufen und zu sagen, wir hätten gerne einmal bei uns in der KUW jemanden, der zu uns kommt, wie zum Beispiel ein Muslim oder ein Hindu, der zu uns in die KUW kommt. Dies wird recht häufig gemacht, es ist also nicht nur so, dass man immer nach Bern kommen muss, es gibt ja dort ein Kompetenzzentrum, wo man anfragen kann, ob jemand zu uns kommt hinauf, und ich kann Ihnen versichern, es wird sicher jemand kommen.

Was Ihren Antrag betreffend Beratung von Menschen in Not anbelangt: Ich weiss nicht, ob es überhaupt juristisch möglich ist, diesen Antrag im Rahmen des vorliegenden Traktandums zu stellen, denn die Einheit der Materie ist ja nicht mehr gewahrt. Vorliegend geht es um den interreligiösen Dialog, und Sie stellen einen Antrag betreffend Beratung von Men-

schen in Not, vielleicht müssen Sie mit diesem Antrag nochmals beim Traktandum 8 oder 9 kommen, wo es um diese Themen geht. Der Präsident weiss hier vermutlich besser Bescheid. Ich bitte jedenfalls alle um Zustimmung, denn man kann ja nicht sagen, man mache das eine nicht mehr, und dafür nur noch das andere. Ich bitte die Leute aus den Randregionen, welche Unterstützung wollen, anzurufen, denn die Personen aus Bern können in die Randregionen gehen, und sie sind bereit, einen Tag einzusetzen, um zu kommen.

Synodepräsident Andreas Schmid:

Ich bin angesprochen worden. Es ist effektiv so, dass der Antrag im vorliegenden Traktandum nicht Platz hat. Ich habe aus diesem Grund auch nicht die Möglichkeit, über den Antrag, den Sie, Frau Fucik, gestellt haben, gegenüber dem Antrag des Synodalrats abstimmen zu lassen. Der Antrag liegt nun beim Kirchenschreiber, und wir werden schauen, wie wir diesen heute noch einbauen können. Es tut mir leid, dass ich auf diesen Antrag im Moment gerade nicht eingehen kann. Ihnen allen, liebe Synodale, mache ich beliebt, dass wir über die zwei Anträge, welche vom Synodalrat gestellt worden sind, abstimmen.

Abstimmung (Anträge):

Ja 165 / Nein 8 / Enthaltungen 3

Die Anträge sind angenommen.

Beschluss :

1. Die Synode bewilligt einen einmaligen Beitrag an die Investitionskosten der „Kirche im Haus der Religionen“ in der Höhe von Fr. 52'260.--.
2. Der Beitrag wird der Rechnung 2012 belastet und dem Verein "Kirche im Haus der Religionen" nach Fertigstellung des Rohbaus überwiesen.

Décision:

1. Le Synode accorde une contribution unique aux coûts d'investissement de Fr. 52'260.-- pour l'"Eglise dans la maison des religions" .
2. Ce montant sera comptabilisé en 2012 et transmis à l'association "Eglise dans la maison des religions" une fois le gros œuvre achevé.

Traktandum 6: Verein „Haus der Religionen – Dialog der Kulturen“; Weiterführung der Unterstützung der Projektarbeit; wiederkehrender Kredit für die Jahre 2012 bis 2014; Beschluss

Point 6: Association « Maison des religions – Dialogue des cultures » ; poursuite du soutien au travail de projet ; crédit récurrent pour les années 2012 à 2014 ; décision

Anträge:

1. Die Synode nimmt den Zwischenbericht zu den Tätigkeiten des Vereins „Haus der Religionen – Dialog der Kulturen“ in der Periode 2007-2010 zur Kenntnis.
2. Sie beschliesst die Erhöhung der Ausgabenposition „Interreligiöse Arbeit“ auf Fr. 60'000.-- pro Jahr für die Legislaturperiode 2012-2014.
3. Die Fortführung für eine weitere Legislaturperiode beschliesst die Synode an der Sommersynode 2014; dazu muss der Synode erneut ein Zwischenbericht vorgelegt werden.

Propositions:

1. Le Synode prend connaissance du rapport intermédiaire concernant les activités de l'association „Maison des religions – dialogue des cultures“ durant la période 2007-2010.
2. Il décide l'augmentation du poste (dépenses) „travail interreligieux“ à Fr. 60'000.- par année durant la législature 2012-2014.
3. Le Synode d'été 2014 en décidera la poursuite pour une nouvelle législature; dans cette optique, le Synode devra recevoir un nouveau rapport intermédiaire.

Synodalrätin Pia Grossholz-Fahrni:

Wenn man das Gefühl hat, dies sei etwas, dass nur in Bern stattfindet, dann muss ich auch hier „nein“ dazu sagen. Auch von dort können Dinge weiter hinausgehen. Man muss sich einfach nur melden.

Beim zweiten Traktandum rund um das Haus der Religionen geht es um die inhaltliche Arbeit. Die Synode hat 2006 an der Wintersynode beschlossen, dass die inhaltliche Arbeit des Vereins „Haus der Religionen – Dialog der Kulturen“ von 2007 bis 2011 mit einem Beitrag von je Fr. 40'000.-- pro Jahr unterstützt werden soll. Sie verlangte gleichzeitig, dass wir in der Wintersynode 2010 einen Zwischenbericht vorlegen sollen und den Kredit für die Jahre 2012 und folgende schon im Jahr 2010 stel-

len sollen. Dies tun wir nun mit diesem Traktandum. Auch der Betrag, der in diesem Traktandum beschlossen wird, wird nicht im Jahr 2011 fällig, sondern erst ab 2012.

Sie konnten alle den Zwischenbericht lesen, haben sicher auch ab und zu etwas in der Zeitung gelesen oder waren vielleicht an der einen oder anderen Veranstaltung in einem der beiden Provisorien. Viele kennen vermutlich die Fête Kulturell oder die Nacht der Religionen, die immer wieder viele Menschen anregen, sich mit der Religionsvielfalt in unserem Kirchengebiet auseinanderzusetzen. Dass sich immer wieder Kirchgemeinderäte oder KUW-Klassen aufmachen, um das Haus der Religionen und vor allem die Mitarbeitenden und verschiedenen Religionsgemeinschaften, die sich inhaltlich in diesem Projekt engagieren, zu besuchen, zeigt, wie wichtig die Arbeit ist.

Dass es auch den Kurs zur Moderation und zur Mediation im interkulturellen und interreligiösen Kontext gibt, ist auch ein wichtiger Beitrag zum friedlichen Zusammenleben von verschiedenen Religionsgruppen in unserem Kirchengebiet. Wenn wir die Ängste der Schweizer Bevölkerung ernst nehmen wollen, so müssen wir möglichst viele Gelegenheiten schaffen, bei denen sich Interessierte mit dem Fremden und dem Anderen auch auf dem Gebiet der Religionen ernsthaft auseinandersetzen können. Denn um den Frieden zu wahren und Ängste abbauen zu können, muss man die anderen eben kennen lernen. Zuerst jene, die an einem Dialog interessiert sind und für die klar ist, dass nur ein respektvolles Nebeneinander überhaupt eine friedliche Zukunft ermöglicht. Dadurch hofft man auch, dass es immer mehr von jenen gibt.

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn haben sich in den letzten Jahren mit finanzieller Unterstützung, aber auch mit tatkräftiger Mitarbeit in diesem wichtigen Projekt eingebracht.

Auch in diesem Projekt hat aber bisher die kleine Herrnhuter Brüdergemeinde die finanzielle Hauptlast getragen. Sie hat das Pfarrerehepaar Haas seit Beginn des Projekts zur Verfügung gestellt. Die Brüdergemeinde musste aber ihr Engagement angesichts der beschränkten Finanzkraft ab 2010 reduzieren. Die Leitung der Herrnhuter hat sich in dieser Sache mit dem Synodalrat getroffen und ihn darum gebeten, das Projekt – wenn irgendwie möglich – doch ab 2012 mit einem höheren Betrag zu unterstützen. Dies scheint dem Synodalrat wichtig und richtig zu sein, denn das friedliche Zusammenleben in der multireligiösen und multikulturellen Gesellschaft ist ihm ein wichtiges Anliegen. In Anbetracht der finanziellen Mittel bittet er deshalb die Synode, den Beitrag an die inhaltliche Arbeit des Hauses der Religionen für die Jahre 2012 bis und mit 2014 um Fr. 20'000.-- auf Fr. 60'000.-- zu erhöhen. Dass es im zweiten Antrag dazu heisst, es handle sich um die Legislaturperiode, ist ganz einfach falsch. Eigentlich sollte dies noch korrigiert werden, ist aber leider durchge-

rutscht. Ich bitte Sie, dies zu entschuldigen und das Wort „Legislatur“ in den Anträgen 2 und 3 zu streichen. Den Rest können wir so belassen.

Hans Guthauser (FIKO und Liberale):

Die Finanzkommission wie auch die Liberale Fraktion unterstützen die Anträge des Synodalrates und die dahinterliegende Argumentation einstimmig.

Wir haben jetzt aber noch ein kleines Problem. Sie haben das blaue Dossier mit den Anträgen auf dem Tisch, und Sie sehen darin, dass die GPK einen Antrag zu diesem Geschäft stellt, nämlich dass man vom Dreijahresrhythmus zu einem Vierjahresrhythmus wechseln will. Wir von der FIKO und auch von der Liberalen Fraktion lehnen diesen Antrag ab. Welches sind unsere Gründe? Die Synode hat selbst diesen Dreijahresrhythmus beschlossen, da wir so schneller auf sich eventuell verändernde finanzielle Situationen reagieren können. Der Synodalrat hat sich dies zum Prinzip gemacht und diesen Dreijahresturnus systematisch umgesetzt. Es macht auch keinen Sinn, wie wir das heute Morgen sehen werden, bei einzelnen Finanzgeschäften dann doch den bisherigen Dreijahresrhythmus beizubehalten, der aber bei anderen Geschäften – wie jetzt hier – auf vier Jahre erhöht werden soll. Die Finanzkommission und die Liberale Fraktion bitten Sie, Synodale, den Anträgen gemäss der Vorlage des Synodalrats zuzustimmen.

Synodalrätin Grossholz hat bereits das Problem der Legislaturperiode angesprochen, dies kann ich bei mir gleich streichen.

Wir haben aber noch ein weiteres kleines Problem bei den diversen Finanzgeschäften gefunden. Wir bitten die Verwaltung, wie wir das bereits gefordert haben, bei den Finanzgeschäften jeweils die Kontonummer anzugeben, damit die Synodalen jeweils im Budget oder in der Rechnung nachschauen können, wo jetzt die entsprechenden Kredite zu finden sind. Dies ist in dieser Vorlage nicht geschehen. Zu Ihrer Information: Dieser Kredit geht zu Lasten des Kontos 560.332.11.

Christine Blum-Kuhn (GPK):

Beim Traktandum 6 geht es jetzt, trotz des Namens, nicht um das konkrete Haus, sondern einzig um den Dialog der Kulturen und Religionen. 2006 hat die Synode beschlossen, einen Kredit für diesen Dialog zu sprechen, und mit dem vorliegenden Traktandum geht es nun einzig darum, die wichtige Arbeit weiterzuführen, und einen Teil der Finanzen zu übernehmen, welche bis jetzt die Herrnhuter Gemeinde bezahlt hat. Die GPK unterstützt dieses gute Projekt einstimmig und ganz.

Den ersten Antrag empfehlen wir Ihnen unverändert zur Annahme.

Beim zweiten Antrag haben wir offenbar eine kleine Differenz zur FIKO. Die GPK möchte diesen Antrag zeitlich erweitern und auch ein wenig klarer abfassen. Dass es keine dreijährigen Legislaturperioden gibt, haben

wir ja schon gehört, und wenn schon Legislaturperiode, dann müsste man diese auch noch zeitlich festlegen. Wir finden es deshalb klarer, wenn man diesen Antrag ändert: „Sie beschliesst für die Jahre 2012 bis 2015 die Erhöhung der Ausgabenposition „Interreligiöse Arbeit“ auf Fr. 60'000.-- pro Jahr.“ Wieso möchte Ihnen die GPK empfehlen, diesen Beitrag für vier Jahre zu sprechen? Zunächst einmal vertrauen wir dem Synodalrat, dass er die Gelder stoppen würde, wenn er das Gefühl hätte, die Projekte würden irgendwie aus dem Ruder laufen. Aber andererseits ist doch die interreligiöse Arbeit aus unserer Sicht eine langfristige Arbeit, welche wir weiterführen möchten, und von welcher wir hoffen, dass sie weitergeführt wird. Wir haben heute bereits früher gehört, dass es eigentlich so ist, dass unsere Mitarbeitenden zeitlich immer wieder überlastet sind. Ich denke, Sie können sich ebenfalls vorstellen, dass es für den Synodalrat, die Mitarbeitenden und letztlich auch für die Synode Zeit und damit auch Geld braucht, um eine solche Vorlage auszuarbeiten. Und wie wir sehen, haben wir letztes Mal ja diesen Betrag für die Jahre 2008, 2009, 2010 und 2011 beschlossen. Aus diesem Grund möchte Ihnen die GPK empfehlen, diesen Betrag weiterhin auf vier Jahre zu beschliessen, damit wir nicht in allzu schnellem Rhythmus immer wieder Vorlagen vorbereiten, Berichte machen und dann darüber befinden müssen.

Beim Antrag Nr. 2 möchten wir noch einen erklärenden Satz beifügen: „Dieser Beitrag dient zur Finanzierung der inhaltlichen Programmarbeit und der Koordinationsarbeit.“ Genau demselben Satz hat die Synode schon im Jahr 2006 zugestimmt. Er soll klarstellen, dass es hier um die Programmarbeit und nicht etwa um das Haus geht.

Beim Antrag Nr. 3 möchte die GPK dem Bereich offen lassen, ob und wann er die Vorlage wieder bringen will, und der Ausdruck „Legislaturperiode“ passt ja auch hier nicht. Deshalb unser Antrag: „Über die weitere Fortführung beschliesst die Synode im Jahr 2014; dazu muss der Synode erneut ein Zwischenbericht vorgelegt werden.“

Die GPK empfiehlt Ihnen also, dem ersten Antrag des Synodalrates zuzustimmen, und dann die leicht veränderten Anträge der GPK zu übernehmen, so wie Sie das auf dem Antragsblatt vorfinden.

Änderungsantrag:

1. *[unverändert]*
2. Sie beschliesst für die Jahre 2012 – 2015 die Erhöhung der Ausgabenposition „Interreligiöse Arbeit“ auf Fr. 60'000.- pro Jahr. Dieser Beitrag dient zur Finanzierung der inhaltlichen Programmarbeit und der Koordinationsarbeit.
3. Über die weitere Fortführung beschliesst die Synode im Jahr 2014; dazu muss der Synode erneut ein Zwischenbericht vorgelegt werden.

Proposition de modification:

1. [inchangé]
2. Il décide l'augmentation du poste (dépenses) „travail interreligieux“ à Fr. 60'000.- par année durant la législature 2012-2015. Ce montant sert au financement de l'élaboration conceptuelle du programme et de la coordination.
3. Le Synode d'été 2014 en décidera la poursuite pour une nouvelle législature; dans cette optique, le Synode devra recevoir un nouveau rapport intermédiaire.

Werner Arn (Mitte):

Die Fraktion Kirchliche Mitte unterstützt mehrheitlich den Vorschlag des Synodalrates, das heisst Kreditsprechung von Fr. 60'000.-- für die Jahre 2012 bis 2014, wie wir sie in der Vorlage haben. Die Mehrheit unserer Fraktion will aber keine Verlängerung um ein Jahr gemäss dem Antrag der GPK. Wir sind der Auffassung, dass der zeitliche Rahmen entgegen diesem Antrag nicht ausgedehnt werden sollte.

Mit dem weiteren Antrag für die redaktionelle Anpassung bei den Punkten 2 und 3 (Periode anstatt Legislaturperiode) ist unsere Fraktion einverstanden.

Anja Michel (GOS):

Die Finanzierung auf eine Dreijahresfrist zu beschränken, scheint uns nicht sinnvoll. Erstens wird der entstehende Mehraufwand von Arbeit und Kosten unverhältnismässig grösser. Zweitens sind die Projekte, die wir unterstützen, alles längerfristige, nötige und sinnvolle Projekte, die wir getrost für vier Jahre absegnen können. Die GOS stimmt deshalb Ja zum Abänderungsantrag der GPK.

Zum Traktandum 6: Das vielfältige Programm und die Angebote des Vereins „Haus der Religionen – Dialog der Kulturen“ macht das Haus der Religionen in unserer Stadt zu einer wahren Schatzkiste, die auch von uns Reformierten rege genutzt wird, wie wird gehört haben zum Beispiel von KUW-Klassen, Gruppen- oder Kirchgemeinderatsausflügen etc.

Wie es festgehalten ist in der Broschüre „Begegnung und Dialog der Religionen“, die von der Sommersynode 2010 verabschiedet worden ist, stellt sich uns nicht die Frage ob, sondern wie wir multireligiös zusammenleben wollen. Und an diesem Punkt haben die Kirchen Refbejus als alteingesessene Landeskirche und in unserem Kanton auch als Mehrheitskirche gegenüber anderen religiösen Gemeinschaften und Konfessionen einen besonderen Auftrag, und dies gerade heutzutage, wo die Stimmung – und vor allem die Stimmungsmacher – in der Schweiz fremdenfeindlich sind. Dieser Schwarz-Weiss-Malerei setzt der Verein „Haus der Religionen – Dialog der Kulturen“ einen konstruktiv farbigen Beitrag entgegen: Feste werden zusammen gefeiert, die Türen sind offen. Menschen können an-

dere Menschen, andere Religionen kennen lernen und bauen auf diesem Weg Vorurteile und Ängste ab und bauen gemeinsam ein Miteinander auf.

Deshalb finden wir das Programm des Vereins nicht nur gut, sondern einzigartig und grossartig. Wir können vor dem Engagement der Herrnhuter Gemeinde nur den Hut ziehen und Merci sagen – hier in der Synode sagen wir von der GOS Ja zur Erhöhung des jährlichen Kredits auf Fr. 60'000.--.

Maja Rüegger-Prim (Unabhängige):

Unsere Fraktion möchte die Weiterführung des Projekts nicht gefährden, obschon es hier um eine stattliche Erhöhung geht, das heisst von Fr. 40'000.-- auf Fr. 60'000.--.

Aber wir sind der Meinung, dass der Verein gute Arbeit auf verschiedenen Gebieten leistet. Ich persönlich habe in den letzten Jahren an diversen interessanten Aktivitäten des Vereins teilgenommen, die mich überzeugt und meinen Horizont erweitert haben.

Auch in der Diskussion zu diesem Geschäft ist in unserer Fraktion von Vertretern der Kirchgemeinden fernab der Zentren festgestellt worden, dass die Basis schlecht informiert ist. Ebenfalls bei diesem Projekt wird eine bessere Informationspraxis erwartet.

Unsere Fraktion möchte den Dreijahresrhythmus beibehalten, und wir stimmen der Vorlage zu, so wie sie vom Synodalrat vorliegt.

Hans Herren, Boll:

Ich äussere mich nur zur Zeitdauer der Bewilligung. Die Synode ist absolut frei, ob sie dies für zwei, drei, vier oder fünf Jahre bewilligt, dies kann sie machen, wie sie will, aber ich möchte doch erklären, wie die GPK dazu gekommen ist. Der Erstsprecher hat vorhin gesagt, die GPK beantrage einen Rhythmuswechsel. Ich habe sämtliche Vorlagen von 2006 hier, und ich habe dort nachgeschaut. Traktandum 6 ist seinerzeit bewilligt worden für 2008 bis 2011, also vier Jahre. Traktandum 7 (Sans-Papiers) ist bewilligt worden für 2007 bis 2010, also auch vier Jahre, und zwar auf Antrag der GPK, im Antrag des Synodalrates war keine Dauer enthalten. Traktandum 8 ist für 2007 bis 2010 bewilligt worden, auch vier Jahre.

Die Synode kann natürlich einen Wechsel auf drei Jahre vornehmen, ich möchte Ihnen aber doch noch zeigen, warum die GPK in drei an und für sich unbestrittenen und weiterführenden Traktanden für drei anstatt für vier Jahre plädiert. Es geht um zwei Punkte.

Zur Zeitdauer: Jede Vorlage verursacht Arbeit, auch wenn es nur um eine Weiterführung geht. Eine Vorlage verlangt nicht nur Energie und Zeit bei der Verfasserin oder beim Verfasser in einer Fachstelle, sondern auch bei der Bereichsleitung, beim zuständigen Synodalratsmitglied; dann kommt die Vorlage in den Synodalrat, wird verabschiedet, muss in der Kirchen-

kanzlei gedruckt, abgepackt und verschickt werden. Sechs Fraktionen und zwei Kommissionen beschäftigen sich damit, und zuletzt noch 200 Synodale. Es ist ein Unterschied, ob dieser Aufwand alle drei oder nur alle vier Jahre betrieben wird. Zudem lesen wir im Voranschlag, dass wegen wenig Stellenpunkten nicht alle Projekte realisiert werden können. Da findet die GPK, man sollte zuerst einmal dort Arbeit sparen, wo es nicht weh tut, bevor man neue Stellen schafft.

Ein zweiter Punkt. Was passiert, wenn das Projekt vorzeitig beendet wird und der Kredit eigentlich nicht mehr benötigt wird? Da schwingt die Befürchtung mit, das Projekt würde einfach auf die bewilligte Zeitdauer in die Länge gezogen. Da erwartet die GPK, dass primär die FIKO und evtl. auch die GPK selber das bemerken und sofort einschreiten werden. Und wenn die beiden Aufsichtskommissionen nichts bemerken sollten, halten wir uns ans Versprechen von Pia Grossholz, die auf entsprechende Vorbehalte hier 2006 versprochen hat, ich zitiere aus dem Protokoll, Seite 49 „Wir kommen wieder, wenn es (das Projekt) nicht mehr nötig ist. In meinem Bereich stehen so viele Aufgaben an, welche man anpacken müsste und könnte, dass man sicher etwas, das nicht mehr nötig ist, nicht weiterlaufen lässt.“

Als Drittes kommt die Angst um die Finanzen, die in drei Jahren sicher schlecht aussehen werden, das hat es aber schon vor drei Jahren geheißen. Ich bin nicht Finanzfachmann. Ich kann einfach die Empfehlungen der GPK nur unterstützen. Ich bitte Sie, bei allen drei Vorlagen der Verlängerung zuzustimmen.

Synodalrätin Pia Grossholz-Fahrni:

Vielen Dank für alles, was gesagt wurde. Ich habe gesehen, dass Hartmut Haas auf der Tribüne ist, ich hoffe, er hat es gehört, und dass er gehört hat, wie zufrieden die Leute mit der Arbeit sind. Bei der FIKO möchte ich mich entschuldigen, dass wir das Konto nicht genannt haben, wir werden es uns merken, und wir hoffen, dass wir in zwei oder drei Jahren wieder daran denken.

Zur GPK möchte ich sagen, dass der Synodalrat bei seinem Antrag auf drei Jahre bleibt, und zwar weil wir gesehen haben, dass ab 2014 die Finanzen zurückgehen könnten, und weil wir uns diesbezüglich offen halten wollten, dass wir dann reagieren können. Wann wir mit der Vorlage wieder kommen: das muss klar im Sommer sein. Stellen Sie sich doch einmal vor, wenn die Synode im Winter, Mitte Dezember, beschliesst, das möchten wir nicht mehr, wie soll man im Verein in diesem Bereich noch reagieren und die Kündigungen aussprechen? Dies muss spätestens im Sommer sein, damit man noch ein verlässlicher Partner ist. Gegen die Ergänzung betreffend inhaltliche Arbeit habe ich gar nichts einzuwenden. Es ist aber eigentlich klar, dass der Verein die inhaltliche Arbeit macht. Ich habe auch von Maja Rüeegger gehört, dass die Information in den abgele-

genen Gebieten verbessert werden soll. Ich werde mir dies zu Herzen nehmen, wir werden im Bereich sofort beginnen zu prüfen, wie können wir das angehen, wie können wir es machen, dass es klarer wird und das Angebot auch in den Randregionen benutzt wird. Und noch etwas zur Aussage von Hans Herren, dass wir dann schon zurückkommen würden, wenn das Projekt nicht mehr nötig ist: man muss klar beachten, dass es mit dem Verein eine Leistungsvereinbarung gibt, und diese muss ja erfüllt werden, und wenn sie nicht erfüllt wird, haben wir die Möglichkeit, dies zu beanstanden und darauf hinzuweisen, dass die Leistungen erfüllt werden müssen und sonst das Geld nicht mehr fliesst. Es besteht somit keine Gefahr, dass hier Geld weiterbezahlt werden würde, wenn das Projekt in eine Richtung gehen würde, die nicht miteinander abgemacht ist. Antrag 1 ist, so glaube ich, unbestritten. Ich bitte Sie, betreffend Antrag 2 die Formulierung der GPK mit der Zeitdauer der FIKO zu beschliessen. Betreffend Antrag 3 bitte ich Sie zu beschliessen, dass wir das wieder in der Sommersynode aufnehmen und damit ein verlässlicher Partner sind.

Synodepräsident Andreas Schmid:

Wie wir gehört haben, müssen wir nicht mehr über die Ergänzung der GPK beschliessen, dass der Beitrag nur für inhaltliche und Koordinationsarbeiten gebraucht werden kann. Das ist so übernommen worden. Wir haben eine Differenz betreffend die Jahre, für die der Beitrag gesprochen wird. Darüber werden wir abstimmen. Und wenn ich die GPK richtig verstehe, dann steht ihr dritter Antrag mit dem Antrag des Synodalrats nicht im Widerspruch. Der Synodalrat sagt einfach, es muss im Sommer sein. Und es ist meines Erachtens auch logisch, dass wenn der Beitrag länger ist als bis 2015, dass es auch im Winter 2014 sein kann. In diesem Fall gehen wir so vor, dass wir zuerst über die divergierenden Jahrezahlen und dann über das Geschäft als Gesamtes abstimmen.

Abstimmung:

Änderungsanträge GPK

Fassung Synodalrat: 104

Fassung GPK: 64

Enthaltungen: 8

Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Schlussabstimmung (Anträge Synodalrat):

Ja 168 / Nein 5 / Enthaltungen 6

Die Anträge Synodalrat sind angenommen.

Beschluss:

1. Die Synode nimmt den Zwischenbericht zu den Tätigkeiten des Vereins „Haus der Religionen – Dialog der Kulturen“ in der Periode 2007-2010 zur Kenntnis.
2. Sie beschliesst für die Jahre 2012-2014 die Erhöhung der Ausgabenposition „Interreligiöse Arbeit“ auf Fr. 60'000.- pro Jahr. Dieser Beitrag dient zur Finanzierung der inhaltlichen Programmarbeit und der Koordinationsarbeit.
3. Über die weitere Fortführung beschliesst die Synode an der Sommersynode 2014; dazu muss der Synode erneut ein Zwischenbericht vorgelegt werden.

Décision:

1. Le Synode prend connaissance du rapport intermédiaire concernant les activités de l'association „Maison des religions – dialogue des cultures“ durant la période 2007-2010.
2. Il décide l'augmentation du poste (dépenses) „travail interreligieux“ à Fr. 60'000.- par année durant la législature 2012-2014. Ce montant sert au financement de l'élaboration conceptuelle du programme et de la coordination.
3. Le Synode d'été 2014 en décidera la poursuite pour une nouvelle législature; dans cette optique, le Synode devra recevoir un nouveau rapport intermédiaire.

Die Synode wird um 10:22 Uhr für eine Pause unterbrochen.

Wiederaufnahme der Synode um 10:56 Uhr.

Synodepräsident Andreas Schmid:

Ein Dankeschön an diejenigen, welche wieder da sind. Diejenigen, die neu in der Synode sind oder wieder neu in die Synode gewählt worden sind, haben noch nicht gemerkt, dass eine halbe Stunde für den Kaffee etwas kürzer ist. Daran können wir an den nächsten Synodesitzungen noch arbeiten.

Ich möchte noch schnell zwei, drei Sachen sagen. Diejenigen, welche den orangen Ausweis mit ihrem Namen darauf noch nicht abgegeben haben, sollen dies bitte noch tun, denn sonst gibt es keine Spesen. Morgen haben Sie keinen Ausweis zum Abgeben, aber es werden Listen aufliegen, wo Sie hinter Ihrem Namen unterschreiben können. Ebenfalls morgen müssen Sie ihre Spesenblätter abgeben und falls nötig auch Erwerbssatzanträge und solche Sachen. Wenn Sie diese morgen abgeben, bekommen sie das Geld noch dieses Jahr. Wenn Sie es erst nächste Woche einreichen, wird das Geld eventuell auch erst nächstes Jahr kommen.

Weil jetzt wieder praktisch alle anwesend sind, möchte ich Herrn Regierungsrat Christoph Neuhaus bei uns begrüßen. Er wird bis am Mittag unsere Verhandlungen verfolgen. Bevor er dies tut, möchte er noch schnell etwas sagen.

Regierungsrat Christoph Neuhaus:

Herr Synodepräsident, ich weiss nicht, ob es mit „schnell“ gemacht ist, weil ich ungefähr „halb lange“ sprechen werde.

Ich habe mich auf diesen heutigen Besuch besonders gefreut. Und dies nicht, weil ich gerade von einer Pressekonferenz „Justizreform“ komme, sondern weil ich eben hier viele vertraute Gesichter sehe, und vor allem auch, weil ich im Rahmen des Eröffnungsgottesdienstes nicht habe teilnehmen können. Deshalb ist dies heute meine erste Begegnung mit dem neu konstituierten Kirchenparlament nach den Gesamterneuerungswahlen vom letzten Sommer. Und deshalb möchte ich vorweg die Gelegenheit benützen, Ihnen allen für Ihre Wahl respektive Wiederwahl herzlich zu gratulieren. Und vor allem danke ich Ihnen gleichzeitig, dass Sie sich für diese verantwortungsvolle Aufgabe als Kirchenparlamentarierinnen und –parlamentarier zur Verfügung stellen und wünsche Ihnen dabei viel Augenmass, viel Freude und Erfolg.

In einem demokratisch verfassten Gemeinwesen gilt das Parlament zu Recht als höchstes Organ, und Sie, liebe Synodale, vertreten die eigentliche Basis. Und in diese Aufgabe haben Sie auf der einen Seite, wie jedes Parlament, eine Kontrollaufgabe gegenüber der Exekutive, aber gleichzeitig auch die Aufgabe zum Brückenschlag.

Wie in der Politik sind die Parlamentarierinnen und Parlamentarier dazu aufgerufen, den Menschen, welche die sogenannte Basis bilden und ein wenig weiter weg sind von den übergeordneten Zusammenhängen, eben gerade diese Zusammenhänge zu erhellen und zu erklären. Nach meinem Empfinden ist es eine schöne Tradition, dass ich als Kirchendirektor bei den verschiedenen Kirchenparlamenten dabei sein darf und gerade in unserer schnelllebigen Zeit, wo gelegentlich morgen schon nicht gilt, was heute noch fixiert wird, ist es nötig, dass die gegenseitigen Kontakte funktionieren, und dass wir voneinander wissen, was wir denken, und welche Fragen uns bewegen. Deshalb gibt mir dieser Besuch bei der Synode, auch wenn er eben nicht lange sein muss, immer wieder einzigartige Gelegenheiten, Ihre Fragen und Anliegen aus erster Hand kennen zu lernen und Sie auch ein bisschen zu spüren.

L'excellente collaboration et la bonne entente qui règnent entre l'Eglise et l'Etat dans notre canton de Berne me réjouissent. Les relations entre les conseils synodaux et le gouvernement, et plus particulièrement notre Direction, se déroulent dans un climat d'estime mutuelle, tourné vers la recherche de solutions et empreint de bienveillance et de simplicité.

A cet égard, j'accorde une valeur toute particulière aux discussions

informelles que j'ai chaque année avec les présidents des conseils synodaux, discussions au cours desquelles il est parfois possible d'aborder des thèmes pour lesquels il n'est pas nécessaire de tenir un procès-verbal. Ce n'est qu'ainsi que peut s'établir la confiance qui permettra si nécessaire de résoudre ensemble des questions pour lesquelles les intérêts de tous les partenaires ne sont pas identiques.

Es braucht nicht immer die Medien, über welche man kommuniziert.

Wir leben in einer Zeit, wo das staatliche und das kirchliche Wesen und Handeln sehr viel anspruchsvoller sind als noch vor ein paar Jahrzehnten, wo ich als Mittelalterlicher merken, dass sich da schon einiges verändert hat. Die heutige Welt mit ihren Problemen ist komplizierter, ist vielschichtiger, und darum wird auch die Kommunikation immer wie bedeutungsvoller, weil man die verschiedenen Zusammenhänge immer wieder erklären muss. Weil die Schnellebigkeit der Zeit auch dazu führt, dass schnell auch wieder vergessen wird, muss man gewisse Sachen auch wieder in Erinnerung rufen. Beispielsweise kommen Kirchen und Öffentlichkeit auch nicht mehr darum herum, dass man ihren Leistungsausweis immer wieder in Erinnerung ruft. Obschon das in unserem christlichen Selbstverständnis eigentlich äusserst unsympathisch ist, müssen wir auch bei der Kirche zunehmend lernen, auf diesem Klavier zu spielen, oder man könnte ein bisschen salopper auch sagen: „Gutes tun, aber auch davon sprechen zu lernen“.

Wie wichtig dies ist, hat man in den letzten Wochen erkennen können, als man die sogenannte FAKIR-Studie einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt hat. Es handelt sich um eine Untersuchung, die der Nationalfonds finanziert hat, und die den öffentlichen Nutzen der Kirchen untersucht hat. Im Kanton Bern hat man vertiefere Untersuchungen gemacht, man hat sogar Analysen von Kirchgemeinderechnungen vorgenommen und Strassenbefragungen durchgeführt.

Und vor allem ist dort erhoben worden, ob die öffentlichen Mittel, die zugunsten der Kirche aufgewendet werden, in Form von Nutzen wieder an die Gesellschaft zurückfliessen. Ich habe mit grosser Freude und Befriedigung feststellen dürfen, dass es jetzt auch wissenschaftlich erwiesen ist – vorher haben wir es gewusst, aber jetzt ist es wissenschaftlich -: die Kirche ist ihr Geld Wert, und ihre Arbeit wird auch von einer breiten Öffentlichkeit als unverzichtbar und Nutzen stiftend anerkannt. Wenn man genau hinschaut, dann zeigt die Studie, dass mehr Werte an die Gesellschaft zurückfliessen, als man öffentliche Mittel einsetzt.

Sehr geehrte Damen und Herren, bei allen Vorbehalten gegenüber Versuchen, alles objektivieren zu wollen – was auch so eine Krankheit unserer Zeit ist -, so glaube ich doch, dass das Ergebnis bemerkenswert ist, bemerkenswert vor allem auch, weil man jetzt wissenschaftliche Zahlen hat, um die kirchlichen Leistungen zu erfassen, und ich bin überzeugt,

dass diese Ergebnisse auch für die politische Diskussion dienlich werden könnten.

Diese Ergebnisse sind auf der einen Seite die Früchte der Weichenstellung, die gerade auch Sie als Synodale mit Ihren Beschlüssen über Kredite und Projekte mitverantwortlich sind, die bemerkenswerten Ergebnisse sind aber auch Ausfluss von vielen uneigennützig geleisteten Arbeitsstunden, Arbeitstagen, Arbeitswochen, Arbeitsjahren, die man im stillen segensreich leistet. Arbeitsstunden im Dienste von älteren, von kranken, von einsamen Menschen, Arbeitsstunden zum Wohl von sozial bedrängten, wertvolle Arbeitsstunden in den verschiedenen Gremien hier drinnen, als Kirchgemeinderat, in Kommissionen, Arbeitsgruppen und so weiter. Arbeitsstunden, die sicherstellen, dass unser Gemeinwesen wirklich auch funktioniert. Und deshalb bin ich eben gerne hierher gekommen, und es ist mir ein tiefes Anliegen, Ihnen für diese wertvolle Arbeit nochmals herzlich zu danken. Diese unschätzbare Arbeit macht unsere Welt, die gelegentlich hart wirkt, ein bisschen menschlicher und wärmer. In diesem Sinne, vielen Dank, dass ich kurz das Wort an Sie richten durfte. Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Parlamentsarbeit, und ganz persönlich eine erfreuliche und gesegnete Advents- und Weihnachtszeit. Vielen Dank.

Synodepräsident Andreas Schmid:

Herzlichen Dank an Herrn Neuhaus für seine Adresse an uns. Wir wünschen Ihnen natürlich auch eine gesegnete Adventszeit.

Bevor wir jetzt wieder ganz beschaulich ins Feiern kommen, werden wir uns in unseren Traktanden weiterbewegen.

Traktandum 7: Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers; Weiterführung des Beitrags; wiederkehrender Kredit für die Jahre 2011 bis 2013; Beschluss

Point 7: Service de consultation bernois pour sans-papiers ; poursuite de la contribution; crédit récurrent pour les années 2011 à 2013 ; décision

Antrag:

Die Synode bewilligt als Beitrag an den Verein Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers für die Jahre 2011 - 2013 einen wiederkehrenden Kredit von Fr. 30'000.-- pro Jahr (Konto 595.331.02).

Proposition:

Le Synode approuve une contribution à l'association « Service de consultation bernois pour sans-papiers » sous forme de crédit récurrent de Fr. 30'000.- par an pour la période 2011-2013 (compte 595.331.02).

Synodalrätin Pia Grossholz-Fahrni:

Es geht gleich so weiter wie vor der Pause: Schon wieder mit mir. Nehmen Sie es mir bitte nicht übel.

Beim Traktandum 7 wende ich mich mit dem Thema „Sans-Papiers“ an Sie. Wir sprechen hier von einer Gruppe von Menschen, die in unserer Gesellschaft so gut wie unsichtbar sind. Sie leben zwar hier, viele von ihnen gehen auch einer geregelten Tätigkeit nach, aber sie wollen nur ja nicht auffallen, da ihr Aufenthaltsstatus nicht regulär ist. Die ehemalige Regierungsrätin Dora Andres sagte einst bei einem der mit uns regelmässig stattfindenden Gespräche, dass diese Menschen ganz sicher jene seien, die am wenigsten straffällig würden, denn nur schon ein fehlendes Trambillet würde ja zur Entdeckung des illegalen Status führen.

Wie Sie in der Vorlage lesen konnten, gibt es mittlerweile zwei Hauptgruppen von Menschen, die bei der Beratungsstelle für Sans-Papiers um Rat fragen. Einerseits sind es immer noch die eigentlichen „klassischen“ Sans-Papiers, die eben hier arbeiten – seien wir uns im Klaren, auch heute gibt es noch viele Arbeitgeber die gerne Sans-Papiers beschäftigen, sie sind billiger und sie können auch nicht so gut reklamieren wegen ihres prekären Aufenthaltstatus. Sie machen noch immer die Hälfte der Klienten der Beratungsstelle für Sans-Papiers aus.

Die andere Hälfte sind Menschen, die als Asylsuchende in unser Land kamen, die jedoch einen ablehnenden Entscheid oder einen Nicht-Eintretens-Entscheid erhielten und deshalb entweder in einem Sachabgabezentrum Nothilfe beziehen oder irgendwo bei Bekannten Unterschlupf gefunden haben.

Wenn Sie die Zahl von 1'326 Beratungen hören, so zeigt sich eindrücklich, wie oft die Beratungsstelle für jene Menschen, die ganz am Rande unserer Gesellschaft leben, helfen konnte. Wenn man dann noch hört, dass sich darunter 75 Familien mit 111 Kindern befinden, so lässt dies wohl kaum jemanden kalt.

Wenn Sie sich die Gründe für die Beratung anschauen, so sehen Sie, dass die Beratungsstelle häufig auch eine Art Triagefunktion hat: Es ging um Fragen rund um den Aufenthaltsstatus/Härtefallbewilligungen, Gesundheitsfragen, Heirat, Nothilfe und vieles mehr. Die Stelle arbeitet gut vernetzt mit anderen Fachstellen zusammen, damit jeweils auch möglichst schnell die richtige Hilfe gefunden werden kann. Ganz klar ist, dass die Beratungsstelle nicht bei der Arbeits- oder der Wohnungssuche mithilft, denn dies wäre strafbar. Die Beratungsstelle hält sich hier klar an das Gesetz.

Wie Sie alle lesen konnten, werden – seit es den Zvieri-Treff in Biel gibt – Sans-Papiers auch dort beraten. Auch hier ist der Bedarf riesig, oft können nicht alle Ratsuchenden berücksichtigt werden.

Neben den Beratungen engagiert sich die Beratungsstelle auch in der Information über die Situation von Sans-Papiers, sie wird regelmässig von Fachhochschulen für soziale Arbeit beigezogen, hält aber auch Vorträge in Kirchgemeinden.

Wichtig ist auch der regelmässige Kontakt zwischen der Beratungsstelle und verschiedenen Behörden, von Schulverwaltungen über Migrationsbehörden bis hin zu den Zivilstandsämtern. Der Vorstand des Vereins seinerseits pflegt auch regelmässige Kontakte mit den städtischen und kantonalen Migrationsbehörden, um auf diesem Weg Spielräume auszuloten, um die Grundrechte der Sans-Papiers besser respektieren zu können.

Wie Sie sehen, beantragt der Synodalrat eine kleine Aufstockung des Betrags um Fr. 5'000.-- auf neu Fr. 30'000.--. Mehr Geld bedeutet in diesem Fall ganz klar mehr Beratungen. Wie Sie im Budget 2011 sehen, bleibt auch so noch ein Defizit übrig. Dieses kann jedoch aus dem bescheidenen Vermögen, welches der Verein hat, aufgefangen werden.

Dass die Sans-Papier-Problematik schwierig ist, ist uns allen bewusst. Die Beratungsstelle ist in diesem schwierigen Umfeld für den einzelnen Menschen da, der in Not ist und Hilfe braucht. Es handelt sich also um einen diakonischen Dienst am Nächsten, und der muss dafür nicht immer als erstes seine Aufenthaltspapiere zeigen, sondern man hört ihm einmal zu - als Mensch.

Ich bitte Sie alle im Namen des Synodalrats, dem Antrag zu folgen, und für die Jahre 2011 bis 2013 einen wiederkehrenden Kredit von Fr. 30'000.-- zu bewilligen.

Hans Herren (GPK):

Die Sans-Papiers leben mitten unter uns, und trotzdem tut die offizielle Schweiz so, als ob es sie nicht gebe. Die Politik hat bis jetzt keine Möglichkeit gefunden, für diese Menschen klare Verhältnisse zu schaffen. Der Staat anerkennt zwar die Beratungsstelle, aber er verweigert ihr bis jetzt jede finanzielle Unterstützung, obschon ihre Arbeit sich klar im legalen Bereich bewegt.

Die GPK ist - wie schon vor vier Jahren - überzeugt, dass die Unterstützung dieser Beratungsstelle weiterhin eine Aufgabe der Kirche ist. Diese Grundvoraussetzung für eine Zustimmung zu dieser Vorlage war weder vor sechs noch vor vier Jahren in der Synode bestritten, und sie ist es nach meinem Wissensstand auch heute kaum oder nicht. Darum haben die Synode 2006 und die GPK vor ein paar Wochen im Grundsatz der Vorlage zugestimmt.

Die Begründung, warum die GPK einen Änderungsantrag anbringt, ist dieselbe wie vorher. Ich wiederhole die Begründung hier nicht.

Die GPK hat schon im Jahr 2006 für eine Bewilligung auf vier Jahre plädiert, und die Synode hat dann auch so beschlossen (für 2007 bis 2010). Übrigens damals mit Zustimmung von der Seite des Synodalrates. Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig, der Vorlage im Grundsatz zuzustimmen. Sie empfiehlt Ihnen aber auch einstimmig, dem Änderungsantrag zuzustimmen, der Kredit sei für die Jahre 2011-2014 zu bewilligen.

Änderungsantrag:

Die Synode bewilligt als Beitrag an den Verein Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers für die Jahre 2011 – 2014 einen wiederkehrenden Kredit von Fr. 30'000.-- pro Jahr (Konto 595.331.02).

Proposition de modification:

Le Synode approuve une contribution à l'association « Service de consultation bernois pour sans-papiers » sous forme de crédit récurrent de CHF 30'000.- par an pour la période 2011 - 2014 (compte 595.331.02)

Roland Perrenoud (COFI):

Pour tous les objets que vous aurez à discuter sur les points 7 à 11, la commission des finances ne s'oppose pas en principe aux vues du Conseil synodal. Le budget nous permet d'inclure tous ces objets avec les montants financiers qu'ils impliquent dans nos plans d'avenir. Nous ne sommes pas opposés à la commission d'examen de gestion, ce n'est pas une guerre de tranchées. Nous sommes indépendantes l'une de l'autre et il arrive que dans nos délibérations, nous arrivions à des conclusions ou à des décisions différentes l'une de l'autre. Dans le cas précis, j'aimerais dire que nous aimerions suivre le Conseil synodal, aussi pour que le monde politique se rende compte que l'on ne va pas indéfiniment allouer des moyens pour un sujet qui devrait être en fait assumé par le monde politique officiel. Le problème des sans-papiers est un problème qui concerne la société et pas seulement l'Eglise. Mais bien sûr, nous avons commencé cette activité et nous allons la poursuivre et nous soutenons le projet. Si nous souhaitons rester en concordance avec le Conseil synodal concernant les dates, c'est simplement aussi parce que les temps deviendront plus difficiles et parce que les conclusions du plan financier seraient remises en question si maintenant nous changions des éléments définitivement admis dans le plan financier lors de son établissement et du chiffrage de ce plan.

Johannes Josi (Positive):

Menschen, welche in Not sind, brauchen Hilfe. Hier bei dieser Vorlage geht es um Menschen, welche in Not sind. Dies zeigt die Auswertung aller bisherigen Erfahrungen mit aller Deutlichkeit auf. Weil es zu unseren Grundaufgaben gehört, ihnen zu helfen, stimmt die Positive Fraktion dem Antrag des Synodalrats zu. Wir sind bereit, den wiederkehrenden Kredit

von Fr. 30'000.-- pro Jahr für die nächsten Jahre zu bewilligen. Es ist uns klar, dass die ganze Sans-Papiers-Problematik voll von Widersprüchen ist. Nicht zuletzt auch für die Arbeit in den Kirchgemeinden. Gerade deshalb ist es so wichtig, dass wir mit unseren Fragen, zu einer kompetenten Stelle gehen können, wenn es Probleme gibt. Wie gut und nötig die Beratung ist, haben wir im Zusammenhang mit einer Begegnung eindrücklich erlebt. Dabei haben Leute, die bei dieser Stelle arbeiten, in unserem Bezirk Schwarzenburg von ihrem Dienst erzählt. Ich denke, es ist gut und nötig, solche Begegnungen vor Ort auch weiterhin zu ermöglichen. Damit nehmen wir erst noch ein Anliegen aus dem Oberhasli auf, nicht wahr?

Heinz Wymann (Unabhängige Fraktion):

Wir haben dies bei uns auch geprüft, und wir haben festgestellt, dass die Kosten massiv gestiegen sind. Doch wir müssen sehen, dass hier sehr viel geleistet worden ist und dies für eine gute Sache. Auch die Beratungen sind sehr stark angestiegen. Somit ist die Kostenerhöhung gerechtfertigt. Effektiv sollte es ja noch fast mehr sein. Unsere Fraktion bittet Sie, dem Kredit zuzustimmen.

Werner Arn (Mitte):

Die Fraktion Kirchliche Mitte unterstützt auch bei diesem Geschäft mehrheitlich den Antrag des Synodalarats und der FIKO. Das heisst, je Fr. 30'000.-- wiederkehrender Kredit für die Jahre 2011 bis 2013. Auch bei diesem Geschäft möchten wir keine Verlängerung um ein Jahr, wie dies die GPK beantragt hat.

Synodalrätin Pia Grossholz-Fahrni:

Ich danke Ihnen für Ihre Voten und kann sagen, dass wir hier einmal an die Kontonummer gedacht haben.

Abstimmungen:

Änderungsantrag GPK

Fassung Synodalarat 106

Fassung GPK 68

Enthaltungen 4

Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Antrag Synodalarat

Ja 172 / Nein 3 / Enthaltungen 4

Der Antrag ist angenommen.

Beschluss:

Die Synode bewilligt als Beitrag an den Verein Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers für die Jahre 2011 - 2013 einen wiederkehrenden Kredit von Fr. 30'000.-- pro Jahr (Konto 595.331.02).

Décision:

Le Synode approuve une contribution à l'association « Service de consultation bernois pour sans-papiers » sous forme de crédit récurrent de Fr. 30'000.-- par an pour la période 2011-2013 (compte 595.331.02).

Synodepräsident Andreas Schmid:

Vor der Pause habe ich noch die Anfrage erhalten, ob man die Resultate eventuell etwas länger anzeigen könnte. Dieses Anliegen habe ich weitergegeben. Ich hoffe, dass es am Nachmittag dann soweit ist, dass wir die Resultate ein paar Sekunden länger sehen können, damit man es besser abschreiben kann.

Traktandum 8: Ökumenisches Begleitprogramm in Palästina und Israel (EAPPI); Weiterführung der Unterstützung; wiederkehrender Kredit für die Jahre 2011 bis 2013; Beschluss

Point 8: Programme œcuménique d'accompagnement en Palestine et Israël (EAPPI); crédit récurrent pour les années 2011-2013 ; décision

Antrag:

Die Synode bewilligt für die Periode 2011 – 2013 einen wiederkehrenden Kredit für die Unterstützung des Ökumenischen Begleitprogramms in Palästina und Israel von Fr. 25'000.-- pro Jahr als Beitrag an das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz HEKS.

Proposition:

Le Synode approuve un crédit récurrent de 25'000.-- francs par an pour la période 2011 – 2013 en tant que contribution à l'Entraide protestante suisse (EPER) pour le soutien au Programme œcuménique d'accompagnement en Palestine et en Israël.

Synodalrätin Pia Grossholz-Fahrni:

Immer wieder hoffen wir, dass das Begleitprogramm in der Krisenregion Palästina-Israel überflüssig werden könnte, dass endlich, endlich eine

friedliche Lösung für beide Seiten gefunden werden könne, und immer wieder müssen wir einsehen, dass die Entwicklung eine andere ist. Momentan hören wir wieder viele Meldungen, die uns sehr beunruhigen: Israel hat den Siedlungsstopp in der Westbank trotz Protesten aus der ganzen Welt wieder aufgehoben, die UNO und viele Hilfswerke, die Hilfsgüter in den Gazastreifen bringen möchten, und UNO-Spitäler und – Schulen wieder aufbauen möchten, beklagen sich, dass Israel nur ganz wenige Materialtransporte durchlässt und die Hilfswerke ihre Arbeit gar nicht mehr richtig verrichten kann.

Die Situation ist weiterhin sehr angespannt und die Freiwilligen aus aller Welt im ökumenischen Begleitprogramm, also Leute, die sich für die Einhaltung der Menschenrechte einsetzen, sind von grosser Wichtigkeit. Sehr beeindruckt hat sich in diesem Herbst auch die Delegation des Rates des SEK, vom Schweizerisch-Evangelischen Kirchenbund, gezeigt, welche im Nahen Osten war und die Arbeit von EAPPI vor Ort, z.B. in Hebron, hautnah gesehen hat.

Sicher kennen viele von Ihnen jemanden aus unserem Kirchengebiet, der schon einen mehrmonatigen Einsatz in Palästina geleistet hat. Denn aus unserem Kirchengebiet kommen viele Menschenrechtsbeobachter und Menschenrechtsbeobachterinnen, welche während einer gewissen Zeit dort arbeiten. Wenn sie von ihrem Einsatz erzählen, die Situationen beschreiben, die sie erlebt und beobachtet haben und auch Bilder mitbringen, so ist dies immer wieder sehr eindrücklich. Das einzige, was sie tun, ist beobachtend begleiten, „sehen und gesehen werden“, das ist ihre Aufgabe. Sie begleiten Leute in ihrem Alltag, Bauern, die zu ihrem Land fahren wollen, um es zu bebauen und die dafür durch eine Militärkontrolle auf die andere Seite der Mauer gelangen müssen, Kinder, die in die Schule wollen und dafür einen Check Point passieren müssen. Sie besuchen auch Flüchtlinge in Lagern. Ich muss sagen, mir stellt es immer fast den Atem ab, wenn ich daran denke, dass es dort Menschen gibt, die älter sind als ich und schon Zeit ihres Lebens in einem Flüchtlingslager leben, verjagt von ihrem Land, weil die internationale Gemeinschaft damals geschehenes Unrecht mit neuem Unrecht wieder gut machen wollten.

Die ökumenischen Begleitpersonen verrichten nach wie vor einen wichtigen Dienst, der insbesondere von der christlichen Minderheit, den Kirchen in der Region, als Zeichen der Solidarität geschätzt wird. Wenn die Beobachter zurückkommen, sind sie jeweils sehr gerne bereit, in den Kirchgemeinden über ihre Erlebnisse zu erzählen. Die Fachstelle OeME, welche ja seit Jahrzehnten Verbindung zu den Kirchen und Organisation in Israel und Palästina pflegt, arbeitet dafür eng mit den Rückkehrenden zusammen und vermittelt Ihnen gerne Leute, welche bei Ihnen in der Kirchgemeinde darüber erzählen würden.

Das EAPPI-Programm ist vom Oekumenischen Rat der Kirchen ins Leben gerufen worden. In der Schweiz hat der SEK das Patronat dafür über-

nommen und ab 2009 das HEKS mit der Verantwortung dafür betraut. Das HEKS arbeitet für die professionelle Auswahl, die Ausbildung und die Entsendung der Beobachterinnen und Beobachter mit Peace Watch Switzerland zusammen, welche hier am meisten Erfahrung hat. Gegenwärtig unterstützen fast alle Deutschschweizer Kirchen das Programm. Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn haben das Programm bisher mit Fr. 15'000.-- pro Jahr unterstützt. Weil das Programm immer wieder leicht ausgebaut werden kann und es mehr Beobachter hat, welche gerne hingehen würden, werden neu von den Schweizer Kirchen rund Fr. 100'000.— erwartet. Die bisherige Summe reicht dazu nicht. Deshalb geben einige der grösseren Kirchen für das nächste Jahr mehr. Darum schlägt der Synodalrat der Synode vor, den Beitrag von 2011 bis 2013 um Fr. 10'000.— auf Fr. 25'000.— zu erhöhen. Gemäss den Aussichten im Finanzplan ist dies gut finanzierbar. Da nach 2013 mit einer Einbusse der Einnahmen der Kantonalkirche gerechnet werden muss, wird der Synodalrat HEKS schon jetzt mitteilen, dass man ab 2014 schauen muss, ob man bei der gleichen Höhe bleiben kann oder ob uns unsere Finanzen dazu zwingen zurück zu gehen. Ich bitte Sie im Namen des Synodalrats, dem Antrag zuzustimmen und Fr. 25'000.— für die Jahre 2011 bis 2013 zu bewilligen.

Pierre Ammann (CEG):

La commission de gestion est favorable à une poursuite du soutien au programme œcuménique en Palestine et Israël et souscrit au crédit annuel récurrent de 25'000 CHF sollicité. Il vous propose néanmoins - et ce n'est sans doute plus une surprise - de l'accorder pour une période de quatre ans, soit pour les années 2011 à 2014, pour les raisons que vous connaissez et que je renonce à énumérer à nouveau.

Abänderungsantrag:

Die Synode bewilligt für die Periode 2011 – 2014 einen wiederkehrenden Kredit für die Unterstützung des Ökumenischen Begleitprogramms in Palästina und Israel von Fr. 25'000.-- pro Jahr als Beitrag an das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz HEKS.

Proposition de modification:

Le Synode approuve un crédit récurrent de 25'000 francs par an pour la période 2011 - 2014 en tant que contribution à l'Entraide protestante suisse (EPER) pour le soutien au Programme œcuménique d'accompagnement en Palestine et en Israël.

Ruth Krebs-Jost (Mitte):

Wir unterstützen mehrheitlich den wiederkehrenden Beitrag von Fr. 25'000.-- für das Ökumenische Begleitprogramm in Palästina und Israel für die Jahre 2011 bis 2013.

Die Wichtigkeit dieser Beobachtungspersonen ist uns voll bewusst und wir möchten sie damit unterstützen. Die HEKS trägt die alleinige Verantwortung für die schweizerische Beteiligung am internationalen Programm des Ökumenischen Rates der Kirchen. Unser Verantwortungsbeitrag ist gegenüber den Finanzen. Deshalb stimmen wir dem 3-jährigen Kreditantrag des Synodalrats zu.

Richard Stern (Positive):

Die Positive Fraktion würdigt die Arbeit des Ökumenischen Begleitprogramms in Palästina und Israel. Im Voranschlag 2011 finden wir diesen Budgetposten (es spielt keine Rolle, dass die Zahl dort nicht angegeben ist), unter 592 – Wahrung der Menschenrechte. Dort steht „Peace Watch Palästina“. Die Positive Fraktion ist sich auch der hohen Qualität der Ausbildung, der Qualitätssicherung durch den ÖRK und das HEKS bewusst und weiss die Begleitung der Beteiligten zu schätzen und anerkennt sie. Die Friedenswahrung und die Friedensförderung muss in der Arbeit der Refbejuso ein wichtiges Anliegen sein.

Sie sehen, dass wir als Fraktion dieser Arbeit positiv gegenüber stehen und auch diesem Traktandum zustimmen möchten.

Unser Anliegen ist es, zu betonen, dass eine Ausgewogenheit anzustreben ist. Das heisst, die Frage, wie dieses Programm von der palästinensischen und von der israelischen Seite wahrgenommen wird, bleibt eine wesentliche Frage. Es ist aus unserer Sicht unbedingt anzustreben, mit beiden Regierungen und darüber hinaus die Arbeit zu intensivieren, damit es eben nicht nur „Peace Watch Palästina“ heisst, sondern Ökumenisches Begleitprogramm Palästina und Israel. Die Neutralität muss gewährleistet sein und es muss darum gehen, friedlich (wie Sie es gesagt haben), beobachtend tätig zu sein. Ob Kinder, Schulen und andere in den Städten in Israel in ständiger Angst sind, ob Arbeiter wie gesagt beim Check Point hinüber gehen müssen und in schwierigen Situationen sind und ob nur Israel das Problem ist, so wie Sie es gesagt haben, ist für uns eine Frage. Diese Diskussion ist in der reformierten Presse in der letzten Zeit intensiv aufgekommen und ich denke, gerade unsere Stellungnahme, die Stellungnahme der Kirche, und überhaupt der Regierung, wird genau beobachtet von der israelischen Regierung wie auch von der palästinensischen Seite. Die Kirche – das ist unsere Meinung – sollte mit diesem Thema weise umgehen, damit die Ausgewogenheit bereits bei der Wortwahl des Voranschlags, in der Ausbildung, in der Arbeit und bei den Kontakten zu allen betroffenen Regierungen angestrebt und gepflegt wird. Ausser man denke, man wolle Israel an einen anderen Ort hinpflanzen,

als die internationale Gemeinschaft dies damals entschieden habe. Und man denke, dass das Gastrecht der arabischen Länder rundherum nicht unbedingt immer ganz so positiv ist gegenüber den Palästinensern. Mit dieser uns wichtigen Ergänzung und Verbesserung beantragt die Positive Fraktion das Eintreten auf dieses Traktandum.

Jean-François Perrenoud (Fraktion):

La fraction jurassienne soutient évidemment la proposition d'octroi d'un crédit récurrent en faveur de l'EPER pour le Programme œcuménique d'accompagnement en Palestine et Israël.

Nous saluons les efforts fournis en faveur d'une paix toujours plus problématique, mais surtout en faveur des victimes de l'intolérance et de la haine. Nous saluons en particulier le courage des volontaires dans leur engagement pour la protection des plus faibles. C'est sans doute une petite goutte d'humanité dans l'océan de la violence, mais elle permet peut-être de mettre un peu de baume sur les plaies de quelques-unes des victimes.

Heinz Wymann (Unabhängige):

Auch wir von den Unabhängigen haben dieses Traktandum sehr stark diskutiert. Einerseits waren wir schockiert über die massive Erhöhung des Betrags von Fr. 15'000.-- auf Fr. 25'000.--. Dies in zwei Staaten, die nicht in der Lage sind, zusammen zu sprechen, zu diskutieren und das Gefühl haben, man könne alles mit den Waffen lösen. Doch da wir nicht die Staaten unterstützen, sondern die Helfer, welche freiwillig hingehen, dies ohne Entlohnung und sogar noch selbst dafür zahlen, empfehlen wir von der Unabhängigen Fraktion, dem Antrag des Synodalrats so zuzustimmen.

Christian Straumann, Liebefeld:

Etwas, das mich ein wenig zum Lachen gebracht hat, ist dieser kleine Streit um die Zahlen gewesen: ob drei oder vier Jahre. Ich habe mir Gedanken gemacht: Es geht in jedem Sinn ein dafür und ein dawider. Es kann beides gut sein. Es gibt noch einen Streit um Zahlen, dies wenn wir von den Beitragshöhen sprechen. Wir haben jetzt bei diesem Traktandum, wie auch beim letzten, eine kleine Erhöhung. Wenn wir dann sagen, ja was geben wir und was geben die anderen Deutschschweizer Kantonalkirchen (als würden wir sonst so sehr auf sie achten). Es ist wie bei der Kollekte. Wenn es rundherum klimpert greifen wir zur Münze. Wenn es rundherum raschelt, überlegen wir, ob wir auch eine Note rein tun sollen. Ich möchte unser Geld aus Überzeugung ausgeben und nicht, weil andere dies auch tun. Aus meiner Überzeugung heraus sind diese Fr. 25'000.-- ein geringer Beitrag. Ich habe mir selbst mal überlegt, ob ich an dem Programm teilnehmen könnte. Ich habe dann nein gesagt, es ist nicht der richtige Zeitpunkt, ich habe hier eine Familie. Dann habe ich mir mal überlegt, wie viel mich das eigentlich kosten würde und habe dann gemerkt,

dass ich erst einmal das Geld parat haben müsste, damit meine Familie in diesen drei Monaten leben könnte. Da spricht man dann nicht mehr von Fr. 2'000.--, welche jeder Teilnehmer an die Reisekosten zahlt. Sondern da sprechen wir von Lebenshaltungskosten, von Löhnen die ausfallen. Sie wissen alle, dass da Fr. 25'000.-- für die Lebenshaltung in der Schweiz schnell verbraucht sind. Ich denke nicht, dass wir uns in drei Jahren überlegen müssen, ob man diesen Beitrag wieder reduzieren muss. Ich unterstütze den Antrag.

Irene Meier-de Spindler, Bern:

Seit 11 Jahren engagiere ich mich bei der Mahnwache für einen gerechten Frieden in Palästina/Israel. Ich bin auch sonst sehr engagiert. Mein Sohn hat den dreimonatigen Peace-Watch-Einsatz in der West Bank gemacht. Ich melde mich jetzt zu Wort, weil ich vom vorangehenden Positiven Sprecher doch ein wenig betroffen war. Ich möchte noch einmal festhalten, dass die Situation in Palästina/Israel ein politisches Problem ist, das im Jahr 1949 geregelt, aber nie befolgt wurde. Wir sind heute leider so weit, dass sich die Situation immer mehr zuspitzt. Es wird hier mit zwei ganz ungleichen Massen gemessen. Deshalb ist es mir ein sehr wichtiges Anliegen, dass wir hier jetzt nicht nur dieser Vorlage zur Erhöhung zustimmen, sondern, dass wir hier in der Schweiz alle wachsamer werden für das, was dort wirklich abläuft. Es hat ganz viele Israelis, die sich selbst engagieren und sagen, was ihr Staat tue, sei nicht richtig. Sie wollen ein fairer Staat sein und nicht Menschenrechte verletzen. David Grossmann, Chomsky und ganz viele berühmte Leute engagieren sich hier. Darum bitte ich Sie, sich gut zu informieren und das Problem nicht einfach so schwarz-weiss zu sehen.

Der Synodepräsident stellt fest, dass die Synodalrätin Pia Grossholz-Fahrni auf eine weitere Stellungnahme verzichtet.

Abstimmungen:

Änderungsantrag GPK

Fassung Synodalrat 112

Fassung GPK 61

Enthaltungen 5

Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Antrag Synodalrat

Ja 175 / Nein 2 / Enthaltungen 2

Der Antrag ist angenommen.

Beschluss:

Die Synode bewilligt für die Periode 2011 – 2013 einen wiederkehrenden Kredit für die Unterstützung des Ökumenischen Begleitprogramms in Palästina und Israel von Fr. 25'000.-- pro Jahr als Beitrag an das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz HEKS.

Décision:

Le Synode approuve un crédit récurrent de 25'000.-- francs par an pour la période 2011 – 2013 en tant que contribution à l'Entraide protestante suisse (EPER) pour le soutien au Programme œcuménique d'accompagnement en Palestine et en Israël.

Traktandum 9: Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not, Abteilung Sozialrecht; Beitrag; wiederkehrender Kredit für die Jahre 2011 - 2013; Beschluss

Point 9: Centre bernois de consultation juridique pour personnes en détresse, département du droit social; contribution; crédit récurrent pour les années 2011 - 2013; décision

Antrag:

Die Synode bewilligt für die Unterstützung der „Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not, Abteilung Sozialrecht“ einen wiederkehrenden Kredit von Fr. 40'000.-- jährlich in den Jahren 2011 bis 2013.

Proposition:

Le Synode approuve un crédit annuel récurrent de Fr. 40'000.-- pour le soutien au «Centre de consultation juridique pour personnes en détresse, département du droit social» pour les années 2011 à 2013.

Synodalrätin Claudia Hubacher:

Vor einem Jahr hat die Synode die Anstossfinanzierung für die Abteilung Sozialrecht der Rechtsberatungsstelle Menschen in Not um ein Jahr verlängert. Diese Anstossfinanzierung hatte ursprünglich zum Ziel, einerseits einen Bedarfsnachweis zu erbringen, andererseits eine selbsttragende Finanzierung der Stelle einzurichten. In der Synodebotschaft konnten Sie die Gründe lesen, weshalb das zweite bis vor einem Jahr noch nicht erreicht werden konnte. Deshalb die Verlängerung bis Ende 2010. Vor einem Jahr hatten wir guten Grund zur Hoffnung, dass diese Beratungsstelle im Rahmen eines Leistungsvertrags mit der Gesundheits- und Fürsor-

gedirektion auf eigene Beine gestellt werden kann. Diese Hoffnung hat sich aber im Lauf des Jahres wegen der düsteren Finanzperspektiven im Kanton und des Entscheids des Grossrats, keine kantonale Ombudsstelle im Sozialbereich zu schaffen, leider zerschlagen.

Der Bedarfsnachweis des Beratungszweigs hingegen ist längst erbracht. Die Beratungsstelle schliesst eine eigentliche Lücke im staatlichen Rechtsschutzsystem. Hiervon profitieren armutsbetroffene Menschen mit gesichertem Inlandstatus. Es sind also nicht die gleichen Menschen wie im Traktandum 7. Dies ist der Unterschied. Also Menschen mit gesichertem Inlandstatus, welche am oder sogar unter dem Existenzminimum leben müssen und auf rechtlichen Beistand angewiesen sind. Der Zulauf wächst, ohne dass die Stelle Werbung betreibt. Praktisch jeder Franken fliesst in die Beratungstätigkeit. Am Ziel, die Rechtsberatung Sozialrecht finanziell auf eigene Beine zu stellen und damit eine wiederkehrende kostendeckende Finanzierung zu sichern, hat sich aber nichts geändert, und die Anstrengungen für Fundraising laufen auf Hochtouren weiter.

Mit unserem Beitrag für die nächsten drei Jahre ermöglichen wir, dass die Beratungstätigkeit und gleichzeitig das Fundraising des Geschäftsführers weitergeführt werden können, damit unser Beitrag dann – so hoffen wir – abgelöst werden kann.

In diesem Zusammenhang kann ich Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, dass das für 2011 budgetierte Defizit wirklich kleiner ausfallen wird. Die Bestätigung der in Aussicht gestellten Beiträge vorausgesetzt. Die definitive Ertragsprognose liegt noch nicht vor. Wir gewähren aber gern Einblick in die neuesten Zahlen. Wenn jemand von ihnen diesen Einblick wünscht, melden Sie sich bitte bei mir.

Ich danke ihnen herzlich, wenn Sie mit ihrer Zustimmung zu diesem Kredit den Weiterbestand der Beratungstätigkeit ermöglichen helfen. Auch wenn die Kontonummer hier auch nicht angegeben ist. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag dazu, dass arme Menschen trotz ihrer finanziellen Nöte zu ihrem Recht kommen können. An die Adresse von Frau Fucik möchte ich noch sagen, dass wir eine gute ländliche Quote bei dieser Beratungstätigkeit und auch Anfragen aus dem Oberhasli hatten und bearbeiten konnten. Es werden sogar Reisegutscheine abgegeben, wenn jemand von weiter weg kommt.

Der Synodepräsident bittet unter Hinweis auf die Geschäftsordnung nochmals darum, dass sich die Sprechenden frühzeitig auf die Sprechendenplätze begeben, damit nicht unnötig Zeit verloren geht.

Christine Blum-Kuhn (GPK):

Wie Frau Hubacher gesagt hat: Im Jahr 2006 hat die Synode Fr. 40'000.-- als Anstossfinanzierung beschlossen, weil wir hier eine Lücke im Gesetz gesehen haben. Wir wollten, dass nicht nur ausländische, sondern auch

inländische Armutsbetroffene, also z.B. allein erziehende Schweizer, für das Gebiet des Sozialrechts, wenn nötig, professionelle Unterstützung, also einen Anwalt, bekommen können. Die Synode konnte damals noch hoffen, dass der Kanton nach dieser Anstossfinanzierung die Kosten übernehmen wird. Wir haben gehört, dass dies zu schwierig geworden ist, und wir haben um ein Jahr verlängert. Jetzt ist klar geworden, dass der Kanton bei der gegenwärtigen Finanzlage die neuen Kosten sicher nicht übernehmen wird. In diesem Fall erachtet es die GPK deshalb als richtig, dass die Anstossfinanzierung, so wie vom Synodalrat beantragt, nur um drei Jahre weiterläuft und nicht um vier Jahre. Solange wir nämlich zahlen, wird der Staat nichts übernehmen. Mit der dreijährigen Finanzierung möchten wir als Kirche gegenüber dem Staat auch ein Zeichen setzen. Dass er seine Pflichten wahrnehmen müsste und die Sorge für die Armen nicht einfach nur der Kirche überlassen kann. Die GPK empfiehlt ihnen also einstimmig, dem Antrag des Synodalrats zuzustimmen.

Elsbeth Buri-Berger (Mitte):

Auch wir von der Fraktion Kirchliche Mitte haben uns über das Traktandum 9 Gedanken gemacht. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir Ihnen den Kredit von Fr. 40'000.-- für die Jahre 2011 bis 2013 ganz herzlich zur Annahme empfehlen möchten. Immer häufiger müssen wir uns mit Not leidenden Menschen befassen. Ich bin überzeugt, dass noch keine Besserung am Horizont ersichtlich ist. Gestatten Sie mir aber gleichwohl noch eine persönliche Bemerkung. Auch wenn wir uns momentan mit den Geldern noch in einer glücklichen Lage befinden, müssen wir weiterhin aufmerksam und sorgfältig überlegen, wie wir die Beträge einsetzen. Wir alle sind dazu aufgefordert, uns dazu ernsthafte Gedanken zu machen. Was uns die Zukunft beim Traktandum 9 bringen wird, werden wir sehen.

Sr. Lydia Schranz (Positive):

Es besteht in unserer Gesellschaft immer noch der Eindruck, dass alle Menschen welche in Not sind, rechtliche und finanzielle Hilfe vom Staat erhalten. Dass dies nicht so ist, beweist die Berner Beratungsstelle für Menschen in Not. Es ist unserer Fraktion völlig klar, dass ein Bedarf besteht und wir hier als reformierte Kirche finanzielle Unterstützung bieten müssen. Dass sich der Staat hier zurückzieht, beschäftigt uns. Hier braucht es weitere Gespräche mit dem Regierungsrat. Die Positive Fraktion unterstützt den Antrag des wiederkehrenden Kredits von Fr. 40'000.-- für die nächsten drei Jahre.

Doris Röthlisberger (Unabhängige):

Unsere Fraktion unterstützt den Antrag voll und ganz. Denn erstens braucht es die RBS, wie wir auf Seite 2 sehen. Es ist zunehmend, gerade

die Telefonberatung, um dies als Beispiel zu nennen. Zweitens, weil wir als Kirche Refbejuso einen wertvollen Beitrag an unsere Gesellschaft leisten können. An jene Menschen in unserem Gebiet in grosser Not. Diesen Menschen wird hoffentlich wiederum der Zugang zur Kirche geöffnet. Denn diese Menschen brauchen uns.

Synodalrätin Claudia Hubacher:

Ich möchte mich herzlich für Ihr Wohlwollen bedanken. Vielen Dank.

Abstimmung (Antrag Synodalrat):

Ja 175 / Nein 0 / Enthaltungen 1

Der Antrag ist angenommen.

Beschluss:

Die Synode bewilligt für die Unterstützung der „Rechtsberatungsstelle für Mensch in Not, Abteilung Sozialrecht“ einen wiederkehrenden Kredit von Fr. 40'000.-- jährlich in den Jahren 2011 bis 2013.

Décision:

Le Synode approuve un crédit annuel récurrent de Fr. 40'000.-- pour le soutien au « Centre de consultation juridique pour personnes en détresse, département du droit social » pour les années 2011 à 2013.

Die Synode wird um 11.58 Uhr für eine Mittagspause unterbrochen.

Wiederaufnahme der Synode um 14.00 Uhr.

Synodepräsident Andreas Schmid:

Es freut mich, dass Sie alle wieder gekommen sind. Wir haben noch verschiedene Traktanden, welche wir miteinander besprechen werden. Wir haben zur neuen Legislatur mit kleiner Verspätung auch noch eine neue Kerze bekommen. Damit wir nach dem vielen Essen – und ich hoffe, Sie konnten dieses geniessen – beschwingt in den Nachmittag starten können, singen wir noch ein Lied.

Traktandum 10: Kampagne „Werbung Theologiestudium“; Weiterführung; wiederkehrender Kredit für die Jahre 2011 bis 2013; Beschluss

Point 10: Campagne « Encouragement de la relève en théologie »; poursuite; crédit récurrent pour les années 2011 - 2013; décision

Anträge:

1. Die Synode beschliesst, die auf weitere drei Jahre veranschlagte Kampagne „Werbung Theologiestudium“ mitzutragen.
2. Die Synode bewilligt für 2011-2013 einen wiederkehrenden Kredit von Fr. 38'000.-- pro Jahr.
3. Die Synode gibt dem Synodalrat die Kompetenz, jährlich über die Freigabe des Kredits zu entscheiden.

Propositions:

1. Le Synode décide de contribuer à la campagne « Encouragement de la relève en théologie », prévue pour trois années supplémentaires.
2. Le Synode approuve un crédit récurrent de Fr. 38'000.-- par an pour 2011-2013.
3. Le Synode donne compétence au Conseil synodal pour débloquer le crédit correspondant chaque année.

Lucien Boder, conseiller synodal:

En plus des informations complémentaires que vous trouvez dans le document bleu, j'aimerais vous présenter en cinq points cet objet qui, dans sa forme initiale, était peut-être un peu courte; mais nous sommes dans un work in progress. C'est la raison pour laquelle nous ne pouvions pas donner trop d'informations ou toutes les informations que vous auriez pu souhaiter.

1. De quoi s'agit-il ? La campagne d'encouragement de la relève en théologie est une réponse au grave problème de relève pastorale auquel nous sommes confrontés. Depuis plusieurs années, nous constatons moins d'immatriculations en faculté de théologie; d'autre part, les enfants du baby boom du juste après-guerre atteignent la soixantaine; donc beaucoup de collègues vont ou sont en train de partir en retraite, sans compter la tendance des jeunes collègues à n'accepter plutôt que des postes à temps partiel. Dans notre département, nous avons calculé qu'entre 2010 – 2020, il y aura 216 départs prévisibles de collègues à la retraite alors que, depuis 2008, nous avons des volées de 12 à 15 pasteurs et pasteurs consacrés par année. Vous constaterez que nous ne maintenons pas la balance.

Ce n'est pas qu'une impression, mais nous avons des chiffres qui nous ont été

fournis aussi par le Concordat et nos propres statistiques étayent aussi ce fait. Par ailleurs, Hans Ruedi Spichiger vient d'interpeller le Conseil synodal pour savoir s'il n'y aurait pas lieu de mettre à nouveau en place un cours spécial, comme dans les années 80. Le rapport Stolz-Ballif confirme aussi cette tendance. A lire la presse allemande certaines Eglises protestantes sont aussi confrontées à une pénurie.

Il y a donc nécessité d'agir avant d'être dans une situation difficile comme c'est le cas en Suisse romande où, longtemps, on a compté sur les Eglises qui devaient débaucher du personnel pour combler les trous dans nos effectifs. L'Allemagne effectivement risque de ne plus pouvoir nous rendre ce service. Dans l'enseignement aussi, des phénomènes comparables ont lieu et les exercices de pompiers avec des formations accélérées pour les enseignants comme à Zurich sont du plus mauvais effet sur l'image de la profession. Donc si nous pouvions éviter cela, nous serions gagnants. Mais il faut agir maintenant.

2. Quels sont nos partenaires?

Ce projet abrégé par WEKOT est piloté par une commission qui compte un-e représentant-e de chacune des facultés de théologie de Berne, Bâle et Zürich. Les Eglises BEJUSO y sont représentées par Matthias Zeindler, Thomas Schaufelberger y représente le Konkordat et Urs Meier les "Reformierte Medien". En fait nous avons deux voix bernoises dans cette commission qui sont tout à fait à même d'exprimer et de représenter nos besoins et qui s'accordent dans leurs interventions. Cette collaboration avec les facultés nous est nécessaire, car sinon la porte des gymnases nous resteraient fermées.

3. Contenu du programme

Cette campagne de valorisation des études de théologie compte sur plusieurs moyens d'action. Une collaboration avec les Eglises de Suisse romande a permis de traduire et d'utiliser plusieurs des produits préparés en allemand. Il y a tout d'abord un site internet www.theologiestudium.ch qui permet de trouver tous les renseignements utiles sur les études. C'est un site bien fréquenté. Mais, pour qu'un site puisse être connu, il doit bénéficier de publicité. Cela a été réalisé par un spot publicitaire dans les cinémas qui a eu un très bon écho médiatique - on en a parlé dans les journaux - ce qui a permis de nous faire connaître. Le prix de théologie pour les travaux de maturité dans les domaines de la religion et de l'éthique qui est bien connu et qui permet de distinguer des étudiants en les sensibilisant aux études de théologie. Le site mentionne les lauréats et les thèmes primés ces dernières années. Des stages d'une semaine auprès d'un pasteur sont aussi proposés, même si les demandes sont moins nombreuses, elles sont comme une ultime vérification d'une intention déjà bien avancée chez les candidates et

candidates. Le journal 'Level 10' est le moyen le plus critiqué et le plus critiquable et que nous souhaitons voir abandonner par la suite, ou réduit à un seul numéro par an, car il apporte un contenu qui ne correspond pas à ce que nous sommes en droit d'attendre.

Pour la nouvelle tranche 2011 – 2013 la commission a prévu le maintien de certains de ces produits et des développements comme l'utilisation de facebook et l'engagement d'un responsable de projet. La demande qui nous est faite est une contribution annuelle de 38'000.- (jusqu'à présent 17'000.--), comparable à celle de l'Eglise de Zürich. Or le Conseil synodal souhaite conditionner l'engagement de cette somme à une analyse professionnelle des nouveaux projets par un expert indépendant, en sorte que la campagne gagne encore en qualité. Nous voulons ainsi garder un contrôle sur ce qui se fait et par nos représentants bernois apporter des impulsions constructives dans des commission de pilotage du projet.

4. Evaluation politique de cette demande.

Ce n'est pas le moins important. Ce travail de promotion, s'il veut avoir des chances de réussir, doit être coordonné au niveau suisse, au moins au niveau linguistique. Notre partenaire est donc naturellement le Concordat qui réunit toutes les autres Eglises de Suisse alémanique pour la formation des pasteurs. Nous ne pouvons pas mener cette tâche tout seuls

Ce partenariat, nous le vivons déjà au moins à trois niveaux : le semestre pratique (PS – EPS), le stage pastoral, la formation continue. De plus en plus nous avons des étudiants qui participent des deux systèmes de formation, faisant une partie chez nous et le reste dans le Concordat et inversement. Jusqu'à présent nous avons été un partenaire très constructif et nous avons élaboré des dossiers pour lesquels nous avons besoin du soutien du Concordat pour les réaliser: la transformation du stage pastoral en un Master en Advanced Studies en théologie, l'helvétisation de la KTS.

Pour ces raisons de politique et de bonnes relations suisses nous ne pouvons pas actuellement – et alors que des signaux favorables pour nos projets nous ont été donnés – nous ne pouvons pas nous permettre de nous retirer de ce projet WEKOT ce, juste au moment où les équipes opérationnelles et stratégiques du Concordat sont en passe de changer ou viennent de changer, ouvrant de nouvelles perspectives de collaboration encore plus intenses. Il nous semblerait fatal que l'on dise maintenant que l'on veut suspendre la collaboration notamment vis-à-vis de ces autres projets en cours.

5. Conclusion

Le Conseil synodal a la volonté d'être un partenaire fiable et critique en assumant sa responsabilité face à nos partenaires du Concordat. Nous avons demandé une évaluation de la prochaine tranche, et cette demande est agréée.

Cela nous donne la possibilité d'influencer ce qui va se faire et ainsi d'éviter les polémiques qu'il y a eues par exemple par rapport à Level 10. Mais nous avons aussi besoin d'une marge de manœuvre, c'est la raison pour laquelle nous demandons au Synode de nous accorder un crédit annuel plafonné à 38'000.-, il est évident que si nous ne sommes pas convaincus par une partie du projet nous n'allons pas y participer. Or, c'est notre responsabilité d'exécutif de mener ou de faire mener ces évaluations professionnelles et de libérer les parts de crédit pour ces différents éléments du projet, car cela nécessite aussi une souplesse et une rapidité de réaction que ne permettent pas deux sessions de Synode annuelles. La situation est grave et elle demande de pouvoir agir, continuer à agir de manière performante, et cela n'est possible que si nous le faisons ensemble au niveau alémanique. Nous vous demandons donc d'entrer en matière sur nos propositions et de les accepter.

Rolf Schneeberger (GPK):

Ich möchte vorausschicken, dass sich die GPK mit dem Synodalrat und der Synode Sorgen macht um den Nachwuchs bei den Pfarrern und Pfarrerinnen, der in der Zukunft kleiner sein wird. Die GPK hält eine geschickte und wirksame Werbung für das Theologiestudium ebenfalls für wichtig. Sie glauben es nicht, eigentlich hätten wir schon fast allem zugestimmt gehabt, aber dann sind wir darauf gekommen, dass der Kredit erhöht worden ist, von Fr. 17'000.-- auf Fr. 38'000.--. Nach dem Beschluss durch die FIKO wollten wir diese fragen, weshalb der Kredit erhöht werden soll. Wir haben den Synodalrat nach dem Grund für die Erhöhung gefragt, und wir haben auch gefragt, ob diese bisherige Arbeit evaluiert worden ist. Wir haben Antworten auf die Fragen erhalten, und diese haben uns nicht befriedigt. Im Gegenteil: sie haben uns zu einer weiteren Runde von Unklarheiten geführt. Und nach ergiebiger Diskussion hat die GPK einstimmig befunden, die Informationen in der Botschaft seien unvollständig. Einige Punkte entsprechen nicht ganz den Tatsachen oder werden verschwiegen. Besonders zu reden hat gegeben, dass man für die neue Kreditperiode neu eine Stelle eines Projektbegleitenden schafft, und dieser ist bezeichnet worden als Event Manager zur Begleitung des Projekts Werbung Theologiestudium von unseren Deutschschweizer Kirchen. Inhaltlich äussere ich mich nicht, ich möchte nur sagen, wo es bei uns angehängt hat. Die GPK hat im Gespräch mit dem Vertreter des Synodalrats die Vorbehalte geäussert, und wir haben auf eine präzisere Information gehofft. Nun ist aber eine Tischvorlage gekommen. Eine Tischvorlage, die den Synodalen per Mail am vergangenen Donnerstag, 2. Dezember, übermittelt worden ist. Sie vermag die Bedenken der GPK nicht zu zerstreuen. Der Nachtrag ist schlicht und einfach zu spät vorgelegt worden. Sowohl die Fraktionen als auch die FIKO und die GPK haben in dieser kurzen Zeit von zwei Arbeitstagen keine Gelegenheit mehr gehabt, die neu vorgebrachten Argumente zu überprüfen und die Vorlage inhaltlich zu bera-

ten. Es ist ein formaler Mangel, den wir feststellen, und deshalb kommen wir jetzt dann zu folgendem Beschluss. Und ich sage dies zwischen den Zeilen. Wir möchten auch nicht, dass es einreisst, dass falls eine Vorlage, die „waggelig“ ist und droht, von der Synode nicht angenommen zu werden, ein Papier nachgereicht wird, und dies äusserst spät. Wir haben dies erlebt mit dem Haus am Altenberg, und jetzt machen wir dies nicht noch einmal. Nach der Meinung der GPK bleiben Vorlage und Nachtrag unvollständig. Wir erwarten, dass der Synodalrat im Sommer eine klarere Vorlage vorlegt, die auch offen über die problematischen Punkte informiert. Aus all diesen Überlegungen empfiehlt Ihnen die GPK, die Vorlage im Traktandum 10 so, wie sie vorliegt, zurückzuweisen.

Antrag:

Die Vorlage ist zurückzuweisen.

Proposition:

de renvoi du message.

Bruno Bader (FIKO):

Wir sind anderer Meinung als die GPK. Der Betrag als solcher ist in unseren Augen völlig unbestritten, und deshalb unterstützen wir den Antrag des Synodalrates, den Kredit von Fr. 38'000 für die Jahre 2011 bis 2013 zu unterstützen. Wir teilen die Einschätzung der Situation. In den nächsten Jahren ist mit einem Mangel an Pfarrpersonen zu rechnen. Wir unterstützen sehr die Bestrebungen für eine Zusammenarbeit mit dem Konkordat. Und als Nebenbemerkung: Reklame für das Theologiestudium kommt sehr viel günstiger, als wenn wir wieder einen solch unsäglichen Sonderkurs etablieren müssten. Es stimmt, wir hätten auch gerne ein bisschen mehr gewusst, hier sind wir mit der GPK einig. Wie genau sehen die Massnahmen aus, welche sind neu, was genau wird kritisiert? Wir finden ebenfalls, dass das Geschäft nicht hinreichend vorbereitet ist. Auch wir finden, dass der Nachtrag des Synodalrates nicht zu nachhaltigem Erkenntnisgewinn beizutragen vermag. Auch die Ausführungen des Herrn Synodalrates haben dies nicht geschafft. Trotzdem: Aufgrund von dem, was wir wissen, und aufgrund von dem, was wir müssen, empfiehlt die Finanzkommission Ihnen, die Anträge des Synodalrates anzunehmen.

Jürg Liechti (GOS):

Haben Sie die neuen Plakate schon gesehen: Roger Federer, der Botschafter für Jura-Kaffeemaschinen, lächelt uns von riesigen Plakaten entgegen – von Plakaten, auf dem nur er zu sehen ist und sonst nichts, nicht einmal eine Kaffeemaschine und er erklärt mit einem Lächeln, wie nur er lächeln kann: *Liebe Leute, nein, ich trinke keinen Kaffee, das ist nicht, was ich brauche. Ich trinke eher Tee.* Sie haben recht, liebe Synodale, zwar

wirbt unser Tennis-As für Kaffeemaschinen, aber natürlich nicht auf diese Art.

Dafür machen es die Evangelischen Kirchen der Schweiz genau so: Seit vier Jahren produzieren sie das Heft *Level 10*, mit dem sie aus der Sorge um den PfarrerInnenwachstum fürs Theologiestudium werben. Aus irgendwelchen unerfindlichen Gründen verstecken sie aber ihr Werbeprodukt bis fast zur Unkenntlichkeit. Auf den Titelblättern lächelt uns ein Töfffahrer oder eine Miss Schweiz entgegen. Und die Kaffeemaschine, pardon Begriffe wie Jesus Christus, Bibelstudium, Gott, oder Evangelium sucht man weitgehend vergebens – und wenn sie dann doch einmal auftauchen, tönt es so, ich zitiere aus dem Interview mit der Miss-Schweiz in *Level 10*, Nummer 3, August 2009: *Ich bin Protestantisch, gehe aber nicht in die Kirche, glaube nicht an Gott oder Jesus. Es ist nicht das, was ich brauche. Ich glaube eher an eine Kraft.*

Nach dem Erscheinen der ersten Nummer hat der Berner Neutestamentler, Uli Luz, dem Synodalrat geschrieben: *Diese Werbeschrift macht mich ratlos. Sie ist penetrant thelogielos.*

Sein Brief hat leider offensichtlich nichts bewirkt. Noch immer machen diese Hefte die Leserin ratlos.

Liebe Synodale. Die GOS unterstützt deshalb den Rückweisungsantrag der GPK. Sie ist nicht bereit, in eine solche Werbekampagne Geld zu stecken. Damit Sie uns richtig verstehen: Wir lehnen die Vorlage nicht ab, weil wir etwa das Problem des drohenden Pfarrermangels nicht sehen. Sondern es ist genau umgekehrt: Weil wir dieses Problem sehen und es ernst nehmen, können wir eine solch thelogielose Werbekampagne nicht länger unterstützen.

Wir erwarten deshalb vom Synodalrat eine neue Botschaft, in der ganz klar aufgezeigt wird, wie diese Kampagne neu aufgelegt werden soll. Das Gute, was es durchaus gibt, wir denken etwa an die Schnupperlehren oder den Theologiepreis, soll durchaus beibehalten werden, anderes aber, wie etwa diese Hefte, soll wirklich von Grund auf neu gemacht werden. Und das muss man auch nicht lange evaluieren. Wir möchten eine Werbekampagne, die ihr Produkt nicht versteckt, sondern mit Überzeugung junge Menschen ansprechen soll. Wir sind nämlich überzeugt, dass für ein Theologiestudium und sogar für den PfarrerInnenberuf lustvoll geworben werden kann, indem zum Beispiel aufgezeigt wird, wie spannend es sein kann, sich mit alten biblischen Texten auseinanderzusetzen, die von ungeahnter Aktualität sind; wie ermutigend es sein kann, über Gott und die Welt nachzudenken und sich von diesem Rabbi aus Nazareth inspirieren zu lassen; und wie befreiend es sein kann, Teil einer weltweiten Kirche zu sein, die sich für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung einsetzt.

Bernhard Frutschi (Positive):

Auch in unserer Fraktion ist die Werbung für den Pfarrernachwuchs unbestritten. Wir stellen dabei fest, dass die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn bereits seit fünf Jahren für neue Theologiestudenten werben. Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn haben also bereits in den letzten fünf Jahren rund Fr. 139'000.-- für dieses Projekt ausgegeben. Wie wir in den Unterlagen zu diesem Geschäft lesen können, sind wir in der Phase 2 mit finanzieller Unterstützung mit jährlich Fr. 31'000.-- dazu gestossen, und im Jahr 2007 sind wir mit Fr. 26'000.-- dabei gewesen. Jetzt wird von den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn verlangt, dass sie für die Phase 4 neue Mittel zur Verfügung stellen sollen, und zwar wie der Kanton Zürich, wie wir gehört haben, Fr. 38'000.--. Die hastige Anpassung dieser finanziellen Mittel durch die Konkordatskonferenz rührt sicher daher, dass gewichtige Studien und Berichte kein gutes Zukunftsbild in der Reformierten Kirche für neuen Pfarrernachwuchs ausstellen. Die Positive Fraktion macht sich stark für einen kleinen Zwischenhalt, damit gut überlegt werden kann, ob die Werbegelder richtig eingesetzt werden. Wir sind uns bewusst, dass das Projekt gute Ansätze aufweist, wie wir bereits gehört haben, und deshalb sind wir auch bereit, den Kredit von Fr. 20'000.-- für 2011 zu erhöhen, gegenüber den Vorjahren von Fr. 17'000.--, und nicht zurückzuweisen, damit wir dann gar kein Geld mehr zur Verfügung haben für nächstes Jahr. Es wäre sicher auch zumutbar, wenn man beim finanziellen Engagement der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn ein gewisses Mitspracherecht hätte. Die Fraktion hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass der Synodalrat die Überprüfung der vorgeschlagenen Massnahmen durch externe Werbefachleute fordert. Zum Konzept möchten wir als Positive Fraktion den Synodalrat anfragen, ob nicht auch die Bewilligung für den Pfarrdienst in einer kantonalbernischen Kirche zu überprüfen sei. Denn was nützen finanzielle Mittel der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn für die Konkordatskonferenz der Schweizer Kirchen, wenn ausserkantonale Theologen, Abgänger des Theologiestudiums und bestandene Pfarrpersonen nur mit grossen Hürden in den bernischen Kirchendienst aufgenommen werden können. Die Positive Fraktion stellt einen Gegenantrag, den Sie auf dem Nachtragsblatt haben. Wir bitten Sie, die Anträge zu unterstützen, und danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Gegenantrag:

1. Die Synode beschliesst, die Kampagne „Werbung Theologiestudium“ mitzutragen.
2. Die Synode bewilligt für das Jahr 2011 einen Kredit von Fr. 20'000.--
3. Der Synodalrat wird beauftragt, für die Weiterführung des Kredits einen transparenten und klaren Antrag zu stellen.

Contre-proposition:

1. Le Synode décide de soutenir la campagne „Promotion des études de théologie“
2. Le Synode adopte pour l'année 2011 un crédit de Fr. 20'000.-
3. Pour la poursuite du crédit, le Conseil synodal est chargé de faire une proposition claire et transparente.

Annemarie Schürch-Loosli (Liberale):

Die liberale Fraktion unterstützt mit grosser Mehrheit den Antrag des Synodalrats. Allerdings führte die Vorlage in unserer Fraktion zu ausgiebigen Diskussionen, nicht unbedingt inhaltlich, vor allem wegen den formellen Unzulänglichkeiten der Vorlage sprachen wir lange darüber. Daher sind wir dankbar für die ergänzenden Informationen, die Auskunft über die Organisation der Kampagne, die geplanten Werbemassnahmen und die Gründe der Krediterhöhung geben. Zudem danke ich Herrn Synodalrat Boder für seine heutigen Ausführungen, welche noch mehr in die Tiefe geführt haben. Ob das nun hinreichend ist oder nicht, kann ich auch nicht abschliessend beurteilen; was ich und meine Fraktion sicher wissen, ist, dass dieser Pfarrermangel kommt oder bereits da ist, und wir machen uns deswegen Sorgen, es ist uns wichtig für unsere Kinder, dass wir auch in Zukunft gut ausgebildete Pfarrer gewinnen können. Werbung für das Theologiestudium erachten wir als eine Möglichkeit, Frauen und Männer für den Pfarrerberuf begeistern zu können und sie darauf aufmerksam zu machen. Wir sind auch nicht ganz sicher, ob die in den vergangenen Jahren praktizierten Massnahmen zum Erfolg geführt haben. Was das Heft anbelangt, das vorhin gezeigt worden ist, haben wir auch unsere Bedenken, ob das die richtige Form der Werbung ist. Aber: wir haben zur Kenntnis genommen, dass offenbar die letzte Phase ausgewertet worden ist, dass man auf der Suche ist nach neuen Massnahmen, und man diese auch umsetzen möchte, und dies zusammen mit den anderen Partnerkirchen. Es scheint uns wichtig zu sein, dass wir als Berner Kirche, als eine der grossen Reformierten Schweizer Kirchen, verlässliche Partner sind für unsere anderen Mitgliedskirchen in der Schweiz. Deshalb finden wir es wichtig und richtig, jetzt auch in die neue Phase einzusteigen. Dass der Erfolg der Kampagne nicht einfach quantifiziert werden kann, ist so bei Werbung, den einen gefällt die Werbung, den anderen nicht. Ich gehe davon aus, dass der Synodalrat ja nun heute gehört hat und hört, dass wir eine inhaltlich gut geführte Werbekampagne möchten. In Anbetracht der besorgniserregenden Ausgangslage scheint uns auch, dass die höheren Kosten vertretbar sind, umso mehr, da der Synodalrat die laufende Überprüfung der Kampagne zusichert und auch die jährliche Freigabe der Gelder geplant ist.

Im Namen der Liberalen Fraktion bitte ich Sie, das Geschäft zu unterstützen.

Marc Balz (Jura):

La fraction jurassienne soutient le projet d'encouragement de la relève en théologie tel qu'il nous a été présenté et précisé par le Conseil synodal. La fraction jurassienne pour sa part est très préoccupée par la pénurie de pasteurs - pas seulement à l'horizon 2015 ou 2017 - mais par la pénurie actuelle qui touche déjà toutes les paroisses francophones de notre région et les paroisses de Suisse romande en général. Comme pasteur régional, je suis en permanence confronté à cette question. Aussi, lorsque les Eglises romandes viendront avec un projet de promotion aux études de théologie, nous vous serons reconnaissants de votre soutien et pour notre part, soutenons ce projet.

Barbara Schmutz (Unabhängige):

Unsere beiden Fraktionssitzungen haben, wie vielleicht Ihre auch, vor diesem erklärenden Mail stattgefunden. Und wir haben intensiv und auch kontrovers an beiden Sitzungen darüber diskutiert und gehofft, dass wir zu einem Beschluss kommen können. Wir sind zu keinem Beschluss gekommen. Wir können somit den Antrag weder unterstützen noch ablehnen, es ist offen. Es ist schwierig, das auch so zu vertreten, und ich möchte jetzt auch nicht inhaltlich werden, sondern einfach sagen, es müssen jetzt die vorgebrachten Argumente einleuchten oder eben nicht. Die Vorlage des Synodalrates hat zu wenig gestochen, und die ergänzenden Erklärungen dazu ebenfalls. Es ist eben offen.

Christian Niedermann (Mitte):

Im Traktandum 10 wird ja aufgezeigt, dass in den nächsten Jahren der Bedarf an neuen Pfarrpersonen steigen wird. Und aus diesem Grund muss die Werbung für das Theologiestudium sicher intensiviert werden. Wir sind eigentlich alle froh, dass der Synodalrat schon jetzt Massnahmen ergreift, und nicht noch zuwartet. Dass die zusätzlichen Anstrengungen nötig sind und zusätzliche Ressourcen benötigt werden, ist allen begreiflich gewesen. Das bedeutet eine Erhöhung von Fr. 17'000.-- auf Fr. 38'000.--. Wir haben jetzt die Problematik der Vorlage schon mehrmals gehört. Die Mehrheit der Mitte stimmt den Anträgen des Synodalrates zu. Wir haben das Vertrauen, dass das, was jetzt gesagt worden ist, auch beherzigt werden wird. Wir empfehlen der Synode, dem zuzustimmen.

Ficker Daniel, Bern:

Der Pfarrerberuf ist nach wie vor einer der schönsten Berufe, die es gibt. In welchem anderen Beruf hat man vom Kind bis zum alten Menschen mit allen Generationen zu tun. In welchem anderen Beruf wird einem bei Hausbesuchen Einblick gegeben in Freuden und Sorgen der Familien, aber auch der Alleinstehenden. Nebst dem Pfarrerberuf ist dies vielleicht einzig noch der Fall im Beruf des Hausarztes, und wie im Beruf des

Hausarztes haben sich auch im Beruf des Pfarrers in den letzten Jahren leider die Rahmenbedingungen verschlechtert. Trotzdem bin ich nach wie vor sehr gerne und mit Leib und Seele Pfarrer, und ich kann diesen Beruf und das vielfältige Theologiestudium Maturandinnen und Maturanden wärmstens empfehlen. Die beste Werbung sind natürlich Pfarrpersonen, die gute Arbeit leisten und das Evangelium in Wort und Tat überzeugend verkünden. Mit diesen kommen junge Leute durch ihre Kirchgemeinden in Kontakt, aber vielleicht auch durch eine Schnupperlehre. Diese Schnupperlehren sind ein wichtiger, guter Teil dieser Werbekampagne. Es gibt auch noch weitere gute Sachen, wie den Theologiepreis für herausragende Maturarbeiten. Das Level 10 ist tatsächlich auf einem tiefen Level dahergekommen, aber das hat man ja erkannt. Ich unterstütze deshalb die Anträge des Synodalrates mit Überzeugung.

Liebe Synodale, wir können als Kirchenparlament aber noch etwas Weiteres beitragen für die Werbung des Pfarrerberufs, und zwar so, dass in dieser Legislatur in der neuen Synode wieder positiver vom Pfarrerberuf die Rede ist. In den letzten Legislaturen ist in diesem Parlament manchmal sehr negativ über diesen wunderbaren Beruf geredet worden. Man hat vor allem über Probleme geredet, welche es in den Kirchgemeinden gebe; die gibt es in Einzelfällen, aber nicht in der überwiegenden Mehrzahl. Das Pfarramt ist nicht in der Krise, und unsere Berner Kirche ist auch nicht in der Krise. Wir können uns zwar schon schlecht reden und schlecht machen, aber das ist nicht die beste Werbung, weder für unsere Kirche noch für den Pfarrerberuf. Ich hoffe deshalb, dass wir in dieser Legislatur mit vielen neuen Gesichtern in der Synode vermehrt von der sehr guten Arbeit reden, die in unseren Kirchgemeinden geleistet wird durch Kirchgemeinderäte und Freiwillige, aber eben nicht zuletzt durch Pfarrpersonen. Das, liebe Synodale, wäre auch ein guter Beitrag für die Werbung für das Theologiestudium und auch ein Beitrag für die Werbung für unsere Kirche.

Philippe Kneubühler, Tramelan:

Il ne nous faut pas sous-estimer la pénurie qui s'annonce. Tous les moyens que nous pouvons dégager sont les bienvenus. A ce titre, je soutiens sans réserve la proposition du Conseil synodal, même si toutes les réponses à nos questions ne peuvent pas être données à l'heure actuelle. Mais j'aimerais aussi rendre le Conseil synodal conscient de tout un tas de problèmes qui sont liés non pas aux vocations à faire naître mais qui ont trait à l'accompagnement des vocations qui se sont déjà exprimées. Comment accueillons-nous les personnes qui désirent devenir pasteur-e dans notre Eglise? Ou encore les personnes qui désirent faire un stage? Actuellement, nos stagiaires sont des "working poors" et il n'est pas possible avec les règlements actuels de les aider. Je pense qu'il y a là un chantier d'une urgence absolue. Deuxièmement, les personnes qui sont déjà au bénéfice d'une formation universitaire et qui

désirent faire de la théologie ne peuvent pas bénéficier d'un soutien de notre Eglise, ou alors c'est qu'elles sont quasiment à l'assistance publique. Par exemple il suffit que les parents de quelqu'un qui a 40 ans et qui désire faire de la théologie aient une maison pour qu'il ne puisse pas être soutenu par nos fonds compte tenu des règlements qui sont actuellement les nôtres. Je pense qu'il y a là matière à réflexion et urgence à agir afin de pouvoir accompagner non seulement financièrement - et c'est une partie essentielle - mais aussi humainement les personnes qui souhaitent travailler dans notre Eglise. J'aimerais que ce volet-là de la réflexion ne soit pas oublié.

Susanna Fuchs-Botta, Wengen:

Wenn wir unsere ethischen Grundlagen erhalten wollen, braucht es Pfarrer und die Kirche im Dorf. Für das sind wir eigentlich auch da. Im Grunde genommen unterstütze ich eine Werbekampagne hundertprozentig. Ein Geldbetrag à la Federer wird uns sehr wahrscheinlich fehlen, aber wir könnten ruhig noch ein wenig aufstocken. Was mir einfach ein wenig zuwiderläuft, ist: man müsste parallel dazu mit dem Kanton auch so arbeiten, dass die Theologen, welche ihre Arbeit aufnehmen, nicht mehr Angst haben müssen vor einem Stellenabbau, der schon jetzt in den Randregionen sehr schmerzhaft ist. Als Denkanstoss möchte ich hier geben: wäre es möglich, dass die Fraktionen mit ihren Mitgliedern mutig und „frech“ zu einer Werbekampagne par excellence „ja“ sagen könnten, parallel dazu mit dem Kanton gefightet wird, dass keine Stellenprozente mehr abgebaut werden.

Barbara Schmutz, Gümliigen:

Ich stehe hier vorne sehr contre-coeur. Einerseits ist es schwierig, jetzt noch als Einzelsprecherin zu kommen, wenn ich schon die Fraktionsmeinung vertreten habe. Andererseits muss ich sagen, mich überzeugt diese Vorlage nicht. Das einzige, was mich überzeugt, ist, dass wir als bernische Landeskirche sagen, wir sind solidarisch oder eine verlässliche Partnerin gegenüber dem Konkordat. Das sticht für mich als Argument, und da bin ich gerne dabei. Mich überzeugt die Vorlage eigentlich aus einem Hauptgrund nicht, und zwar denke ich, dass wenn wir mehr Theologiestudierende haben, heisst das noch überhaupt nicht, dass wir am Schluss mehr Pfarrerinnen und Pfarrer haben. Das ist ein zweiter Schritt. Und nur, weil jemand Theologie studiert, ist nicht gesagt, dass diese Person Pfarrerin oder Pfarrer wird. Man müsste dort später einhängen und ganz klar bewusst und transparent machen, was es bedeutet, in diesem Beruf zu arbeiten. Ich selbst finde diesen Beruf auch einen der schönsten, aber ich selber erlebe halt auch mit dem Abbau der Pfarrerstellenprozente – es ist vorhin gesagt worden –, dass fraglich ist, was denn das heisst. Es ist fraglich, ob man mit dem Beruf fortfahren will, den man am Anfang des Berufslebens gewählt hat. Ich bin 25-jährig in einem Pfarramt gewe-

sen, bin 45-jährig, habe eigentlich immer dasselbe gemacht, in einer guten Art und Weise, aber damit man dies behalten kann, braucht es von mir aus gesehen Massnahmen, die schon im Theologiestudium greifen müssen, und nicht einzig nur, dass es mehr Studierende gibt; es ist nämlich noch die Frage, was für Studierende gibt es dann mehr, und dann befinden wir uns in der Qualität einer Kampagne. Was ich richtig finde ist, dass wir solidarisch sind, dass man sich auf uns verlassen kann. Aus diesem Grund werde ich diese Vorlage sehr contre-coeur gleichwohl unterstützen.

Richard Stern, Lyssach:

Sie fragen sich vielleicht, weshalb nun nochmals ein Sprecher, Sie haben ja schon genug gehört. Ich möchte Ihnen den Gegenantrag der Positiven Fraktion schmackhaft machen aus dem Grund, weil dort ein Zeichen gesetzt wird: man lehnt es erstens nicht ganz ab; zweitens, man sagt, man will wirklich die Werbung für das Theologiestudium mittragen; drittens, man spricht Geldmittel, und viertens, man beauftragt den Synodalrat, im nächsten Jahr mit transparentem und klarem Antrag an uns zu gelangen. Ich bitte Sie, den Gegenantrag zu diesem Zweck doch genauer anzuschauen.

Lucien Boder, conseiller synodal:

Je voudrais vous remercier tout d'abord pour la discussion intéressante qui a été pour moi parfois un peu difficile parce que cinq fois 17'000, cela fait quatre-vingt cinq mille et pas 130 et des... Il y a ainsi des précisions qui m'aident à comprendre que pour vous notre message n'a pas toujours été facile. Je le répète: notre message reflète un "working progress". C'est justement parce qu'au travers de notre délégation bernoise dans cette commission WEKOT nous voulons que la qualité progresse, que nous ne pouvions pas être d'accord avec toutes les propositions qui sont faites. L'autre élément: si cette qualité est améliorée - telle est la demande que nous avons faite et qui a été acceptée dans le cadre de cette commission - que soit examinés par des experts externes les nouveaux éléments de cette campagne, on a besoin des moyens privés pour, le cas échéant, en disposer. Donc nous vous demandons de nous faire confiance que les moyens que vous nous accorderez seront utilisés pour des produits de qualité. Nous avons la nécessité de travailler avec le Concordat; nous ne pouvons pas faire cela tout seul. J'aimerais relever un certain nombre d'éléments, de réponses ou remarques qui ont été faites. J'ai un peu de peine avec la remarque de la CEG qui fait état d'une réception tardive du document complémentaire qui l'a empêché d'en prendre connaissance mais qui relève dans le même temps le caractère incomplet du document. Il y a quelque chose dans ma logique qui ne fonctionne pas. Ce n'est que jeudi dernier a donné son accord à ce complément. Nous ne pouvions en tant que secteur vous l'envoyer avant qu'il

n'ait été approuvé par le Conseil synodal et nous avons des délais à respecter compte tenu du rythme de séances du Conseil synodal tous les quinze jours. Sur la proposition médiane de la fraction positive: je pense que cette solution médiane ne nous aide pas. Soit vous rejetez notre proposition ainsi que l'augmentation de 17 à 38'000 francs et alors nous devons ramasser les pots cassés avec le Concordat en risquant d'apporter du retard à d'autres projets de reconnaissance de la profession pastorale notamment au travers de cette manière de vivre le stage et l'après-stage dans le cadre d'un MAS ou bien vous nous faites confiance et nous pouvons aller de l'avant. J'apprécie la prise de position de Barbara Schmutz qui dit: "à contre-cœur, je vais dire oui". Je crois qu'en l'état des choses, c'est la position responsable qu'il nous fait avoir et qui est la position d'Hommes et de Femmes d'Etat si je puis m'exprimer ainsi. On est en lien et en dialogue dans cette commission et notre volonté est de pouvoir avoir les meilleurs produits de campagne possible. Si vous dites, le message n'est pas assez précis, on repousse tout à l'été prochain et on perd six mois dans un travail de mise en relation et de prise en compte d'un réseau. Ce serait dommageable, compte tenu du temps qu'un tel travail requiert. Je trouverais dommage que l'on prenne six mois de retard alors que nous disposons d'éléments qui nous permettent d'aller de l'avant. Pour avancer, nous vous demandons d'accepter nos propositions.

Synodepräsident Andreas Schmid:

Vielen Dank. Die Beratung ist beendet, jetzt geht es darum, dass wir abstimmen. Es liegt ein Rückweisungsantrag vor, über den wir zuerst abstimmen werden. In einem zweiten Schritt wird der Antrag des Synodalrates dem Gegenantrag der Positiven Fraktion entgegengestellt. Die beiden Anträge mit ihren Unterpunkten bedingen sich jeweils in sich, deshalb kann ich nicht sagen, wir werden zuerst über Fr. 20'000.-- versus Fr. 38'000.-- abstimmen – ein Jahr versus drei Jahre. Wir werden die beiden Anträge gegeneinanderstellen, falls wir nach der Abstimmung über den Rückweisungsantrag überhaupt noch dazu kommen. Am Schluss werden wir die Schlussabstimmung über denjenigen Antrag durchführen, der durchkommen würde, sollte der Rückweisungsantrages nicht durchkommen. Ich weiss nicht, wie ich dies politisch neutral sagen soll.

Hans Guthauser, Bern:

In meinen Augen sind wir jetzt in der Eintretensdebatte. Von der GPK aus ist gesagt worden, es werde nun noch nicht inhaltlich Position bezogen. Dies werde später getan. Wir können nun nicht nach dieser ersten Runde direkt zu den Abstimmungen gelangen. Wir müssen jetzt zuerst fragen, ob das Eintreten bestritten wird. Dem ist so, es liegt ein Rückweisungsantrag vor.

Synodepräsident Andreas Schmid:

Das Eintreten ist von niemandem bestritten worden. Die GPK hat gesagt, sie wolle das diskutiert haben und sie würden trotzdem zurückweisen. Das habe ich so verstanden. Deshalb ist im Prinzip die Verhandlung damit abgeschlossen, weil das Eintreten nicht bestritten gewesen ist. Danke für den Einwand/die Klärung.

Hans Herren (GPK):

Es ist am Anfang der Diskussion zu einem Fehler gekommen. Der Präsident sagte, wir würden zum Eintreten kommen. Und jede/jeder Redner/in wollte stillschweigend eintreten und bereits über Details sprechen. Eintreten ist von niemandem bestritten. Weder vom Synodalrat (logischerweise), noch von der GPK. Alle wollen Werbung für das Theologiestudium. Ich glaube, alle die hier vorne waren, wollen dies. Jetzt geht es nur darum, ob man diese Vorlage zurückweisen will. Oder aber man will das Ganze. Wenn wir sagen, wir wollen nicht eintreten, dann ist die ganze Vorlage vom Tisch und der Synodalrat kann nächsten Sommer oder Winter nicht wieder mit einer Vorlage kommen. Die GPK möchte nur zurückweisen. Die anderen haben eben ihre Anträge gestellt. Das, was der Präsident hier vorschlägt, ist absolut richtig. Jetzt geht es zuerst darum, ob wir zurückweisen oder nicht. Wenn nicht zurückgewiesen wird, dann kommen die anderen Anträge.

Synodepräsident Andreas Schmid:

Danke für die Präzisierung.

Abstimmungen:

Rückweisungsantrag GPK

Ja 48 / Nein 119 / Enthaltungen 5

Der Rückweisungsantrag ist abgelehnt.

Gegenantrag Positive

Fassung Synodalrat 100

Fassung Positive 67

Enthaltungen 5

Der Gegenantrag ist abgelehnt.

Anträge Synodalrat

Ja 114 / Nein 48 / Enthaltungen 8

Die Anträge Synodalrat sind angenommen.

Beschluss:

1. Die Synode beschliesst, die auf weitere drei Jahre veranschlagte Kampagne „Werbung Theologiestudium“ mitzutragen.
2. Die Synode bewilligt für 2011-2013 einen wiederkehrenden Kredit von Fr. 38'000.-- pro Jahr.
3. Die Synode gibt dem Synodalrat die Kompetenz, jährlich über die Freigabe des Kredits zu entscheiden.

Décision:

1. Le Synode décide de contribuer à la campagne «Encouragement de la relève en théologie», prévue pour trois années supplémentaires.
2. Le Synode approuve un crédit récurrent de Fr. 38'000.-- par an pour 2011-2013.
3. Le Synode donne compétence au Conseil synodal pour débloquer le crédit correspondant chaque année.

Synodepräsident Andreas Schmid:

Wir werden jetzt zu Finanzgeschäften wechseln. Das ehemalige Mitglied der Finanzkommission, mein Vizepräsident, wird diese beiden Geschäfte leiten.

Traktandum 11: Kleine neue wiederkehrende Kredite; Beschluss

Point 11: Nouveaux petits crédits récurrents; décision

Antrag:

Die Synode bewilligt für die Jahre 2011 – 2013 folgende wiederkehrende Ausgaben in der Gesamthöhe von Fr. 15'000.-- pro Jahr.

Proposition:

Le Synode approuve les charges récurrentes suivantes pour les années 2011 – 2013 pour un montant total de Fr. 15'000.-- par année.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Es geht um zwei kleine wiederkehrende Kredite. Erstens Oekumenische Fachstelle Kirche und Umwelt (oeku): Erhöhung des Beitrages um Fr. 10'000.-- für Förderbeiträge. Es handelt sich bei der Erhöhung um Fördergelder für die Kirchgemeinden. Es geht alles zurück an die Kirchgemeinden. Aus diesem Fördergeldtopf sollen Beiträge, Beratungen und Abklärungen von ökologischen Massnahmen im weitesten Sinne geleistet werden. Es handelt sich bei diesen Beiträgen nicht um Förderbeiträge an

Neu- oder Umbauten. Also keine Gebäudesanierungen, sondern nur Beratungen in Energiefragen. Im Fordergrund stehen Unterstützungen von Energieberatungen und Energiekonzepten in den Kirchgemeinden. Die Inanspruchnahme dieser Beratungen soll via Anreizsystem gefördert werden. Dazu dienen die erwähnten Fördergelder. Nach zwei Jahren soll es eine Auswertung geben, welche zeigen soll, inwiefern das Anreizsystem dienlich war. Dies ganz kurz zusammengefasst zum ersten kleinen Posten der neuen wiederkehrenden Kredite. Gleich noch zum zweiten: sms Adventskalender, Verlängerung der wiederkehrenden Kredite für die Jahre 2011 bis 2013. Sie haben heute Morgen vom Präsidenten eine Kostprobe erhalten. Er hat den Tag eigentlich mit einer Massnahme, welche hier herausgegeben wird, eingeleitet. Es geht also um die Verlängerung des bisherigen Kredits von Fr. 5'000.--. Wir haben das Projekt schon viele Jahre unterstützt. SMAS.CH soll auch in den kommenden Jahren in den Adventstagen mit Schwung, Elan und neuen Tönen auf die Handys von Abonentinnen und Abonenten mit adventlichen Gedanken Anregungen bringen. Herr Präsident, liebe Synodale, der Synodalarat beantragt Ihnen, auf das Traktandum einzutreten und diesen wiederkehrenden Ausgaben von Total Fr. 15'000.-- für die Jahre 2011 bis 2013 zuzustimmen.

Der Vizepräsident Robert Gerber stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.

Pierre Ammann (CEG):

La Commission d'examen de gestion a traité des deux "nouveaux petits crédits récurrents". Au plan formel, la Commission d'examen de gestion s'étonne que l'augmentation d'une contribution annuelle de CHF 30'000 à CHF 40'000 apparaisse en tant que "nouveau petit crédit récurrent". Elle eût donc souhaité que cette augmentation fasse l'objet d'un traitement séparé. Sur le fond, la CEG n'est pas convaincue par le projet de nouveau mandat complémentaire à l'organisation OEKU. Elle est d'avis que l'instrument proposé constitue un doublon par rapport aux prestations d'ores et déjà offertes par la Confédération et les cantons dans ce domaine. La CEG est par contre favorable au prolongement de crédit récurrent en faveur du Calendrier SMS de l'Avent pour les années 2011 à 2013. La CEG propose donc de modifier la proposition du Conseil synodal comme suit: "Le Synode adopte un crédit récurrent pour le "Calendrier SMS de l'Avent" pour les années 2011 à 2013.

Änderungsantrag:

Die Synode bewilligt für „sms Adventskalender“ für die Jahre 2011-2013 einen wiederkehrenden Kredit von Fr. 5'000.-- pro Jahr.

[Die Erhöhung um Fr. 10'000.-- für Förderbeiträge bei der Konto-Nr. 499.332.06 ist zu streichen.]

Proposition de modification:

Le Synode adopte un crédit récurrent pour le „Calendrier SMS de l'Avent“ pour les années 2011 - 2013 de CHF 5'000.- par année. [*biffer l'augmentation de Fr. 10'000.— pour les contributions de soutien relevant du n° de compte 499.332.06.*]

Heinz Gfeller (FIKO):

Die Finanzkommission hat den drohenden Antrag der GPK auch andiskutiert. Jetzt, da der Kredit für die oeku umstritten ist, will die Finanzkommission die Hinweise in die Diskussion einbringen. Die oeku ist bereits heute kompetent in der Beratung für Ökologiefragen in Kirchgemeinden. Herr Krebs hat klar dargestellt, wie der Mechanismus ist und wem schlussendlich die Mehrausgaben zufließen: nämlich über Beratung den Kirchgemeinden direkt. Machen auch andere Kantonalkirchen mit, dient der hier mögliche Beratungsprozess einem wirklich notwendigen Erarbeiten speziell gebrauchter Kompetenz im Bereich von Energiemassnahmen für kirchliche Gebäude. Es macht Sinn, die oeku dazu zu motivieren und zu unterstützen.

Margrith Cavin-Peter (GOS):

Die GOS wehrt sich gegen den Rückweisungsantrag der GPK für die Erhöhung um Fr. 10'000.-- für Förderbeiträge an die oeku.

Die GPK weist den Antrag mit der Begründung zurück, es handle sich hier um eine Doppelspurigkeit zu Unterstützungsbeiträgen des Bundes und der Kantone. Dieser Ansicht sind wir nicht. Es sind vielmehr ergänzende Unterstützungen von Kanton und Kirche auf einem Gebiet mit gemeinsamem Ziel. Dies sieht man, wenn man die Grössenordnung des Beitrages mit der Anzahl kirchlicher Gebäude in Beziehung setzt. Viele dieser Gebäude sind ältere, zum Teil historisch geschützte Häuser. Energietechnische Sanierungen sind hier besonders aufwändig. Darum ist es so wichtig, die Kirchgemeinden zu Sanierungsvorhaben zu ermuntern und ihnen das erforderliche Fachwissen zur Verfügung zu stellen.

Es soll einen Fördertopf geben. Die Fr. 10'000.-- sollen dazu dienen, Kirchgemeinden zu motivieren, vor irgendwelchen Umbauten eine umfassende Energieanalyse vornehmen zu lassen. Einen Teil der Kosten muss die Kirchgemeinde selbst übernehmen. Mit den Fr. 10'000.-- aus dem kirchlichen Fördertopf und zusätzlichen Beiträgen des Kantons soll die Schwelle für die Kirchgemeinde aber tief gehalten werden. Wenn die Kirchgemeinden nämlich eine solche Analyse haben, haben sie eine gute Grundlage, um fundierte Entscheidungen zu treffen.

Das Ressort „Bauten“ (oder wie es auch immer heisst) wird in den wenigsten Fällen von Fachpersonen betreut. Hier sollen Energie-Coaches ansetzen, welche von der oeku Kirche und Umwelt ausgebildet werden. Es sind professionelle Energieberater, die eine Zusatzausbildung „Ener-

gie und Kirchen“ besucht haben. Wir wissen alle, wie unsere alten Kirchen Energiefresser sind. Die Coaches können die Kirchgemeinden in der Planungs- und Bauphase und bei der Finanzierung der Umbauten unterstützen. Die Ausbildung zum kirchlichen Energie-Coach wird ebenfalls über diese Beiträge von der oeku finanziert.

Im Weiteren soll es bezirkweise Veranstaltungen für Bauverantwortliche geben. Diese sind ab dem Jahr 2011 vorgesehen. Dabei sollen die Kirchgemeinden motiviert werden, dem Energieverbrauch mehr Aufmerksamkeit zu schenken. An diesen Veranstaltungen sollen ebenfalls die Energie-Coaches vorgestellt werden. Diese Veranstaltungen werden bereits über die bisherigen Beiträge an die oeku finanziert.

Es müssen unbedingt Anreize für die Kirchgemeinden in Form von finanziellen Beiträgen an Energieberatungen geschaffen werden. Das Konzept mit den drei Standbeinen „Fördertopf“, „Energie-Coach für kirchliche Gebäude“ und „Veranstaltungen für Bauverantwortliche“ überzeugt und verdient von uns allen Unterstützung.

Und nochmals: Es wird kein Geld für bauliche Massnahmen fliessen. Die zusätzlichen Fr. 10'000.-- gehen voll und ganz wieder an die Kirchgemeinden.

Deshalb ersuche ich Sie im Namen der GOS, meine Damen und Herren, dem Antrag des Synodalrates zuzustimmen.

Christian Straumann (Unabhängige):

Es geht hier um zwei kleine Kredite, welche wir beide in der Fraktion diskutiert haben.

Unbestritten befürwortet wird der sms Adventskalender. Dies ist ein tolles Angebot/Projekt, ein attraktiver Auftritt für Jugendliche und junge Erwachsene. Nicht nur mit SMS am Puls der Zeit, auch mit Videoclips auf der Webseite und einem Facebook-Auftritt. Heutzutage hat dies offenbar jeder.

Mehr zu reden gab die Beitragserhöhung an die oeku. Haben Förderbeiträge wirklich eine Wirkung oder verpuffen sie? Ein Einwand: Ist dies nicht Doppelspurigkeit zu bestehenden staatlichen Subventionen? Solche Fragen sind gekommen und trotzdem wird erwartet, dass der Beitrag an die Kirchgemeinden als Signal wirkt, den Energiespardedanken lokal umzusetzen. Grundsätzlich hat die Fraktion der Unabhängigen dem zugestimmt und gesagt, dass dies im Grossen und Ganzen richtig ist.

Die Fraktion der Unabhängigen befürwortet die kleinen wiederkehrenden Kredite mit grosser Mehrheit.

Ursula Hadorn-Wittwer (Mitte):

Die Fraktion der Mitte unterstützt die Erhöhung des Förderbeitrags für die Oekumenische Fachstelle Kirche und Umwelt, da im Vordergrund die Unterstützung für Kirchgemeinden steht. Die Mehrheit war dafür und trotz-

dem gab es gewisse Voten, welche sagten, dass eine gewisse Doppelspurigkeit bestehe.

Unbestritten war hingegen die Verlängerung des wiederkehrenden Kredits des sms Adventskalenders für die Jahre 2011 bis 2013, welcher sicher zeitgemäss ist und einem Bedürfnis entspricht.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Vielen Dank für die angeregte Diskussion und all' die Beiträge, welche geleistet worden sind. Ich glaube, der zweite Punkt der kleinen wiederkehrenden Kredite ist gänzlich unbestritten. Darauf trete ich nicht mehr ein. Hingegen zum ersten Punkt ein paar weitere Ergänzungen. Erstens gibt es gar keine Doppelspurigkeit zwischen Beiträgen, welcher der Kanton und der Bund gewähren. Bundes- und Kantonsbeiträge gibt es erst dann, wenn bauliche Ausführungen gemacht worden sind, eine Abrechnung vorgelegt wird und diese den Vorschriften der Kantone und des Bundes entsprechen. Dann werden die Beiträge gemäss den Erläuterungen von Bund und Kanton ausgesprochen. Hier geht es aber um das Aufzeigen von kirchlich spezifischen Massnahmen, auf welche die Leute vom Kanton natürlich nicht spezialisiert sind. Die oeku hat eine ganz gute Dokumentation aufgestellt – das konnten wir in den letzten Jahren glaublich schon sehen. Folglich können wir diesem Beitrag ohne irgendwelche Probleme, wie ich glaube, zustimmen. Im Weiteren wird es gar keine Gelder brauchen, wenn die Gelder respektive die Massnahmen nicht ausgewiesen werden können. Es gibt also nur dann etwas, wenn die Beratungen die entsprechenden Sachen auch wirklich aufgezeigt haben. Dies dazu. Wir möchten weiterhin an unserem Antrag festhalten.

Samuel Glauser, Kirchdorf:

Ich möchte einen

Rückkommensantrag

Proposition:

revenir sur la décision.

stellen. Denn mir ging es jetzt zu schnell beim zweiten Punkt, der scheinbar unbestritten ist. Ich habe zuerst gemeint, es ginge jetzt wirklich zuerst um diesen ersten Punkt, die Fr. 10'000.--. Ich möchte einen Rückkommensantrag stellen, damit ich noch etwas zum zweiten Punkt, den viel gelobten SMS, sagen darf. Aber darüber müssten wir jetzt erst noch abstimmen. Wie gesagt, ging es mir zu schnell.

Abstimmungen:

Rückkommensantrag

Ja 48 / Nein 115 / Enthaltungen 4

Der Rückkommensantrag ist abgelehnt.

oekumenische Fachstelle Kirche und Umwelt

Antrag Synodalrat 133

Streichungsantrag GPK 37

Enthaltungen 1

Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

sms Adventskalender (Antrag Synodalrat)

Ja 152 / Nein 8 / Enthaltungen 11

Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Beschluss:**Die Synode bewilligt für die Jahre 2011 – 2013 folgende wiederkehrende Ausgaben in der Gesamthöhe von CHF 15'000.-- pro Jahr:**

- oekumenische Fachstelle Kirche und Umwelt (oeku): Erhöhung des Beitrags von Fr. 30'000.-- auf Fr. 40'000.-- pro Jahr;
- sms Adventskalender: Verlängerung des wiederkehrenden Kredits von Fr. 5'000.-- pro Jahr.

Décision:**Le Synode approuve les charges récurrentes suivantes pour les années 2011 – 2013 pour un montant total de CHF 15'000.- par année:**

- Service œcuménique Eglise et environnement (OEKU): augmentation de la contribution de CHF 30'000 à CHF 40'000 par année.
- Calendrier de l'Avent par sms, prolongement du crédit récurrent de CHF 5000.-- par année.

Die Synode wird um 15.23 Uhr für eine Pause unterbrochen.

Wiederaufnahme der Synode um 15.55 Uhr.

Synode-Vizepräsident Robert Gerber:

Ich darf Sie nach der Pause gestärkt wieder hier begrüßen zum Schlussspurt für heute Abend. Ich habe noch folgende Mitteilung: Wenn wir einen Rückstand auf die Marschtabelle haben, ist damit zu rechnen, dass die Synode morgen Nachmittag bis 17.00 Uhr dauern wird.

Traktandum 12: Voranschlag 2011; Beschluss**Point 12: Budget 2011; décision**

Anträge Synodalrat:

Der Synodalrat beantragt der Synode,

1. Stellenbewirtschaftung:
Für 2011 nebst dem Stellenplafond von 6'111 eine Stellenpunktreserve des Synodalrats von 200 Punkten zu bewilligen.
2. Voranschlag
Zu beschliessen:
 - 2.1 den Abgabesatz der Berner Gemeinden auf 26,8 Promille der einfachen Steuer festzusetzen,
 - 2.2 den Abgabesatz der Solothurner Gemeinden auf 11,65 Promille der Staatssteuererträge festzulegen,
 - 2.3 auf den Abgaben gemäss 2.1 und 2.2 einen Rabatt von 1,0% zu gewähren
 - 2.4 den Beitrag der Jura Kirche auf Fr. 77'000.-- festzusetzen
 - 2.5 der Jura Kirche einen Rabatt von Fr. 1'000.-- zu gewähren
 - 2.6 den Voranschlag 2011 des Evangelisch-reformierten Synodalverbandes Bern–Jura mit

Aufwendungen von	Fr. 25'650'940.--
Erträgen von	Fr. 26'071'140.--
und einem Ertragsüberschuss von	Fr. 420'200.--

 zu genehmigen.

Propositions :

1. Gestion des postes:
Le Synode approuve pour 2011 le plafonnement à 6'111 points du total des postes et la constitution d'une réserve de 200 points de poste à la disposition du Conseil synodal.
2. Budget
Le Synode décide,
 - 2.1 d'appliquer un taux de redevance de 26,8% de l'impôt simple aux paroisses bernoises,
 - 2.2 d'appliquer un taux de redevance de 11,65% des impôts encaissés par le canton aux paroisses soleuroises,
 - 2.3 d'accorder un rabais de 1,0% sur les contributions définies aux points 2.1 et 2.2,
 - 2.4 de fixer la contribution de l'Eglise du Jura à 77'000 CHF,
 - 2.5 d'accorder un rabais de 1'000 CHF à l'Eglise du Jura,
 - 2.6 d'approuver le budget 2011 de l'Union synodale réformée évangéli-

que Berne-Jura, présentant
des dépenses de 25'650'940 CHF
des recettes de 26'071'140 CHF
et un excédent de recettes de 420'200 CHF

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Vorab ein paar Korrekturen unseres komplexen Dokuments, welche uns durchgerutscht sind. Sie mögen diese entschuldigen.

Auf Seite 2 unten, im drittuntersten Abschnitt auf der letzten Zeile sollte es heissen: „Der Kredit für Sondermassnahmen im Bereich Theologie von Fr. 175'000.-- in den Jahren 2009 und 2010 wird nicht weitergeführt.“ Auf der Seite 3, oben rechts, Budget 2011, haben Sie sicher bemerkt, dass die beiden Beträge dort vertauscht sind. Die Zahl 26'071'140 müsste oben stehen und die Zahl 25'650'940 unten. Der dritte blöde Fehler, der hineingerutscht ist, befindet sich auf Seite 9, bei den Anträgen. Im Antrag 2.6, beim Voranschlag geht es natürlich um das Jahr 2011.

Jetzt zu meinen Betrachtungen. Wie schon vor einem Jahr ist der Synodalrat sehr glücklich, dass sich die Finanzlage noch für ein weiteres Jahr positiv entwickelt hat und wir ihnen noch einmal einen guten Voranschlag vorlegen können. Dank fast gleich bleibenden Einnahmen und einer weiterhin zurückhaltenden Ausgabepolitik ist es möglich, dass eine Reihe von Aufgaben mit wiederkehrenden Kosten weitergeführt werden können und zusätzlich rund Fr. 150'000.-- an wiederkehrenden Krediten aufgenommen werden können. Sie haben dem ja jetzt gerade auch so zugestimmt. Nächstes Jahr werden wir im Umfang von Fr. 800'000.-- Rückstellungen für kommende Projekte, rund Fr. 200'000.-- Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fr. 170'000.-- ordentliche und übrige Abschreibungen tätigen können. Für die sehr unsichere Entwicklung ab dem Jahr 2013 ist dies sehr wichtig. Der Ertragsüberschuss für das nächste Jahr beträgt Fr. 420'200.--. Dieses Ergebnis führt wiederum zu einer Erhöhung des Eigenkapitals. Dank diesem Resultat ist es möglich, den Kirchgemeinden einen Rabatt von 1% zu gewähren. Ursprünglich waren diese Rabatte lediglich für die Jahre 2009 und 2010 vorgesehen, wie ich bereits heute Morgen beim Finanzplan erwähnt habe. Diese Massnahme ist aus unserer Sicht die einzige und rechtlich vertretbare Massnahme, welche bei grösseren Überschüssen und gleichzeitig genügendem Eigenkapital im Voraus durch die Exekutive ins Auge gefasst werden darf. Alles andere ist gegenüber den Kirchgemeinden nicht vertretbar. Zusätzlich halten wir den Beitrag für die Medien und Beratungsstellen, den Religionsunterricht weiterhin auf lediglich Fr. 20.-- pro Konfirmand – ebenfalls ein Entgegenkommen den Kirchgemeinden gegenüber. Liebe Synodale, zu den einzelnen Positionen im Voranschlag möchte ich mich nicht äussern. Sie finden allfällige Veränderungen der Positionen in den grünen Erläuterungen im Anhang dargestellt.

Zur Gesamtbeurteilung des vorliegenden Voranschlags: Den langfristigen Trend mit sinkenden Einnahmen habe ich schon im Finanzplan 2011 bis 2015 aufgezeigt. Die daraus folgende Konsequenz ist, dass wir zwar kurzfristig noch genügend Mittel zur Verfügung haben, um die anstehenden Projekte und Aufgaben zu finanzieren. Über die zwei bis drei Jahre hinaus wird sich aber die noch komfortable Situation ganz krass verschlechtern. Die Rechnungsergebnisse in den Kirchgemeinden aus dem Jahr 2010 werden uns im nächsten Sommer darüber Klarheit verschaffen. Das Gesamtergebnis für das Jahr 2011 kann aus diesem Grund als ausgewogen und mit der kommenden Entwicklung übereinstimmend bezeichnet werden.

Zum Stellenpunkteplan für das Jahr 2011: Dieser ist auf der Seite 8 dargestellt. Das Projekt Aufgaben- und Ressourcenplanung hat schon gute Ergebnisse gebracht. Rund 220 Stellenprozente, welche früher unter den Sondermassnahmen bewilligt waren, konnten in den ordentlichen Stellenpunkteplan integriert werden. Mehrere Projekte, welche mittelfristig stellenwirksam sein werden, werden bis Ende dieses Jahres nicht abgeschlossen sein. Aus diesem Grund ist der Synodalrat bis zum Umzug in den Altenberg noch nicht in der Lage, einen definitiven Bedarf zu errechnen. Der Synodalrat stellt aber fest, dass für zeitlich begrenzte Projekte eine Reserve von 200 Stellenpunkten zur Verfügung stehen sollte. Aus diesem Grund sind im Voranschlag Fr. 250'000.-- enthalten, welche sich aber im Vergleich zur Lohnsumme des Vorjahres nicht auswirken werden. Herr Präsident, liebe Synodale, ich komme zum Schluss und zu den Anträgen des Synodalrats auf der Seite 9.

Der Synodalrat Hans Ulrich Krebs verliest die Anträge.

Ich bin sehr gerne bereit, ihnen bei Detailfragen Auskunft zu geben.

Roland Perrenoud (COFI):

La commission des finances a étudié le rapport des réviseurs ROD-Treuhand-Gesellschaft concernant les comptes 2009. Il n'en ressort pas de problèmes et la COFI confirme que la tenue des comptes et les procédures liées aux finances correspondent aux règles en vigueur. Nous avons étudié le budget en détail et reçu du conseiller synodal, Hans Ueli Krebs, et du Chef du Département des finances, Willy Oppliger, toutes les réponses aux questions encore ouvertes. Les recettes prévues en provenance des paroisses sont connues dans le détail; donc nous devons agir au niveau des dépenses. La discipline au niveau des dépenses budgétisées permet de rembourser aux paroisses un pour cent de leurs redevances. Il reste toutefois suffisamment de moyens pour constituer des réserves en vue des investissements dans les nouveaux locaux, constituer des réserves pour d'éventuels frais liés au terrain de Gwatt - nous devrions arriver au terme de ce dossier dans une année ou

deux - et également pour répondre aux coûts d'une transformation de la Caisse de pensions du canton en primauté des cotisations.

La COFI est d'avis que si les revenus des paroisses devaient encore diminuer - elles ont moins de moyens disponibles - et que, malgré tout, un fort excédent de moyens devait subsister, il faudrait revoir le taux de redevances ou offrir aux paroisses une ristourne plus conséquente. Le Conseil synodal demande avec l'accord de la COFI la création d'une réserve de 200 points de postes de travail afin de pouvoir mener à bien la planification des ressources. Le budget prévu permet à l'Union synodale de fonctionner correctement et de disposer des moyens nécessaires pour atteindre les buts fixés. La COFI estime que ce budget est une base solide pour l'exercice à venir et vous recommande d'accepter les propositions du Conseil synodal figurant en page 9.

Jörg Haberstock (Mitte):

Ich erlaube mir noch einen kleinen Zusatzkurs in die Sportwelt. Nach den Tennisstars nehme ich jetzt die nordische Kombination. Diese haben nur Erfolg, wenn sie fliegen und laufen können. Für mich ist es hier bei diesem Voranschlag genau gleich. Wenn man restriktive Budgetvorlagen und gleichzeitig Bedürfnisse und Nutzniesser befriedigen kann, ist dies auch eine starke Leistung. Diese Leistung gebührt Hans Ulrich Krebs und Herrn Oppliger und seiner Mannschaft. Unter diesem Aspekt darf ich Ihnen wärmstens empfehlen, auf dieses Geschäft einzutreten und die Anträge anschliessend zu genehmigen.

Irène Koopmans-Spring (Unabhängige):

Die Unabhängigen stimmen dem vorliegenden Budget vorbehaltlos zu. Wir haben uns heute Morgen ausführlich geäußert, als wir das Traktandum des Finanzplans behandelt haben. Wir möchten den Bemerkungen nur eines zufügen. Die jetzige gute Lage ist über Jahre hinweg mühsam erarbeitet worden. Wir möchten auf Schnellschüsse in Form von kurzfristigen Anträgen verzichten, uns im Verlauf der soeben begonnenen Legislatur aber mit entsprechenden Vorstößen melden.

Christoph Jakob (Liberale):

Aufgrund des positiven Voranschlags und des Zeitdefizits werde ich mich kurz halten.

Die Liberale Fraktion hat den Voranschlag 2011 genau geprüft und sich auch durch die Mitglieder der FIKO beraten und Erläuterungen zukommen lassen. Vorab möchten wir Hans Ulrich Krebs und Willy Oppliger ganz herzlich für die von ihnen geleistete Arbeit danken. Wir danken aber auch dem disziplinierten Verhalten aller Bereiche bei der Budgetplanung. Nur so und dank dem anhaltenden Willen ist es wieder gelungen, für das Jahr 2011 ein erfreuliches Budget zusammenzustellen. Von der befriste-

ten Erhöhung der Stellenpunktezahl um 200 Punkte für ein Jahr haben wir ebenfalls Kenntnis genommen. Hier können wir absolut dahinter stehen. Sehr gefallen hat uns, dass den Kirchgemeinden aufgrund des guten Voranschlags wieder Rabatt gewährt wird. Die Kirchgemeinden, welche unsere Geldgeber sind, bekommen wieder etwas zurück. Etwas, das uns eigentlich gar nicht zusteht, weil es aufgrund der Aufwendungen, die wir haben, nicht verwendet wird. Also schieben wir es den Kirchgemeinden wieder zurück. Die Kirchgemeinden können mit diesem Geld dann wieder machen, was sie für nötig halten. Viele Kirchgemeinden haben nämlich ein sehr enges Budget. Sehr viele ihrer finanziellen Mittel sind direkt gebunden, sind gebundene Ausgaben, welche sie Jahr für Jahr haben. Nur noch sehr kleine Prozentsätze ihres Budgets stehen frei zur Verfügung. Frei, um Kirche zu machen, um Projekte in ihren Kirchgemeinden zu verwirklichen. Darum ist es dringend notwendig, dass das Geld wieder an die Kirchgemeinden zurück fließt, damit sie Kirche machen können. Die Liberale Fraktion unterstützt sämtliche Anträge, so wie sie vom Synodalrat vorgeschlagen worden sind, vollumfänglich.

Heinz Gfeller (Positive):

Auch unsere Fraktion möchte den Erstellern dieses Voranschlags ganz herzlich für das kompetente und detaillierte Werk danken. Wir haben keine Anträge innert dieser kurzen Frist. Diese wären sowieso problematisch. Vor allem, wenn dahinter Personen stecken. Der Synodalrat hat wirklich eine sehr vorsichtige Stellenbewirtschaftung vorgelegt. Auch betreffend die zusätzlichen Stellenprozente. Dahinter stehen wir. Wir geben einfach zu bedenken, dass die kleine Flexibilität in der Bewirtschaftung der Stellen, wo Leute dahinter stecken, auch dazu führen kann, dass Mehrleistungen nicht erbracht werden können. Hier drücke ich meine Hoffnung aus, dass es einen Weg gibt, das richtige Mass zu finden.

Der Synodevizepräsident Robert Gerber stellt fest, dass keine Wortbegehren mehr gestellt werden und die Beratungen geschlossen sind.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Ich danke vielmals für das grosse Vertrauen, welches Sie in uns haben, und hoffe natürlich, dass das Ganze jetzt in Ihrem Sinne verfasst ist. Das freut uns. Ich hoffe auch, Sie können dem Gesamtdokument, so wie es jetzt vorliegt, zustimmen, und dass dies dann mit dem einen Prozent, welches wir zurückgeben, vielleicht zum Teil die nötige Kraft in die Kirchgemeinden zurück bringt.

Der Synodevizepräsident Robert Gerber stellt fest, dass keine Einwände dagegen bestehen, die beiden Punkte 1. Stellenbewirtschaftung und 2. Voranschlag miteinander zur Abstimmung zu bringen.

Abstimmung (Anträge Synodalrat):

Ja 160 / Nein 1 / Enthaltungen 4

Die Anträge Synodalrat sind angenommen.

Beschluss:

1. Stellenbewirtschaftung:

Die Synode bewilligt für 2011 nebst dem Stellenplafond von 6'111 eine Stellenpunktreserve des Synodalrats von 200 Punkten.

2. Voranschlag

Die Synode beschliesst,

2.1 den Abgabesatz der Berner Gemeinden auf 26,8 Promille der einfachen Steuer,

2.2 den Abgabesatz der Solothurner Gemeinden auf 11,65 Promille der Staatssteuererträge,

2.3 auf den Abgaben gemäss 2.1 und 2.2 einen Rabatt von 1,0% zu gewähren,

2.4 den Beitrag der Jura Kirche auf Fr. 77'000.-- festzusetzen,

2.5 der Jura Kirche einen Rabatt von Fr. 1'000.-- zu gewähren,

2.6 den Voranschlag 2011 des Evangelisch-reformierten Synodalverbandes Bern–Jura mit

Aufwendungen von Fr. 25'650'940.--

Erträgen von Fr. 26'071'140.--

und einem Ertragsüberschuss von Fr. 420'200.-- zu genehmigen.

Décision:**1. Gestion des postes:**

Le Synode approuve pour 2011 le plafonnement à 6'111 points du total des postes et la constitution d'une réserve de 200 points de poste à la disposition du Conseil synodal.

2. Budget

Le Synode décide,

2.1 d'appliquer un taux de redevance de 26,8‰ de l'impôt simple aux paroisses bernoises,

2.2 d'appliquer un taux de redevance de 11,65‰ des impôts encaissés par le canton aux paroisses soleuroises,

2.3 d'accorder un rabais de 1,0% sur les contributions définies aux points 2.1 et 2.2,

2.4 de fixer la contribution de l'Eglise du Jura à 77'000 CHF,

2.5 d'accorder un rabais de 1'000 CHF à l'Eglise du Jura,

2.6 d'approuver le budget 2011 de l'Union synodale réformée évangélique Berne-Jura, présentant des

dépenses de 25'650'940 CHF

des recettes de 26'071'140 CHF

et un excédent de recettes de 420'200 CHF

Synodepräsident Andreas Schmid:

Vielen Dank an Robert Gerber als Finanzspezialist, dass er diese Traktanden geleitet hat. Jetzt konnte er, wie auch ich ganz am Anfang, schon etwas tun und konnte die Luft hier oben schnuppern und feststellen, dass sie trocken ist.

Traktandum 13: Bezirksreform, Änderung der Kirchenordnung und des Bezirksreglements, 1. Lesung; Beschluss – 1. Teil

Point 13: Réforme des arrondissements : modification du Règlement ecclésiastique; nouveau règlement concernant les arrondissements ecclésiastiques; 1^{ère} lecture; décision

Anträge:

1. Die Synode beschliesst die beantragten Änderungen der Kirchenordnung in 1. Lesung.
2. Die Synode beschliesst das neue Bezirksreglement in 1. Lesung.

Propositions:

1. Le Synode statue en première lecture sur les propositions de modification du Règlement ecclésiastique.
2. Le Synode statue en première lecture sur le nouveau règlement concernant les arrondissements ecclésiastiques.

Synodepräsident Andreas Schmid:

Für dieses Traktandum ist vorne bei den Synodalen jetzt auch noch Jakob Frey vom Rechtsdienst, welcher uns unterstützen wird. Dies für den Fall, dass es heikle juristische Fragen oder Änderungsanträge, welche dem geltenden Recht zu 100% widersprechen, geben sollte. Nicht, dass wir hier in ganz komische Beratungen hineingeraten. Er wird uns dabei einfach unterstützen. Dies damit Sie wissen, weshalb er hier ist.

Ich stelle mir vor, dass wir dieses Geschäft im Prinzip in drei Abschnitten behandeln. Zuerst ein Teil Allgemeines und Eintreten, dann ein Teil, bei dem wir über das dunklere Dokument, also das mittelgelbe in eigentlichen Sinn, die Änderungen der Kirchenordnung diskutieren. Am Schluss gehen wir noch auf das hellste dieser drei Dokumente ein, auf das Bezirksreglement. So, dass wir dann in diesem beiden Unterlagen jeweils die einzelnen Sachen direkt dort diskutieren können.

Synodalrat Stefan Ramseier:

Kürzlich habe ich gelesen, gute Politik finde schon heute gute Lösungen für Probleme von morgen. In diesem Sinn wünschen wir uns, dass es uns heute gelingt, bei der Bezirksreform Lösungen zu finden, welche uns helfen werden, Probleme von Morgen zu bewältigen. Der Synodalrat hat mit der vorgeschlagenen Reform ein wichtiges Ziel. Wir wollen die Bezirke als übergemeindlichen Verbund aufwerten, weil wir überzeugt sind, dass die Bezirke bei künftigen Veränderungsprozessen eine wichtige Rolle spielen werden. Der Bezirk Jura hat dies in den vergangenen Jahren vorgemacht. Der Druck zur übergemeindlichen Zusammenarbeit wird aber auch im deutschsprachigen Teil des Synodalverbands zunehmen. Denken wir zum Beispiel an die aktuelle Pfarrstellenüberprüfung, welche etliche Kirchgemeinden vor grosse Herausforderungen stellen wird. In dieser Reform werden die unterschiedlichen Bezirkssituationen berücksichtigt. Sie konnten lesen, dass die heutige Bezirksreform die Tendenz der Reformen von 1977 und 1999 fortsetzt. Aufgaben und Strukturen sollen flexibler gehandhabt werden. Bezirke mit grossen Agglomerations- und Stadtkirchgemeinden haben eben nicht die gleichen Aufgaben und brauchen auch nicht die gleichen Strukturen wie ländliche Bezirke. Die Reform hat drei wichtige Pfeiler. Der erste Pfeiler ist die Gebietseinteilung. Hier haben wir die Vorgabe vom Kanton, uns wegen den Synodewahlen möglichst eng an die politische Einteilung zu halten. Wir fanden, dass dies auch Sinn mache, weil ja in der Politik lange über Gebietseinteilungen diskutiert

worden ist. Wir können uns in der Kirche eine ähnlich lange Diskussion ersparen. Grundsätzlich hatten wir zwei Möglichkeiten, die Gebiete einzuteilen. Der Vorschlag, so wie Sie ihn heute vor sich liegen haben – möglichst grosse Bezirke mit der Möglichkeit, dass sich die kleineren Kooperationen innerhalb eines grossen Gebiets selbst organisieren können. Dies hat den Vorteil, dass die Aufgaben in unterschiedlich grossen Gebieten innerhalb eines Bezirks angegangen werden können. Zum Beispiel die heilpädagogischen KUW im ganzen Bezirk, daneben mehrere kleinere Kooperationen unter ein paar Kirchgemeinden. Die Alternative wäre die Bildung von 30 bis 40 Bezirken gewesen. Dies mit der Idee, dass innerhalb dieser 30 bis 40 kleinen Bezirke sehr eng zusammengearbeitet und sie längerfristig zu kleinen Kirchgemeinden würden. Wir haben die Alternative aus zwei Gründen abgelehnt. A: Für grössere Aufgaben wie z.B. die heilpädagogischen KUW wären die Bezirke schlicht zu kleinräumig. Jede Grenze, die gezogen wird, verhindert wieder Zusammenarbeit. Es ist besser, wenn sich in einem grossen Bezirk verschiedene kleine Kooperationsgemeinschaften bilden und sich innerhalb des Bezirks auch verändern können. Ein wenig holzschnittartig gesagt: Es wäre nicht gut, hier in der Synode zu beschliessen, welche Kirchgemeinden künftig zusammenarbeiten sollen. Der zweite Pfeiler dieser Reform sind die flexiblen Aufgaben. Bezirke haben schon heute in den verschiedenen Regionen ganz unterschiedliche Aufgaben. Wir finden es wichtig, dass die Bezirke selbst festlegen können, welche Aufgaben von regionaler Bedeutung sie wahrnehmen möchten. Das Reglement möchte deshalb zu wenig verpflichten und viel möglich machen. Im Art. 5 schreibt das Reglement drei Aufgaben verbindlich vor: Koordinieren und Fördern von Kooperationen im Bezirk, Anliegen aus der Region gegenüber den Organen des Synodalverbands vertreten und Synodewahlen. Weitere regionale Aufgaben können die Bezirke in ihrem Organisationsreglement selbst festlegen. Sollte es nötig werden, kann auch die Synode zusätzlich den Bezirken weitere Aufgaben übertragen. Der dritte Pfeiler ist eine schlanke Struktur. Der Wunsch nach schlanken Strukturen ist während der ganzen Bezirksreform immer wieder geäussert worden. Dabei hat sich auch eine unterschiedlich Haltung zwischen Stadt, Agglomeration und Land gezeigt. Es gibt Bezirkssynoden, welche sehr gut funktionieren. Man trifft sich im Bezirk, man tauscht sich aus und führt zusammen ein Bezirksfest durch. Andere Bezirke empfinden eine solche Organisationsform als unnötigen Ballast. Sie finden es nötig, dass sich die Entscheidungsträger begegnen. Die Leute, welche die aktuellen Probleme ihrer Kirchgemeinden am besten kennen, sollen dann auch zusammen nach guten regionalen Lösungen suchen. Die Bezirksreform gilt daher als wesentlicher Fortschritt. Die Wahlmöglichkeit zwischen einer Bezirkssynode und einer Präsidienkonferenz soll offen sein.

Zum Schluss möchte ich noch einmal betonen, dass die Bezirksreform in engem Kontakt mit den Kirchgemeinden erarbeitet worden ist. Zweimal waren die Bezirke Thema an den Konferenzen mit den Kirchgemeindepäsidenten, und anfangs Jahr haben wir eine breite Vernehmlassung durchgeführt. Die Vorlage, welche Sie vor sich liegen haben, ist das Resultat eines längeren Prozesses. Wir hoffen, dass es uns heute gelingt, den Prozess mit einer ersten Lesung zu einem guten Ende zu führen. Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten.

Hans Herren (GPK):

Der Synodalrat unterbreitet uns eine Vorlage, mit welcher die Bezirksebene neu strukturiert wird. In erster Linie soll das Kirchengebiet neu aufgeteilt werden, damit die Bezirke der staatlichen Verwaltungsgliederung entsprechen. Zwingend ist eine solche Anlehnung allerdings nicht. Sie hat den Vorteil, dass der Kanton Bern auch künftig die Verantwortung für die Synodenwahlen übernimmt. Mit der Angleichung an den Staat handeln sich die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn aber auch die Nachteile der staatlichen Verwaltungsreform ein. So werden z.B. heutige kleine Bezirke unter städtische Dominanz gestellt. Um diese Problematik wenigstens teilweise zu mildern, richten sich die grossen Mittelland-Bezirke nach den Wahlkreisen, weisen also gegenüber der staatlichen Lösung eine weitere Untergliederung auf. Das sind Bern-Stadt, Bern-Mittelland-Nord und Bern-Mittelland-Süd. Der Synodalrat nimmt damit regionale Bedenken auf, die in der Vernehmlassung geäussert wurden. Einem weiteren bedeutsamen Anliegen hat der Synodalrat ebenfalls Rechnung getragen: der Flexibilität. Die Bezirke verfügen bei der Festlegung ihrer Aufgaben über einen grossen Spielraum. Sie können sich auch weitgehend selbständig organisieren. Die GPK begrüsst aus diesen Gründen die Vorlage in weiten Teilen. Sie hat nur gegenüber einem Artikel, gegenüber der Idee einer Präsidienkonferenz gewisse Vorbehalte. Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig Eintreten.

Synodepräsident Andreas Schmid:

Ich mache nochmals auf Art. 54 aufmerksam, wonach diejenigen, welche das Wort wünschen, bitte schon nach vorne sitzen.

Johannes Josi (Positive):

Dass man nach der Umsetzung der staatlichen Bezirksreform jetzt auch seitens der Kirche die nötigen Schritte vornehmen muss, ist allen klar. Die Meinungen gehen allerdings recht weit auseinander, wenn es darum geht, wie die kirchliche Bezirksreform aussehen soll. Aus der Sicht der Positiven Fraktion ist diese Vorlage deutlich besser als jene, welche ursprünglich vorgestellt worden ist. Ich danke dem Synodalrat, dass er die eingebrachten Anliegen so weit wie möglich aufgenommen hat. Unsere Frakti-

on ist bereit, auf die Behandlung dieser Vorlage einzutreten. Es gibt einzelne Punkte bei denen wir finden, dass es gut wäre, wenn man noch gewisse Korrekturen anbringen könnte. Zum Beispiel bei der Bestimmung, wie die Bezirkssynodenversammlung zusammengesetzt sein soll. Deshalb unterstützen wir klar den angekündigten Antrag der GPK. Dass der Minderheitenschutz gewährleistet sein soll, ist uns wichtig. Wir gehen davon aus, dass damit auch die bisherige Praxis weitergeführt wird. So dass z.B. die Vertretung von einzelnen Gruppierungen, wie dem Diakonissenwerk oder EGW, weiterhin gewährt wird. Dies betrifft nach bisheriger Praxis ja vor allem die Stadt Bern.

Hansruedi Kindler (Mitte):

Die Kirchliche Mitte hat sich eingehend mit der Änderung der Kirchenordnung und des Bezirksreglement auseinandergesetzt.

Mit der Verwaltungsreform, die so hoch gepriesen wurde und unter dem Strich sehr wenig oder nichts gebracht hat, und mit der Forderung des Kantons, die kirchlichen Bezirke seien möglichst kompatibel zu den neuen Verwaltungskreisen zu gestalten, war der Synodalrat gezwungen, Änderungen vorzunehmen.

Positiv ist zu werten, dass der Synodalrat die Bezirke befragt hat und die Anregungen auch ins Reglement einfliessen liess. So lässt er den Bezirken eine recht grosse Souveränität und verzichtet auf sein Recht, den Bezirken Aufgaben zu übertragen. Er überlässt dies der Synode, was aus unserer Sicht auch richtig ist. Ebenso wichtig für die Bezirke ist, dass die Organisationsform so schlank wie möglich sein soll. Wir begrüßen auch, dass Refbejuso Unterstützung durch Musterreglemente etc. geben will.

Aus diesen Gründen unterstützt die Kirchliche Mitte also den Vorschlag des Synodalrats und evtl. auch den Abänderungsvorschlag der GPK, sofern er dann vorliegt.

Christian Straumann (Unabhängige):

Nachdem ich bereits gegen Art. 54 der Geschäftsordnung verstossen habe und den Sitz nicht genügend lange vorgewärmt habe, setze ich das Motto ganz auf „in der Kürze liegt die Würze“.

Die Bezirksreform ist ein grosses und umfassend vorbereitetes Geschäft, welches jetzt vorliegt. Bevor es zu uns in die 1. Lesung kam, wurden Vernehmlassungen durchgeführt, es wurde schon viel geschrieben und diskutiert. Die Fraktion der Unabhängigen hat das Geschäft diskutiert und unterstützt mit grossem Mehr die unveränderte Vorlage des Synodalrats. D.h. auch die Variante Präsidienkonferenz.

Heinz Gfeller, Ostermundigen:

Die Vorlage ist in einem lange andauernden, aufwändigen Vernehmlassungsprozess vorbereitet worden. Dazu dem Synodalrat herzlichen Dank.

Allerdings beurteile ich das vorliegende Resultat trotzdem im Wesentlichen als verpasste Chance.

1. Weiterhin soll der Regierungsstatthalter die Synodalwahl durchführen. Dies tut er auf Vorschlag der Bezirkssynoden und der dahinter stehenden Kirchgemeinderäte. Nur im Ausnahmefall gibt es einen Wahlvorschlag, der vom Souverän stammt.
2. Die Gebietseinteilung hält sich an die Vorlage des Kantons. Wir haben gehört weshalb. Im Umfeld der Stadt Bern entsprechen die vorgesehenen Bezirke leider nicht dem kompakten Lebensraum, der durch die Besiedelung bedingt heute die Nachbargemeinden der Stadt, nämlich Bremgarten, Ittigen, Köniz und Muri-Gümligen umfassen und mit Bern-Mobil und Weiteren bestens erschlossen sind. Hier würde gerade mit dem Bilden eines neuen Wahlkreises, der darauf Rücksicht nehmen würde, eine störende Struktur in einem kleinen Aspekt neu gestaltet werden können.

Weil ich mir allerdings mit diesem Ansinnen wie ein einsamer Rufer in der Wüste vorkomme, verzichte ich auf einen konkreten Antrag und bin gespannt darauf, wie die Detailberatung verlaufen wird.

Der Synodepräsident Andreas Schmid stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird und kündigt an, weiter artikel- bzw. seitenweise vorzugehen. Er bittet die Redner nochmals, sich rechtzeitig nach vorne zu setzen und stellt richtig, dass es sich bei der entsprechenden Vorschrift um Art. 57 und nicht um Art. 54 der Geschäftsordnung handelt.

Zur Kirchenordnung

Art. 120 Kirchenordnung

Elisabeth Loosli (Positive):

Wir stellen einen Änderungsantrag zum Artikel 120, neu Art. 130: Einsetzung in das Amt. Wir würden gerne den ersten Satz beibehalten: „Die Einsetzung in das Pfarramt erfolgt in einem Gottesdienst (Installationsfeier)“. Beim zweiten Satz würden wir gerne den ursprünglichen übernehmen, mit der Weglassung des kirchlichen Bezirks. Der Satz würde wie folgt lauten:

Änderungsantrag:

Der Kirchgemeinderat schlägt, nach Anhören der einzusetzenden Pfarrerin, dem Synodalrat die Person des Installators vor.

Proposition de modification:

Après avoir entendu le pasteur à installer, le conseil de paroisse propose au Conseil de paroisse le nom d'un pasteur installant.

Begründung: Dem Kirchgemeinderat ist das Anhören der Pfarrerin bei diesem Punkt wichtig. Die Wahl des Installators oder der Installateurin hat mit Vertrauen und Beziehung zu tun. Darum möchten wir diesen Punkt nicht dem Synodalrat delegieren. Den Einbezug von weiteren Instanzen, wie z.B. des Grossraums des kirchlichen Bezirks, erachten wir als unnötig.

Synodalrat Stefan Ramseier:

Ich bin froh, wir sind uns einig. Es braucht glaublich keine Rücksprache mit dem Vorstand des kirchlichen Bezirks. Der Artikel steht eigentlich nur aus einem Grund hier. Wenn Sie hinten bei den Erläuterungen nachschauen, heisst es dort: „Diese Änderung korreliert mit der Vorlage Teilrevision der Kirchenordnung ‘Kirche, Amt Ordination und Beauftragung, und ‘Gemeindeleitung.“ Im Prinzip führen wir hier die 1. Lesung von etwas durch, dass wir bereits anlässlich der 1. Lesung in der letzten Synode behandelt haben. Dies macht es ein bisschen schwierig. Es ist so, dass wir anlässlich der letzten Synode diesen ganzen Artikel 130 geändert haben. Deshalb lautet er nun so (ich muss ihn schnell ganz vorlesen: „Die Kirche setzt die neu gewählte Pfarrerin in ihr Amt ein. Die Einsetzung in das Pfarramt erfolgt in einem Gottesdienst (Installationsfeier). Der Synodalrat bezeichnet die Person, welche diesen Gottesdienst im Namen und Auftrag der Kirche leitet.“ Absatz 3 ist nur im Jura gültig. Darum geht es jetzt hier nicht. Dann Absatz 4: „Der Synodalrat erlässt die nötigen Ausführungsbestimmungen“. Das ist, was wir anlässlich der Sommersynode in 1. Lesung so beschlossen haben. Klar ist, dass die Ausführungsbestimmungen, zu welchen die Positive Fraktion hier einen Satz erwartet, für die Ausführungsbestimmungen vorgesehen sind. „Die Rücksprache mit der zu installierenden Pfarrperson“ wird also bei den Ausführungsbestimmungen berücksichtigt. Es ist hier nicht so, dass man die Rücksprache streichen möchte. Es ist so, dass es in der noch geltenden Kirchenordnung über die Installationsfeier sehr viele Bestimmungen hat. Diese, so wurde es bei der Teilrevision der Kirchenordnung letzten Sommer beschlossen, gehören in eine Ausführungsbestimmung und nicht in die Kirchenordnung. Wir haben dort ganz viele Sachen gestrichen. Wenn Sie an diesem Antrag festhalten, nehmen Sie von den verschiedenen Dingen, die man in die Ausführungsbestimmungen aufnehmen wollte, einen Punkt wieder speziell heraus. Das heisst, wenn Sie dem Antrag der Positiven Fraktion zustimmen, sagen Sie, dass dieser Punkt so wichtig ist, dass er in die Kirchenordnung muss. Wenn Sie den Antrag ablehnen, sagen Sie, so wie wir es letzten Sommer gesagt haben, dass die Ausführung in den Ausführungsbestimmungen reicht.

Abstimmung:

Änderungsantrag zu Art. 120 Kirchenordnung

Fassung Synodrat 111

Fassung Positive 40

Enthaltungen 9

Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Art. 149 Kirchenordnung*Hans Herren (GPK):*

Die Anträge der GPK, die sie Ihnen zur Kirchenordnung und zum Bezirksreglement stellt, hängen zusammen. Es geht um die Präsidienkonferenz. Sie haben die Anträge vor sich liegen.

Unsere Kirche ist demokratisch-synodal organisiert, weil wir auf einen möglichst vielfältigen Dialog angewiesen sind. Dies gilt auch für die regionale Ebene; diese dürfte angesichts des sich abzeichnenden Mitgliederchwunds immer wichtiger werden. Die GPK empfindet es daher als wenig reformiert, wenn die Präsidentinnen und Präsidenten aus den Kirchengemeinden über Bezirksangelegenheiten entscheiden sollen. Bei einer solchen Hierarchisierung werden wir uns kaum als Kirche präsentieren können, in der auch das ehrenamtliche Engagement des gewöhnlichen Kirchgemeindeglieds sehr geschätzt und hochgehalten wird. Dass die Präsidienkonferenz eine praktische Lösung sei, kann die GPK nur bedingt glauben: Die Kirchgemeindepräsidien sind bereits heute sehr ausgelastet; sie werden daher wohl wenig Freude an einem zusätzlichen Zwangsamtsamt auf Bezirksebene haben. Die Suche nach Personen, die sich als Präsidentin oder Präsident eines Kirchgemeinderates zur Verfügung stellen, wird durch die Errichtung einer Präsidienkonferenz sicher nicht erleichtert. Die GPK weist auch hin auf ein Spannungsverhältnis in der Kirchenordnung. Wenn Sie sich Art. 149 (neu) Abs. 5 (alt: Abs. 4) anschauen: Dieser schreibt mit grosser Berechtigung vor, dass sich der Bezirk in seinen Organen um ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern bemühen soll. Beim System einer Präsidienkonferenz kann der Bezirk diese Vorgabe aber nicht selbst einlösen, weil ihm das Organ, nämlich die Bezirkssynode, in Form der Kirchgemeindepräsidien bereits vorgegeben ist. Wenn ein Bezirk trotz all dieser Einwände eine Präsidienkonferenz errichten möchte, so will sich die GPK allerdings nicht querstellen. Sie stellt daher keinen Antrag, wie dies bei uns diskutiert wurde, diese Möglichkeit zu verbieten. Nach Auffassung der GPK verdient es aber die Präsidienkonferenz nicht, dass man sie in der Kirchenordnung und im Bezirksreglement werbend erwähnt. Statt Theologiestudium-Werbung ist es eben Präsidienkonferenz-Werbung. Die organisatorische Freiheit der Bezirke ist nach der Vorlage des Synodrates gross. Es gibt eine Reihe von weiteren Möglichkeiten, die überzeugender als eine Präsidienkonferenz sein

dürften. Wir laden Sie daher freundlich ein, den Streichungsanträgen der GPK zu folgen: Damit wird die Präsidienkonferenz nicht verunmöglicht, aber es wird auch keine Werbung für diese wenig reformierte Lösung betrieben.

Streichungsantrag:

Art. 149 Abs. 4: streichen. [Der neue Absatz 5 wird dadurch wieder zum unveränderten Absatz 4]

Proposition:

Art. 149 al. 4: biffer. [*Le nouvel alinéa 5 redevient l'alinéa 4 inchangé.*]

Synodalrat Stefan Ramseier:

Es tut mir leid Hans, jetzt muss ich wahrscheinlich ein wenig länger werden. Es ist so, dass die Präsidienkonferenzen vom ersten Moment an, als wir über eine Bezirksreform gesprochen haben, immer wieder im Raum standen. In gewissen Gebieten hiess es sogar, nur mit Präsidienkonferenzen könnten die Bedeutung und die Effizienz der Bezirke gesteigert werden. Wir haben dann wegen der Wahlfreiheit nein gesagt. Es gibt Bezirkssynoden, welche Delegiertenversammlungen sind und gut funktionieren. Diesen jetzt eine Präsidienkonferenz aufs Auge drücken, wäre sicher nicht das richtige. Wir haben die Wahlfreiheit gelassen und die Antwort in der Vernehmlassung war eindeutig. Von 60 Antworten auf die Frage, ob die Wahlfreiheit bestehen soll und begrüsst werde, haben 57 mit ja geantwortet. Eine Kirchgemeinde und ein Bezirk haben gesagt, es brauche unbedingt eine Delegiertenversammlung. Ein Bezirk meinte, Delegiertenversammlungen dürfe es gar nicht mehr geben, das bringe absolut nichts. Also wenn Sie heute dem Antrag der GPK folgen würden, würden Sie mehr oder weniger die Vernehmlassungspartner enttäuschen. Hans Herren sagte, die Leute könnten eigentlich trotzdem entscheiden, nur einen zu schicken und dies sollte möglichst der Präsident sein. Aber seien Sie sich bewusst: Die Präsidien sind bereits stark belastet. Hier sind wir uns gläublich auch einig. Und wenn diese spüren, dass ihre Kompetenz und Kenntnisse an einer Sitzung wichtig und nötig sind, dann sind sie dabei. Wenn aber ein paar Kirchgemeinden nicht kompetente Delegierte schicken, z.B. wen sie gerade haben oder wer nicht nein sagen kann, und die anderen schicken die Präsidien, dann kommen die Präsidien mit der Zeit auch nicht mehr. Es ist übrigens so – und das ist klar –, wenn das Präsidium verhindert ist, können sie eine Stellvertretung senden. Natürlich möglichst ein Mitglied des Kirchgemeinderats. Aber auch hier ist es etwas anderes, wenn ich als Stellvertreter des Präsidiums an eine solche Sitzung gehe oder wenn ich einfach gesandt werde, weil alle anderen etwas Besseres vorhaben. Die Präsidienkonferenz hat deshalb eine ganz andere Bedeutung und ich glaube, dass hier auch nicht der Ort ist, um über

Hierarchisierung und Kompetenzen in der Kirche zu streiten. Wir brauchen Verwaltungseinheiten, die effizient arbeiten können. Verwaltungseinheiten, in denen Leute sind, welche kompetent sind und wissen, was ihre Kirchgemeinde braucht.

Ich mache zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung. Die Präsidienkonferenzen oder zumindest die Konferenzen von Exekutivmitgliedern sind in grösseren Bezirken ein Muss. Die Konferenzen werden künftig zum Teil aus 35 bis 40 Leuten bestehen, wenn jede Kirchgemeinde nur eine Person schickt. Und dann muss es doch jemand sein, der die Kirchgemeinde sehr gut kennt. Darum bitte ich Sie dringend, dem Antrag der GPK nicht zuzustimmen.

Abstimmung:

Streichungsantrag zu Art. 149 Abs. 4 Kirchenordnung

Fassung Synodalrat 118

Fassung GPK 36

Enthaltungen 9

Der Streichungsantrag ist abgelehnt.

Art. 175 Kirchenordnung

Hermann Barth (Jura):

L'arrondissement du Jura est dans la situation confortable de déjà avoir le Synode d'arrondissement avec les délégués. Donc, nous avons déjà mis en place les structures qui sont proposées ici pour les autres paroisses. Ce règlement a été adopté en 2000 et j'ai juste une remarque à l'alinéa 4, où l'on dit que l'arrondissement du Jura connaît déjà la commission des ministères qui correspond au décanat. Ce n'est pas tout à fait exact. C'est vrai que le décanat a été supprimé au moment de la création de la commission des ministères. Lorsque ce règlement a été établi, les compétences de la commission des ministères ont été réduites à l'accompagnement des pasteurs durant leur première année de ministère dans l'arrondissement. Donc le décanat n'existe plus, mais à mon avis, c'est une perte. Le décanat doit pouvoir sentir les problèmes qui se dessinent dans les paroisses, surtout des tensions entre pasteurs et conseil de paroisse, et désamorcer les crises avant qu'elles n'éclatent. Il peut mieux le faire qu'une commission des ministères lors de la visite des paroisses tous les quatre ans - où l'on parle avec le pasteur régional individuellement, soit avec le pasteur et le président du conseil de paroisse, sur l'attitude du pasteur. Dans un entretien de qualification du pasteur, on est là beaucoup moins libre. Pour les régions qui le souhaitent, je conseille de maintenir le décanat.

Rolf Schneeberger, Niederönz:

Das Stichwort des Dekanats hat mich jetzt gestochen. Es ist am sterben, sagt man. Es war eine niederschwellige Möglichkeit, Konflikte auf Bezirksebene anzugehen, ohne teure Spezialisten, sondern Leute, welche mit den Verhältnissen vertraut sind, beizuziehen. Jetzt sagt man einfach, es habe sich nicht bewährt. Die Rückfrage wäre hier, was man zu seiner Förderung getan hat. Die zweite Sache ist, wie interessiert die Bezirke selbst gewesen sind, die Dekanate noch zu pflegen. Es ist falsch, wenn man einfach nur sagt, die Dekanate hätten sich nicht bewährt. Wir im Oberaargau haben jedes Jahr noch ein wenig zu tun. Es ist wohl eine Tatsache – und um dies zu sagen, bin ich auch nach vorne gekommen – ,man hat sie wohl bewusst einschlafen lassen. Der zuständige Bereich hat noch ein bisschen was unternommen, dann ein bisschen weniger und am Schluss war es nur noch ein Mittagessen. Dies ist keine Förderung von Diensten in der Region.

Synodalrat Stefan Ramseier:

Schon wieder eine Diskussion, die wir diesen Sommer bereits geführt haben. Sie können im Synodeprotokoll im Prinzip nachlesen, weshalb wir die Dekanate abgeschafft haben. Rolf Schneeberger hat dies aus meiner Sicht ein wenig tendenziös gesagt. Die Dekanate wurden sehr gut geschult. Ich war mehrere Male bei Weiterbildung für das Dekanat mit dabei und war erstaunt darüber, was man alles lernen konnte. Aber ich habe immer gehört, dass sie jetzt wüssten, wie man Konflikte lösen muss, man aber damit nicht zu ihnen komme. Die Dekanate haben sich zum Teil sehr bemüht, Konflikte zu lösen. Aber wenn die Kirchgemeinden Konflikte hatten, sind sie in der Regel nicht zu den Dekanaten gegangen. Deshalb hat man gesagt, dass die Dekanate es nicht sein können. Jetzt haben wir im Sommer im Prinzip die Dekanate abgeschafft und gesagt, wir bräuchten ein neues Interventionsmodell, bei dem wir Konflikte wieder auf möglichst tiefer Stufe bearbeiten und lösen können. Dies käme dann in der zweiten Lesung zur Teilrevision der Kirchenordnung. Hier ist eigentlich lediglich zu erwähnen, dass man im Sommer die Dekanate, welche eine Bezirksinstitution waren, abgeschafft hat und sie daher nicht mehr vorkommen, wenn es um die Bezirke geht.

Abstimmung (Kirchenordnung):

Ja 149 / Nein 3 / Enthaltungen 5

Die vom Synodalrat beantragten Änderungen der Kirchenordnung sind angenommen.

Ende des 1. Synodetages um 17.03 Uhr.

Beginn des 2. Synodetags um 08.30 Uhr.

Synodepräsident Andreas Schmid:

Guten Morgen. Wie Sie sehen, haben wir einen Fehler im System: Es ist doch ein wenig später als 08.20 Uhr. Deshalb fangen wir jetzt an.

Als kurze Begrüssung das SMAS von heute Morgen: „Ein Windhauch nur und schon ist nichts mehr wie es war. Doch in jeder Veränderung steckt ein Neuanfang, ein Same, der erblühen kann.“ Ich hoffe selbstverständlich, dass auch heute Morgen, wenn wir jetzt geschäftsordnungsgemäss zu den persönlichen Vorstössen kommen, ganz viel erblüht.

Wir haben um 10.15 Uhr ganz sicher die Referate von unseren Synodalräten Pia Grossholz-Fahrni und Gottfried Locher. Wir werden die persönlichen Vorstösse sicher alle behandeln und ganz sicher auch das Traktandum 13, das Bezirksreglement, heute irgendwann einmal noch fertig beraten. Was sonst noch Platz hat, werden wir sehen.

Ein ganz herzliches Willkommen auch Herrn Hansruedi Spichiger, der die rechte Hand des Kirchendirektors ist, welchen wir gestern ja auch schon gesehen haben.

Zum Anfang singen wir zusammen noch ein Lied. Danach steigen wir sofort in die Traktanden ein. Ich bin für die erste Motion befangen, deshalb wird Herr Gerber nachher das Wort übernehmen.

Traktandum 19a: Motion Jürg Liechti-Möri, Robert Schlegel, Peter Winzeler, Helmy Witzler und 32 Mitunterzeichnende: Verwendung von positiven Rechnungsabschlüssen, 10%-Motion; Beschluss

Point 19a: Motion des députées et députés Jürg Liechti-Möri, Robert Schlegel, Peter Winzeler, Helmy Witzler et de 32 cosignataires: utilisation d'excédents éventuels lors du bouclage des comptes (motion 10%); décision

Anträge:

1. Die Synode beauftragt den Synodalrat bei positiven Rechnungsabschlüssen, Brot für alle (BFA) oder einem anderen kirchlichen Hilfswerk einen ausserordentlichen Solidarbeitrag in der Höhe von 10 % des Rechnungsüberschusses zukommen zu lassen. Dieser Beitrag dient der Bekämpfung des weltweiten Hungers und seiner Ursachen.

2. Der ausserordentliche Solidarbeitrag berechnet sich nach dem effektiven Überschuss: Er wird nach Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen bestimmt, jedoch vor allfälligen Fondseinlagen, Rückstellungen und zusätzlichen Abschreibungen.
3. Der Synodalrat nimmt im Finanzreglement die nötigen Änderungen vor, damit der ausserordentliche Solidarbeitrag als Nachkredit budgetiert und in den Rechnungsabschluss einbezogen werden kann.

Propositions:

1. En cas de boucllement excédentaire des comptes, le Synode propose au Conseil synodal de verser à Pain pour le Prochain, (PPP) ou à une autre oeuvre d'entraide ecclésiale une contribution extraordinaire de solidarité équivalent à 10 % de l'excédent. Cette contribution doit servir à la lutte contre la faim dans le monde et ses causes.
2. La contribution extraordinaire de solidarité est calculée sur la base de l'excédent effectif. Elle est déterminée une fois effectués les amortissements prescrits par la loi, mais avant d'éventuels versements à des fonds, la constitution de provisions ou des approvisionnements supplémentaires.
3. Le Conseil synodal procède aux modifications nécessaires du règlement des finances afin que la contribution solidaire puisse être budgétisée comme crédit additionnel et être portée comme tel dans le boucllement des comptes.

Der Motionstext lautet:

1. *In den letzten Jahren schlossen die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn ihre Rechnungen regelmässig mit Überschüssen ab¹. Diese erfreuliche Finanzlage verpflichtet uns aber auch zu besonderen Anstrengungen jenen gegenüber, die in grosser Armut leben müssen und auch den elementaren Lebensbedarf nicht decken können.*

¹ In den letzten acht Jahren wies die Rechnung der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn folgende Überschüsse auf:

Jahr	Ausgewiesener Ertragsüberschuss	Zusätzliche Abschreibungen	Zusätzliche Fondseinlagen und Rückstellungen	Effektiver Überschuss	Budgetierter Überschuss / budgetiertes Defizit	Ausgewiesene Besserstellung gegenüber Budget
2002	42'125.13		900'000	942'125.13	- 166'000	1'108'125.13
2003	296'279.34		900'000	1'196'279.34	339'500	856'779.34

2005	266'024.35	22'800	1'000'000	1'288'824.35	8'200	1'280'624.35
2007	577'779.51		1'060'500	1'638'279.51	544'500	1'093'779.51
2008	655'183.29		875'000	1'530'183.29	223'000	1'307'183.29
2009	770'188.33	150'000	600'000	1'520'188.33	182'000	1'338'188.33

2. *Ob sie will oder nicht, ist auch unsere Kirche Nutzniesserin eines globalen Wirtschaftssystems, das wesentlich dazu beiträgt, dass über 1 Milliarde Menschen hungern und rund 1.4 Milliarden Menschen unter der Armutsgrenze leben müssen. Auf der anderen Seite verkünden wir einen Gott, der „die Sache der Elenden und das Recht der Armen vertritt“ (Psalm 140,13). Biblischer Hoffnung entspricht es, sich für eine Welt einzusetzen, in der es keine Armen und Hungernden gibt. (Dtn 15.4)*
3. *In Grand Rapids bekräftigte die Weltgemeinschaft der Reformierten Kirchen die Verpflichtung der Mitgliedskirchen, den seit Accra (2004) intensivierten Dialog für einen „Bund für wirtschaftliche und ökologische Gerechtigkeit“ zu konkretisieren und in der eigenen Praxis umzusetzen. Die im Auftrag des Synodalrates überbrachte Botschaft und der Bericht der refbejuso-Delegation unterstreichen die Notwendigkeit, auch gerade im kirchlichen Haushalt solche Zeichen der Hoffnung zu setzen.*
4. *Die Reformierte Kirche verkündet das Evangelium nicht nur in Predigt, Katechese und Sakramenten, sondern auch mit ihrem Handeln und gerade auch im Haushalten mit ihren Finanzen. Sonderbeiträge für die Armutsbekämpfung der Kirche (im Sinne des Zehnten Dtn 14,28f), können gegen innen und aussen Vorbildcharakter haben und andere Institutionen und Einzelpersonen dazu anspornen, ebenfalls ihren Überschuss mit den Ärmsten zu teilen.*
5. *Der ausserordentliche Beitrag belastet das Budget von refbejuso nicht: Er kommt nur zum Tragen, wenn die Kirche schwarze Zahlen schreibt, rutscht sie aber in die roten Zahlen, entfällt er automatisch.*
6. *Der ausserordentliche Solidarbeitrag darf nicht zum Ersatz für die regulär vorgesehenen Unterstützungen und Nothilfebeiträge werden. Mit ihm werden Projekte unterstützt, welche gezielt die Armut und die Ursachen des Hungers nachhaltig bekämpfen. In der Regel soll dieser Beitrag Brot für alle (BFA) zukommen. Brot für alle ist der kompetente Entwicklungsdienst der Evangelischen Kirchen der Schweiz. Er unterstützt in Zusammenarbeit mit HEKS und mission 21 in unserem Auftrag Entwicklungsprojekte, setzt entwicklungspolitische Akzente*

und führt Sensibilisierungs- und Informationskampagnen zu Nord-Süd-Fragen durch.

Die Motion wird unterstützt von den folgenden Synodalen:

Margrith Cavin-Peter, Aarwangen; Susanna Eggimann-Grogg, Wachsel-dorn-Süderen; Daniel Ficker Stähelin, Bern; Katharina Frey-Blaser, Güm-ligen; Bernhard Frutschi, Koppigen; Simon Fuhrer, Biel; Hans Ulrich Ger-mann, Brügg; Vreni Gschwind-Schmutz, Meiringen; Johannes Josi, Riedstätt; Roland Kaderli, Burgdorf; Hansruedi Kindler, Kaltacker; Dietlind Kohlschütter, Wabern; Eva Koschorke, Worb; Elisabeth Loosli, Ittigen; Franz Mäder-Wey, Schwanden; Irene Meier-de Spindler, Bern; Christoph Mürger, Kiesen; Barbara Rudolf, Bremgarten; Ruedi Sager, Ittigen; Anne-lies Santschi-Ziörjen, Bern; Andreas Schenk, Burgistein; Annemarie Schenk, Homberg; Felix Scherrer, Trub; Andreas U. Schmid, Bern; Chris-tine Schmid-Mühlemann, Bern; Rolf Schneeberger, Niederönz; Sr. Lydia Schranz, Bern; Amanda Sutter, Wynau; Andreas Urwyler, Köniz; Kurt Zaugg-Ott, Bern; Elisabeth Zürcher-Zaugg, Wyssachen; Simon Zwygart, Krauchthal

Le texte de la motion est le suivant:

1. Ces dernières années, les Eglises réformées Berne-Jura-Soleure ont bouclé régulièrement leurs comptes avec des excédents¹. Cette situation financière réjouissante nous oblige néanmoins à faire preuve de plus d'efforts envers celles et ceux qui vivent dans la grande pauvreté et qui ne peuvent couvrir les besoins élémentaires de la vie.

¹ Ces huit dernières années, les comptes des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure ont bouclé avec les excédents suivants:

Année	Montant excédent-taire comptabilisé	Amortissements complémentaires	Versements à des fonds et provisions supplémentaires	Excédent effectif	Excédent budgétisé / déficit budgétisé	Amélioration par rapport au budget
2002	42'125.13		900'000	942'125.13	- 166'000	1'108'125.13
2003	296'279.34		900'000	1'196'279.34	339'500	856'779.34
2005	266'024.35	22'800	1'000'000	1'288'824.35	8'200	1'280'624.35
2007	577'779.51		1'060'500	1'638'279.51	544'500	1'093'779.51
2008	655'183.29		875'000	1'530'183.29	223'000	1'307'183.29
2009	770'188.33	150'000	600'000	1'520'188.33	182'000	1'338'188.33

2. *Qu'elle le veuille ou non, notre Eglise profite d'un système économique mondialisé largement responsable de la famine de plus de 1 milliard d'individus et mais aussi du fait que 1,4 milliards d'individus doivent vivre en-dessous du seuil de pauvreté. D'un autre côté, nous proclamons notre foi en un Dieu qui „fait justice aux malheureux et fait droit aux pauvres“ (Ps 140,13). Nous serons porteurs de l'espérance biblique en nous engageant en faveur d'un monde, dans lequel "il n'y a plus ni pauvres ni affamés". (Dt. 15.4)*
3. *A Grand Rapids, la Communion mondiale d'Eglises réformées a réitéré l'obligation faite aux Eglises membres de concrétiser le dialogue intensifié depuis Accra (2004) autour d'une "alliance en faveur de la justice économique et écologique" et de la mettre en oeuvre dans le travail concret des Eglises. Le message et le rapport de la délégation refbejuso transmis sur demande du Conseil synodal soulignent la nécessité d'inscrire - au niveau même du budget de l'Eglise - des signes d'espoir.*
4. *L'Eglise réformée annonce l'Evangile pas seulement dans la prédication, la catéchèse et les sacrements, mais aussi par son action et précisément aussi, par le biais de ses budgets et la gestion de ses finances. Des contributions particulières utilisées dans la lutte de l'Eglise contre la pauvreté (dans le sens du dixième Dt. 14,28s), peuvent revêtir à l'intérieur de l'Eglise mais vers l'extérieur un caractère exemplaire et inciter des institutions et des particuliers à partager leurs excédents avec les plus pauvres.*
5. *Le montant extraordinaire ne charge pas le budget de refbejuso: Il n'est effectif que lorsque l'Eglise est bénéficiaire, à partir du moment où l'Eglise est déficitaire, ce montant tombe automatiquement.*
6. *La contribution extraordinaire de solidarité ne doit pas se substituer aux différents soutiens réguliers prévus et à d'autres contributions d'urgence. Elle doit permettre de soutenir des projets durables, ciblés sur la pauvreté et les causes de la faim. En règle générale, elle doit être versée à Pain pour le Prochain (PPP). Pain pour le Prochain est le service de développement compétent des Eglises réformées de Suisse. Nous confions à cette organisation la mission de soutenir en collaboration avec l'EPER et mission 21 des projets de développement, de définir des priorités en matière de politique de développement et de mener à bien des campagnes de sensibilisation et d'information sur les questions Nord-Sud.*

La motion a reçu le soutien des députées et députés suivants:

Margrith Cavin-Peter, Aarwangen; Susanna Eggimann-Grogg, Wachsel-dorn-Süderen; Daniel Ficker Stähelin, Berne; Katharina Frey-Blaser, Gümligen; Bernhard Frutschi, Kop-pigen; Simon Fuhrer, Bienne; Hans Ulrich Germann, Brügg; Vreni Gschwind-Schmutz, Meiringen; Johannes Josi, Riedstätt; Roland Kaderli, Burgdorf; Hansruedi Kindler, Kaltacker; Dietlind Kohlschütter, Wabern; Eva Koschorke, Worb; Elisabeth Loosli, Ittigen; Franz Mäder-Wey, Schwanden; Irene Meier-de Spindler, Berne; Christoph Münger, Kiesen; Barbara Rudolf, Bremgarten; Ruedi Sager, Ittigen; Annelies Santschi-Ziörjen, Berne; Andreas Schenk, Burgistein; Annemarie Schenk, Homberg; Felix Scherrer, Trub; Andreas U. Schmid, Berne; Christine Schmid-Mühlemann, Berne; Rolf Schneeberger, Niederönz; Sr. Lydia Schranz, Berne; Amanda Sutter, Wynau; Andreas Urwyler, Köniz; Kurt Zaugg-Ott, Bern; Elisabeth Zürcher-Zaugg, Wyssachen; Simon Zwygart, Krauchthal

Jürg Liechti-Möri (Motionär):

Es ist Advent: Darum erlaube ich mir, ihnen zum Einstieg eine kleine Adventsgeschichte zu erzählen. Es ist gleichzeitig die theologische Begründung unserer Motion.

Es war anfangs des 13. Jahrhunderts. In Europa herrschte eine grosse Hungersnot – zudem litten viele Menschen an Aussatz. In Eisenach stieg Tag für Tag die Landgräfin, Elisabeth von Thüringen, von der Wartburg in die Stadt hinunter, um Hungernden Essen zu geben und Kranke zu pflegen. Die meisten ihrer Standesgenossen schüttelten den Kopf über das Handeln von Elisabeth. Einmal, erzählt eine Legende, nahm Elisabeth einen armen, hungrigen Aussätzigen mit auf die Wartburg, pflegte und wusch ihn, gab ihm zu essen und legte ihn dann in ihr Ehebett. Elisabeths Gegner waren empört und meldeten diesen Skandal umgehend dem Landgrafen, Elisabeths Ehemann. Als dieser kam und die Decke seines Bettes zurückschlug, erblickte er statt des erwarteten Aussätzigen den Gekreuzigten.

Dieses Wunder zeigte dem Landgrafen, auch im geringsten Bruder, in der geringsten Schwester, im Hungrigen und im Kranken begegnet mir Jesus Christus. Das Wunder hat den frommen Landgrafen an das bekannte Jesuswort aus Matthäus 25 erinnert, wo Christus sagt: „*Was ihr dem Geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.*“

Matthäus 25 und die Legende der Heiligen Elisabeth zeigen uns: Weil Christus auf der Seite der Armen, der Fremden, der Kranken und eben der Hungrigen steht, muss sich auch seine Kirche voll und ganz auf die Seite dieser Menschen stellen. Macht sie es nicht, verrät sie nicht nur ihre eigenen Geschwister, sondern sie verrät auch ihren eigenen Herrn, Jesus Christus, der sich ganz mit den Leidenden identifiziert.

Das Engagement für die Armen und die Hungrigen ist darum für die Kirche unverzichtbar. Wenn wir in unserer Motion vorschlagen, 10% der Überschüsse für die Bekämpfung des weltweiten Hungers und seiner Ursachen einzusetzen, dann geht es in unserem Vorschlag also um die Erfüllung einer unserer Kernaufgaben. Wir verstehen unsere Motion als kleinen, sehr pragmatischen Schritt, wie unsere Kirche ihre Solidarität mit den Hungrigen verstärken und so ihrem evangelischen Auftrag etwas gerechter werden könnte.

Wir sind dem Synodalrat dankbar, dass er das Anliegen der Motion im Prinzip unterstützt. „*Es ist*“, schreibt er in seiner Antwort, „*nachvollziehbar, dass ein Teil der Rechnungsüberschüsse für die Ärmsten dieser Welt eingesetzt werden sollen.*“ Leider beantragt er dann aber trotzdem, die Motion abzulehnen. Ich will kurz auf seine wichtigsten Argumente eingehen.

Für uns zum Teil nachvollziehbar sind seine finanzrechtlichen Erwägungen. Im Laufe der Debatte wird Christian Straumann, wie er uns angekündigt hat, einen Abänderungsantrag zu unserer Motion stellen: Im Unterschied zu unserer Motion wird er vorschlagen, den ausserordentlichen Solidarbeitrag jeweils nicht mehr im laufenden Rechnungsjahr, sondern erst im darauffolgenden auszubezahlen. Das hätte den Vorteil, dass der Betrag ordentlich über das Budget des Folgejahres beschlossen werden könnte. Weil so den Bedenken des Synodalrates Rechnung getragen wird, ohne dass unser Anliegen substantiell geändert wird, können wir Motionäre uns mit dem Abänderungsantrag Straumann einverstanden erklären.

Zu den Erwägungen des Synodalrats unter Punkt 3 seines Dokuments, wo uns Einseitigkeit unterstellt wird, möchte ich Folgendes sagen: Unser Antrag nach einem Solidarbeitrag für die Bekämpfung des weltweiten Hungers und seiner Ursachen stellt die anderen kirchlichen Aufgaben in keiner Art und Weise in Frage. Der Solidarbeitrag wird ja nur dann ausbezahlt, wenn Überschüsse anfallen. Dass von Überschüssen übrigens speziell die Ärmsten profitieren sollen, diese Forderung steht in guter biblischer Tradition. Auch dort kommt der Zehnte den Ärmsten zugute.

Etwas Mühe macht uns der Vorwurf, die Erweiterung der Zweckbestimmung auf die Ursachen sei zu wenig konkret und darum schwierig umzusetzen. Ich denke, es ist gerade umgekehrt: Unsere Motion ist ganz einfach umsetzbar. Bei einem Überschuss kann der Synodalrat Brot für alle einladen, ihm in der Höhe des vorgesehenen Beitrages eine Auswahl von Projekten vorzuschlagen, die den Hunger und seine Ursachen bekämpfen.

Hier muss ich eine kurze Klammer öffnen: Vielleicht fragen Sie sich, warum wir ausgerechnet Brot für alle als Begünstigten vorschlagen. Dies hat drei Gründe:

Erstens bekommt Brot für alle bis heute im Unterschied zum HEKS und zu mission 21 von unserer Kirche noch keine regelmässigen Beiträge. Zweitens ist Brot für alle als offizieller Entwicklungsdienst der Evangelischen Kirchen, also von uns beauftragt, den Hunger und seine Ursachen in dieser Welt zu bekämpfen. Es ist also nichts als logisch, dass wir dann auch jenes Werk unterstützen, welches in unserem Auftrag diese Aufgabe erfüllt.

Und drittens: Wenn wir Brot für alle unterstützen, unterstützen wir damit auch HEKS und mission 21, fliesst doch ein grosser Teil der Sammelgelder von Brot für alle in Projekte dieser beiden anderen kirchlichen Werke. Die Formulierung *Brot für alle oder ein anderes kirchliches Hilfswerk* haben wir deshalb gewählt, weil wir nicht wissen, wie die kirchliche Hilfswerklandschaft in 10, 20 Jahren aussieht. Da unsere Motion aber auf Dauer angelegt ist, wählten wir eine Formulierung, die dem Synodalrat bei entsprechenden Veränderungen trotzdem die nötige Flexibilität gibt. Zum Schluss möchte ich noch auf das letzte Argument des Synodalrates eingehen: Unter Punkt 4 schreibt er im 2. Absatz: *Dem Synodalrat erscheint es auch problematisch, einen festen Anteil des Ertragsüberschusses an Tätigkeitsbereiche weiterzuleiten, in welchen die Kirchgemeinden bereits selber aktiv sind (...) Eine zusätzliche Zuwendung aus unserer Rechnung würde kaum verstanden.*

Ich will nicht völlig ausschliessen, dass es solche Stimmen geben könnte. Aber ich bin mir ganz sicher, dass es auch ganz viele andere Stimmen gibt. Stimmen, welche finden, dass die Auszahlung eines solchen Solidarbeitrages eine sehr gute Idee ist. Refbejuso ginge so mit gutem Beispiel voran und könnte die Kirchgemeinden glaubwürdig ermutigen, es ihr gleich zu tun. Übrigens, es gibt Kirchgemeinden, die bereits jetzt ähnliche Regelungen haben. Die Gesamtkirchgemeinde Bern z.B. spricht seit Jahren nach Überschüssen einen zusätzlichen OeME-Beitrag. Und es funktioniert.

Liebe Synodale, wir bitten Sie, die 10%-Motion anzunehmen. Sie ist sehr massvoll und gefährdet unseren Finanzhaushalt in keiner Art und Weise, weil sie ja nur dann zur Anwendung kommt, wenn wir schwarze Zahlen schreiben.

Die Zustimmung zu unserer Motion ist ein Zeichen der Solidarität mit den Ärmsten der Armen. Vergessen Sie nicht: Weltweit leiden rund eine Milliarde Menschen an Hunger. Und allein in der Zeit, in der ich jetzt hier vorne stehe und zu ihnen spreche, sind ungefähr 120 Kinder an den Folgen des Hungers gestorben. Wir dürfen uns mit diesem täglichen Skandal, in den wir mit unserem täglichen Essen verwickelt sind, nicht einfach tatenlos zuschauen und akzeptieren. Die Heilige Elisabeth hat Recht: Der Kampf gegen den Hunger und seine Ursachen ist eine unserer wichtigsten Aufgaben.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Ganz herzlichen Dank den Motionären und den Mitunterzeichnenden für die Motion.

Wir haben ihnen eigentlich eine sehr umfassende Antwort gegeben. Ich möchte hier all die Punkte nicht mehr im Detail vortragen. Ich beschränke mich auf ein paar ganz wesentliche Sachen, weshalb wir zu diesem Beschluss gekommen sind.

Der Synodalrat zeigt grundsätzlich Verständnis für die Motion. Es leuchtet ein, dass ein Teil eines positiven Rechnungsabschlusses für Ärmsten der Welt eingesetzt werden könnte. Unser Synodalverband hat sich aber vor Jahren dem gleichen Finanzhaushaltsreglement wie die Gemeinden unterstellt. Für letztere ist es vom Kanton vorgeschrieben. Dies gilt für sämtliche Kirchgemeinden. Bei der Annahme dieser Motion müsste aber auch noch die Kirchenordnung und das Reglement für den Finanzhaushalt geändert werden. Das ganze würde uns in grosse Schwierigkeiten bringen, weil auch unsere Revisionsstelle unsere Rechnung nach den Grundsätzen und Weisungen des Rechnungsmodells für öffentliche Haushalte des Kantons Bern überprüft. In diesem Reglement, in diesen Weisungen steht auch ein Gewinnverbot. Ich zitiere, was hier steht: „Der Ertrags- oder Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung verändert das Eigenkapital. Das Eigenkapital dient als Reserve zur Deckung zukünftiger Aufwandüberschüsse. Eine eigentliche Gewinnverteilung ist nicht zulässig. Schliesst die Rechnung besser als budgetiert, darf der Überschuss oder ein Teil davon nicht für zusätzliche Ausgaben verwendet werden. Zulässig ist aber die Vornahme übriger Abschreibungen, falls das finanzkompetente Organ vor dem Beschluss über die Jahresrechnung einen entsprechenden Nachkredit bewilligt. Bei uns ist dies nach Antrag des Synodalrats die Synode.“ Auf die einseitige Zweckbestimmung der Motion haben wir Ihnen in der Antwort weitere Bedenken bekannt gegeben. Ich möchte hier auf eine Wiederholung verzichten.

Am Schluss noch die Wirkung bei den Kirchgemeinden. Bei allfälligen Ertragsüberschüssen, handelt es sich um Finanzmittel, welche uns von den Kirchgemeinden mit der Genehmigung des Voranschlags für die Erfüllung ganz bestimmter Aufgaben gemäss den verschiedenen Reglementen zur Verfügung gestellt werden. Es steht uns aber nicht zu, die nicht benötigten Überschüsse für andere Zwecke einzusetzen. In den letzten Jahren entstandene Überschüsse haben wir deshalb teilweise im nächsten Voranschlag den Kirchgemeinden als Rabatt zurück erstattet. Wir waren der Meinung, dass sich das Eigenkapital gegenüber den Ausgaben und den Risiken auf einer vertretbaren Höhe befindet. Dies ist eigentlich das Meccano, welches wir auch in Zukunft anwenden möchten. Wenn es das Eigenkapital erlaubt, gehen nicht benötigte Gelder zurück an die Kirchgemeinden. Die Kirchgemeinden könnten dann ja mit diesen Geldern im nächstfolgenden Jahr den Zweck der Motion selbst erfüllen.

Die von uns bisher angewendete Massnahme mit der Rückerstattung an die Kirchgemeinden ist übrigens sehr geschätzt worden.

Gestützt auf die geltende Rechtsgrundlage und all die Erwägungen erachtet der Synodalrat die Motion als nicht erfüllbar. Wir empfehlen Ihnen, sie in diesem Fall abzulehnen.

Worauf ich jetzt noch nicht eingehen konnte, ist der Abänderungsvorschlag. Ich habe gehört, dass die Synode davon noch keine Kenntnis hat. Aber ich habe mich auch auf eine Antwort darauf vorbereitet.

Hans Guthauser (FIKO):

Niemand in diesem Saal wird wohl bestreiten, dass Hunger und Armut eines der ganz wichtigen Diskussionsthemen in dieser Welt sind. Die Finanzkommission kann deshalb verstehen, dass sich ein paar unserer Synodekolleginnen und -kollegen Gedanken gemacht haben, wegen den guten Rechnungsabschlüssen und der finanziell immer noch erfreulichen Perspektive des Finanzplans der nächsten Jahre und den daher steigenden Reserven. Dass sie eine Motion vorbereitet haben, die wir unter Traktandum 19a mit den Synodeunterlagen zugestellt erhalten haben.

Die Finanzkommission hat die ursprüngliche Motion eingehend geprüft und musste zum Schluss kommen, dass sie einerseits juristisch nicht haltbar und andererseits inhaltlich problematisch ist.

Ich greife jetzt halt ein paar Argumente, welche Herr Krebs schon erwähnt hat, nochmals auf. Juristisch ist die Motion nicht haltbar, weil die Kirche keine private Aktiengesellschaft ist, die nach dem Rechnungsabschluss frei über den Gewinn verfügen kann. Die Kirche ist ein öffentlicher Haushalt und ihr Voranschlag sowie die Rechnung werden NRM geführt. Dies können Sie im Art. 8 des Reglements über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt nachlesen. Es gibt übergeordnetes Recht. Ohne rechtskräftigen Voranschlag dürfen nur Verpflichtungen für gebundene Ausgaben eingegangen werden. Dies steht im Art. 10 alinea 4 des gleichen Reglements. Allein aus diesem Grund kann die Motion in der ursprünglichen Form, so wie sie uns jetzt vorliegt, nicht überwiesen werden.

Inhaltlich haben wir ebenfalls Vorbehalte, weil mit der Annahme der Motion der Synodalverband Geld ausgeben würde, das ihm eigentlich gar nicht gehört, sondern ihm von den Kirchgemeinden zur Erfüllung der Aufgaben gemäss Artikel 189 der Kirchenordnung zur Verfügung gestellt wird. Darunter fallen auch angemessene Beiträge an Hilfswerke, welche durch Verträge mit dem Synodalverband geregelt sind. Gemäss Artikel 186 der Kirchenordnung planen der Synodalrat und die zuständigen Mitarbeiter der Zentralen Dienste den Finanzhaushalt des Synodalverbands weitsichtig. Dies steht so ausdrücklich in der Kirchenordnung. Angesichts der unsicheren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ist es unabdingbar, dass – wie das Herr Synodalrat Krebs bereits gestern bei der Vorstellung des Finanzplans erwähnt hat – Reserven für planbare

Eventualitäten geschaffen werden. Als Beispiele nannte er unter anderem die Ausgaben für das Haus der Kirche, die ungelöste Situation bei der Pensionskasse oder die Probleme mit der Bodensanierung im Gwatt. Andererseits sollen Reserven auch nicht in astronomische Höhen anwachsen, denn das wird nicht verstanden - die Kirche soll keine gewinnorientierte Organisation sein - und dies weckt dann natürlich auch Begehrlichkeiten. Der Synodalrat verfolgt daher die einzig richtige Politik, indem er bei guten Rechnungsabschlüssen den Kirchgemeinden einen Rabatt auf die Abgaben gewährt. So fliesst das Geld - wie hier gestern mehrmals betont worden ist - wieder zurück an die Geldgeber. Die Finanzkommission nimmt nun mit grossem Befremden Kenntnis, dass in letzter Minute der Motionstext durch einen mir am Sonntag zugänglich gemachten Antrag des Synodalen Christian Straumann, Liebefeld, grundlegend geändert worden ist. Weder der Synodalrat, noch die FIKO, noch die Fraktionen hatten Gelegenheit, den neuen Text zu prüfen und eingehend zu diskutieren. Wir haben gestern beim Traktandum 10 genau dieses Prozedere gerügt. Juristisch entspricht der neue Text nun zwar den gesetzlichen Auflagen (wegen der Budgetierung usw.). Die inhaltlichen Vorbehalte sind für die FIKO jedoch immer noch nicht ausgeräumt.

Nehmen Sie doch einmal als Beispiel folgende Situation an: Die Rechnung 2010 würde (konditional) mit einem substantiellen Ertragsüberschuss abschliessen. Wenn wir die Motion überweisen und annehmen würden, müsste der Voranschlag 2012 den 10%-Beitrag an ein Hilfswerk zwingend vorsehen. Nehmen wir nun aber einmal an, der Voranschlag 2012 würde mit einem Aufwandüberschuss abschliessen. Wäre es in diesem Fall zu verantworten, den budgetierten Aufwandüberschuss noch um den 10%-Beitrag zu erhöhen? Ich glaube es nicht.

Die FIKO beantragt der Synode deshalb dringend, die Motion nicht zu überweisen und dem Synodalrat Vertrauen zu schenken, dass er bei guter finanzieller Lage des Synodalverbands den Rabatt an die Kirchgemeinden weiterhin gewährt. Die Kirchgemeinden sind danach frei, die Hilfswerke zusätzlich zu unterstützen.

Synodevizpräsident Robert Gerber:

Wir fahren weiter nach Art. 57 der Geschäftsordnung: mit der allgemeinen Aussprache. Das heisst, es müssen nicht unbedingt die Fraktionen vorab sprechen. Damit wir nicht mehr lange um den heissen Brei reden, bitte ich Herrn Straumann, an das Rednerpult zu gehen.

ALLGEMEINE AUSSPRACHE

Christian Straumann, Liebefeld:

Danke vielmals, dass ich hier vorne stehen darf. Ist es nicht eine gute Sache, ist es nicht unsere Aufgabe, die Ärmsten dieser Welt zu unterstützen

und unseren Überschuss weiterzugeben? Und können wir dies nicht gerade dann am Besten, wenn es uns finanziell gut geht? Ich lanciere einen Abänderungsantrag. Ich glaube, er ist zur Verteilung vorbereitet worden. Diese Überlegungen haben mich bei dieser Motion begleitet. Die Einwände des Synodalrats haben mich angespornt, eine Lösung zu suchen. Unsere selbsterlassenen Gesetze sollen uns nicht daran hindern. Ich lanciere einen Abänderungsantrag, der wie folgt lautet (es gibt ganz wenige textliche Änderungen):

Abänderungsantrag:

1. Die Synode beauftragt den Synodalrat bei positiven Rechnungsabschlüssen, im nächsten der Synode vorzulegenden Voranschlag zugunsten von Brot für alle (BFA) oder einem anderen kirchlichen Hilfswerk einen ausserordentlichen Solidarbeitrag in der Höhe von 10% des Rechnungsüberschusses zu budgetieren. Dieser Beitrag dient der Bekämpfung des weltweiten Hungers und seiner Ursachen.
2. Der zu budgetierende ausserordentliche Solidarbeitrag berechnet sich nach dem effektiven Überschuss: Er wird nach Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen bestimmt, jedoch vor allfälligen Fondseinlagen, Rückstellungen und zusätzlichen Abschreibungen.
3. [streichen]

Proposition de modification:

1. En cas de bouclement positif des comptes, le Synode charge le Conseil synodal d'inscrire au prochain budget à soumettre au Synode une contribution extraordinaire de solidarité en faveur de Pain pour le Prochain ou d'une autre œuvre d'entraide ecclésiale correspondant à 10% du montant excédentaire. Cette contribution doit servir à la lutte contre la faim dans le monde et ses causes.
2. La contribution extraordinaire de solidarité à budgétiser est calculée sur la base de l'excédent effectif. Elle est déterminée une fois effectués les amortissements prescrits par la loi, mais avant d'éventuels versements à des fonds, la constitution de provisions ou des approvisionnements supplémentaires.
3. [biffer]

Also geben wir unseren Zehnten nicht mit dem Abschluss der Rechnung weiter, sondern mit dem nächsten Voranschlag. Das Geld verschwindet ja nicht. Wir haben Zeit, dass Geschenk zu verpacken, die Rechnung abzuschliessen, die Verwendung des Überschusses sauber zu planen und den Zehnten im nächsten Budget zu beschliessen.

Die Motionäre habe ich bereits frühzeitig angefragt, was sie davon halten. Sie haben mir ihre Zustimmung gegeben. Ich glaube, diese ist erhalten geblieben. Danke vielmals.

Am konkreten Beispiel: Wie sieht das aus, in einem hypothetischen 2010 oder einem effektiven 2009, wäre es bereits vor einem Jahr in Kraft gewesen? Die Rechnung 2009 hat mit einem effektiv erzielten Überschuss von Fr. 1.5 Mio. abgeschlossen. Der Synodalrat hätte den Auftrag erhalten einen Zehnten davon, nämlich Fr. 150'000.-- in den Voranschlag 2011 aufzunehmen. Das Resultat: Wir hätten gestern über den Voranschlag abgestimmt, der immer noch positiv abschliesst, der immer noch das Eigenkapital erhöht.

Jetzt zum Beispiel der Finanzkommission. Es ist wichtig, dass man sich dies überlegt. Was ist, wenn es uns einmal schlecht geht, wenn wir plötzlich Verluste schreiben? Wenn die letzte Rechnung noch positiv abschliesst, aber der Voranschlag schon „zappendüster“ ist. Was ist dann? Müssen wir dann trotzdem noch mal sehr viel Geld vorsehen und wissen, dass uns eine schlechte Zukunft bevorsteht? Nein. Wir, die Synode, sind das gesetzgebende Organ. Wir beschliessen jeweils den Voranschlag und sind auch in der Lage unser eigenes Recht jederzeit wieder zu ändern, wenn es notwendig ist. Aber dies ist hypothetisch. Es geht uns finanziell gut. Die schwarzen Wolken am Horizont sind schon lange da. Wir wissen nicht, wann sie vom Wind zu uns hingeweht werden.

Aber sollte man den Überschuss nicht den Kirchgemeinden zurückgeben? Sollten nicht sie die Hoheit über die nicht benötigten Gelder behalten? Das ist wichtig. Bei einem Überschuss müssen wir uns alle Möglichkeiten anschauen. Aber dies tun wir bereits. Als erstes stärken wir mit unserem Überschuss die Eigenkapitalbasis. Als zweites legen wir für Risiken und Infrastrukturvorhaben, wie z.B. unser neues Haus am Altenberg, Geld zur Seite. Als drittes geben wir den Kirchgemeinden jetzt schon 1% Reduktion auf den Abgabesatz. Dies alles hindert uns nicht, zudem noch ein viertes Standbein zu schaffen: nämlich etwas Gutes zu schaffen. Was nicht nur beim einzelnen Spender, nicht nur bei der Kirchgemeinde, sondern auch auf einer Ebene der Kantonalkirche passieren soll. Dies ist ein Vorleben, ein wichtiges Zeichen, das wir hier setzen können.

Ich bitte Sie, unterstützen Sie meinen Abänderungsvorschlag, unterstützen Sie die Motion, so wie sie jetzt vorliegt.

Synodevizepäsident Robert Gerber:

Gemäss Geschäftsordnung ist es so, dass sich die Motionäre mit dem Abänderungsantrag einverstanden erklären müssen.

Robert Schlegel, Motionär:

Es ist bereits gesagt worden: Wir haben bereits im Vorfeld von diesem Abänderungsantrag Kenntnis genommen und dem Text, wie ihn Christian Straumann vorgelesen hat und wie er jetzt verteilt worden ist, zugestimmt. Der Abänderungsantrag ist in unserem Sinn und wir werden über diesen

weiter sprechen.

Synodevizepräsident Robert Gerber:

Die Motionäre sind einverstanden. Wir stehen vor einer neuen Situation. Das Wort hat nochmals der Synodalrat.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Die vorliegende Abänderung erstaunt den Synodalrat. Die neuen beiden Punkte entsprechen eigentlich nicht mehr der bisherigen Motion. Nur noch der Zweck. Das ganze Meccano dazu ist ein völlig anderes. Es handelt sich eigentlich um eine neue Motion oder mindestens um neue Fakten. Damit ist die Einheit der Materie nicht mehr gewährt. Es ist rechtlich höchst problematisch, ob man so darauf überhaupt eintreten kann, wenn solche grundlegende Veränderungen in allerletzter Minute gemacht werden. Weiter konnten sich die ständigen Kommissionen und Fraktionen über den Änderungsantrag nicht beraten.

Der Synodalrat gibt im Weiteren zu bedenken, dass mit dieser neuen Formulierung in die Kompetenzen des Synodalrats eingegriffen wird. Es muss die Aufgabe des Synodalrats sein, in jeweiligen Situationen, wenn sich die Finanzlage verändert, entsprechend handeln zu können. Wir haben von Hans Guthauser ein sehr gutes Beispiel dargestellt bekommen. Dieses zeigte, was passieren könnte, wenn es ein negatives Budget geben sollte und wir gleichzeitig solche Beträge einplanen müssten.

Wenn man das Rechnungsbeispiel von Herrn Straumann mit den Fr. 150'000.--, welches er vorhin als Beispiel dargelegt hat, in das Jahr 2011 einrechnet, liebe Anwesende, dann müssen Sie wissen, dass wir den Kirchgemeinden kein Prozent mehr hätten zurück vergüten können. Ich nehme an, dass die Kirchgemeinden nicht ganz glücklich wären, wenn sie einerseits hören würden, dass Gelder aus einem früheren Jahr ausgegeben werden und deshalb andererseits kein Prozent mehr gewährt werden könnte.

Der Synodalrat empfiehlt ihnen in diesem Fall auch die abgeänderte Motion aus den dargelegten Gründen abzulehnen.

Synodevizepräsident Robert Gerber:

Wir fahren weiter mit der Aussprache.

Heinz Gfeller (Positive):

Wir haben gestern beim Mittagessen über die Abänderung der Motion noch ein wenig diskutiert und dies als Gewürz zum Mittagessen entgegen genommen.

Wir sind zu folgendem Schluss gekommen: Die Positive Fraktion weiss, wie wichtig unsere Hilfswerke BFA, HEKS, aber auch mission 21 sind. Die Hilfswerke leisten kompetente Arbeit in einer Welt voller Hunger und Not.

Viele haben deshalb die vorliegende Motion unterschrieben. Dazu gehöre auch ich selbst. Es wurde gesagt worden, die Motionäre seien mit der Änderung einverstanden. Dies gilt gewiss zu einem grossen Teil. Ich muss allerdings auch für mich sagen, dass mich die Diskussionen aus dem Synodalrat und der Finanzkommission überzeugt haben. Es ist nämlich so: Refbejuso unternimmt bereits sehr viel bei der Unterstützung der Hilfswerke. Dazu hat sie auch verschiedene Leistungsvereinbarungen mit den Hilfswerken abgeschlossen. Dies in einem geplanten Vorgehen. Der zweite wichtige Punkt (Herr Krebs hat diesen bereits sehr gut angesprochen): Der primäre Souverän unserer Kirche sind die Kirchgemeinden mit ihren Kirchgemeindeversammlungen. Einzelne Kirchgemeinden fürchten sich heute aber davor, in der Zeit der schwindenden Solidarität, den Rest ihres Eigenkapitals zu verlieren. Andere Kirchgemeinden sprechen an den Kirchgemeindeversammlungen manchmal zusätzliche Spenden an die Hilfswerke aus, falls sie finanziellen Spielraum haben. Dies tun sie, ohne die Richtlinien zu verletzen.

Nach mehrstufiger Diskussion kommt unsere Fraktion deshalb zum Schluss, dass wir die vorliegende Motion – auch in der neuen Form – nicht unterstützen können. Das Anliegen „Hunger in der Welt“ aber bleibt. Wir bitten sowohl den Synodalrat, als auch die Synode das Anliegen ernsthaft und zukunftsgerichtet neu anzugehen. Zum Beispiel im Budget oder mit einem neuen Vorstoss, der den heutigen Bedenken Rechnung trägt.

Irène Koopmans-Spring (Unabhängige):

Wer könnte schon gegen die Bekämpfung des Hungers in der Welt sein? Bei uns hat sich auch niemand gemeldet. Trotzdem - zu der ursprünglichen Motion hatten wir eine grossmehrheitliche Ablehnung. Nicht wegen dem Anliegen, sondern weil das vorgeschlagene Verfahren – so wie jetzt schon mehrfach erwähnt – erhebliche Mängel hat. Dies ist einmal das festschreiben von einem Prozentsatz von einem unbekanntem Betrag, und es widerspricht geltendem Recht. Ebenso wichtig war uns aber auch, dass die Beiträge der Kirchgemeinden an den Synodalverband uns zur Erfüllung eines Auftrags zur Verfügung gestellt sind und nicht, um sie weiterzuleiten. Egal wie gut die Ziele anderer Instanzen und Hilfswerke sind. Nach dem Einzelantrag von Christian Straumann hat die Diskussion bei uns in der Fraktion noch einmal angefangen. Vielleicht waren wir etwas näher an der Quelle als andere Fraktionen. Die Bedenken zu Punkt 1, den erheblichen Mängeln, waren dann zum Teil ausgeräumt. Nicht ausgeräumt war die Frage, ob Refbejuso berechtigt ist, das Geld weiterzugeben. Ich wiederhole: ursprüngliche Motion – grossmehrheitliche Ablehnung; Einzelantrag Christian Straumann – wir konnten uns nicht einigen. Stimmfreigabe.

Cédric Némitz (Jura):

La fraction jurassienne salue la réflexion des auteurs de la motion à propos de l'utilisation des bénéfices. Toutefois notre fraction n'est pas convaincue par la proposition concrète que la motion propose, y compris dans sa nouvelle formulation. Au contraire d'une attribution automatique des bénéfices, nous préférons inscrire cette thématique dans une réflexion orientée vers des projets mettant à contribution notre créativité. Au terme d'un exercice bénéficiaire, le Synode pourrait décider de l'attribution d'une somme à des projets nouveaux et limités dans le temps. Par exemple : pourquoi ne pas lancer un concours auprès des catéchumènes de notre Eglise pour qu'ils inventent à leur manière une action symbolisant leur propre compréhension de ce que pourrait être l'Eglise ; ou pourquoi ne pas offrir aux compositeurs habitant sur le territoire de l'Eglise l'occasion d'élaborer une œuvre susceptible d'être reprise par les paroisses durant les célébrations de Noël. Ou encore pourquoi ne pas aider financièrement l'arrondissement qui aura inventé une manière originale et non-conformiste d'aider le tiers monde ou le quart monde ? Un effort de créativité de la part du Synode ne peut que lui être bénéfique et aérer ses certitudes routinières, encourager la créativité des autres ne peut que nous enrichir en nous rappelant qu'il est parfois vivifiant de rompre notre train-train institutionnel. Bref, notre fraction ne combat pas l'idée d'une réflexion sur les bénéfices, même si elle refuse la motion. Notre fraction souhaite une réflexion qui aurait le courage de dépasser la facilité immédiate de la bonne conscience satisfaite à peu de frais.

Christoph Jakob (Liberale):

Die Liberale Fraktion lehnt sowohl die eingereichte 10%-Motion als auch die abgeänderte Motion ab.

Der Hunger auf dieser Welt ist mit aller Sicherheit ein sehr grosses und ernst zu nehmendes Problem. Aber mit der 10%-Motion können wir hier nur wenig ausrichten.

Ich möchte hier nicht gross in die Agrarpolitik abschweifen, aber denken Sie daran: Wir hier in der westlichen Welt, in Europa, sind heutzutage bestrebt, alles möglichst CO²-neutral tun zu können. Beim Auto fahren, sogar beim Fliegen wird CO²-Neutralität angestrebt. Dies mit Treibstoffen aus Zuckerrohr, Soja, aber auch aus Mais und Weizen. Alles Lebensmittel, welche wir mit hochtechnisierten Verfahren zu Benzin verarbeiten, damit wir unseren individuellen Bedürfnissen des Verkehrs gerecht werden können. Wenn wir hier ansetzen und uns selbst bei der Nase nehmen, denke ich, dass wir riesige Flächen auf dieser Welt wieder zurückführen können, damit Lebensmittel produziert werden können, welche den hungernden Menschen zu Gute kommen. Denn genau in jenen Ländern, in welchen die Menschen Hunger haben, wird Solches produziert.

Wir als Kirche haben aber auch noch einen anderen Auftrag als die Armut

in der dritten Welt. Nämlich gerade auch die Armut in der Schweiz. Wer ist gestern Morgen nicht mit dem Zug gekommen und hat das 20Minuten gelesen? Schon auf der Titelseite konnte man die Schlagzeile lesen, dass 97'000 Menschen im Kanton Bern in Armut leben. Ganze Familien mit weniger als Fr. 23'084.--. Denken Sie einmal an Ihre Krankenkassenrechnung. Diese ist entweder in den letzten Tagen in Ihrem Briefkasten gewesen oder kommt in den nächsten Tagen. Im Januar müssen Sie sie dann zahlen. Ein grosser Teil dieser Fr. 23'000.-- würde es bei meiner Rechnung auf jeden Fall schon verschlingen. Dies kann ich sagen.

Eine Motion, die nach dem Giesskannen-Prinzip Geld verteilt, können wir nicht unterstützen. Ich bin als Delegierter der Kirchgemeinde Bätterkinden hier. Ich kann Ihnen sagen, dass wenn ich jetzt hier zustimmen würde, ich mir im Januar (am 17. Januar findet unsere Kirchgemeinderatssitzung wieder statt) anhören müsste, dass ich nicht die Interessen der Kirchgemeinde gewahrt habe. Ich sei nämlich als Delegierter der Kirchgemeinde hier und habe nicht meine eigenen, persönlichen Interessen zu vertreten. Ich habe hier in der Synode mit dem Geld treuhänderisch umzugehen und mich für jene Geschäfte einzusetzen, welche die Berner Kirche als dringend notwendig erachtet. Sollte es zu einem Überschuss kommen oder zu einer Anhäufung von finanziellen Mitteln, so wie wir es in den letzten Jahren immer wieder gesehen haben, so hätte ich mich hier dafür einzusetzen, dass entweder der Abgabesatz heruntergesetzt wird. Das will ich nicht. Aber ich müsste mich dafür einsetzen, dass vielleicht die Prozente, welche an die Kirchgemeinden zurückfliessen, erhöht werden sollten. Dies wäre eigentlich der richtige Weg. Die Kirchgemeinden, welche uns das Geld zur Verfügung stellen, sollten das Geld wieder zurückbekommen. So dass sie mit dem Geld, so wie ich es schon gestern bei der Rechnung gesagt habe, Kirche machen können.

Mit der Vorgehensweise der Umwandlung dieser Motion, welche einmal von den Motionären eingereicht worden ist, dem Abänderungsantrag von Christian Straumann, Liebefeld, haben wir die grösste Mühe. Wie soll sich eine Synode, ein Parlament, ja ein Synodalrat darauf vorbereiten, wenn nach allen Fraktionssitzungen noch ganz schnell vor der Präsidentenkonferenz eine Motion praktisch auf den Kopf gestellt wird. Der Kirchenschreiber hat bereits an der Präsidentenkonferenz kurz erwähnt, dass wahrscheinlich in der Geschäftsordnung eine kleine Lücke besteht, welche es möglich macht, Motionen so umzukehren.

Die Liberale Fraktion lehnt die umgewandelte und die alte Motion ab.

Samuel Glauser, Kirchdorf:

Mit vielen Begründungen, die jetzt genannt worden sind, würde es uns heute als reformierte Kirche nicht geben. Ich komme jetzt als Vertreter der Bibel. Dort steht nämlich etwas vom Zehnten. Zum Beispiel im 3. Buch Moses, Kapitel 27, dass man von dem, was man hat, einen zehntel Pro-

zent weitergeben darf. Klar stehen da vielleicht Gesetzesformen und Anderes im Weg, aber ich denke, dass gerade dies auch damals die Herausforderung war. Wenn man auf all das geachtet hätte, was man nicht kann, weil damals eben die katholische Kirche und alles – wir wissen es ja – dagegen ist, hätte es keinen Aufbruch gegeben. Darum glaube ich, dass es nicht unsere Begründung sein darf, uns an all die Verfahren zu hängen und zu sagen, dies könnten wir deshalb nicht tun. Das Anliegen, dass man endlich ein Zeichen gegen den Hunger in dieser Welt setzen muss, müssen wir unterstützen. Hier haben wir genügend Kreativität, Ideen zu finden, damit man auch die Formen dazu anpassen kann. Damit wir reformierte Kirche bleiben und uns immer wieder Mut machen, uns selbst zu reformieren, was uns einengt.

Kurt Rüfenacht, Sigriswil:

Ich glaube, die Anliegen der Motion, die Sympathien für die Anliegen sind hier in diesem Saal absolut unbestritten. Ich finde aber, dass der Weg, der eingeschlagen werden soll, um die Anliegen zu verwirklichen, nicht der richtige ist.

Wir haben gestern ein Budget mit einem satten Überschuss genehmigt. Wir haben Kenntnis genommen von einem Finanzplan, der bis ins Jahr 2015 das Eigenkapital um mehr als 3 Mio. Franken erhöhen soll. Das Budget und der Finanzplan basieren, wie es vom Synodalrat richtig gesagt wurde, auf den Abgaben unserer Kirchgemeinden. Zum Teil aus Kirchgemeinden, wo der finanzielle Spielraum eng und enger wird oder schon sehr eng geworden ist. Ich bin wahrscheinlich nicht der einzige, der aus diesem Grund die grösste Mühe haben wird, in meinem Kirchgemeinderat zu erklären, weshalb der Synodalverband finanziell so gut da steht. Ich denke, verschiedene Kirchgemeinderäte werden zu recht sagen, es könne nicht sein, dass sie finanziell genug täten und die Synode zusätzliche Vergabungen in beträchtlichem Ausmass vornimmt. Dies zusätzlich dazu, was im ordentlichen Budget bereits vorgesehen und beschlossen ist.

Ich finde deshalb, so wie auch der Synodalrat, dass die nicht benötigten Überschüsse in die Kirchgemeinden zurück zu geben sind. Sei es durch die Weiterführung der bisherigen Rabatte oder allenfalls sogar durch eine Reduktion des Abgabesatzes. Wenn dann in den Kirchgemeinden zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, dann ist dort der Ort und nicht hier, zu entscheiden, wohin die Mittel allenfalls vergeben werden sollen.

Ich empfehle Ihnen deshalb, die ursprüngliche Motion, aber auch die abgeänderte Variante von Christian Straumann, abzulehnen.

Simon Fuhrer, Biel:

Die Abänderung, welche von Herrn Straumann vorgeschlagen wird, ist inhaltlich überhaupt keine Verfremdung der Motion. Sie ist nur eine gute Idee, wie man das Anliegen verwirklichen kann. Es geht um das Anliegen. Ich habe jetzt ein paar mal gehört, wie mit sehr bedrückter Stimme gesagt wird, man könne doch so nicht mit Geld umgehen, welches uns eigentlich gar nicht gehöre. Ja Entschuldigung, in jeder Gemeinde wird mit Geld umgegangen, welches weder den Gemeinde- noch den Stadträten oder wem auch immer eigentlich gehört. Geld kommt immer von den Steuerzahlern. Geld kommt von jenen, welche beitragspflichtig sind. Geld soll im Sinne der Einrichtung – hier im Sinne unserer Kirche – auch verwaltet werden. Wenn man den Betrieb finanzieren kann und dann noch etwas über hat, dann kann man sich auch überlegen, was man damit machen will und was man als Einrichtung eigentlich für eine Grundrichtung hat.

Der politische Wille entscheidet über den Weg, den wir gehen. Die Synode kann, wie jedes Gemeinde-, Kantons- oder Bundesparlament, wegweisende Entscheidungen treffen.

Ich staune immer wieder darüber, mit welcher unerhört geschickter Gedankenakrobatik sich viele von uns winden, um den Handgriff zum vollen Portemonnaie, eine Spende, nicht ausführen zu können.

Ich bitte Sie alle, die Motion in abgeänderter Form, welche nämlich jeweils im nächsten Budget, über welches wir wieder befinden, einen entsprechenden Betrag zu Gunsten „Brot für alle“ bereit stellt, zu unterstützen/anzunehmen.

Synode-Vizepräsident Robert Gerber:

Ich mache folgende Präzisierung: Wir sprechen nur noch über die neue Motion. Nicht mehr über die drei Punkte auf der grauen Vorlage.

Peter Winzeler (Motionär):

Ich möchte meinem Staunen Ausdruck verleihen, was es plötzlich alles für Vorschläge gibt, was man mit dem Geld tun könnte, wenn wenn wenn...

Ich bin schon oft hier vorne gestanden, wenn die Synode jeweils mit grossem Beifall diese Überschüsse – Millionenüberschüsse - verabschiedet hat. Ich habe schon oft gesagt, dass dieses Geld nicht uns gehört. Das Geld ist eigentlich ein Armengut, wie es die alten Kirchen, wie es Zwingli gesagt haben. Es ist ein Grundsatz des kanonischen Rechts. Dann wurde gesagt, dies sei ja richtig, aber solche Anträge müssten früher gestellt werden. Nicht erst dann, wenn die Jahresrechnung vorliegt, sondern schon ein halbes oder ein ganzes Jahr im Voraus. Dies ist eigentlich der Grund, weshalb wir aus rein formalistischen Gründen diese Motion einreichen mussten.

Ich hätte von der Antwort des Synodalarats eigentlich erwartet, dass wenn

er das Grundanliegen als rechtmässig erkennt, er Wege aufzeigen würde, wie man es besser machen kann. Aber nicht, dass er es mit formalistischen Gründen, wie ich es die letzten zehn Jahre lang gehört habe, wieder abschmettert.

Ich sehe den Verbesserungsvorschlag, der von uns angenommen worden ist, in der Tat nur als einen technischen Verbesserungsvorschlag an, der an der Materie dieser Motion überhaupt nichts ändert.

Ich möchte Ihnen noch sagen, was ich persönlich dazu denke. Für mich ist die Motion nämlich nicht nur eine milde Spende an die Armen, sondern es ist ein Ansporn, sich endlich einmal besser zu überlegen, was wir mit dem Geld tun. Wenn Sie sich vorher Gedanken machen und sagen, wir wollen dieses und jenes neue Projekt fördern, schauen, dass keine solchen unmoralischen Überschüsse entstehen, dann bin ich voll dabei. Dann haben wir mit dem Geld gut gewirtschaftet. Wenn wir dies aber nicht tun und glauben, wir könnten auf unser eigenes Konto wirtschaften – es geht ja nicht effektiv um die Gemeinden, welche dann Stellen abbauen müssen, wenn wir gewinnen – dann sollen wir den Entscheid sozusagen im Nacken haben. Wenn Sie dem Geld nicht richtig schauen, dann gehört das Geld den Armen und zwar den weltweiten Armen. Denn wir vergessen leicht, dass unsere Steuereinnahmen, der materielle Reichtum der Schweiz zu einem ganz grossen Teil auf der Arbeit, dem Rohstoff, auf all dem, was wir der armen Welt weggenommen haben, beruht. Es ist ein ganz kleiner symbolischer Tropfen, wenn wir hier einmal Fr. 100'000.-- zurückgeben würden.

Ich empfehle Ihnen die Motion in der abgeänderten Form wärmstens zur Annahme.

Andreas Aeschlimann, Frauenkappelen:

Was ist unser Geschäft hier drin? Gutes zu tun und auch Geld weiter zu geben. Was mich nach vorne getrieben hat, ist die Aussage betreffend den Zehnten.

Ich möchte all jene, welche meinen, sie müssten ein schlechtes Gewissen haben, wenn man die Motion ablehnt, beruhigen, indem ich einmal kurz festhalte, wie viel Geld wir bereits weitergeben. Wir geben nämlich nach der Artengliederung des Voranschlags, den wir gestern verabschiedet haben, 6,7 Mio. Franken weiter. Ich könnte es auf 6,8 Mio. Franken aufrunden. Davon sind 5,2 Mio. Franken gebunden und 1,6 Mio. Franken sind frei verfügbar. Es gibt dann noch etwa Fr. 660'000.-- Beiträge an Private. Vorab werden noch Beiträge an Gemeinden und regionale Aufgaben von rund 1 Mio. Franken getätigt. Das heisst, wir kassieren nicht alles. Es sind nicht alles die Mitarbeitenden, welche das Geld behalten. Sondern wir verteilen schon sehr viel weiter. Ich glaube, der Ansatz müsste doch klar sein, dass wir uns die Projekte und die Budgetposten in Vorbereitung auf die Synode anschauen und diese diskutieren. Und nicht

allfällige Überschüsse später einmal diskutieren. Das ist doch ein völlig falscher Ansatz. Wir müssen vorher unsere Aufgaben erledigen und geeignete Legislaturziele haben, worunter wir dann auch entsprechende Rubriken und Tätigkeiten, welche auch etwas bewirken, haben. Wir sollten hier nicht einen Überschuss zum Haupttraktandum werden lassen. Dies ist, was ich für die Zukunft spüren würde. Dass wir die längsten Diskussionen über die Verwendung des Überschusses führen, entspricht nicht dem Budgetierungsansatz. Dort sprechen wir von Budgetpräzision/Budgetgenauigkeit. Dies wollen wir doch möglichst genau einhalten und wissen, was damit geschieht.

Ich bitte Sie, die Motion – auch die Neue – abzulehnen, weil wir schon viel mehr als den Zehnten, nämlich rund 25%, fast 30%, von unseren Einnahmen weitergeben. Haben Sie also ein gutes Gewissen, wenn Sie auf „nein“ drücken.

Irene Meier-de Spindler, Bern:

Das Anliegen dieser Motion respektive der Abänderung von Christian Straumann liegt mir sehr am Herzen.

Im letzten Jahr haben Menschen aus Kolumbien bei mir übernachtet. Sie kamen aus einer Indianergemeinschaft, welche von Militärs und Paramilitärs aus ihrem angestammten Gebiet vertrieben wurden. Sie kamen aus Las Pavas und wurden von einem Menschenrechtsanwalt begleitet. Im gestrigen Bund, auf Seite 2, ist ein ganz gut recherchierter Artikel zu dieser Gemeinde erschienen.

Vor kurzem war eine andere Gruppe hier, begleitet von ihrem reformierten Pfarrer und einem Rechtsanwalt. Die Männer, Frauen, Kinder und der Pfarrer werden bedroht. Man hat sie aus dem Dorf vertrieben und ihnen gesagt, sie sollten verschwinden, sonst werde man ihre Leute ermorden. Man hatte ihnen bereits Land weggenommen und Ölpalmen darauf angepflanzt. Eindrücklich haben sie geschildert, dass sie ohne ihr Land, auf welchem sie bereits seit Generationen nach einem altem Gesetz, welches sogar die ILO, die internationale Arbeitsorganisation, anerkennt, lebten, verloren seien.

Wer diesen Menschen in die Augen schaut und mit ihnen gesprochen hat, der vergisst sie nicht mehr. Dies sind Kirchgemeinden. Es hat christliche Leute darunter. Diese haben gar kein Budget, gar kein Geld.

Beten für Menschen, bedeutet auch handeln für die Menschen. Zum Beispiel in der eigenen Kirchgemeinde die Unterschriftenkampagne von „Brot für alle“, welche jeder einzelne von Ihnen gestern Morgen auf seinem Tisch gefunden hat, auflegen. Die Petition verlangt, dass wir uns für die Menschenrechte mehr einsetzen. Aber um diesen Menschen zu helfen braucht es mehr als das Sammeln von Unterschriften. Es braucht auch Geld.

Der Hunger und das Elend dieser Menschen haben nämlich einen Zu-

sammenhang mit unserem Leben hier. Es ist vorher bereits erwähnt worden. Die Leute werden von ihrem Land vertrieben, um darauf riesige Ölpalmenplantagen zu pflanzen, damit wir hier billiges Öl, billige Margarine, Seife etc. kaufen können. Oder damit wir eben mit Benzin herumfahren können, wie es Christoph Jakob bereits erwähnt hat, da man aus Nahrungsmitteln Benzin macht. Also Ethanol.

Dann gibt es noch einen weiteren Faktor. In grossen Landgebieten werden beim Tagbau die Landschaften zu Mondlandschaften verwandelt. Das Wasser der Flüsse wird vergiftet, weil internationale Firmen, wie z.B. unsere sehr bekannten Glencore oder Xstratha, welche im Kanton Zug ihren Sitz haben, Erdölabbau und Abbau von Gold und anderen wertvolle Materialien betreiben.

Diese Motion verlangt nur 10%. Es ist ja nun so, dass sie technisch abgeändert worden ist und in diesem Sinn so geplant werden kann. Was sind denn schon 10%? Wir haben immer noch 90% für uns. Darum bitte ich Sie im Namen der Menschen in Kolumbien und anderen Ländern wie Südafrika, Kongo oder Guatemala, Christian Straumanns abgeänderter Motion zuzustimmen.

Johannes Josi, Riedstätt:

Diese Motion verursacht mir Bauchschmerzen. Auf der einen Seite ist die unglaublich schwierige Situation mit Millionen von Menschen, welche Hunger haben und es möglich wäre, diese Not zu lindern, wenn man dies wirklich wollte. Auch der Synodalrat zeigt für dieses Anliegen Verständnis. Auf der anderen Seite sehen wir die unzähligen Schwierigkeiten, das umzusetzen, was nötig wäre. Hier kommt dann eben zum Vorschein, was uns hindert, so zu handeln. Es gibt Gründe dafür, welche wir akzeptieren müssen, dass diese Motion nicht in ihrer ursprünglichen Form umgesetzt werden kann. Wir müssen uns auch dann an vorgegebene Regeln halten, wenn wir eigentlich gerne anders handeln würden. Aber es gibt auch Argumente, welche man gegeneinander abwägen kann und soll. Klar ist, dass vieles bei der Bekämpfung von Hunger und Armut schief läuft. Sonst wären die Probleme, die wir haben, wohl ein wenig kleiner.

Es ist interessant zu sehen, wie plötzlich jeder und jede Experte/Expertin ist und X Gründe aufführen kann, weshalb man die Motion ablehnen soll. Noch viel klarer ist, dass die unsägliche Not nur dann gelindert werden kann, wenn wir bereit sind, selbst etwas dagegen zu tun. Genau hier kommt die entscheidende Frage, welche mir solche Bauchschmerzen bereitet: „Was machst du ganz konkret in dieser schwierigen Situation? Versteckst du dich hinter irgendwelchen Paragrafen, schlechten Erfahrungen, allgemeinem Spardruck oder kannst du über deinen Schatten springen und das tun, was jetzt hier und heute nötig ist?“ Ehrlich, ich weiss keinen Ausweg aus diesem Dilemma. Ich weiss nur, dass wenn ich mich entscheiden muss, ich mich für jene entscheide, welche Hilfe nötig

haben. Ich muss damit wohl in Kauf nehmen, dass ich hier und heute auf die Nase falle. Schade, dass es nicht möglich war, eine bessere Lösung zu erarbeiten. Eine, die umsetzbar gewesen wäre und die Chance gehabt hätte, angenommen zu werden.

Barbara Schmutz, Gümligen:

Ich habe die Sorge, dass ein sehr wichtiges Anliegen der Motionäre Bach ab geht. Ich verstehe, dass finanztechnische Argumente kommen und das Geld nicht uns, sondern den Kirchgemeinden gehört. Und es macht mich ratlos, ob und wie das wichtige Anliegen der Motionäre, welches ich auch unterstütze, umgesetzt werden kann.

Ich habe mir etwas anderes überlegt. Ich weiss, es ist nicht das, was Sie Motionäre und Motionärinnen gerne hätten. Aber es ist etwas, das wir alle – und es sind sehr viele – zum Setzen eines Zeichens beitragen können, welches zeigt, dass es sehr wichtig ist, etwas gegen den Hunger zu tun. Wir bekommen neu, seit noch nicht so langer Zeit, eine Spesenentschädigung von Fr. 25.-- für das Essen. Manche von ihnen mögen jetzt vielleicht lächeln und denken, klar, jetzt steht eine Pfarrerin vorne und will so etwas. Aber wenn wir alle – und ich kann Sie dazu nicht verpflichten – die zweimal Fr. 25.--, also Fr. 50.-- multipliziert mit den 200 Mitgliedern die die Synode hat, spenden würden, dann gäbe dies Fr. 10'000.--. Ich bitte Sie, sich dies zu überlegen.

Robert Schlegel (Motionär):

Diesen Sommer an der KiKom-Tagung (also Kirchenkommunikation) war Peter Bichsel als Gastreferent eingeladen. Meine Überlegungen zum Schluss der Debatte über die vorliegende Motion möchte ich mit einer Aussage von ihm beginnen: „Es wird dieser Kirche nicht gelingen, ihren Gründer über Bord zu werfen“. In Bichsels Buch über Gott und die Welt stösst man ein paar Mal auf diese Aussage. Auch im kirchlichen Umfeld/kirchlichen Alltag begegnen wir diesem Bild immer wieder.

Seit 2000 Jahren tun wir uns mit den Verheissungen aus der Bergpredigt schwer. Die Forderungen sind halt einfach radikal, unverschämt und unbequem. Immer wieder stehen mir Sachzwänge gegenüber: Es sind andere Bestimmungen, welche übergeordnet sind, wichtiger. Es gibt auch andere Bedürfnisse als jene, die gerade zur Diskussion stehen. Zu uns selbst müssen wir ja auch noch schauen, und wir tun ja bereits viel.

Ein Wort zum Prozedere: Dass der Abänderungstext erst heute Morgen verteilt worden ist, war natürlich nicht im Sinn der Motionäre. Der Abänderungsantrag wurde vor acht Tagen eingereicht. Die Kirchenkanzlei hat entschieden, dass es nicht zulässig ist, ihn in das Antragsblatt aufzunehmen, weil damit die Motion völlig neu daher käme und es sich um ein ganz anderes Anliegen handeln würde. Dies der Grund, weshalb Sie den Abänderungstext erst jetzt erhalten haben. Immerhin haben ihn die Mitun-

terzeichnenden der Motion vorab per Mail von uns erhalten. Sie hatten davon also Kenntnis.

Während der letzten Jahre wurde bei Rechnungsüberschüssen mehrfach gefragt oder angeregt, einen Teil des Überschusses einem Hilfswerk zukommen zu lassen. Es wurde dann immer gesagt, dass dies nicht möglich sei, da die gesetzlichen Grundlagen fehlten. Die Synode müsse zuerst die entsprechenden Grundlagen schaffen. Eben dies tun wir jetzt mit dieser Motion.

Der Synodalarat hat finanzrechtliche Bedenken geäußert, und diesen hat der Abänderungsvorschlag Rechnung getragen. Jetzt, wo eine Form vorliegt, welche einige der Bedenken ausräumt, ist das formale Änderungsprozedere nicht mehr genehm. Mit der Meinung, dass mit dieser Änderung ein anderes Begehren vorliegt, sind wir überhaupt nicht einverstanden. 10% vom Überschuss für die Bekämpfung des Hungers einzusetzen, ist das Grundanliegen, und dieses bleibt. Einzig der Weg dazu ändert sich: Statt es jetzt sofort auszuzahlen, nimmt man es in das nächstfolgende Budget auf.

Schauen Sie, wenn man etwas nicht will, ist kein Weg der richtige und kein Zeitpunkt der passende. Auf die vielfältigen Argumente, welche gegen die Zuwendung vorgebracht worden sind, möchte ich nicht eingehen. Alle, welche jemals bei einer Sammlung mitgemacht haben, kennen die Begründungen, welche uns von einer Spende dispensieren sollen. Zur Befürchtung, die Kirchgemeinden könnten sich an der Unterstützung mit ihren Steuergeldern stossen, sei die Frage erlaubt, was wohl mehr Anstoss erregt: Die 10% des Überschusses, welche wir „Brot für alle“ zukommen lassen wollen oder die 90%, welche wir auf die eigene hohe Kante legen? Dort wo Rückstellungen wirklich nötig sind, werden sie ja budgetiert.

Ich bin aber zuversichtlich, dass die Mehrheit nicht so eng denkt. Weder hier im Saal, noch an der Kirchenbasis. Aus vielen Äusserungen spüren wir, dass das Anliegen unterstützt wird. Verständnis steht ja auch am Anfang der Antwort des Synodalarats und 32 Synodale haben die Motion mitunterzeichnet. Dies macht Mut. Dort, wo Bedenken vorhanden sind, stehen diese doch eher auf einer Ebene von formalen Schwierigkeiten bei der Umsetzung. Dazu möchte ich zum Schluss eine Frage aufnehmen, welche mir in einer Diskussion gestellt wurde: „Ist es nicht an uns als Kirche, Formen zu finden, um unsere Inhalte zu leben?“

Liebe Synodale, wagen wir den Sprung über unseren Schatten und stimmen wir dieser Motion zu.

Synodalarat Hans Ulrich Krebs:

Vielen herzlichen Dank für die sehr engagierte Diskussion mit vielen guten Ideen, welche wir ganz sicher teilen. Wir sind Mensch, wie Sie alle auch. Daran fehlt es also ganz sicher nicht. Es fehlt sicher auch nicht nur

an formellen Dingen, die wir nicht wollen. Aber um jetzt doch zwei, drei Punkte aufzunehmen: Es ist eben schon ein Unterschied, ob hier in diesem Saal der Grosse Rat tagt, welcher direkte Steuern von den Bürgerinnen und Bürgern einnehmen und dann entscheiden kann, was mit diesen Steuern passiert. Oder ob die Synode hier tagt, welche einen bestimmten Abgabesatz von den Gemeinden für ganz präzise gestellte und zu erfüllende Aufgaben erhält. Von diesen Aufgaben haben wir schon rund 30%, wie es Herr Aeschlimann bereits erwähnt hat, als Grundlage für diese Werke im Budget eingesetzt. Dies können Sie nachschauen. Zusätzlich, dies hat Herr Aeschlimann nicht erwähnt, stehen dem Synodalrat noch Fr. 250'000.-- an Krediten für Eventualitäten, welche während eines Jahres auftreten können, zur Verfügung. Also für besonders schlimme Ereignisse. Ich finde, dass der Synodalverband unbedingt reagieren können muss, wenn es z.B. zu einem Erdbeben, einem Tsunami oder ähnlichen weltweiten Ereignissen kommt, welche die Bevölkerung wirklich treffen. Und zwar jene, welche bereits am tiefsten sind. Hier geben wir pro Fall bis zu Fr. 20'000.-- an Hilfe. Diese Hilfe wird dann durch Bundesgelder verdoppelt usw. Dies ergibt effektiv eine gute Sache. Hier sind wir der Meinung, dass man etwas tun muss, und das tun wir auch. Hier haben wir also ein gutes Gewissen.

Ich bin auch sehr dankbar, dass ganz gute Ideen, z.B. durch die Fraction Jurassienne, erwähnt wurden. Herzlichen Dank.

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass aus den genannten Gründen der Synodalrat nicht zurückgehen kann und auf der Ablehnung beharrt.

Abstimmung (Abgeänderte Form der Motion):

Ja 62 / Nein 106 / Enthaltungen 7

Die Motion ist abgelehnt.

Beschluss:

Die Motion Jürg Liechti-Möri, Robert Schlegel, Peter Winzeler, Helmy Witzler und 32 Mitunterzeichnende: Verwendung von positiven Rechnungsabschlüssen, 10%-Motion, wird abgelehnt.

Décision:

La motion Jürg Liechti-Möri, Robert Schlegel, Peter Winzeler, Helmy Witzler et de 32 cosignataires (utilisation d'excédents éventuels lors du bouclage des comptes, motion 10%) est rejetée.

Die Synode wird um 09.52 Uhr für eine Pause unterbrochen.

Wiederaufnahme der Synode um 10.24 Uhr.

Synodepräsident Andreas Schmid:

Ich habe zwei Dinge. Erstens, vergessen Sie nicht, nach dem Vortrag bzw. wenn Sie den Saal hier verlassen, ihre Handys wieder einzuschalten, denn es würde stören, wenn Sie während eines Vortrags und auch während der Verhandlungen klingeln würden.

Ich wurde während der Pause etliche Male darauf angesprochen, dass eine Idee wegen einer Spende aufgeworfen worden sei. Dies handhaben Sie bitte, wie Sie wollen. Sie dürfen das Geld an „Brot für alle“ spenden. Im Rahmen der Synode können wir diesbezüglich nichts tun.

Ich möchte gerne zu unseren beiden Rednern überleiten.

Traktandum 18: Finanzplatzkrise; dringliches Postulat Peter Winzeler und André Urwyler; Wintersynode 2008; Bericht und Abschreibung

Point 18: Crise de la place financière : postulat urgent Peter Winzeler et André Urwyler, Synode d'hiver 2008, rapport et classement

Antrag des Synodalrats:

Der Synodalrat beantragt, den mündlichen Bericht zu genehmigen und damit das Postulat abzuschreiben.

Proposition du Conseil synodal:

Le Conseil synodal propose l'approbation du rapport oral et le classement consécutif du postulat.

Synodalrätin Pia Grossholz-Fahrni:

Wir halten unsere Referate auf Hochdeutsch, da wir so schnell sprechen, dass es sonst schwierig würde, zu übersetzen, wenn wir ein solch langes Referat halten. Also entschuldigen Sie bitte, wir machen jetzt einen Sprachwechsel.

An der letzten Sommersynode haben wir den Generalsekretär des Reformierten Weltbundes, Pfarrer Setri Nyomi, hier für ein Grusswort empfangen. Er erzählte uns, was an der Vollversammlung in Grand Rapids, Michigan, in der zweiten Junihälfte bevorstand, nämlich der Zusammenschluss der beiden grössten reformierten Weltbünde. Der eine ist der Reformierte Weltbund, den wir schon lange kennen, mit dem wir schon lange zusammenarbeiten, und dessen Accra-Bekenntnis wir schon verschiedene Male hier in der Synode genannt und unsere Arbeit in diesem Zusammenhang vorgestellt haben. Gegründet wurde er 1948. Der zweite welt-

weite Bund ist der Reformierte ökumenische Rat, er wurde 1946 von süd-afrikanischen, holländischen und amerikanischen Kirchen gegründet.

Diese beiden grössten reformierten Weltbünde haben sich in den letzten Jahren einander angenähert und beschlossen, in diesem Sommer zusammen eine neue, grössere Organisation zu gründen, und zwar nicht einen neuen Bund, sondern „a world communion“, eine Weltgemeinschaft, in der die Mitglieder den Glauben und das Leben miteinander leben.

Die neue Weltgemeinschaft reformierter Kirchen vereinigt weltweit 80 Millionen reformierte Christinnen und Christen aus 108 verschiedenen Ländern und 227 Mitgliedkirchen mit kongregationalistischen, presbyterianischen und reformierten Kirchen, deren Wurzeln auf die Reformation im 16. Jahrhundert zurückgehen. Das Sekretariat der neuen Weltgemeinschaft befindet sich in der Schweiz, dort, wo bisher der Reformierte Weltbund beheimatet war.

An der zehntägigen Einigungsversammlung in Grand Rapids ging es darum, die Arbeit der zwei bisherigen Bünde abzuschliessen und zu würdigen und in einem zweiten Schritt die Verfassung der neuen Gemeinschaft zu diskutieren, Wahlen zu vollziehen und einen ersten Aktionsplan zu erstellen.

Aus unserem Kirchengebiet reisten rund 20 Personen mit ganz verschiedenen Aufträgen nach Grand Rapids. Da waren einmal Delegierte des SEK, dann Beobachter, die offiziell redeberechtigt waren, aber nicht abstimmen durften. Es gab Studierende der Theologie. Sie waren in zwei Funktionen tätig: jene, die als Stewards, als unsere guten Geister in allen Dienstleistungen arbeiteten, und jene Studentinnen und Studenten, die am Theologieseminar teilnahmen, das im Rahmen der Einigungsversammlung statt fand. Daneben reisten auch interessierte Besucher, Pfarrerinnen und Pfarrer, die ihre Ferien so verbrachten, nach Grand Rapids. Matthias Hui von der Fachstelle OeME und ich hatten neben unserer Funktion als Besucher noch eine weitere Aufgabe: Wir hatten im Vorfeld drei Workshops zum Thema der ökumenischen Wassererklärung - Wasser als öffentliches Gut und Menschenrecht - vorbereitet. Mit dieser Vorbereitung möchte ich gleich beginnen.

Der ökumenische Rat der Kirchen, jener Rat also, der neben den Reformierten auch die Anglikaner, die Methodisten und die Orthodoxen zu seinen Mitgliedern zählt, hat im Nachgang zur Vollversammlung von Porto Alegre ein ökumenisches Wassernetzwerk auf die Beine gestellt. Darin tauschen kirchliche Menschen aus der ganzen Welt ihre Arbeitserfahrung auf diesem Themengebiet aus, es werden mögliche Handlungsstrategien vorgestellt und von einander übernommen, und man liest von der Verschiedenheit der Wasserproblematik auf der ganzen Welt.

Im Vorfeld zur Gründung der Weltgemeinschaft regten wir an, dass die Ökumenische Wassererklärung an der Einigungsversammlung all unse-

ren reformierten Kirchen vorgestellt werden sollte, damit auch sie diese unterstützen könnten, und die neue Weltgemeinschaft die Wasserthematik als ein wichtiges Handlungsfeld definieren könnte.

Über das Netzwerk des OeRK fanden wir verschiedene Personen, die auch an die Konferenz fuhren, nämlich Referenten aus Indien und Nigeria und eine Referentin von den Cayman Islands. Die moderne Technik erlaubte es uns, über Internet einen gemeinsamen Workshop vorzubereiten. Als wir dann in Grand Rapids ankamen, hatten wir schon viel von einander gelesen, gesehen hatten wir uns aber noch nie. So war es denn in den ersten beiden Tagen spannend, sich auf dem riesigen Collegegelände auf die Suche nacheinander zu machen, um uns noch einmal gemeinsam abzustimmen für unsern Workshop. Und auch dieses Mal war ich sehr berührt davon, wie einfach die Zusammenarbeit mit Menschen rund um den Globus ist, wenn alle von einer gemeinsamen Basis oder Ethik her argumentieren und für alle mehr Gerechtigkeit für alle Menschen und die Bewahrung der Schöpfung ein Herzensanliegen ist.

Zu unserer grossen Freude interessierten sich viele Menschen für unser Thema, wir konnten die Workshops jeweils vor vollen Reihen durchführen. Es war äusserst spannend zu sehen, wie wichtig die Wasserfrage in allen Gebieten unserer Welt ist, sei es die Verschwendung von Wasser in Amerika und im Westen, sei es die Wasserknappheit in Afrika, die schlechte Wasserqualität und die Vergiftung von Wasser durch die Industrie in Teilen Indiens oder die Bedrohung auf jenen Inseln, die durch das Ansteigen des Meeresspiegels schon heute immer wieder Überschwemmungen erleben. Es ergaben sich jeweils lebhaftere Diskussionen, verschiedene Sichten und Vorschläge für Lösungsansätze. Einig waren sich aber alle Anwesenden, dass die Ökumenische Wassererklärung ein guter nächster Schritt für die Kirchen und für die neue Weltgemeinschaft darstelle.

Zum Glück sah dies die Vollversammlung am Ende der Einigungsversammlung auch so und erhob die Wasserfrage und die Verbreitung der ökumenischen Wassererklärung als Handlungsmöglichkeit für die Kirchen und die Weltgemeinschaft für die nächsten Jahre zu einem Schwerpunkt-Thema. Dies war für uns ein wichtiger Erfolg für unsern Einsatz.

Was mich persönlich an weltweiten kirchlichen Zusammenkünften immer wieder tief beeindruckt, ist die gemeinsam erlebte Spiritualität. Ganz selbstverständlich begann jeder Versammlungstag morgens um acht mit einer anderthalbstündigen Bibelarbeit. In kleinen Gruppen diskutierte man die vorgegebenen Texte, stellte Bezüge zur eigenen Lebensrealität her und lernte sich so auf eine sehr tiefe und persönliche Art näher kennen. Anschliessend pilgerten alle zur Kirche, in der ein halbstündiger Gottesdienst folgte. Erst nachher begaben sich alle an die Sitzungen, Arbeitsgruppen oder Workshops. Beschlossen wurde der gemeinsame Tag jeweils um 22.00 mit einem gemeinsamen Abendgottesdienst. Ich bin auch

nach dieser Versammlung, an der ich teilnehmen durfte, sehr dankbar für die vielen beeindruckenden Gottesdienste, die neuen Lieder, die ich singen lernte und die mich nun durch den Alltag begleiten, die anderen Arten, mit biblischen Texten umzugehen, als jene, die mir vertraut sind.

Eindrücklich waren auch die Begegnungen mit der amerikanischen Urbevölkerung, die im Rahmen der Konferenz stattfanden. Michigan war ursprünglich das Land der Ottawa-Indianer. Die Geschichte der Indianer bis in die neuste Zeit, die uns Richard Twiss, ein Mitglied des Lakota Sioux Rosebud Stammes, erzählte, erinnerte mich in vielem an unsere Geschichte über die Kinder der Landstrasse. Allerdings wurden die Indianer-kinder ihren Eltern noch bis weit in die 80er Jahre weggenommen und weit weg von ihren Verwandten und ihrer Kultur aufgezogen. Ihnen wurde eingebläut, dass Gott nicht in ihrer Sprache und mit ihren kulturellen Bräuchen gelobt und gepriesen werden könne. Wie das Unrecht an der Urbevölkerung wieder gut gemacht werden kann, wird die amerikanischen Christen wohl noch lange beschäftigen.

Der Gottesdienstbesuch in einer örtlichen Kirchgemeinde am Sonntag mit anschliessendem Essen bei amerikanischen Gastgebern führte mich in einen reformierten Gottesdienst, der mir bis hin zu den Liedern in vielem vertraut war. Ganz anders als bei uns waren die Fragen aus dem Katechismus, die den 10-jährigen vor der ganzen Gemeinde gestellt wurden, damit sie anschliessend auch zum Abendmahl zugelassen wurden. Dass die kleinen Kinder ganz selbstverständlich nach dem ersten Lied und einer kurzen Geschichte für sie in den Hütedienst abmarschierten und dann zum Schlusslied und zum Segen wieder erschienen, war sehr eindrücklich. Die Predigt hielt eine junge Pfarrerin. Wir vernahmen dann bei unseren Gastgebern am Mittag, dass aber einige Gemeindeglieder nie zum Gottesdienst kämen, wenn eine Pfarrerin die Predigt halte, denn dies sei einfach nicht richtig.

Damit ist auch eines der Hauptthemen und zugleich auch ein grosser Streitpunkt in der Versammlung genannt. Die Frage der Frauenordination wird in der neuen Weltgemeinschaft sehr unterschiedlich angeschaut. Die Genderthematik, also die funktionale Gleichwertigkeit von Mann und Frau innerhalb der Kirche, ist für viele Kirchen - auch reformierter Konfession - sehr schwierig. Ich lernte zu meinem grossen Erstaunen Menschen aus Amerika, aus Australien, aus Afrika und auch aus Holland kennen, für die die Zeit für die Frauenordination noch lange nicht gekommen ist. Die Argumente, die da zu hören waren, brachten mich manchmal dazu, daran zu zweifeln, ob ich wirklich zu dieser weltweiten reformierten Familie gehören will.

Das Thema polarisierte in der Diskussion der Verfassung so sehr, dass man an einem bestimmten Punkt befürchten musste, dass die neue Gemeinschaft auf der Kippe steht. Darauf unterbrach der Sitzungsleiter und frühere Präsident des Reformierten Weltbundes, Clifton Kirkpatrick, die

Verhandlungen, betete mit allen Anwesenden, bat Gott um das Einsehen bei allen, dass wir ein gemeinsames Ziel vor Augen hätten und doch gemeinsame Lösungen suchen und finden müssten. Abschliessend hielt er uns alle an, noch während einiger Minuten still jeder für sich zu beten. Darauf fuhr er mit den Verhandlungen fort. Der Ton der Diskussionsbeiträge hatte sich durch das Gebet geändert, die Formulierungen waren weniger apodiktisch, man hörte sich wieder zu und fand gemeinsame Lösungen. Dieses Erlebnis beeindruckte mich zutiefst.

Während einer ganzen Woche wurden dann in fünf verschiedenen Ausschüssen und neun Sektionen Grundsatzpapiere mit Empfehlungen erarbeitet und diskutiert. Ich selbst war in der Section Oekumenisches Engagement dabei. Gottfried Locher als „officer“ leitete diese Section gemeinsam mit Robina Winebush, jener schwarzen Theologin aus Amerika, die an der OeME-Herbsttagung 2007 als Referentin auftrat und in Porto Alegre die Schlusspredigt hielt. Die Arbeit in unserer Section klappte durch die gute Leitung und das hervorragende Zusammenspiel der beiden Moderierenden ausgezeichnet. So wurde auch das Grundsatzpapier mit den Empfehlungen sehr konsistent und gab im Plenum nur zu sehr wenig Diskussionen Anlass.

Übrigens wurde auch an dieser Vollversammlung mit dem Konsensverfahren gearbeitet. Für uns Schweizer Urdemokraten ist dies am Anfang gewöhnungsbedürftig. Denn es wird nicht einfach „gmehret“, sondern Leute mit anderen Meinungen haben das Recht, noch einmal zu sprechen, und noch einmal zu sprechen, und immer wieder versucht man, eine Konsenslösung zu finden, bei denen, die vielleicht auch noch dabei sein könnten, und am Schluss müssen mindestens 2/3 der Anwesenden zustimmen. Wie schon in Porto Alegre fand ich auch in Grand Rapids dieses Abstimmungsverfahren für Menschen aus so vielen verschiedenen Kontexten sehr geeignet, denn so wurden auch kleinere Gruppen noch einmal angehört und eingebunden.

Zwei Themen waren in den Plenumsdiskussionen umstritten: Das Thema der wirtschaftlichen Gerechtigkeit und die Frauenordination. Bei der Diskussion der Umsetzung des Themas der Gerechtigkeit als Teil der Identität und der Glaubwürdigkeit der reformierten Kirchen prallten die Ansichten einiger Delegierten aus Europa und der Vertreter und Vertreterinnen Südamerikas und Afrikas aufeinander. Wie schon in der Diskussion rund um das Accra-Bekenntnis äusserten vor allem Delegierte aus Europa Schwierigkeiten mit gewissen Formulierungen. Nach einer intensiven Diskussion und einer zweiten Diskussionsauszeit mit einem gemeinsamen Gebet wurden aber letztlich gemeinsame Formulierungen gefunden, und es wurde beschlossen, eine weltweite ökumenische Konferenz durchzuführen, die sich mit einer neuen internationalen Finanz- und Wirtschaftsarchitektur auseinander setzen soll.

In der Diskussion über die Frauenordination wurde mit Rücksicht auf das Gleichgewicht, das in der Verfassungsdiskussion in dieser Frage gefunden wurde, auf die Forderung zur Einführung der Frauenordination in allen Mitgliedkirchen verzichtet. Es wurde lediglich gefordert, dass die Weltgemeinschaft die Ordination von Frauen fördern soll.

In einer offiziellen Schlusserklärung wurde übrigens entschieden gegen die Verweigerung durch den Amerikanischen Staat für die Einreise für 71 Delegierte und Besucher der Vereinigenden Vollversammlung protestiert. Obwohl die amerikanische Regierung im Vorfeld den beiden organisierenden Weltbünden versprochen hatte, alle zur Versammlung Eingeladenen auch wirklich einreisen zu lassen, wurde 71 vor allem jungen Delegierten aus Afrika und Asien die Einreise nicht erlaubt.

Der neue Weltbund hat nun seine Arbeit aufgenommen, er ist daran, das ehrgeizige Programm in die Tat umzusetzen und hofft dabei auf die Arbeit, die in den einzelnen Kontinenten und Ländern dazu beitragen kann. Wir werden die Hauptthemen der Reformierten Weltgemeinschaft auch weiterhin im Auge behalten und wo dies für uns in unserem Umfeld möglich ist, daran mitarbeiten. Denn die beiden Schwerpunkte, die sich die neue Gemeinschaft gibt, sind auch für uns wichtiger Massstab für das Gestalten unserer Kirche, denn sie heissen: „Zur Gemeinschaft berufen, der Gerechtigkeit verpflichtet.“ Dass damit neu die theologischen und ekklesiologischen Diskussionen, die dem Bereich Faith and Order zugeordnet werden, immer untrennbar mit den Themen der Gerechtigkeit verknüpft werden sollen, wie die zwei Seiten eines Blattes, scheint mir ein grosser Fortschritt zu sein, denn damit ist klar, dass sich die neue Weltgemeinschaft immer sowohl um die Theologie wie auch um die Gerechtigkeit zu kümmern hat.

Synodalrat Gottfried Locher:

Meine Kollegin Pia Grossholz hat Ihnen eindrücklich von der Gründung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen berichtet. Frau Grossholz kann das besser als ich, wie so manch anderes auch. Aber ich möchte eine Frage nachschieben. Es ist die Frage, die sich uns im Synodalrat immer dann stellt, wenn wir beschließen müssen, ob wir wirklich soviel Geld, soviel Zeit und soviel Arbeit in eine solche Grossveranstaltung einsetzen sollen. Die Frage ist simpel und lautet: Wozu? Wozu braucht es diese Weltgemeinschaft? Was bringt sie uns, unseren Gemeinden, unseren Kirchen?

Oder ist es vielleicht so, dass sie primär die Reiselust unterbeschäftigter Synodalräte und Synodalrätinnen befriedigt? Ist sie eine internationale Spielwiese von Kirchenfunktionären und Berufs-Oemis? Ist sie einfach ein ökumenischer Wasserkopf mehr in dieser heute schon zu grossen Schar von Organisationen, deren Sinn so unverständlich ist wie ihre Abkürzungen? Meine Damen und Herren, cui bono? Wem dient's?

Falls Sie sich also diese Frage stellen, lassen Sie sich sagen: die Frage ist berechtigt. Ja, sie ist gewissermassen dringend, und sie gehört in die Verantwortung einer Synode. Ich möchte deshalb eine Antwort versuchen, meine letzte Antwort als Ihr Synodalrat.

Die Antwort hat drei Teile: Die Teile heissen Kommunikation, Solidarität, Theologie. Oder wenn Sie's lieber ohne Fremdwörter haben: Glaube, Liebe, Hoffnung.

Beginnen wir ganz praktisch mit der Kommunikation.

Die Reformierte Kirche hat viele Stärken. Sie ist verwurzelt in der Gemeinde, alle können mitreden, alle, nicht nur die Ordinierten, und wir haben eine Unmittelbarkeit der Gottesbeziehung, wie man es sich in anderen Konfessionen oft nur wünschen kann.

Reformierte Kirche hat aber auch eine grosse Schwäche: sie driftet seit 500 Jahren auseinander. Im Protestantismus sind die zentrifugalen Kräfte sehr stark. In unserer Theologie, in unserer Liturgie, im Kirchenverständnis, wir driften auseinander. Einheit ist nicht die primäre Sache des Protestantismus. Wohl verstanden, das hat viel Gutes. Die Vielfalt ist gesund, und Uniformität ist unmenschlich. Aber: die Wiedererkennbarkeit dessen, was wir miteinander sind, ist dann nicht mehr ganz so einfach. Was „reformiert“ theologisch bedeutet, das können wir vielleicht gerade noch erklären. Was aber „reformierte Kirche“ ist, das ist Aussenstehenden schon nicht mehr ganz so einfach zu vermitteln. Eine glaubwürdige Gemeinschaft, eine Kirche, die man sieht und der man vertraut - das müssen wir zugeben -, das sind wir nur bedingt. Und die Zeiten ändern sich! Wir können nicht mehr einfach weitermachen wie bis jetzt. Die Konfessionsverteilung in der Schweiz hat sich dramatisch verändert in den letzten fünfzig Jahren. Es wird so weitergehen. Deshalb: die Reformierten brauchen mehr Einheit, weil wir uns selber sonst nicht mehr kommunizieren können. Wir können nicht mehr erklären, wer wir miteinander sind, nur noch, was wir je einzeln glauben. Wir können nicht mehr kommunizieren, wofür wir einstehen miteinander. Woran wir glauben. Und deshalb hat die Kommunikation mit dem Glauben etwas zu tun: Wir möchten, dass man uns das Evangelium glaubt, das wir predigen. Wir möchten doch glaubwürdig sein miteinander. Meine Damen und Herren, „Reformiert“ ist auch eine Marke. Und Marken muss man pflegen, wenn die Menschen sie verstehen sollen. Eine Marke, die man in der Gemeinde brauchen kann, vor Ort, wird nicht einfach in der Gemeinde gemacht. Wir brauchen eine Gemeinschaft, die über die Gemeinde hinausgeht, damit wir den einzelnen Menschen erklären können, wer wir sind. Wir brauchen eine Landeskirche, wir brauchen einen Kirchenbund. Und wir brauchen auch eine weltweite Familie, eben die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen. Wenn Sie in Ihrer Gemeinde einen ökumenischen Fortschritt haben wollen, der nachhaltig ist, und nicht mit dem nächsten Priester, der aus Polen kommt,

wieder verändert wird, dann brauchen Sie eine Weltgemeinschaft auf reformierter Seite, die auch verhandeln kann. Sie brauchen eine theologische Ökumene auf Weltebene. Es ist unser ureigenes Interesse, eine Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen zu haben.

Zweitens: Solidarität. Solidarität ist ein Schlagwort, das finden Sie bei Zwyngli und Calvin so noch nicht. Solidus: solid, verlässlich. In den meisten reformierten Kirchen spricht man von „Brüdern und Schwestern“ übrigens. Nicht nur von werten Synodalen. Hier in Bern haben wir etwas Hemmungen mit dieser Terminologie. Aber sie würde uns vielleicht erklären, worum es geht bei der Solidarität. Es geht doch um den alten Begriff der Liebe und der Nächstenliebe. Wir sind nun mal Brüder und Schwestern, die wir uns nicht einander ausgesucht haben, links und rechts in diesem Raum. Wir sind aber nicht nur Brüder und Schwestern in der Ortsgemeinde und in der Landeskirche, wir sind es eben auch weltweit. Das klingt sehr schön, doch wo wird es denn handfest? Wo erleben wir das wirklich, von Mensch zu Mensch, nicht eine Ideologie, nicht ein hehrer Begriff der Solidarität nur, sondern umgesetzt, Solidarität in der Nächstenliebe. Wir haben es von Frau Grossholz gehört, wir erleben es in den Begegnungen zwischen Menschen. Es ist eine wichtige Sache, diese Begegnung, weil man erst dann spürt, dass man Familie ist. Die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen ist unsere Familie, wir erleben dort Brüder und Schwestern, und wir vergessen dann nicht, wofür wir Geld, über das wir hier manchmal verfügen können, einsetzen sollen. Solidarität und Nächstenliebe gehören zusammen. Aktivieren wir das veraltete Wort wieder, der Nächstenliebe. Eine Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen ist die Weltgemeinschaft derer, die uns Brüder und Schwestern sind., nicht um ein hehres Konzept. Es geht um Menschen.

Und schliesslich: Theologie. Denn, wenn wir vom Nächsten sprechen, dann sprechen wir doch auch von dem, der uns den Auftrag gibt, und den Namen: Christ. Christin. Es gibt einen klaren Auftrag zur Einheit. Es ist nicht der Synodalrat und auch nicht eine bestimmte Abteilung innerhalb unserer Landeskirche, die diesen Einheitsauftrag selber erfunden hat. Sie lesen im Johannes-Evangelium im Kapitel 17, wo Jesus spricht: „hier bitte ich für die, die an mich glauben, dass sie alle eins seien, so wie du, Vater, in mir bist und ich in dir, damit auch sie in uns seien, auf dass die Welt glaubt.“ Meine Damen und Herren: Auf dass die Welt glaubt! Deshalb sind wir eins, nicht weil wir Freude haben am Strukturen schaffen, die hierarchischer sind, als wir es heute kennen. Wir sind eins, weil es schwierig ist, glaubwürdig zu sein, wenn wir uns ständig widersprechen öffentlich. Wir haben ein Evangelium zu verkünden, und dieses Evangelium endet nicht an den Gemeindegrenzen, nicht an den Kantongrenzen, und nicht an den Landesgrenzen. Wir wollen es auch im Rahmen einer Weltgemeinschaft Evangelischer Reformierter Kirchen verkünden.

Und so komme ich zum Schluss. Wir haben drei gute Gründe, eine Weltgemeinschaft auch zu pflegen. Es geht um unsere Marke. Wir tun also etwas für uns selber, wenn wir eine Weltgemeinschaft unterstützen. Es geht um unsere Nächsten, wir tun also etwas für die Brüder und die Schwestern weltweit. Und es geht um die Glaubwürdigkeit. Wir tun etwas für und im Auftrag von Jesus Christus. Und so danke ich Ihnen, wenn Sie auch in Zukunft ein gewisses Verständnis bei all den budgetären Schwierigkeiten und Limitationen, die wir haben, für diese Weltgemeinschaft haben, unsere Marke, unsere Nächsten und unsere Glaubwürdigkeit.

Synodepräsident Andreas Schmid:

Vielen Dank für den mündlichen Bericht zum Traktandum 18. Ich frage Frau Synodalrätin Grossholz-Fahrni, ob sie noch etwas in direkten Zusammenhang mit dem Postulat sagen möchte.

Synodalrätin Pia Grossholz-Fahrni:

Wir haben diesen Bericht ja eigentlich im Zusammenhang mit dem Postulat von Peter Winzeler und André Urwyler erstellt. Sie haben gefragt, was wir eigentlich tun und woran wir sind.

Sie können sich sicher an den Sommer erinnern, als wir ein Papier aufgelegt hatten, weil der Reformierte Weltbund für die Einigungsversammlung gefragt hat, was wir in der letzten Zeit in der Richtung des Accra-Bekenntnisses getan haben. Wir hatten ihnen dort alles aufgelistet, was wir in unserer Kirche tun. Ich nenne hier noch einmal ein paar Dinge:

- Die Wasserthematik, welche wir hier im Land und auch weltweit ganz eifrig unterstützen.
- Wir hatten z.B. unsere Landwirtschaftsausstellungen, an welchen wir gezeigt haben, wie der Bauernstand in der Schweiz und Bauern irgendwo anders auf der Welt ganz ähnliche oder gleiche Probleme haben oder bekommen.
- Wir haben theologische Seminarien durchgeführt, um Bibeltex-te in diesem Zusammenhang zu interpretieren.

Dies, nur um ein paar Dinge zu nennen.

Wir hoffen, dass die Postulanten jetzt mit unserer Antwort zufrieden sind und sehen, dass wir dran sind. Fertig werden wir nie sein, aber wir sind dran.

Peter Winzeler (Postulant):

Im Antrag des Synodalrats heisst es: „Der Synodalrat beantragt, den mündlichen Bericht zu genehmigen und damit das Postulat abzuschreiben“. Ich bin erst einmal von dem mündlichen Bericht und auch von der Aufmerksamkeit, welche hier den wesentlichen Anliegen des Finanzpostulats zuteil wurde, beeindruckt. Ich denke, hier steckt viel langfristiges Engagement drin, die beharrliche Arbeit der OeME-Fachstelle und der

Ressortleitung. Es fällt mir gar nicht so leicht, noch zwei kritische Vorbehalte anzubringen, welche sich weniger auf das Geleistete als auf die Zukunft beziehen.

Ich habe zwei Gründe der Unzufriedenheit. Die Finanzwelt hat aus der Finanzkrise – diese war ja der Anlass für das Postulat – noch keine sichtbaren Konsequenzen gezogen. Ein Umdenken, wie es die Kirchen weltweit anmahnen, hat in der Schweiz nicht spürbar stattgefunden. Die Scherenentwicklung von Reich und Arm fällt bei uns noch extremer aus, als in manchem Entwicklungsland. Das System, in welches die Nationalbank und die Regierung eingebunden sind, sucht mit grossen Heftpflastern in mehrstelliger Milliardenhöhe Spekulationsverluste der Banken und Rentenkassen zu refinanzieren. Man meint, es gebe kein anderes Mittel dagegen, als tief in die Taschen der einkommensschwachen Haushalte zu greifen.

In Irland müssen diesen Winter auch Familien für unsere Sparkonten und die Fehler unserer Grossbanken frieren. Noch ist das Thema des finanziellen Giftmülls in unseren Kirchgemeinden nicht so angekommen, wie wir dies z.B. beim Thema AIDS von unseren afrikanischen Partnerkirchen und –gemeinden erwarten. Wie sollen wir ihnen erklären, dass auch grosse Teile des Schweizer Volkes und Kirchenvolkes Steuer- und Kapitalflucht weiterhin wünschen oder zulassen wollen, aber z.B. zwangsweise Ausschaffungen bei viel geringeren Delikten bejahen, auch wenn sie nur aus der Lebensnot geboren sind?

Der Synodalrat hat seine Energien, wir haben es jetzt gehört, vornehmlich im aussenpolitischen Bereich gebündelt, also in der Pflege der ökumenischen Aussenbeziehungen, wozu ich überhaupt keinen Anlass zu einem kritischen Wort sehe. Aber ist die Accra-Konfession nur bei den Wasserrechten, bei den Klimaverbesserungen und auch bei der Pflege der auswärtigen Handelsbeziehungen nötig, wo natürlich auch die Industrie ein Interesse daran hat? Ist die Frage des Bekenntnisses für unseren Binnenmarkt, den kirchlichen Hausgebrauch und unseren kirchlichen Haushalt nicht genau so nötig? Ich erinnere an unsere Diskussion, welche wir vor der Pause geführt haben. Müssten nicht auch wir einmal lernen, offen über das Geld zu sprechen?

Einen ganz hoffnungsvollen Akzent hat diesen Herbst die OeME-Fachtagung gesetzt, indem sie nämlich unser Bekenntnis, nicht nur irgendeine Bekenntnisformel, zum Thema gemacht hat.

Ich kann mich dem Urteil von Synodalrätin Grossholz-Fahrni anschliessen: Das Endziel ist nicht erreicht, aber die Funktion hat das Postulat erfüllt. Die Postulanten bedanken sich bei allen, die mitgeholfen haben, und stimmen der Abschreibung zu.

Der Synodepräsident stellt fest, dass keine weiteren Wortbegehren gestellt werden.

Abstimmung (Antrag Synodalrat):
Ja 168 / Nein 1 / Enthaltungen 2
Der Antrag des Synodalrats ist angenommen.

Beschluss:
**Der mündliche Bericht wird genehmigt und damit das Postulat
abgeschrieben.**

Décision:
**Le Synode approuve le rapport oral et le classement consécutif du postu-
lat.**

Synodepräsident Andreas Schmid:

Wir fahren in den Verhandlungen weiter. Weil der Synodalrat noch auf eine der Interpellationen antworten muss, ziehen wir diese kurzerhand vor. Wir fahren danach mit der Motion von Herrn Barth weiter.

**Traktandum 22b: Interpellation von Christoph Bühler zur
Katechetikausbildung**

**Point 22b: Interpellation de Christoph Bühler relative à la
formation dans le domaine de la catéchèse**

Der Interpellationstext lautet:

Gemäss den Aufnahmekriterien in der Broschüre zum Katechetenkurs 2010 – 2013 ist es offensichtlich möglich, den Katechetenkurs zu besuchen, auch wenn man nicht im Gebiet des Synodalverbandes Bern- (Freiburg-) Jura-Solothurn (Synodalverband) wohnt. Besucherinnen ausserhalb des Synodalverbandes können offenbar Ausbildungsplätze belegen, während BewerberInnen aus dem Synodalverband für die Ausbildung abgelehnt werden. Das wirft Fragen auf:

Wie viele der jetzigen/bisherigen Kursteilnehmenden sind/waren Ausserkantonale?

Wie verhält es sich mit den Subventionen, die der Synodalverband an deren Ausbildungsplätze entrichtet, werden die von den jeweiligen Kirchen übernommen, wie dies bei der KTS der Fall ist?

Wenn für BewerberInnen ausserhalb des Synodalverbandes kein Schulgeld erhoben wird, wieso ist dies bei ausserkantonalen KTS-Studentinnen der Fall?

Wenn BewerberInnen ausserhalb des Synodalverbandes in die KatechetInnenausbildung aufgenommen werden, wird im Härtefall auch deren

Kursgeld Subventioniert? Wie sehen die diesbezüglichen Richtlinien bzw. Reglemente aus?

Nach welchem Modus werden Ausbildungsplätze an Personen ausserhalb des Synodalverbandes vergeben?

Unter Aufnahmebedingungen liest man im Flyer für den KatechetInnenkurs 2010 – 2013 nebst Eignungsabklärung, und Mittelschulbildung oder Berufsabschluss sei ein ausgeprägter Lernwille im Rahmen von 40% freier Arbeitskapazität nötig, ausserdem müsse der Kandidat, die Kandidatin Mitglied einer Kirche des Schweizerisch Evangelischen Kirchenbundes sein und eine landeskirchlich offene Haltung vertreten. Dazu stellen sich folgende Fragen:

Für die Anmeldung für das Staatexamen war der Auszug aus dem Strafregister Voraussetzung. Welche Rolle spielt die strafrechtliche Vorgeschichte eines Kandidaten, einer Kandidatin für die Anmeldung bzw. den Abschluss der KatechetInnenausbildung?

Müssen die KandidatInnen einen schriftlichen Nachweis ihrer Kirchenmitgliedschaft erbringen? Müssen sie Referenzen von kirchlichen Stellen angeben? Wie genau wird ihre kirchliche Sozialisation abgeklärt? Welche Rolle spielt diese für die Aufnahme in die KatechetInnenausbildung?

Ist es möglich als Konfessionsloser in die Katechetenausbildung aufgenommen zu werden? Wenn ja mit welcher Begründung und welchen finanziellen Folgen für den Studenten?

Wie wird festgestellt, ob die geforderte freie Arbeitskapazität von 40% tatsächlich vorhanden ist?

Le texte de l'interpellation est le suivant:

Selon les critères d'admission figurant dans la brochure sur les cours de catéchètes 2010 – 2013, ces cours peuvent aussi être suivis par des personnes n'étant pas domiciliées dans les régions du ressort territorial de l'Union synodale Berne-(Fribourg)-Jura-Soleure (Union synodale)

C'est ainsi que des candidates et candidats hors de l'Union synodale peuvent bénéficier de places de formation alors que des candidates et candidats de l'Union synodale sont refusés. Cette situation soulève un certain nombre de questions:

- 1. Combien de participantes et participants (en cours de formation et anciennes) sont/étaient domiciliés hors des cantons de l'Union synodale?*
- 2. Qu'en est-il des subventions que l'Union synodale octroie pour leurs places de formation; sont-elles prises en charge par les Eglises concernées, comme c'est le cas pour l'Ecole préparatoire de théologie?*
- 3. Si les candidates et candidats domiciliés hors de l'Union synodale ne paient pas d'écolage, comment se fait-il qu'il n'en va pas de même pour leurs homologues de l'Ecole préparatoire de théologie?*

4. *Si des candidates et candidats hors de l'Union synodale sont admis à la formation de catéchètes, leur écolage est-il également subventionné dans les cas de rigueur? Que disent à ce propos les directives et les règlements concernés?*
5. *Selon quel système les places de formation sont-elles attribuées aux personnes hors de l'Union synodale?*

Sous les conditions d'admission figurant dans le dépliant sur les cours de catéchètes 2010 – 2013, on peut lire qu'en plus du test d'aptitudes et d'une formation de degré secondaire ou d'un diplôme professionnel, les candidates et candidats doivent avoir une forte volonté d'apprendre (disponibilité de 40 %), être membre d'une Eglise de la Fédération des Eglises protestantes de Suisse, et témoigner d'un esprit d'ouverture à l'égard de l'Eglise cantonale.

Ces conditions soulèvent les questions suivantes:

1. *Pour l'inscription à l'Examen d'Etat, un extrait du casier judiciaire était demandé. Quel rôle les antécédents judiciaires d'un candidat ou d'une candidate jouent-ils pour l'inscription à la formation de catéchète et pour le diplôme?*
2. *Les candidates et candidats doivent-ils présenter une attestation écrite de leur appartenance à une Eglise? Doivent-ils indiquer des références émanant de services de l'Eglise? Comment leur intégration dans la vie de l'Eglise est-elle évaluée? Quel rôle cette intégration joue-t-elle par rapport à l'admission à la formation de catéchète?*
3. *Est-il possible pour une personne sans confession d'être admise à la formation de catéchète? Si oui, quels motifs justifient cette admission et quelles sont les conséquences financières pour l'étudiante ou l'étudiant?*

Comment vérifie-t-on que le candidat ou la candidate dispose effectivement des 40 % de capacité de travail requis?

Christoph Bühler (Interpellant):

Ich habe eine Interpellation zur Ausbildung zum Katechet/zur Katechetin. Diese ist nicht entstanden, weil das Wetter in letzter Zeit so schlecht war, wie jemand meinte. Ob ich einen Regensonntag gehabt hätte und nichts zu tun, wurde ich gefragt. Es ist eine Interpellation, welche aufgrund einer Erfahrung entstanden ist. Diese Erfahrung habe ich im Sommer gemacht, im Zusammenhang mit der Anstellung einer neuen Katechetin/eines neuen Katecheten. Dies hat mich dazu bewogen, einmal die Aufnahmekriterien in der Broschüre zum Katechetenkurs 2010/2013 genauer zu studieren. Ich habe dann festgestellt, dass es offensichtlich möglich ist, den Katechetenkurs zu besuchen, auch wenn man nicht im Synodalverband Bern, Freiburg, Jura, Solothurn wohnt. Besucherinnen ausserhalb des Synodalverbands können offenbar Ausbildungsplätze belegen, und mir ist

auch bekannt, dass Bewerberinnen und Bewerber aus dem Synodalverband für die Kurse auch abgelehnt werden. Wieso und weshalb weiss ich nicht. Aber es wirft Fragen auf. Für mich stellt sich die Frage, wie viele Ausserkantonale im Moment an dem Katechetikkurs teilnehmen. Zweitens frage ich mich auch, wie es sich mit den Subventionen verhält, welche der Synodalverband an diese Ausbildungsplätze zahlt. Werden diese von diesen Heimatkirchen übernommen, so wie es bei der KTS der Fall ist?

Wenn für die Bewerberinnen und Bewerber von ausserhalb des Synodalverbands kein Schulgeld erhoben werden sollte, wieso tut man dies dann bei den ausserkantonalen KTS-Studenten? Wenn Bewerberinnen und Bewerber von ausserhalb des Synodalverbands in die Katechetinnenausbildung aufgenommen werden, wird im Härtefall das Kursgeld auch subventioniert? Wie sehen die Richtlinien und Reglemente aus? Ich habe dazu nichts gefunden. Aber vermutlich habe ich nicht gründlich genug gesucht.

Nach welchem Modus werden diese Ausbildungsplätze an Personen von ausserhalb des Synodalverbands vergeben?

Weiter liest man in den Aufnahmebedingungen für den Katechetenkurs, nebst der Eignungsabklärung, welche nicht genauer beschrieben wird, einer Mittelschulbildung oder einem Berufsabschluss, sei ein ausgeprägter Lernwille im Rahmen von 40% freier Arbeitskapazität nötig. Ausserdem müsse der Kandidat oder die Kandidatin Mitglied einer Kirche des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds sein und eine landeskirchlich offene Haltung vertreten. Hier frage ich mich Folgendes. Seinerzeit war für die Anmeldung für das Staatsexamen für Pfarrer, welche das Theologiestudium abschliessen, ein Auszug aus dem Strafregister eine Voraussetzung. Welche Rolle spielt die strafrechtliche Vorgeschichte eines Kandidaten/einer Kandidatin, welche den Katechetenkurs besucht oder abschliesst? Müssen Kandidatinnen oder Kandidaten einen schriftlichen Nachweis für eine Kirchenmitgliedschaft erbringen? Müssen sie Referenzen von kirchlichen Stellen angeben, so wie es z.B. bei der KTS der Fall ist? Wie genau wird die kirchliche Sozialisation geprüft und welche Rolle spielt diese für die Aufnahme in die Katechetenausbildung? Wäre es z.B. möglich, als Konfessionsloser in die Katecheten- und Katechetinnenausbildung aufgenommen zu werden? Wenn ja, mit welcher Begründung und mit welchen finanziellen Folgen für den Studenten? Wie wird festgestellt, ob die geforderte freie Arbeitskapazität von 40% tatsächlich realistisch ist?

Ich bin gespannt auf die Antworten. Es ist ein bisschen viel.

Synodalrat Gottfried Locher:

Diese Fragen haben uns die Möglichkeit gegeben, über Probleme nachzudenken, von denen wir gar nicht wussten, dass wir sie haben könnten,

und uns im Detail zu überlegen, wie es aussehen würde, wenn diese Probleme wirklich kämen.

Wie viele der jetzigen/bisherigen Kursteilnehmenden sind/waren Ausserkantonale?

Bei uns gilt grundsätzlich, dass wir nur Personen ausbilden, welche einer Mitgliedskirche des Kirchenbundes angehören und beabsichtigen, sich im Gebiet unserer Kirche, unseres Synodalverbands als Katechetinnen anstellen zu lassen. Im letzten Kurs 2007/2010 hatte niemand seinen Wohnsitz ausserhalb des Synodalverbands. In den beiden aktuellen Kursen 2010/2012 bzw. 2010/2013 wohnt genau eine Person nicht auf dem Gebiet des Synodalverbands. Diese Person hat aber schon eine Anstellung als Katechet in Ausbildung in einer Kirchgemeinde innerhalb unseres Synodalverbands. Ausserdem gibt es eine Person im so genannten Äquivalenzverfahren, das sind Personen, welche mit einer anderen Ausbildung kommen und bei uns noch Teile nachholen müssen. Diese Person wohnt ebenfalls ausserhalb des Synodalverbands. Diese Person beabsichtigt ebenfalls, innerhalb des Synodalverbands eine Anstellung als Katechetin zu suchen. In diesem Fall geht es auch nur um ganz wenige Ausbildungstage, welche diese Person noch absolvieren muss.

Wie verhält es sich mit den Subventionen, die der Synodalverband an deren Ausbildungsplätze entrichtet, werden die von den jeweiligen Kirchen übernommen, wie dies bei der KTS der Fall ist?

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn haben mit der Evangelisch Reformierten Kirche des Kantons Freiburg eine Vereinbarung abgeschlossen. Dort wird die Teilnahme von Studierenden aus dem Kanton Freiburg an unserer Katechetenausbildung geregelt. Es gibt dazu ein Reglement. Dieses können Sie sich im Internet auf unserer Homepage herunterladen: KES 73020. Eine kleine Dienstleistung unseres Bereichs: Ich kann es Christoph Bühler nachher gleich abgeben. Studierende aus Refbejuso zahlen Fr. 4'000.--, Studierende aus dem Kanton Freiburg zahlen ein wenig mehr als das Doppelte, nämlich Fr. 9'600.--. Mit anderen Kantonalkirchen gibt es bis jetzt keine Vereinbarungen. Es hat sich bis jetzt nicht aufgedrängt. Wenn sich in Zukunft Interessenten aus anderen Kantonen melden würden, würden wir vermutlich ähnliche Vereinbarungen eingehen wie mit dem Kanton Freiburg.

Wenn für BewerberInnen ausserhalb des Synodalverbandes kein Schulgeld erhoben wird, wieso ist dies bei ausserkantonalen KTS-Studentinnen der Fall?

Ich kann mich hierzu nur Katechetik äussern. Das Schulgeld der Studierenden aus dem Kanton Freiburg beträgt, wie gesagt, das Doppelte unserer eigenen Leute.

Wenn BewerberInnen ausserhalb des Synodalverbandes in die KatechetInnenausbildung aufgenommen werden, wird im Härtefall auch deren Kursgeld Subventioniert?

Wie sehen die diesbezüglichen Richtlinien bzw. Reglemente aus?

Studierende ausserhalb des Synodalverbands erhalten keine Subventionen.

Für die Anmeldung für das Staatsexamen war der Auszug aus dem Strafregister Voraussetzung. Welche Rolle spielt die strafrechtliche Vorgeschichte eines Kandidaten, einer Kandidatin für die Anmeldung bzw. den Abschluss der KatechetInnenausbildung?

Die strafrechtliche Geschichte wird nicht erhoben. Kein Kanton in der Schweiz, den wir kennen, tut dies. Wir handhaben dies also genau gleich, wie unsere Nachbarkantone auch. Wir erheben dies nicht. Falls sinnvoll und nötig, werden in Absprache mit dem Kurskandidaten aber immer wieder gezielt Referenzen eingeholt. Also dort, wo unser Bereichsleiter Katechetik den Eindruck hat, man müsste genauer hinschauen.

Müssen die KandidatInnen einen schriftlichen Nachweis ihrer Kirchenmitgliedschaft erbringen?

Die KandidatInnen müssen deklarieren, ob sie Kirchenmitglied sind. Im Aufnahmegespräch, welches im Rahmen eines eintägigen Assessments durchgeführt wird, überprüfen wir auch die kirchliche Sozialisation ein erstes Mal. Dies hört dann selbstverständlich nicht auf, sondern geht während dem Kurs weiter.

Ist es möglich als Konfessionsloser in die Katechetenausbildung aufgenommen zu werden?

Wenn jemand noch keiner Mitgliedkirche des SEK angehört, stellen wir die Bedingung, dass der oder die Betreffende innert weniger Wochen in eine solche Kirche eintritt. Es ist also nicht möglich, bei uns die Katechetenausbildung zu absolvieren, ohne selbst Kirchenmitglied zu sein. Dies ist im aktuellen Kurs gerade passiert. Eine Teilnehmerin, welche bereits als KUW-Mitarbeiterin tätig war, ist von der Römisch-Katholischen Kirche zu uns übergetreten.

Wie wird festgestellt, ob die geforderte freie Arbeitskapazität von 40% tatsächlich vorhanden ist?

Das berufliche und persönliche Umfeld wird im Rahmen des Aufnahmeverfahrens überprüft. Weiter gibt es selbstverständlich ständig Tests, Examen und Weiterbildungen, an welchen wir überprüfen können, ob jemand die 40% aufbringen kann und will oder nicht. Die einen brauchen auch ein wenig mehr Zeit zum Lernen und Arbeiten als die anderen.

Insgesamt teilt der Synodalrat die Sorge des Interpellanten um eine sorgfältige Selektion unserer KatechetInnen, um eine sorgfältige Ausbildung. Ich gehe davon aus, dass es in Zukunft noch wichtiger sein wird, da wir jetzt dann ja die Beauftragung haben und damit diesem Amt eine gesamt-kirchliche Bedeutung geben. Möglicherweise muss man hier nochmals neu über die Überprüfungen nachdenken und eine Angleichung an andere Ämter (z.B. das Pfarramt) prüfen. Dies kann aber nicht nur im Rahmen der Katechetik geschehen, sondern in Zusammenarbeit mit allen drei Ämtern.

Christoph Bühler (Interpellant):

Vielen Dank für die wunderschönen Worte. Ich bin damit zufrieden. Einfach beim Punkt 3 vom 2 Block („Ist es möglich, als Konfessionsloser in die Katechetenusbildung aufgenommen zu werden“) müssen Sie vermutlich nochmals über die Bücher, denn dies ist bereits einmal geschehen. Wie dies passieren konnte, weiss ich nicht.

Synodepräsident Andreas Schmid:

Ich bitte den Synodalrat Gottfried Locher nach vorne zu kommen.

Lieber Herr Synodalrat Locher bzw. sehr geehrter Herr SEK-Präsident. Mit uns sind ein weinendes und ein lachendes Auge. Das habe ich Dir bereits gesagt, als wir Dich ein erstes Mal nach deiner Wahl gefeiert haben. Es war für uns eine grosse Bereicherung, dass Du bei uns als Synodalrat geamtet hast. Es ist daher ein weinendes Auge, das sich jetzt von Dir als Synodalrat unserer Refbejuso-Kirche verabschieden muss. Auf der anderen Seite ist natürlich die Freude, welche wir alle mit Dir teilen, dass Du in das Amt des SEK-Präsidenten gewählt worden bist. Wir wünschen Dir dort alles Gute und Gottes Segen. Ich gebe Dir erst einmal die Blumen, damit ich das andere noch hervor nehmen kann. Weil Du auf Deinem Werdegang schliesslich auch ein wenig englisch gelernt hast oder sogar in London gearbeitet hast, wie ich gehört habe, bekommst Du hier noch ein paar „Psalms“ von Brahms, welche für gute Stimmung sorgen sollen, wenn Du an etwas ganz schwierigem Arbeiten musst. Wir wünschen Dir alles Gute.

Synodalrat Gottfried Locher:

Mein Abschied ist ein Dank. Ich habe viel zu danken für die drei wunderbaren Jahre, in welchen ich in Ihrem Auftrag als Synodalrat arbeiten durfte. Ich möchte den Dank so gestalten, dass ich Ihnen allen einen Wunsch mitgebe.

Ich möchte zuerst den Fraktionen danken. Die Fraktionen bewirken, dass unsere Landeskirche lebt.

Ich möchte der GOS dafür danken, dass sie uns immer wieder daran erinnert, dass unsere Kirche mehr ist, als man hier in Bern, Jura und Solothurn erlebt.

Ich möchte der Liberalen Fraktion dafür danken, dass sie uns daran erinnert – und ich wünsche mir, dass sie dies auch in Zukunft tut –, dass wir mehr als einen Frömmigkeitsstil in dieser Kirche haben. Und es auch noch eine andere Art zu glauben gibt, als die eigene.

Ich möchte der Unabhängigen Fraktion danken, dass sie das Erbe eines Hermann Kuster, eines Leonhard Ragaz und auch eines Karl Barth bei uns wach halten. Ich bitte sie und wünsche ihr, dass es ihr auch in Zukunft gelingt zu sagen, dass Theologie spannend ist und man hier drin

nicht nur Politik, sondern auch Theologie betreiben sollte.

Chers amis de la Fraction jurassienne, c'est à vous d'assurer que la culture romande, la théologie de Jean Calvin, la richesse de votre tradition liturgique ne soit pas oubliée dans le cadre de notre Eglise. Veuillez nous le rappeler constamment et avec persévérance, vous qui êtes de langue non alémanique.

Der Kirchlichen Mitte möchte ich danken und sie herzlich darum bitten, uns auch in Zukunft zu zeigen, dass die Kirche nicht nur aus Städten besteht, sondern auch aus dem Land. Dass wir nicht nur eine urbane Kirche sind, sondern auch eine ländliche und wir dies nicht vergessen dürfen in dieser grossen und wichtigen Mitgliederkirche des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds.

Schliesslich danke ich meiner eigenen Positiven Fraktion dafür, dass sie mich ertragen hat, bei zum Teil mühsamen Wahlkämpfen und dann auch bei Auseinandersetzungen, bei denen wir uns nicht immer einig waren. Ich wünsche Ihnen, dass Sie auch weiterhin den Mut haben, in diesem Gebäude den Namen dessen in den Mund zu nehmen, der uns allen unseren Namen gegeben hat, nämlich Christus.

So wünsche ich uns allen, dass dieser Kirche eine gute Zukunft bevorsteht.

Ich möchte als Letztes, aber nicht in der Hierarchie am Schluss, auch meinen Kollegen im Synodalrat danken. Diesen wünsche ich, dass sie es auch in Zukunft so lustig und kontrovers haben, wie wir es in den letzten Jahren hatten. Kontrovers muss es sein. Ich glaube, die Synode hat gezeigt, dass wenn es im Synodalrat vielleicht ein wenig kracht, dann kommen in der Synode am Schluss gute Vorschläge, welche man miteinander auch tragen kann.

Ich danke dem Kirchenschreiber und der ganzen Verwaltung, speziell auch meinem Bereichsleiter Hansueli Burri. Vielen Dank.

Ich wünsche Ihnen allen einen guten Umzug in das neue Haus der Kirche und einen guten Neuanfang.

Schliesslich wünsche ich dem, der wie keiner von uns hier drin die Last der Kirche nach aussen tragen muss, nämlich dem Synodalratspräsidenten, eine glückliche Hand, damit es ihm gelingt, die grossen Aufgaben, welche du, lieber Res, nicht nur in dieser Kirche, sondern auch im Schweizer Protestantismus hast, zu tragen und für uns alle hier eine gute Zukunft fördern kannst.

Johannes 17, dass es uns gelingt, alle eins zu sein mit den verschiedenen Ansichten, damit die Welt glaube. Wir haben das Evangelium zu verkünden. Fangen wir damit an.

Traktandum 19b: Motion Hermann Barth: Die Pfarrerin/der Pfarrer soll eine kirchliche Amtsperson bleiben und darf nicht zu einem kantonalen Funktionär werden; Beschluss

Point 19b: Motion Hermann Barth: Le pasteur doit rester une autorité ecclésiastique paroissiale et ne doit pas être assimilé à un fonctionnaire cantonal; décision

Anträge:

1. Der Synodalrat wird beauftragt, eine Änderung der Kirchenordnung vorzuschlagen, die darauf abzielt, dass Pfarrerinnen/Pfarrer nach wie vor auf eine bestimmte Zeitdauer gewählt werden. Am Ende der Amtsperiode sollen die Kirchgemeinden die Möglichkeit haben, sie wiederzuwählen.
2. Der Synodalrat wacht darüber, dass diese Bestimmung dem kantonalen Recht nicht widerspricht. Er handelt mit dem Kanton eine Konvention aus, die jener gleicht, die der Kanton mit der römisch-katholischen Kirche ausgehandelt hat.
3. Übergangsbestimmung: Das Anstellungsverfahren für Pfarrerinnen/Pfarrer bleibt – trotz des Inkrafttretens des revidierten Kirchengesetzes – unverändert, bis sich die Synode zum vorliegenden Abänderungsvorschlag geäußert hat.

Propositions:

1. Le Conseil synodal est chargé de proposer une modification du règlement ecclésiastique visant à maintenir l'engagement des pasteurs/es pour une période limitée, afin de donner aux paroisses la possibilité de les réélire en fin de période.
2. Le Conseil synodal veille à ce que cette disposition ne soit pas contraire au droit cantonal. Il négocie une convention inspirée de celle établie entre le canton et l'Eglise catholique romaine.
3. Disposition transitoires: le mode de l'engagement des pasteurs/es reste identique jusqu'à ce que le synode se soit prononcé sur cette proposition et malgré l'entrée en vigueur de la révision de la loi ecclésiastique.

Der Motionstext lautet:

Die in erster Lesung anlässlich der Synode vom Mai 2010 genehmigte Revision der Kirchenordnung und die Antwort der Synode auf die Vernehmlassung zum Kirchengesetz des Kantons Bern verändern den Status der Pfarrerinnen/Pfarrer negativ. Sie nähern die Stellung einer kirchlichen

Amtsperson jener eines kantonalen Beamten mit unbefristetem Anstellungsvertrag an.

Die vorliegende Motion ist als Ergänzung zu der Interpellation Christian Tappenbeck/ Georg Köhler (Traktandum 24 der Wintersynode 2009) zu verstehen.

- *Der Pfarrerberuf ist eine Berufung! Der Pfarrer ist ein Verkünder der Frohen Botschaft, ein Prophet. Pfarrer/Propheten wählten oder akzeptierten oft wirtschaftlich und sozial prekäre Lebensumstände, um die Glaubwürdigkeit ihrer Botschaft zu erhöhen.*
- *Die Lebensbedingungen, welche die Berner Kantonalkirche heute bieten, sind ungleich viel komfortabler.*

Seit 1945 verfügt der Kanton Bern über ein modernes Gesetz, welches die Beziehungen zwischen Kirche und Staat regelt. Dieses Gesetz und die daraus abgeleitete Kirchenordnung definieren die Zuständigkeiten der Synode, der Kirchgemeinden und der Pfarrerinnen/Pfarrer. Der damalige Gesetzgeber musste eine Lösung finden, welche die Berufung des Pfarrers mit dem Respekt gegenüber der demokratischen Gesetzgebung in Einklang brachte. Die demokratischen Gepflogenheiten sind Bestandteil der bernischen protestantischen Werte.

Die Volksrechte werden in den Gesetzestexten definiert; in ihnen wird auch festgehalten, wer die öffentlichen Mittel verwaltet und wie dies zu handhaben ist.

Der Kanton Bern ist Eigentümer zahlreicher Liegenschaften (Kirchen und Pfarrhäuser); er ist es auch, der für die Löhne der Pfarrerinnen/Pfarrer und Priester aufkommt.

Zusammengefasst:

Die Kirchgemeinde bestimmt ihren Pfarrer im Rahmen einer Wahl, anschliessend wird der so Gewählte vom Kanton bestätigt und gemäss der kantonalen Personalgesetzgebung angestellt.

Am Ende der Amtsperiode kann die Kirchgemeinde die Pfarrerin/den Pfarrer wiederwählen.

Unsere Gesellschaft hat sich verändert:

- *Die Arbeitsverträge definieren die Anzahl Arbeitsstunden, auch für die Pfarrerinnen/Pfarrer;*
- *es wurden Sozialversicherungen eingerichtet;*
- *die Pfarrerinnen/Pfarrer sind der Pensionskasse des Kantons Bern angeschlossen;*
- *der Lebensstil hat sich verändert;*

- dasselbe gilt für die Anzahl der Kirchenbesuche und die Teilnahme an Aktivitäten der Kirchgemeinde;
- Die Vorstellung darüber, was eine Kirchgemeinde ist und welche Rolle die Pfarrerinnen/Pfarrer darin einnehmen sollen, hat sich gewandelt.

Die im Gesetz und in der Kirchenordnung vorgenommenen Änderungen haben eine tiefgreifende Veränderung der Anstellung von Pfarrerinnen/Pfarrern mit sich gebracht. Künftig werden diese öffentlich-rechtlich auf unbestimmte Zeit angestellt!

Was heisst das nun aber genau – eine öffentlich-rechtliche Anstellung? Diese unterscheidet sich von einer Anstellung nach Zivilrecht, wie sie im Obligationenrecht stipuliert ist und wie wir sie aus der Industrie und der Privatwirtschaft kenne; die öffentlich-rechtliche Anstellung folgt dem Personalgesetz des Kantons Bern. (PG 153.01).

Wie in jedem anderen Arbeitsvertrag regelt auch das besagte Gesetz die Arbeitsbeziehungen. Insbesondere schützt es den Angestellten (Beamten) – genau wie eine für eine bestimmte Amtsperiode gewählte Amtsperson – vor der Kündigung.

Ein unbefristeter Arbeitsvertrag wird auf unbefristete Dauer abgeschlossen.

Ein unbefristeter Arbeitsvertrag setzt also das Wiederwahl-Verfahren ausser Kraft.

In einem derartigen Vertrag wird die Arbeitsbeziehung mit der Kündigung, der Pensionierung oder dem Ableben des Arbeitnehmers beendet; oder mit der gerechtfertigten Kündigung von Seiten des Arbeitgebers, in diesem Falle des Kirchgemeinderats.

Die Kündigungsgründe werden in Artikel 25 des Personalgesetzes ausgeführt. Gemäss diesem müssen triftige Gründe vorliegen, d.h. die Pfarrerin oder der Pfarrer

- erbringt ungenügende Leistungen (was bei einer Pfarrstelle schwierig einzuschätzen ist);
- hat wiederholt Anweisungen der Vorgesetzten missachtet;
- stört durch ihr/sein Verhalten das Arbeitsklima in ihrem Bereich nachhaltig;
- belästigt Kolleginnen oder Kollegen, resp. ihr/ihm anvertraute und von ihr/ihm abhängige Personen sexuell;
- hat einen Vertrauensbruch begangen oder das Vertrauen schwer gestört (dieser Entlassungsgrund basiert auf subjektiven und manchmal willkürlichen Argumenten).

Ich möchte nicht, dass ein Pfarrer/eine Pfarrerin die Kirchgemeinde wechseln muss, weil ihm oder ihr der Kirchgemeinderat aus «berechtigten» Gründen gekündigt hat.

Wenn ein Kirchgemeinderat die Art der Predigt durch das Auswechseln des Amtsinhabers ändern will, kann er der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber ungerechtfertigt kündigen, verbunden mit der Verpflichtung zur Zahlung einer Abgangsentschädigung (18 Monatslöhne). Dies würde in einem Lebenslauf sicher nicht schön aussehen, wenn sich die Person später an einem anderen Ort bewirbt.

Das bis anhin angewendete System scheint mir besser dazu geeignet, eine gesunde Mobilität der Pfarrerinnen/Pfarrer zu gewährleisten.

Ja, ich wünsche mir eine spontanere Rotation der Pfarrerinnen und Pfarrer. Falls nötig, müsste mittels Amtszwang eine Amtszeitbeschränkung auf zwei oder drei Amtsperioden («Orts-/Amt-Zeitbeschränkung») durchgesetzt werden.

Damit es klar ist: Ich spreche nicht von einer «Win-win-Situation», sondern von einer «Win-win-win-Situation».

- *Die Verkündung der Frohen Botschaft in einer Kirchgemeinde wird reicher und farbiger, wenn es nach 10 Jahren zu einem Wechsel kommt.*
- *Jede Pfarrerin, jeder Pfarrer hat ihre/seine eigene Persönlichkeit und ihren/seinen eigenen Stil, zu predigen, und ein Stil passt den einen Kirchgemeindeangehörigen mehr, den anderen weniger. Eine Kirchgemeinde wird lebendiger und beständiger, wenn sich nach gut 10 Jahren andere theologische Richtungen entfalten können.*
- *Eine neue Pfarrperson ist interessant und macht neugierig. Sie hat einen Vertrauensvorschuss. Niemand ist perfekt, und niemand passt allen. Unbedeutende Vorfälle, Missverständnisse und eingefahrene Verhaltensweisen können den Vorschuss in eine Hypothek verwandeln. Ein aus administrativen Gründen durchgeführter Wechsel in eine andere Kirchgemeinde wird schwerlich als Flucht vor der Verantwortung eingeschätzt werden.*

Ein ideales Szenario: Ein junger Pfarrer übernimmt eine ländliche Kirchgemeinde und sammelt dort seine ersten Erfahrungen. Seine Familie profitiert vom geräumigen Pfarrhaus und dem Umschwung. Die Kinder werden grösser, sie besuchen ev. höhere Schulen. Der Pfarrer folgt deshalb dem Ruf einer Stadt-Kirchgemeinde und zieht mit seiner Familie dorthin. Die Kinder werden flügge und ziehen aus, der Pfarrer sucht eine Kirchgemeinde, die seinen Bedürfnissen und jenen seiner – wieder kleineren –

Familie entgegen kommt. Der Pfarrer hat keine Einbussen bei seiner Pensionskasse erlitten, er hat dafür viele (Lebens-) Erfahrungen sammeln können und kennt verschiedene Bereiche und Gesellschaftsschichten.

Schlussfolgerung: Das Prinzip, wonach die Pfarrerin/der Pfarrer eine kirchliche Amtsperson ist, die für eine befristete Amtsdauer gewählt wird, soll beibehalten werden, ergänzt durch die Möglichkeit, für eine oder zwei Amtsperioden wiedergewählt zu werden.

Praktisch und in Übereinstimmung mit der vorgesehenen Gesetzesrevision heisst das:

- *Der Regierungsrat delegiert die Kompetenz, Pfarrerinnen/Pfarrer anzustellen statt an die Kirchgemeinderäte – Art. 31 Abs. 1 – (die von den damit verbundenen juristischen Anforderungen vielfach überfordert sind) an die kantonale Kirchenverwaltung. Letztere hat die kantonalen Richtlinien (Art. 31 Abs. 2) einzuhalten.*
- *Der Kirchgemeinderat wählt und ernennt die Pfarrerin/den Pfarrer mit Zustimmung der Kirchgemeindeversammlung, unter Wahrung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes;*
- *der Kirchgemeinderat hat die Möglichkeit, die zur Verfügung stehenden Stellenprozente auf mehrere Personen aufzuteilen, temporär oder fest, ich zitiere "actuelle souplesse du marché de travail" (cf. Paragraph 2.3.2c, Seite 4).*
- *Die Kirchenordnung übernimmt in Artikel 129 den Wortlaut von Art. 32 Abs. 5 des Gesetzes und setzt eine synchronisierte Amtsperiode von 5 Jahren fest, mit der Möglichkeit von maximal drei aufeinander folgenden Amtsperioden in derselben Kirchgemeinde.*
- *Art. 34a wird bedeutungslos.*

Die Rotation der Pfarrerinnen/Pfarrer ist von der Synode gewollt, oder immerhin gewünscht! Das geht aus dem 1995 gefassten und 2001 umgesetzten Beschluss hervor, die Amtsperioden zu synchronisieren. Seit 2001 sind die Amtsperioden der vom Kanton besoldeten Pfarrerinnen/Pfarrer synchronisiert, gerade um die erwähnte Rotation zu ermöglichen.

Verzichten wir also nicht auf dieses Mobilitätsmodell für Pfarrerinnen/Pfarrer, belebt es doch die Kirchgemeinden, die Kirche und die Pfarerschaft.

30. August 2010

Hermann Barth

Le texte de la motion est le suivant:

La révision du règlement ecclésiastique, approuvée en première lecture lors du Synode du mois de mai 2010, ainsi que la réponse de ce même Synode à la consultation sur la loi ecclésiastique du canton de Berne modifient négativement le statut des pasteurs/es. Elles assimilent une autorité ecclésiastique à un fonctionnaire cantonal bénéficiant d'un engagement à durée indéterminée.

Cette motion se veut un complément à l'interpellation Christian Tappenbeck/Georg Köhler. (point 24 du Synode hiver 2009).

- *La profession du pasteur est une **vocation!** Il est un prédicateur de la Bonne Nouvelle, un prophète. Ceux-ci choisissaient ou acceptaient souvent des situations économiques et sociales précaires, pour renforcer la crédibilité de leur message.*
- *Dans le cas de notre Eglise nationale bernoise, les conditions de vie sont largement plus confortables.*

Depuis 1945, le canton de Berne a une loi moderne qui règle les rapports entre l'Eglise et l'Etat. Cette loi et le règlement ecclésiastique qui en découle définissent les attributions: du synode, des paroisses et des pasteurs/es.

Le législateur de l'époque a dû trouver une formule rendant compatible la vocation du prédicateur avec le respect des droits démocratiques.

Les coutumes démocratiques font partie de nos valeurs protestantes bernoises.

Les droits démocratiques sont définis dans les textes juridiques; ils précisent qui gère les deniers publics et comment il faut le faire.

Le canton de Berne est propriétaire de nombreux bâtiments (églises et cures) et il prend en charge les salaires des pasteurs/es et des curés.

En résumé:

La paroisse choisit son ministre lors d'une élection; il est ensuite nommé par le canton qui l'engage selon le règlement cantonal du personnel.

Au terme de la période fonction la paroisse peut le réélire.

Notre société a évolué:

- *Les contrats de travail définissent les heures de travail, aussi pour les pasteurs/es;*
- *Les assurances sociales ont été mises en place;*
- *Les pasteurs sont affiliés à la caisse de pension du canton de Berne;*
- *Le mode de vie a changé;*
- *La fréquentation des Eglises et des Paroisses aussi;*

- *La vision de ce qu' est une paroisse ou un poste pastoral a évolué.*

Les changements apportés à la loi et au règlement nous confrontent à une profonde modification de l'engagement des pasteurs/es. Ils/elles seront dorénavant engagés selon le droit public pour une durée indéterminée!

Qu'est-ce que c'est un engagement en droit public? Cet engagement est différent d'un engagement selon le droit civil réglé par le code des obligations tel que nous le connaissons dans l'industrie et dans le privé; il est régi par la loi sur le personnel du canton de Berne (L Pers 153.01).

Comme dans tout autre contrat de travail, ce règlement fixe les rapports de travail. En particulier, il protège l'employé (le fonctionnaire) contre le licenciement comme une autorité élue durant la période de fonction.

Le contrat d'une durée indéterminée équivaut à une durée illimitée.

Un contrat de travail indéterminé élimine la procédure d'une réélection.

Dans un tel contrat, le rapport de travail se termine par la démission de l'employé, son départ à la retraite ou son décès ou par son licenciement justifié par l'employeur, en l'espèce par le conseil de paroisse.

Les motifs de licenciement sont précisés dans l'article 25 de la loi sur le personnel. Selon cette disposition, les motifs pertinents doivent être invoqués, à savoir lorsque le pasteur:

- *fournit des prestations insuffisantes (ce qui reste difficile à déterminer pour un poste pastoral);*
- *n'a, à plusieurs reprises, pas respecté les instructions de ses supérieurs,*
- *perturbe durablement par son comportement l'ambiance de travail dans son service;*
- *exerce un harcèlement sexuel à l'égard d'autre collègues ou de personnes assistées ou se trouvant dans une relation de dépendance.*
- *Une grave rupture ou une forte altération des rapports de confiance peut aussi constituer un motif de licenciement. (argument particulièrement subjectif et arbitraire).*

Je ne souhaite pas qu'un pasteur/e change de paroisse parce que le conseil de paroisse lui a signifié un licenciement justifié.

Si un conseil de paroisse désire changer la couleur de la prédication par un changement de titulaire, il y a l'alternative d'une résiliation non justifiée, assortie du paiement d'une indemnisation de départ (18 mois de salaire), ce qui ne fait pas une très jolie figure non plus dans un CV d'un futur candidat.

Le système initial me semble plus adapté à une saine mobilité des pasteur/es.

Oui je souhaite une rotation des pasteurs/es dans les paroisses plus spontanée, respectivement, si nécessaire, l'usage de la contrainte administrative d'une limitation à deux ou trois périodes de fonction. ("Orts-/Amt-Zeitbeschränkung")

Laissez-moi expliquer, je ne parle pas d'une situation "win-win", non! Mais d'une situation "win-win-win":

- *L'annonce de la Bonne Nouvelle dans la paroisse est plus riche et colorée si le changement du titulaire a lieu après une décennie.*
- *Chaque pasteur a sa personnalité et sa manière de prêcher et cela convient mieux à certain paroissiens qu'à d'autres. Si après une bonne dizaine d'années, d'autres sensibilités théologiques se profilent dans la paroisse, elle n'en sera que plus vivante et plus solide.*
- *Un nouveau pasteur est enrichissant et intéressant pour une paroisse; il dispose d'entrée de jeu d'un capital de confiance et de bienveillance. Personne n'est parfait et ne peut convenir à tout le monde. Des petits incidents, des malentendus, des incompréhensions plus ou moins découverts ou reconnus peuvent transformer ce capital en une hypothèque. Le changement de paroisse par mesure administrative ne sera pas considéré comme une fuite devant les responsabilités.*

Un scénario idéal: le jeune pasteur travaille dans une paroisse à la campagne afin de faire ses premières armes dans le ministère. Sa famille jouit de la grande cure à la campagne. Les enfants grandissent. Afin que l'accès aux hautes écoles soit facilité, la famille s'approche de la ville et le pasteur/e suit volontiers un appel d'une paroisse citadine. Les enfants quittent la maison; sa famille étant redevenue plus petite, le/la pasteur/e peut se choisir une paroisse à sa convenance et ses conditions familiales.

Le/La pasteur/e n'a rien perdu de sa caisse de pension, mais il a enrichi son expérience de vie par la connaissance de différents milieux.

En conclusion: il convient de conserver l'idée que le pasteur est une autorité ecclésiastique élue pour une période de fonction définie, assortie de l'option d'être réélu pour une ou deux périodes.

Pratiquement, et conformément à la proposition de la révision de la loi:

- *Le conseil exécutif délègue la compétence d'engager le pasteur au conseil de paroisse art.31 al.1; mieux à l'administration de l'Eglise cantonale, car les conseils de paroisses seraient dépassés par les exigences juridiques, ces derniers devant respecter les directives cantonales art.31*

al.2.

- *Le conseil de paroisse élit et nomme le pasteur avec approbation de l'assemblée de paroisse tout en respectant la protection des données personnelles;*
- *Le conseil de paroisse a la possibilité de partager les pourcentages d'un poste à plusieurs personnes, temporairement ou fixe, je cite l'"actuelle souplesse du marché du travail" (paragraphe 2.3.2c), page 4*
- *Le règlement ecclésiastique reprend dans l'article 129. le sens de l'art. 32.al.5 de la loi en fixant une période de fonction de 5 ans synchronisée avec la possibilité de trois périodes consécutives maximales dans la même paroisse.*
- *L'art. 34a deviendrait superflu.*

La rotation des pasteurs est voulue par le synode, au moins souhaitée! comme il ressort de l'introduction de la synchronisation des périodes de fonctions en 1995 et réalisée en 2001. Donc, depuis cette date, toutes les périodes de fonction des pasteurs/es payés/es par le canton sont coordonnées, précisément pour rendre possible la mobilité.

Ne renonçons donc pas à ce modèle de mobilité des pasteur/es car il est vivifiant pour les paroisses, l'Eglise et le corps pastoral.

30 août 2010

Hermann Barth

Hermann Barth (motionnaire):

D'abord une remarque préliminaire: j'utilise le terme "pasteur" pour le poste d'un théologien. Pourquoi cette motion au sujet de l'engagement des pasteurs comme fonctionnaires? La révision en cours de la loi va encore détériorer les conditions-cadre pour le travail d'un pasteur par vocation d'une part et la liberté démocratique des paroisses de choisir leur pasteur d'autre part.

Bref regard en arrière:

- dans les années nonante, au cours de l'exercice d'économie du canton, l'Eglise a redistribué les postes pastoraux et a aussi créé des postes partiels. Pour la définition des pourcentages, il a fallu établir un catalogue-horaire des travaux du pasteur. Par la suite, il est sorti un cahier des charges d'un fonctionnaire à 42 heures hebdomadaires. Un coup de massue très douloureux pour plusieurs pasteurs, comme Robert Schneiter nous l'a rappelé au mois de mai (voir Procès-Verbal du Synode, p. 76).

- pour satisfaire notre compréhension démocratique protestante, nous avons dans le canton de Berne un système d'élection des pasteurs pour des périodes de six ans, rééligibles, sans limitation.

- pour faciliter la mobilité des pasteurs, les périodes ont été synchronisées

depuis 2001. Donc, tous les postes de pasteurs, payés par le canton, sont à renouveler à la même date; la prochaine au 31.12.2013, élection ou réélection. Cette disposition, voulue par le Synode en 1995, permet au pasteur qui souhaite une évolution dans sa carrière, de trouver périodiquement un poste à repourvoir. Ainsi les paroisses qui souhaitent un changement dans les nuances théologiques sont aussi servies.

- Le Synode du mois de mai a effleuré la stupide nouveauté d'un temps d'essai de six mois, pendant lequel l'assemblée de paroisse pourrait demander la révocation d'une nomination. Cette disposition est parfaitement irréaliste et, ne servant à personne; c'est un pur alibi pour être conforme à la loi de fonctionnaire. Cet argument n'a pas été entendu à sa juste valeur à cause de la discussion de l'obligation de résidence. J'ignore par ailleurs comment cette discussion a marqué la réponse de la consultation.

Avec la révision de la loi, nous perdons les périodes de fonction et donc la possibilité de réélection. Plus de périodes égalent plus de synchronisation, donc en même temps nous perdons la mobilité des pasteurs; donc plus de dates de rocades prévisibles.

- La motion propose une limitation de trois périodes consécutives dans le même poste. Pourquoi? La non-réélection d'un pasteur est fatale, c'est la destruction de sa carrière! Un licenciement comme le prévoit la loi sera d'autant plus grave, car un licenciement nécessite un agissement actif; à comprendre une chasse aux défauts, un lynchage, une chasse aux sorcières. S'il-vous-plaît, nous n'avons pas assez de pasteurs et ils valent mieux que cela!

- La motion vise à conserver et à améliorer les conditions-cadre pour que:

- l'annonce de la parole soit vivante
- l'Eglise propose des postes de travail clairement décrits avec des sécurités dans la durée pour les uns comme pour les autres
- des différentes nuances théologiques se cultivent sans monopoliser un lieu
- le corps pastoral ne se sclérose pas
- les paroisses soient vivantes et démocratiquement responsables

J'espère que vous comprendrez maintenant mieux pourquoi je veux charger le Conseil synodal de s'atteler à cette tâche, certes pas facile, à chercher une meilleure solution que celle qui nous arrive avec la révision de la loi sur les Eglises.

Réponse à la proposition de rejet par le conseil. Je lis les premières phrases: rejet de la motion, reconnaissance du bien-fondé de la préoccupation exprimée. J'ai déjà souvent entendu, "oui, tu as raison, mais maintenant tais-toi!". Au Synode constitutif, notre nouveau président, M. Schmid, nous a

invités à parler si nous avons une préoccupation concernant notre Eglise. D'autre part, il m'est peu important d'avoir raison; ce qui est important pour moi, c'est que le problème soit reconnu dans sa juste gravité et que nous cherchions une solution raisonnable!

Je me sens mal compris si le Conseil synodal présente comme premier argument l'article 95 pour dire comment le Synode estime la noble vocation du pasteur. Entre parenthèses, l'ordination des diacres et des catéchètes selon l'art. 195 au même titre que les pasteurs était ressentie par les pasteurs plutôt comme un nivellement. Je ferme la parenthèse. Je n'ai jamais douté que nos pasteurs sont dans le ministère par vocation. Moi, je parle toujours des conditions-cadre qui se détériorent; de l'autorité ecclésiastique élue, à un engagement selon le droit public à durée indéterminée.

Je me rappelle dans les années nonante quand les postes pastoraux ont été réorganisés en différents pourcentages et qu'il fallait faire les tarifs horaires pour les travaux du pasteur. Il n'y avait pas de plus grand affront et vexation pour notre pasteur que de l'appeler un fonctionnaire ecclésiastique, ce que j'approuve. J'ai donc été choqué à la séance des présidents quand le pasteur régional de l'époque se vantait d'en être un.

Comme nous le savons, tous les ecclésiastiques du canton sont soumis à la même loi du personnel, donc aussi les curés. Le délégué des affaires communales et des affaires ecclésiastiques du canton de Berne, le Docteur Hansruedi Spichiger m'a enseigné qu'il n'existait pas de contrat entre l'Eglise romaine et le canton au sujet du placement des ecclésiastiques. L'évêque retire son influence de placer les curés dans les paroisses de la tradition et de la culture catholiques. Le point 2 de la motion est à nuancer dans ce sens qu'il faut obtenir du canton la tolérance de pratiquer une réglementation interne autre que la lettre de la loi.

Le constat "Les jeux sont faits" est parfaitement juste pour la consultation de la révision de la loi ecclésiastique du canton de Berne. Mais le problème est si grave que je dois y revenir! Je suis vraiment malheureux que ni l'interpellation Christian Tappenbeck/Goerg Köhler en décembre 2009, ni mon intervention au mois de mai, ni les inquiétudes exprimées dans les débats par Peter Winzeler et Christian Tappenbeck n'aient trouvé une résonance suffisante.

Lorsque j'ai énuméré les dispositions que nous allons perdre, je résume les problématiques traitées dans la motion:

- nous perdons la possibilité de confirmer le pasteur dans un poste par une

réélection.

- nous perdons la mobilité des pasteurs par la perte de synchronisation des périodes
- je vois une restriction dans le développement des pasteurs par la difficulté de changement
- je veux plus de sécurité pour la durabilité des contrats pour les deux côtés
- je propose l'introduction d'une nouvelle petite contrainte administrative, tout bénéfice pour les paroisses, les pasteurs et l'Eglise.
- nous courons moins de risques de conflit empoisonné.

Je vous invite à soutenir cette motion.

Lucien Boder, conseiller synodal:

La ligne argumentative du Conseil synodal est très claire et elle est exprimée dans notre réponse écrite. Il ne s'agit pas de contester un certain nombre de points de vue sur la dimension vocationnelle et spirituelle de la profession pastorale que souligne le motionnaire.

La motion porte le débat sur un niveau juridique, or, au niveau de son contenu – pas de sa forme je le reconnais – cela revient à une demande de réexamen d'un point traité lors du Synode d'été, à savoir la prise de position du Synode sur le projet de révision de la loi ecclésiastique.

Or, en l'état actuel de ce dossier, ce réexamen n'est pas possible. Le délai de consultation est échu et le Synode s'est prononcé assez clairement sur cette partie de cet objet. Le Synode a donc fait usage de son droit de proposition par rapport à l'Etat.

Depuis, ce projet de révision a passé par plusieurs étapes internes de l'administration cantonale dans le processus de préparation du dossier pour le Grand Conseil. Le traitement de cette révision est prévu sauf erreur au printemps 2011 par le parlement cantonal.

Pour revenir brièvement sur le fond, nous avons motivé notre position dans le débat du mois de mai et le Synode l'a approuvée. Nous voulons avec ce passage à un autre type d'engagement en même temps plus de souplesse et garder un contrôle démocratique sur les élections pastorales. D'ailleurs un système similaire fonctionne à satisfaction dans l'Eglise de Saint-Gall.

Il faut bien reconnaître que le système actuel a ses limites et qu'il faut pouvoir le faire évoluer, mais c'est d'abord et avant tout une affaire extérieure et donc de la compétence de l'Etat. Ce qui fait que les demandes de modifications du droit ecclésial interne, contenues dans la motion, ne seraient pas en mesure d'atteindre l'objectif que fixe le motionnaire.

Pour toutes ces raisons, nous vous demandons de rejeter la motion.

Hans Ulrich Germann (GPK):

Die GPK ist in einem wichtigen Punkt mit dem Motionär einverstanden: Eine Pfarrperson übernimmt im Pfarramt nicht einfach einen „Job“, da ist eine innere Überzeugung nötig, es braucht persönliches Engagement. Der pfarramtliche Dienst hat in der evangelisch-reformierten Kirche grosse Bedeutung. Daher sind Pfarrerinnen und Pfarrer nicht Angestellte, sie werden für ihre Aufgabe ordiniert. Sie versprechen bei der Ordination, ihren Dienst in theologischer Verantwortung und treu gegenüber der Kirche zu leisten.

Herr Barth verlangt vom Synodalrat, dass er eine Vorlage vorbereitet, die die Wahl auf Amtszeit wieder einführt. Nur diese Form der Anstellung passe zur Berufung der Pfarrleute. Der Staat, der Kanton Bern, ist, wie wir gehört haben, daran, die Anstellungsbedingungen für die Pfarrerschaft zu verändern. Sie, die Pfarrerschaft, soll öffentlich-rechtlich angestellt werden. An der Sommersynode 2010 haben wir unser Vorberatungsrecht ausgeübt, über die Fragen beraten und sie mit deutlicher Mehrheit auch entschieden.

Wir mussten uns hier an die Fristen des Kantons halten. Im Sommer habe ich als Synodepräsident die Antwort an die Regierung unterschrieben und abschicken lassen. Die Synode würde unglaublich, wenn sie ein halbes Jahr später etwas anderes beschliessen würde.

Beide Anstellungsformen für Pfarrerinnen und Pfarrer – also als Staatsangestellte oder als Staatsbeamte – haben Vor- und Nachteile. Vor einem halben Jahr haben wir ja gesagt zur Anstellung mit Kündigungsmöglichkeit. Dabei sollten wir bleiben – das empfiehlt die GPK in Übereinstimmung mit dem Synodalrat.

Fritz Wegelin (Liberale):

Wir hatten mit dieser Motion ein wenig Mühe, denn was hier im Kasten mit dem Antrag steht und das, was hinten fett gedruckt ist, ist nicht ganz das Gleiche. Im „Antragskasten“ steht der Status Quo, also was heute noch gilt. Hinten wird ein Rotationsprinzip vorgeschlagen, was heute ja nicht so gehandhabt wird.

Die Liberalen lehnen die Motion ab. Lieber Herr Barth, ich glaube, ich habe jetzt langsam verstanden, was Sie eigentlich meinen. Aber Ihnen ist es jetzt ergangen, wie mir letzte Woche, als ich mit dem ICE von Deutschland nach Basel gekommen bin. Dieser hatte solche Verspätung, dass ich nicht nur den vorgesehenen Anschlusszug, sondern auch noch den darauf folgenden Zug nach Bern verpasst habe. Genau so ist es mit dieser Motion. Sie haben den Zug verpasst und zwar zweimal. Vous avez raté le train deux fois.

Beim ersten Mal – es war wie bei mir in Basel, ich hatte es noch gar nicht gemerkt – ist der Zug schon abgefahren. Die Zeiten haben sich stark geändert und Sie haben meines Erachtens ein veraltetes Pfarrerbild. Auf

Seite 3, unten, zeigen Sie ja dieses Bild. Dieses stimmt mit der Realität überhaupt nicht mehr überein. Wir hatten in unserer Gemeinde gerade eine Pfarrerwahl. Keiner der zahlreichen Kandidaten, die wir uns anschauen und studieren konnten, hat ein Curriculum, wie Sie es idealerweise vorschlagen.

Der zweite Zug ist in der letzten Session im Sommer abgefahren. Dort wurden die Weichen gestellt. Jetzt kommt der Vorstoss quasi wie ein Rückkommensantrag via Motion. Dies goutieren wir nicht.

Ich glaube auch, dass man jetzt nicht ein paar „ghüsleti“ Paragraphen machen kann und dann läuft alles rund. Im Gegenteil: Die Beschlüsse der Sommersynode bringen den Pfarrern eigentlich mehr, als der Status Quo, an dem Sie offenbar festhalten wollen. Wenn es noch zu wenig ist: Wir haben dann ja noch eine zweite Lesung. Dort könnte man ja noch nachbessern, wenn etwas noch nicht in Ordnung sein sollte.

Es ist ja offenbar auch heute mit dem jetzigen System möglich, dass kurz nach einer eindeutig erfolgreich erfolgten Wiederwahl Pfarrer entlassen werden sollen. Es ist unglaublich, aber wahr. Das existiert heute.

Die Problemfälle, Mobbingfälle, wie sie in Zürich bekannt worden sind und leider auch in unserem Kanton hier und da vorkommen, sind mit der neuen Kirchenordnung besser zu handhaben als mit dem alten System, mit welchem es ja offenbar nicht klappt.

Es gibt nicht nur Pfarrpersonen, welcher hier und da aus dem Ruder laufen. Es gibt auch Kirchgemeinderäte, welche manchmal stur und daneben sind.

Noch etwas: In diesen Anträgen zielen Sie auf den Status Quo. Aber die Begründung des Rotationsprinzips, welches Sie vorschlagen, hat mit dem Grundanliegen eigentlich nicht viel zu tun. Beim Bund haben wir seinerzeit auch den Beamtenstatus abgeschafft. Da meinten viele, jetzt würde alles schlechter. Es ist auch alles schlechter geworden, aber nicht deswegen. Sondern weil der Respekt und die Achtung gefehlt, nachgelassen hat.

Gestern hat ein Synodaler hier gesagt, man solle endlich wieder positiv von den Pfarrern sprechen. Tun wir dies. Aber nicht so, wie Sie dies wollen. Deshalb lehnen wir die Motion ab.

Heinz Gfeller (Positive):

Die positive Fraktion ist nach intensiver Diskussion zum Schluss gekommen, die Motion abzulehnen und zwar aus den folgenden Gründen:

1. Prozess:

Es ist bereits gesagt worden. In der Sommersynode haben wir die Stellungnahme zum neuen Kirchengesetz abgegeben. Wir haben den Termin zur Stellungnahme nach Abschluss der Sommersynode in der Synode bewusst und nach ausführlicher Diskussion akzeptiert.

Die intensive Zusammenarbeit Kirche – Kanton auf der operativen Ebene macht Veränderungen in diesem Bereich kompliziert. Aus unserer Sicht macht es keinen grossen Sinn, den Synodalrat zu zwingen, im jetzigen Stand des Prozesses für die Erarbeitung der Kirchengesetzrevision eine Wiedererwägung für das Pfarrwahlverfahren zu verlangen.

2. Inhalt

Jede wählbare Pfarrperson kann sich bei Vakanzen zur Pfarrwahl als Kandidat aufstellen lassen. In unserer Zeit kommt es aber verständlicherweise nicht vor, dass dem Souverän eine Auswahl mehrerer Kandidaten geboten wird. Pfarrkandidaten pochen mit Recht auf den Schutz ihrer Personendaten. Dazu gehört auch eine Kandidatur zur Stellenwahl mit ungewissem Ausgang. Also: Praktisch wählt der Kirchgemeinderat oder meist eine Wahlkommission die Pfarrperson aus, die vom Souverän bestätigt wird.

Eine begründete Abwahl einer Pfarrperson bedeutet heute einen Streit um die Pfarrstelle, die eine Kirchgemeinde in grosse Unruhe und Zwist führt. In diesem Zwist hat die verantwortliche Behörde den Medien gegenüber einen riesigen Nachteil, weil auch in dieser schwierigen Situation der Personenschutz des Stelleninhabers gewährleistet bleiben muss und darum nicht offen informiert werden kann.

Will die Kirche die ehrenamtlichen Behördenmitglieder nicht reihenweise verheizen lassen, ist der jetzt gefundene Lösungsansatz richtig. Die ehrenamtlichen Behörden werden nur allzu oft gezwungen, im laufenden Betrieb Persönlichkeitskonflikte von Pfarrern und weiteren Mitarbeitern schlichten zu müssen.

Der aktuell gültige Vorschlag für die Stellung der Pfarrpersonen hat grosses Potential zur Teambildung, was besonders in grösseren Kirchgemeinden immer wichtiger wird. Ebensogrosses Potential liegt in der übergemeindlichen Bearbeitung bestimmter Aufgaben.

Wir bitten Sie, den eingeschlagenen Weg mit Konsequenz weiterzugehen. Der Pfarrberuf wird darin wieder neu echte Berufung ausleben können, auch in der Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Behörden.

Seien Sie so gut, lehnen Sie die Motion bitte ab.

Marc Balz (Jura):

La fraction jurassienne dans sa majorité demande le rejet de la motion. La discussion a déjà eu lieu en mai 2010. Notre Eglise dispose avec son Règlement ecclésiastique d'outils suffisants pour régler les situations difficiles et pour soutenir les pasteurs en place.

Kathrin Trippel-Egli (Unabhängige):

Die Fraktion der Unabhängigen empfiehlt die Motion Hermann Barth zur Ablehnung.

Wir sind der Meinung, dass in der Sommersynode 2010 zur Thematik ausgiebig diskutiert worden ist. Unsere Fraktion unterstützt die Argumen-

tation des Synodalrats und meiner Vorredner.

Rolf Schneeberger, Niederönz:

Ich habe eine gewisse Sympathie für ihre Motion. Wir können alle sagen, der Zug sei abgefahren. Das Bild dessen, der in Basel stecken geblieben ist, möchte ich aufnehmen. Bei den früheren Bahnhöfen wurde der Zug noch „abglütet“. Unser Kollege macht nichts anderes, als etwas „ablüte“. Quelque chose qui s'est passé.

Es hat mich vorhin etwas gestochen. Deshalb bin ich nach vorne gekommen. Es hat mir ein wenig wehgetan, dass ein Mitglied hier einem anderen sagt, es habe ein veraltetes Pfarrerbild. Es darf jeder und jede das Bild vom Pfarrer haben, das er/sie hat. Das wollte ich entgegenhalten. Es gehört zum Respekt des brüderlichen und schwesterlichen Umgangs, dass wir uns dies zugestehen.

Ich höre aus der Motion heraus die Sorge um ein altes Recht, welches unsere reformierte Kirche, unsere evangelische Kirche, ausgemacht hat und ausmacht. Nämlich das demokratische Recht der Gemeinde, ihre Pfarrerin, ihren Pfarrer selbst zu wählen und nicht z.B. durch einen Bischof oder sonst eine andere Instanz vorgesetzt bekommen zu lassen. Les trains sont partis, mais vous sonnez et je vous comprends.

Hermann Barth, motionnaire:

Dans ma préparation pour prendre acte de la proposition de rejet du Conseil synodal, j'ai encore un argument. Le constat "Les jeux sont faits" est parfaitement juste pour la consultation de la révision de la loi ecclésiastique du canton de Berne. Mais le problème est si grave que je dois y revenir! Je vous ai lu ce paragraphe, mais j'ai encore quelque chose à ajouter. J'ai rapporté les propos de Monsieur Spichiger selon lesquels il n'y avait pas d'accord entre l'Eglise catholique et le canton mais qu'il y a une tolérance envers l'Eglise et pour les compétences de l'évêque.

Je déduis de cela que ce n'est donc pas la révision de la loi qui est concernée, mais le règlement ecclésiastique qui doit passer en 2^e lecture l'été prochain. Une 2^e lecture sert bel et bien à rattraper ce qui est passé entre les filets de la première lecture, Il faut une réglementation interne de l'Eglise mais il ne faut pas donner des arguments à ceux qui veulent le partage entre l'Eglise et l'Etat. Il faut trouver quelque chose en interne et que le Conseil synodal prépare des correctifs pour la 2e lecture.

La rotation était pensée par le Synode 95 qui a voulu la synchronisation. Ce n'est pas un changement fondamental même si ça n'a pas fonctionné, Pourquoi cela n'a-t-il pas fonctionné? L'explication est la suivante: au 1er tour d'économie du canton, donc la réduction des postes pastoraux, la réduction des pourcentages était seulement appliquée aux postes vacants pour départs naturels; à cette époque là, le travail à temps partiel n'était pas encore à la

mode. Tout le monde s'est cramponné à ses 100%. J'espère avoir démonté les arguments en faveur du rejet de ma motion et qu'il y a suffisamment de raisons pour charger le Conseil synodal de ce travail. Je vous invite à voter pour cette motion.

Lucien Boder, conseiller synodal:

Les arguments ont été échangés. Sur les conditions de travail des pasteurs, nous avons plusieurs chantiers ouverts, et ce que j'aimerais dire au motionnaire, c'est que c'est sur ces chantiers-là qu'il y a des choses importantes qui se jouent pour les prochaines années et pas sur le point que tu amènes.

Abstimmung (Motion):

Ja 10 / Nein 153 / Enthaltungen 12

Die Motion ist abgelehnt.

Beschluss:

Die Motion Hermann Barth: Die Pfarrerin/der Pfarrer soll eine kirchliche Amtsperson bleiben und darf nicht zu einem kantonalen Funktionär werden, wird abgelehnt.

Décision:

La motion Hermann Barth „Le/la pasteur/e doit rester une autorité paroissiale et ne doit pas être assimilé/e à un fonctionnaire cantonal “ est rejetée.

Die Synode wird um 11.58 für eine Mittagspause unterbrochen.

Wiederaufnahme der Verhandlung um 14.00 Uhr.

Synodepräsident Andreas Schmid:

Ich hoffe, Sie sind alle frisch gestärkt für den Nachmittag. Wir fahren weiter mit den Interpellationen.

Traktandum 22a: Interpellation Christoph Bühler zur Pfarrausbildung

Point 22a: Interpellation de Christoph Bühler sur la formation des pasteurs

Der Interpellationstext lautet:

Wenn ich den Pfarrkalender anschau und sehe, wie viele KollegInnen in den nächsten Jahren pensioniert werden, sehe ich mit Sorge in die Zukunft. Wenn ich die Stelleninserate anschau und dabei feststelle, wie viele Stellen momentan in kirchlichen Verwaltungen, Spitälern und Institutionen besetzt werden, befürchte ich neben den Pensionierungen auch eine Abwanderung aus dem Pfarramt in kirchliche Verwaltungen, Gremien und Institutionen. Welche finanziellen Massnahmen der Synodalverband in diese Richtung bereits ergriffen hat, ist mir hinreichend bekannt, meine Fragen sind inhaltlicher, strategischer, visionärer Natur:

- 1. Was hat sich der Synodalrat inhaltlich, imagemässig und strategisch überlegt, damit Theologiestudium und Pfarramt auch künftig eine attraktive Option für junge, interessierte Menschen ist. (ich kenne die Homepage www.theologiestudium.ch; mich interessieren konkrete Visionen des Synodalrates unseres Synodalverbandes)*
- 2. Es kommen immer weniger Studierende von den Gymnasien an die theologische Fakultät. Welche konkrete Vision hat der Synodalrat, um dies in eine andere Richtung zu beeinflussen?*
- 3. In den Vergangenen bald 40 Jahren kamen und kommen sehr viele Studentinnen und Studenten von der Kirchlich theologischen Schule. Welche Vision vertritt der Synodalrat, um die KTS zu stärken, so dass sie weiterhin profilierte und kompetente Persönlichkeiten für das Theologiestudium und das Pfarramt vorbereiten kann?*

Le texte de la motion est le suivant:

Formation des pasteurs et des pasteurs

Lorsque je regarde l'agenda pastoral et que je vois combien de collègues prendront leur retraite ces prochaines années, je me fais du souci pour l'avenir. Lorsque je parcours les offres d'emploi et constate combien de postes sont actuellement occupés dans l'administration ecclésiale, dans les hôpitaux et les institutions, je crains, en plus des départs à la retraite, un exode du ministère pastoral vers les administrations, organes et institutions de l'Eglise. Je suis suffisamment informé sur les mesures financières que l'Union synodale a déjà prises dans ce domaine, mes questions sont des questions de fond et de nature stratégique et relèvent des visions d'avenir.:

- 1. Quels sont les projets envisagés par le Conseil synodal (contenu, image, stratégie) pour faire en sorte que les études de théologie et le ministère*

pastoral restent aussi à l'avenir une option attrayante pour les jeunes gens intéressés (je connais le site www.theologiestudium.ch, ce qui m'intéresse, ce sont les visions concrètes du Conseil synodal et de notre Union synodale)

2. *Le nombre d'étudiantes et d'étudiants qui entrent à la faculté de théologie après le gymnase ne cesse de diminuer. Qu'envisage concrètement le Conseil synodal pour tenter d'inverser ce mouvement?*
3. *Depuis bientôt 40 ans, de très nombreux étudiants et étudiantes achèvent leur formation à l'Ecole préparatoire de théologie. Quelle est la vision du Conseil synodal par rapport à la KTS et à son développement afin que ce lieu de formation puisse continuer à découvrir des talents et les préparer aux études de théologie et au ministère pastoral?*

Christoph Bühler (Interpellant):

Ich hoffe, Sie haben gut gespiesen.

Als erstes möchte ich es nicht versäumen, eine Lanze zu brechen für das Level 10. Ich habe Sie gestern ja damit verschont. Heute verschone ich Sie nicht damit. Ich finde das Level 10 für die jungen Leute ein ganz gutes Heft. Seine Niederschwelligkeit ist gleichzeitig seine grosse Qualität. So gesehen breche ich für dieses Heft eine Lanze. Damit ist die Klammer auch schon wieder zu.

Wir haben es gehört, ich werde hier ein wenig redundant. Wenn wir uns den Pfarrkalender so anschauen, sehen wir, dass viele Kollegen und Kolleginnen in den nächsten Jahren pensioniert werden. Dies macht uns allen Sorgen. Nicht nur mir. Weiter sehe ich auch, dass viele Kolleginnen und Kollegen in andere Ämter abwandern: Spitäler und weitere Organisationen, wo man Pfarrerinnen und Pfarrer ausserhalb des Gemeindepfarramtes brauchen kann.

Wir haben gestern darüber gesprochen, welche finanziellen Massnahmen wir treffen und dies beschlossen. Ich stehe voll und ganz hinter diesen Massnahmen. Meine Fragen gehen nicht in die Richtung, dass ich sie in Frage stellen oder kritisieren möchte. Überhaupt nicht. Ich finde sie sehr gut, aber es reicht mir nicht.

Darum frage ich den Synodalrat, was er sich inhaltlich, imagemässig, strategisch überlegt hat, damit das Theologiestudium auch künftig eine attraktive Option für junge, interessierte Menschen ist. Es geht mir hier nicht um das, was wir gestern hier beschlossen haben, sondern es geht mir um das, was wir im Alltag sowieso tun oder tun könnten. Mich interessieren konkrete Visionen, welche nicht tausende von Franken kosten müssen, sondern sonst wie einfließen könnten. Gibt es diese überhaupt? Dann ist es so, dass offenbar immer wenige Studierende von den Gymnasien an die Theologische Fakultät gehen. Auch hier die Frage, welche Visionen haben wir, abgesehen von dem Theologiepreis, um Gymnasias-tinnen und Gymnasiasten dazu zu bringen, Theologie zu studieren?

Dann noch die dritte Frage. In den vergangenen 40 Jahren sind immer sehr viele Studentinnen und Studenten von der Kirchtheologischen Schule gekommen. Ich selbst habe diese Schule besucht. Es ist eine sehr gute, wenn auch harte Schule. Welche Visionen vertritt der Synodalrat, um die KTS zu stärken, so dass sie auch weiterhin profilierte und kompetente Persönlichkeiten auf das Theologiestudium und das Pfarramt vorbereiten kann?

Jetzt bin ich gespannt auf die Ausführungen des Synodalrats. Mich interessiert auch, was sie dazu sagen. Deshalb verlange ich die Diskussion.

Lucien Boder, conseiller synodal:

Nous sommes face à trois questions, pour lesquelles j'entrerai dans le détail, même si pas autant que l'interpellant l'eût souhaité eu égard au temps qui nous est imparti, mais je ne résiste pas à commencer par une remarque par rapport à l'introduction.

Certes, ces derniers temps, nous avons eu plusieurs repourvues de postes au niveau de nos secteurs, nombreuses de ces repourvues sont cependant dues à des départs à la retraite. Nous n'avons pas plus de postes, d'ailleurs c'est vous le Synode qui avez la haute main sur ce point.

Par contre, j'entends votre souci d'une possible 'inattraktivité' des postes de généraliste ou d'un attrait plus grand – sorte de cursus honorum – pour des ministères spécialisés et j'aimerais vous dire que c'est aussi notre souci, d'où notre engagement pour garder l'attractivité de ces postes de pasteur de paroisse. Cette remarque m'amène tout naturellement à la question 1.

1. Au travers de la révision du Règlement ecclésiastique, notamment à propos de la redéfinition des compétences et des champs d'action de chaque ministère, nous voulons permettre au pastorat de retrouver ses compétences et son profil théologique. Le chantier sur l'accompagnement en ressources humaines (RH), qui se décline sur plusieurs domaines, et qui veut notamment créer un lien entre évaluation (MAG) et développement personnel, avec une implication plus ciblée de la formation continue, un travail à une claire définition des compétences, tout cela a pour but de permettre de maintenir chez nos collègues leur motivation et la recherche d'une qualité dans leur travail tout au long de leur carrière. Formation initiale, formation continue et accompagnement en ressources humaines forment un tout. Garder toutes les études dans le système universitaire et proposer une formation pratique (Lernvikariat) et des formations continues dans la logique de Bologne et donc dans une comparaison possible avec d'autres professions libérales est aussi quelque chose d'essentiel pour nous.
2. Votre constatation reprend d'une certaine manière les megatrends de

l'étude Stolz – Ballif. Le point 10 de notre ordre du jour – WEKOT - est une des réponses pragmatiques que notre Conseil synodal cherche à donner à cette situation. Mais plus avant votre question s'adresse à chacune et chacun de nous: comment en tant qu'Eglise faisons-nous envie, pouvons-nous susciter, motiver l'engagement de jeunes au moment où ils s'interrogent sur leur avenir professionnel. Ce que je constate, c'est que là où des hommes ou des femmes – enseignants de gymnase, pasteurs, notamment – font envie dans leur activité professionnelle, ils induisent des choix par imitation de jeunes. Ma réponse est peut-être un peu simpliste, il n'en demeure pas moins que ce que vous demandez c'est de savoir combien nous nous sentons dans une situation missionnaire – une situation dans laquelle nous sommes les uns et les autres invités à transmettre le message qui nous paraît le plus essentiel pour la vie. Oui, il nous faut certainement apprendre que le mot 'missionnaire' doit faire partie de notre vocabulaire et dans le sens plus noble du terme.

3. Le Conseil synodal travaille sur le dossier de la KTS. Nous examinons la possibilité de l'intégration de la KTS à un gymnase de la place de Berne, en sorte de pouvoir bénéficier d'un certain nombre de synergies. Par ailleurs nous souhaitons helvétiser – tout au moins du côté alémanique – cette école de maturité qui actuellement a un nombre plutôt faible d'étudiants. C'est que l'effet d'annonce de l'accession à l'université sans maturité pour les + de 30 ans joue actuellement en notre défaveur. Au-delà de ce slogan, entrer à l'université reste un slogan et rien n'est encore clair. Cependant nos contacts avec la Faculté nous permettent de penser qu'il y aura quand même un examen préalable pour ces trentenaires, et la KTS pourrait aussi offrir des cours spécifiques permettant de se présenter à ces examens.

Christoph Bühler (Interpellant):

Ich habe die konkreten Visionen in ihrer Antwort ein wenig vermisst. Es waren für mich antworten auf sachliche Fragen. Neues habe ich jetzt nicht unbedingt gehört.

Was für mich spannend war, war der Satz, wir seien gefordert, die Leute zu ermutigen – ich sage jetzt zu missionieren für das Theologiestudium. Hier nimmt es mich wunder, wie wir dies tun sollen. Wie werden wir ausgerüstet? Werden wir überhaupt ausgerüstet, um Leute zu ermutigen? Gibt es für die Gemeinden Hilfestellungen? Und so weiter.

Die Zukunft der KTS finde ich spannend. Aber ich glaube, das kommt dann noch einmal, dann debattieren wir hier in der Synode noch einmal ausführlicher darüber.

Es nimmt mich wunder, was die Synode zu diesen Fragen sagt. Es wäre schön, wenn wir hier eine kurze Diskussion führen könnten.

Ich stelle den

Antrag
auf Diskussion.

Proposition:
d'ouvrir la discussion.

Synodepräsident Andreas Schmid:

Es wurde ein Antrag auf Diskussion gestellt. Gemäss Geschäftsordnung braucht es 30 Leute, die diesem Antrag zustimmen, damit die Diskussion eröffnet wird.

Abstimmung (Antrag auf Diskussion):

Ja 41 / Nein 118 / Enthaltungen 8

Der Antrag ist angenommen.

Hans Guthauser, Bern:

Ich möchte eine Bemerkung zu Punkt 2 machen. Sie wissen vielleicht, dass für das Studium der Theologie die alten Sprachen Latein und Griechisch unabdingbar sind plus nachher auch noch hebräisch.

Ich war früher Gymnasiallehrer. Früher, als wir an den Gymnasien noch Maturitätstypen hatten und nicht so wie heute Schwerpunktfächer, waren die klassischen Maturitätstypen, Maturitätstypus A mit Griechisch und Latein, Typus B mit Latein und einer modernen Fremdsprache, im Angebot zentral. Heute müssen Sie an den Gymnasien Griechisch-Gymnasiasten mit der Lupe suchen. Lateiner sind an den Gymnasien noch etwas zahlreicher. Hebräisch wird, soviel ich weiss, nirgends mehr angeboten. Das war früher ein Freifach. Bei uns in Langenthal hat dies ein Pfarrer nebenbei erteilt.

Eine der ganz wichtigen Grundvoraussetzungen für das Theologiestudium und um das Interesse unserer Gymnasiasten zu lenken, ist mit Änderungen im staatlichen Recht – im Bildungsrecht – mit der Umwandlung der Maturitätstypen zu den Schwerpunktfächern weggefallen. Ich würde dort ansetzen. Ich sehe dort einen Ansatzpunkt, dass wir versuchen, die Schwerpunktfächer „alte Sprachen“ wieder attraktiver zu machen und den jungen Leuten zu zeigen, dass nicht nur die modernen Fächern, wie die irrsinnig beliebte Kombination Biologie/Chemie usw., etwas bringen. Die alten Sprachen erlauben nämlich – was von den Mathematikern immer abgelehnt wird –, das logische Denken zu entwickeln. Latein hat eine solch rigide Grammatik, welche dazu geeignet ist, das logische Denken zu fördern. Wenn wir dort schauen könnten, dass wir wieder mehr Leute auf die Schwerpunktfächer Griechisch und Latein bringen, dann wäre das Potenzial, der Topf, aus dem wir unsere künftigen Theologiestudenten

schöpfen könnten, wieder ein wenig grösser. Es ist also keine Massnahme, die innerhalb der Kirche, sondern innerhalb – wenn man so will – des gesellschaftlichen Umfelds passieren müsste.

Jürg Häberlin, Burgdorf:

Ich kann dem, was mein Vorredner gesagt hat, nur beipflichten. Ich kann noch ein Beispiel dazu erzählen.

In Burgdorf gibt es einen Pfarrer, der im alten Testament „summa cum laude“ doktoriert hat. Er war vor sechs oder acht Jahren bei mir im Vikariat. Er besuchte ursprünglich im Oberaargau das Gymnasium. Er hat mir erzählt, wie er dazu kam, Theologie zu studieren – auf einem Umweg. Im Gymnasium fand er, er habe noch freie Kompetenzen und er könnte doch hebräisch lernen. Die Sprache begann ihm Freude zu machen. Nach der Matur hat er sich dann überlegt, was er studieren soll. Weit fort war für ihn der Gedanke an ein Theologiestudium. Er hat dann glaublich ein Jahr lang Veterinärmedizin studiert. Dies halb aus Verlegenheit – in der Familie hatte es auch schon einen Tierarzt – der Vater war Arzt, dasselbe wollte er nicht werden. Nach einem Jahr hat er gemerkt, dass dies nichts für ihn ist und sich überlegt, was ihm jetzt noch bleibt. Hebräisch interessierte ihn, Pfarrer wollte er aber eigentlich nicht werden. So studierte er Theologie und dachte, er schaue danach mal weiter. Als er zu mir ins Vikariat kam, hat er schon bei der ersten Besprechung gesagt, dass er sich nicht vorstellen könne, jemals Pfarrer zu werden. Meine Tochter ging zur gleichen Zeit in Langenthal ins Seminar und kannte ihn. Sie war erstaunt darüber, dass er Pfarrer werden wollte. Nach der Hälfte des Vikariats fand er dann plötzlich, dass dies doch etwas für ihn sei. Heute ist er ein sehr engagierter Pfarrer in der Kirchgemeinde Burgdorf - der Kirchgemeinderatspräsident von Burgdorf ist heute ja auch hier. So läuft das.

Noch etwas zum Hebräisch am Gymnasium. Es ist nämlich nicht so, dass es nicht angeboten würde. Am Gymnasium in Burgdorf bietet Herr Dubach Hebräisch-Stunden an. Vor etwa 1 ½ oder 2 Jahren hat er mir gesagt, er habe niemanden mehr, der Hebräisch lernen wolle. Wir haben darüber gesprochen und sind übereingekommen, dass er zu der Vorstellung des Gymnasiums, wenn die angehenden Gymnasiasten anwesend sind, gehen muss – als Person. Er ist hingegangen, und jetzt hat er wieder eine Klasse. Es ist also nicht nur das Fach, sondern es sind auch die Personen, welche sich hinstellen und zeigen. Und das haben wir ja schon vorhin gehört: Wenn es Pfarrer gibt, die sagen können, dass es ein interessanter Beruf, eine vielfältige Sache ist, dann motiviert dies den einen oder anderen. Ich bin da nicht so hoffnungslos.

Christine Schmid, Bern:

Ich habe zwei Pfarrer in meinem Bekanntenkreis. Diese haben beide Theologie studiert, weil sie so einen guten Pfarrer hatten, der sie konfir-

miert hat. Sie dachten damals: oh ja, das möchte ich auch werden. Also es liegt auch an den Pfarrleuten, dass sie als gutes Vorbild fungieren. Noch wegen den alten Sprachen: Mein Mann war Altphilologe. Er ist 1986 gestorben und schon damals hatten sie Mühe – das Gymnasium Neufeld hat die alten Sprachen noch angeboten –, Griechischklassen zu füllen. Ich kannte zwei Griechisch-Klassen etwas besser. In der einen Griechisch-Klasse hatte es sechs Schüler. Einer davon hat Theologie studiert. Die anderen wurden sonst gute Leute. In der anderen Klasse hat auch ein Schüler Theologie studiert. In dieser Klasse hatte es mehr als sechs Schüler. Es liegt eben vielleicht doch eher an der Werbung der Pfarrleute. Sie könnten die Leute ein wenig „anzünden“ und zeigen, dass es wirklich etwas Gutes ist.

Jean-François Perrenoud, Tramelan:

Je pense que l'interpellation de notre collègue est très importante dans la mesure où l'on cherche à toucher les jeunes, mais je ne pense pas que ce soit par le biais de la presse ou de sites Internet improbables qu'on va trouver une solution. L'expérience que j'ai faite de par mon expérience professionnelle avec des adolescents, c'est qu'on leur demande bien trop tôt de faire un choix. Les formations dans les autres métiers ont pris beaucoup plus de temps. Aujourd'hui pour être un simple "Seklehrer", on doit au moins avoir 26 ans. Moi j'ai commencé dans cette profession à 21 ans. Dès le début de la 8^e année, on demande aux élèves - qui sont encore des préadolescents - de choisir s'ils veulent prendre du latin ou du grec. C'est impensable, c'est trop tôt! Et à la fin du Gymnase, neuf gymnasiens sur dix se demandent encore ce qu'ils vont faire dans leur vie. C'est à ce niveau-là, donc au niveau du gymnase, que l'influence des enseignants peut être déterminante. L'expérience que j'ai vue à Bienne a bien fonctionné. Il y avait un enseignant - Monsieur Stucki. Dans sa classe de philosophie, trois élèves sont devenus pasteurs et deux sont devenus ensuite professeurs de théologie. L'influence de cet enseignant en philosophie a été déterminante dans ce choix professionnel, et je pense que c'est par ce biais-là que l'on peut agir pour les jeunes qui ont un besoin énorme - on l'oublie souvent - de donner du sens à leur vie.

Jean-Marc Schmid, Court:

J'allais commencer par ce sur quoi tu viens de terminer, Jean-François, l'exemple des profs. Je me pose la question de savoir si la question des langues anciennes au niveau du Gymnase est si vitale que ça. Lorsque j'ai fait des études de théologie, nous étions exceptionnellement 4 sur 8 à avoir étudié les langues anciennes. Il n'y en avait pas les années suivantes et pourtant ils étaient en théologie. L'envie de devenir pasteur et de devenir théologien était plus forte que le manque de connaissances des langues anciennes. J'approuve des deux mains que l'on dise que l'on n'a pas besoin du latin pour être pasteur. Il y a d'ailleurs parmi nous un ou deux collègues et qui n'ont pas fait de latin

et qui donc ne pourraient plus être pasteurs aujourd'hui en vertu des dispositions de l'union synodale. Je crois que la question de savoir pourquoi le nombre d'étudiants en théologie diminue est à chercher au niveau de l'image de la profession. Une brève digression: mon fils vient de passer sa "matu" l'été dernier et un collègue lui a dit qu'il pouvait maintenant devenir pasteur comme ton père: éclat de rire et sa réponse a été: 'ça ne va pas la tête'? J'ai peut-être loupé quelque chose au niveau de mon éducation, mais tous les fils de pasteur ne deviennent pas pasteurs comme c'était le cas il y a un certain nombre d'années. Quelle image les pasteurs donnent-ils de leur profession? Quelle image la société a-t-elle du pasteur? Quelle est leur place dans la société? Quelles sont les attentes face à lui? Et si l'on répond à cette question ou si l'on amène des discussions intéressantes à ce sujet, on pourrait inciter des jeunes à reprendre des études passionnantes pour une profession tout aussi passionnante qui n'a pas grand chose à voir avec les études. Comment préparons-nous nos jeunes, nos catéchumènes à embrasser l'extraordinaire mais exigeante profession de pasteur? C'est la question que j'aimerais poser.

Barbara Fankhauser, Solothurn:

Wir haben jetzt oft gehört, dass eine grosse Verantwortung auf der Vorbildfunktion der Pfarrpersonen liegt. Ich möchte hier aber auch klar deponieren, dass auch bei uns in den Kirchgemeinden eine ganz grosse Verantwortung liegt. Wir werben für das Theologiestudium und stellen fest, dass immer mehr Frauen Theologie studieren. Wir stellen auch fest, dass keineswegs alle Absolventen des Theologiestudiums danach auch ins Pfarramt gehen. Wir müssen mal hinschauen, was für ein familienfreundliches Bild wir den Vikarinnen in den Kirchgemeinden zum Teil präsentieren.

Ich habe letzthin mit einer Theologin gesprochen, welche kurz nach dem Studium ein 100%-Pfarramt gesucht hat. Sie musste sich in diversen Pfarrwahlkommissionen – also wohl gemerkt Plural – die Frage anhören, ob sie es sich tatsächlich zutraue, ein Pfarramt, einen Haushalt und einen Ehemann unter einen Hut zu bringen. Die nächste Frage, die dann gekommen ist, war, wie es mit der Familienplanung aussehe. Ich nehme an, dies sind Fragen, welche wir aus politischer Korrektheit nicht stellen würden. Aber der Alltag in den Kirchgemeinden ist leider ein anderer. Ich glaube, auch daran müssten wir ganz gewaltig arbeiten. Dies hat etwas mit tradierten Rollenbildern zu tun, welche zum Teil in den Köpfen noch sehr stark verankert sind.

Der Synodepräsident Andreas Schmid stellt fest, dass keine weiteren Wortgebehren gestellt werden und damit die Diskussion geschlossen ist.

Traktandum 22c: Interpellation von Christoph Bühler zum Datenschutz**Point 22c: Interpellation de Christoph Bühler sur la protection des données**

Der Interpellationstext lautet:

Wie stellt sich der Datenschutzbeauftragte des Kantons Bern zu den Publikationen von Taufen, Konfirmationen, Trauungen, Bestattungen, Jubilaren, Kircheneintritten etc. Welche rechtlichen Grundlagen müssen nach ihm erfüllt sein, um diese Daten:

- 1. in Printmedien wie dem Reformiert. oder einem anderen Gemeindepublikationsorgan zu veröffentlichen*
- 2. im Internet zu veröffentlichen.*

Welche rechtlichen Grundlagen müssen gegeben sein, um Bilder und Fotos in Printmedien oder auf dem Internet zu veröffentlichen?

Welche Artikel des Datenschutzgesetzes erlauben oder verbieten die oben genannten Publikationen? Mit welchen Einschränkungen müssen wir allenfalls in der Praxis rechnen? Welche Richtlinien hat der Synodalrat zum Thema „Datenschutz in Kirchgemeinden“ verfasst und wo sind diese greifbar.

Le texte de la motion est le suivant:

Quelle est la position du délégué à la protection des données du canton de Berne à propos de la publication d'événements tels que baptêmes, confirmations, enterrements, jubilaires, entrées dans l'Eglise, etc. Quelles sont selon lui les bases légales à remplir pour que ces données puissent être publiées,

- 1. dans la presse écrite, comme Reformiert ou une autre publication paroissiale,*
- 2. sur Internet.*

Quels sont les articles de la loi sur la protection des données qui autorisent ou interdisent ces publications? A quelles restrictions doit-on s'attendre le cas échéant dans la pratique? Quelles directives le Conseil synodal a-t-il rédigées sur le thème de la «protection des données dans les paroisses » et où sont-elles disponibles?

Christoph Bühler (Interpellant):

Schon bald haben Sie mich hinter sich.

Datenschutz ist eines der Reizthemen, die man lancieren kann. Es ist so ziemlich das Schlimmste, worüber man diskutieren kann, weil alle etwas wissen und niemand wirklich Konkretes vom Datenschutz weiss. Deshalb meine Fragen.

Weshalb ich auf die Idee komme: Auf solche Ideen kommt man immer,

entweder weil es am Sonntag regnet – dies hat es nicht –, oder weil man einfach schlechte Erfahrungen gemacht hat. Ich habe schlechtere Erfahrungen gemacht, als ich jetzt schildere. Dieses Beispiel kann ich jetzt schildern, weil es nicht so schlimm ist.

Mehr ein humoristisches Beispiel: Ich habe eine Konfirmandin getauft, welche 16 Jahre alt ist. Ihre Eltern sind schätzungsweise etwas über 50 Jahre alt. Ich wurde daraufhin im Dorf angesprochen, ob die Familie X noch ein Baby bekommen habe. Ich fragte erstaunt, warum. Die Antwort war, die Familie habe ja noch ein Kind taufen lassen. Dies ist mehr humoristisch. Sie wussten es nicht und haben wirklich gemeint, die Familie X habe noch ein Kind bekommen, weshalb ich noch ein Baby getauft haben soll. So entstehen Gerüchte. Ich habe noch viele weitere Beispiele, welche weitaus dramatischer verlaufen sind, deshalb meine Anfrage.

Meine Frage ist diese: Wie stellt sich der Datenschutzbeauftragte des Kantons Bern zu den Publikationen von Taufen, Konfirmationen, Trauungen, Bestattungen, Jubilarinnen und Jubilaren, Kircheneintritten und so weiter? Welche rechtlichen Grundlagen müssen nach dem Datenschutzbeauftragten des Kantons Bern erfüllt sein, um diese Daten:

1. in Printmedien wie dem Reformiert. oder einem anderen Gemeindepublikationsorgan veröffentlichen zu können? Ich denke, die meisten Gemeinden publizieren einfach.
2. Welche rechtlichen Grundlagen müssen gegeben sein, um Namen, persönliche Daten von Leuten im Internet zu veröffentlichen? Beispielsweise auf einer Homepage.
3. Welche rechtlichen Grundlagen müssen gegeben sein, um Bilder und Fotos in Printmedien oder auf dem Internet zu veröffentlichen?

Weiter ist meine Frage, welche Artikel des Datenschutzgesetzes konkret die oben genannten Publikationen erlauben oder verbieten? Mit welchen Einschränkungen müssen wir allenfalls in der Praxis rechnen, wenn wir es korrekt tun wollen? Welche Richtlinien hat der Synodalrat zum Thema „Datenschutz in Kirchgemeinden“ verfasst und wo sind diese greifbar? Wahrscheinlich habe ich auf der Internetseite wieder nicht gut genug nachgeschaut. Ich habe nichts zum Thema gefunden.

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Zuerst auch eine Reminiszenz. Als ich noch ein junger Pfarrer in Flamatt war, haben wir einmal einen Familiengottesdienst durchgeführt. Diesen habe ich natürlich im Predigtzettel angekündigt: „Die Taufe des Schatzmeisters aus Äthiopien“. Am Samstagnachmittag klingelte die Dorfklatschbase bei mir und fragte mich, wo die Afrikaner wohnen, welche morgen getauft würden. Man muss also manchmal auch darüber stehen und nicht alles so heiss nehmen wie es klingt.

Jetzt zur Interpellation zum Datenschutz von Pfarrer lic. theol. Christoph Bühler: Der Interpellant stellt eine Reihe von komplexen Fragen an den

Datenschutzbeauftragten des Kantons Bern, Herrn Fürsprecher Markus Siegenthaler. Erst ganz am Schluss ist noch eine einzige Frage an den Synodalrat gerichtet: Welche Richtlinien der Synodalrat zum Thema Datenschutz in Kirchgemeinden verfasst hat und wo diese greifbar sind.

Formal ist festzuhalten, dass sich eine Interpellation gemäss Art. 45 der Geschäftsordnung an den Synodalrat richtet. Jedes Synodemitglied kann mit einer Interpellation vom Synodalrat Auskunft über einen Gegenstand seiner Tätigkeit verlangen. Jetzt haben wir zum grössten Teil aber Fragen, welche an den kantonal-bernischen Datenschutzbeauftragten gerichtet sind, der hier nicht direkt antworten kann – eigenartig. Zu bedenken ist zudem, dass sich nebst dem Datenschutzbeauftragten auch das Amt für Gemeinden und Raumordnung mit Fragen des Datenschutzes befasst. Es erarbeitet z.B. Musterreglemente zum Datenschutz in den Gemeinden.

Wir haben natürlich nicht nichts getan, sondern nach dem Eingang der Interpellation heute vor einer Woche, lieber Christoph, sofort mit Herrn Siegenthaler Kontakt aufgenommen. Letzten Freitag gab es eine Besprechung mit unserem Chef des Rechtsdienstes, Herrn Frey, und Herrn Siegenthaler. Auf das Ergebnis der Besprechung wird am Schluss dieser Antwort eingegangen.

Ein paar Punkte, welche weiter wichtig sind: Deine Frage betrifft nicht nur die Kirchgemeinden des Kantons Bern, sondern auch diejenigen der Bezirkssynode Solothurn und diejenigen der drei jurassischen Kirchgemeinden. Die Angelegenheit kann man also nicht nur unter bernischen Aspekten betrachten. Es gibt z.B. auch im Kanton Solothurn ein Datenschutzgesetz.

Dass Kasualhandlungen in Gemeindeblättern publiziert werden, entspricht einer langen – und langen Zeit unbestrittenen – Tradition. Nicht nur in unserem Kirchengebiet, sondern in allen Kantonalkirchen oder z.B. auch in den Kirchen der EKD – also in Deutschland. Diese Tradition muss man auch als Prägemerkmale einer Volkskirche verstehen. Wer eine Kasualhandlung feiert, sei es eine Taufe, eine Konfirmation, eine Trauung, oder wer an einer Abdankung teilnehmen muss, begeht diesen Akt in einem öffentlichen und grundsätzlich für alle zugänglichen Gottesdienst. In unserer Kirchenordnung steht im Artikel 19, dass Gottesdienste öffentlich sind. Das Geläut ist ein Zeichen dafür. Ort und Zeit der Durchführung werden öffentlich bekannt gegeben. Auch bei besonderen Kasualien wird die Gemeindeöffentlichkeit vorausgesetzt. Art. 62 Abs. 2 der Kirchenordnung: „Die Gemeinde bittet für junge Menschen um den Segen Gottes und lädt sie zu verantwortlichem Christsein und zur Teilnahme am Leben der Kirche ein“. Nach reformiertem Verständnis stellen Taufe und Konfirmation sogar ein öffentliches Bekenntnis zu Christus dar.

Noch bis vor ein paar Jahren waren die Publikationen absolut kein Problem. Es hat sich niemand wegen einer Kasualpublikation beschwert. Im Gegenteil – und dies ist heute so noch häufig –, wer seinen Namen oder

den Namen seines Kindes bei einer Tauf-, Konfirmations- oder Trauungspublikation wiederfindet, ist häufig auch sehr stolz. Im Sinn von: „Ich bin reformiert, ich gehöre zu dieser Kirche. Ich habe ein Geschenk bekommen oder ich musste einen Verlust entgegennehmen. Ich möchte dies mit jenen, die mir wichtig sind, teilen.“ Dies widerspiegelt sich auch darin, dass beim Synodalrat und bei den gesamtkirchlichen Diensten keine diesbezüglichen Reklamationen von Gemeindegliedern eingegangen sind.

Ist ein Ereignis bereits bekannt, dann greift die Publikation dessen weniger schwer in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen ein. Dies zeigt, dass solche Publikationen nicht naturgemäss zu Verletzungen führen. Es kann mit Fug gesagt werden, dass es sich hier nicht um schwere Eingriffe in das Persönlichkeitsrecht handelt.

Aber die Situation hat sich verändert. Zum Beispiel sind wir als Kantonalkirche seit März 2000 online. Das heisst, seit 10 ½ Jahren. Besondere Fragen haben sich seit dem Aufkommen des Internets und der hochpräzisen Suchmaschinen ergeben. Publikationen im Kirchgemeindeblatt kommen rasch ins Internet und können weltweit abgefragt werden. Es können Persönlichkeitsprofile erstellt werden, welche sich auch auf die Konfessionszugehörigkeit beziehen. Solange eine Kasualpublikation nur innerhalb der Kirchgemeinde vorgenommen wird, dürfte sich wohl kaum jemand daran stossen. Die Leute sind nach wie vor, wie bereits erwähnt, im Gegenteil häufig stolz.

Es kommt eine weitere Tendenz der letzten 10 bis 20 Jahre dazu: Die Leute legen vermehrt Wert darauf, dass sie eine kirchliche Amtshandlung im rein privaten Rahmen durchführen können. Zum Beispiel eine Hochzeit an einem abgelegenen Ort, im Freundeskreis. Abdankungen sind im Rahmen eines öffentlichen Gottesdienstes nicht mehr selbstverständlich, Todesanzeigen werden nicht mehr selbstverständlich publiziert. Dies entspricht zwar nicht der Kirchenordnung, aber es ist eine gesellschaftliche und kirchliche Tatsache. Die Folgerung daraus: Personen müssen bei einer Kasualhandlung die Möglichkeit haben, eine Publikation im Kirchgemeindeblatt zu verhindern. Gegen den Willen der Gemeindeglieder kann eine Publikation nicht vorgenommen werden. Dies die allgemeinen Gedanken.

Jetzt zuerst zu den direkten Fragen der Interpellation, wobei wir diese nicht breit abhandeln können.

Im Kanton Bern sind die Gemeinden und damit auch die Kirchgemeinden dem kantonalen Datenschutzgesetz unterstellt. Es gibt deshalb keine diesbezüglichen Erlasse und Richtlinien der Gesamtkirche, welche den Datenschutz in der Kirchgemeinde regeln. Das kantonale Recht ist massgebend oder die eigene Gesetzgebung der Kirchgemeinde.

Immerhin können wir, was die vom Interpellant angesprochenen Bildrechte betrifft, auf einzelne Publikationen verweisen, welche im Internet unter

www.bernerkirchen.ch bei den Dokumenten des KiKom-Tages 2008 auffindbar sind. Der KiKom-Tag hat sich vor zwei Jahren einen Tag lang diesen Fragen gewidmet, und es lohnt sich, diese Dokumente zu lesen. Dort wird zum Beispiel darauf hingewiesen, dass Kinder und Jugendliche bei solchen Publikationen einen erhöhten Schutz geniessen. Es ist zum Beispiel das Einverständnis der Eltern einzuholen, wenn man Kinder bei einem Krabbelgottesdienst fotografiert. Zusätzlich sind für den schulischen Bereich viele Hinweise im Leitfaden für den Datenschutz an bernischen Volksschulen, herausgegeben von der Erziehungsdirektion, enthalten, welche natürlich sinngemäss auch für die Kirche gelten.

Der Interpellant möchte wissen, was die Stellungnahme von Herrn Siegenthaler, als kantonaler Datenschutzbeauftragter, anbelangt. Wir können in diesem Sinn nicht Positionen kurz wiedergeben.

Bei den kirchlichen Angaben zu den Taufen, Konfirmationen, Trauungen und Abdankungen handelt es sich unbestrittenermassen um so genannt besonders schützenswerte Personendaten im Sinne von Art. 3 des bernischen Datenschutzgesetzes, weil damit eben ein Bezug zur Konfessions- und Religionszugehörigkeit gegeben ist und hergestellt wird. Diese Daten sind also besonders schützenswert.

Das Bearbeiten von Personendaten, dazu zählt die Publikation in einem Printmedium, erfordert generell eine gesetzliche Grundlage. Bei der Bearbeitung von besonders schützenswerten Personendaten, wie eben beim Publizieren von Kasualhandlungen in einem Printmedium wie dem Gemeindeblatt oder Reformiert. sind zusätzliche Erfordernisse nötig. Die Bearbeitung von besonders schützenswerten Personendaten ist zum Beispiel dann zulässig, wenn sich dies aus der gesetzlichen Grundlage klar ergibt oder die betroffene Person ausdrücklich zugestimmt hat. Das heisst also, es braucht eine gesetzliche Grundlage, welche die Kirchgemeinden speziell zur Publikation von Kasualhandlungen ermächtigt. Das formelle Gesetz kann zum Beispiel im Organisationsreglement der Kirchgemeinde geschaffen werden. Dabei muss für das einzelne Kirchenmitglied die Möglichkeit bestehen, dieser Publikation entgegenzuwirken.

Dass Kasualpublikationen aus Datenschutzgründen ab Neujahr 2011 verboten sind (eine entsprechende Anfrage von einem Kirchgemeindeblatt ist beim Datenschutzbeauftragten letzte Woche eingegangen) stimmt nicht.

Die Rechtslage ist seit dem Inkrafttreten des Datenschutzgesetzes 1988 bzw. der Informationsgesetzgebung 1995 mit einer Ausnahme unverändert. Seit der Revision im Jahr 2008 ist die Datenbekanntgabe ins Ausland verschärften Bedingungen unterstellt.

Der Synodalrat sieht, es ist ein Problem einer fehlenden gesetzlichen Grundlage. Er wird den gestellten Fragen in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Stellen nachgehen. Er bittet aber alle hier, welche mit Kirchgemeindeblättern zu tun haben, ja keine Hektik aufkommen zu lassen. Wir suchen nach einer einfachen und pragmatischen Lösung,

welche die Fragen von Christoph Bühler ernst nimmt. Kurzfristig muss man vermutlich zur Verminderung von Problemen die Zustimmungserklärungen einholen. Wir halten die Kirchgemeinden auf dem Laufenden und bitten sie, jetzt nicht einzeln möglichst viele Anfragen an Herrn Siegenthaler zu richten.

Christoph Bühler (Interpellant):

Herzlichen Dank für die ausführliche Antwort. Ich hätte nicht gedacht, dass Sie dem in dieser kurzen Zeit so wunderbar detailliert nachgehen können. Ich bin mit dieser Antwort sehr zufrieden und bin auch zufrieden damit, dass Sie sich dem annehmen, so dass man allfälligen Problemen in Zukunft begegnen kann.

Traktandum 22d: Interpellation von Rolf Schneeberger

Point 22d: Interpellation de Rolf Schneeberger

Der Interpellationstext lautet:

Personalentwicklung der Pfarrerinnen und Pfarrer- ein neues Führungsprojekt am Scheideweg: Welche Ziele verfolgt der Synodalrat?

Eine Feststellung: Der Bereich Theologie weist in letzter Zeit einen grossen Personalwechsel aus. Die Weitergabe von Erfahrungen, die Kontinuität der Arbeit wie der zu bearbeitenden Themenbereiche ist durch die Personalfuktuation erschwert.

Nun hat der Synodalrat ein Konzept zur künftigen Führung und Beaufsichtigung der Pfarrerinnen und Pfarrer in die Wege geleitet oder er ist im Begriff, dies zu tun.

- 1. Der Synodalrat wird aufgefordert darzulegen, mit welchen Instrumenten er die Arbeit der Pfarrerinnen zu begleiten gedenkt. Welches sind die Inhalte seines Konzepts? Wie weit sind Richtlinien und Erlasse in diesem Zusammenhang schon gediehen? Wann legt der Synodalrat diese offen?*
- 2. Der Synodalrat beabsichtigt zur Umsetzung des Konzeptes ‚Pfarrer-Entwicklung‘ hierarchische Strukturen einzusetzen. Ist dem Synodalrat bewusst, dass Hierarchien in keiner Art und Weise in eine evangelisch- reformierte Kirche passen, welche nach ihrem innersten Selbstverständnis „allein auf die Stimme ihres Herrn“ hört?*
- 3. Mit Bekanntgabe im Kreisschreiben wurde die neu geschaffene Stelle einer Regionalpfarrerin / eines Regionalpfarrers zu 50 % ausgeschrieben. Woher stammen die Stellenprozente für diese Stelle?*
- 4. Wie steht es um die Gleichstellung der Geschlechter, wenn die Pfarrerinnen- Entwicklung heute ausschliesslich in Männerhänden liegt?*

5. *Ist der Synodalrat überzeugt, dass die Pfarrer-Entwicklung ohne zusätzlichen verwaltungstechnischen Aufwand umgesetzt werden kann? Und was nützt der administrative Mehraufwand, der den meist ehrenamtlich wirkenden Kirchgemeinderäten aufgebürdet wird, den Gemeinden? Meint der Synodalrat, mit der Vermehrung von Formularen, Berichten, Kontrollen usw. sei den Pfarrerinnen gedient, welche ihre Zeit in erster Linie zur Verkündigung und Seelsorge einsetzen sollen?*
6. *Die Kirche Bern-Jura-Solothurn wird je länger je mehr als Instanz wahrgenommen, welche mit sich selbst beschäftigt ist. (Dies als ‚verwaltete und zu verwaltende Kirche‘).*

Kann der Synodalrat davon abgehalten werden, den Ausbau kirchlicher Verwaltung für wichtiger zu halten als die Beschäftigung mit den kirchlichen Kernaufgaben?

Le texte de l'interpellation est le suivant:

Développement des ressources humaines pour le corps pastoral - un nouveau projet directeur à la croisée des chemins: quels objectifs le Conseil synodal poursuit-il?

Tout d'abord un constat: le Secteur Théologie enregistre depuis quelque temps de nombreux changements de personnes. Ces fluctuations de personnel rendent plus difficiles la transmission des expériences et la continuité dans le travail et les domaines à traiter.

Le Conseil synodal a lancé une stratégie pour assurer la direction et la surveillance du corps pastoral ou s'apprête à le faire.

1. *Le Conseil synodal est invité à présenter les instruments qu'il envisage d'utiliser pour accompagner le travail des pasteures et pasteurs. Quelle est la teneur de sa stratégie? Quel est l'avancement des travaux sur les directives et autres textes législatifs qui lui sont liés? Quand le Conseil synodal les fera-t-il connaître?*
2. *Le Conseil synodal a-t-il l'intention d'instaurer des structures hiérarchiques pour mettre en œuvre la stratégie « Développement des ressources humaines pour le corps pastoral ». Est-il conscient du fait que les hiérarchies sont en totale contradiction avec une Eglise évangélique-réformée dont l'essence même est de n'écouter « que la voix de son Seigneur » ?*
3. *Un poste nouvellement créé de pasteure régionale / pasteur régional à 50 % a été mis au concours dans la circulaire. Sur quelle base ce pourcentage a-t-il été fixé ?*
4. *Qu'en est-il de l'égalité des sexes, sachant que les décisions relatives au développement des ressources humaines pour les pasteures sont exclusivement prises par des professionnels de sexe masculin?*
5. *Le Conseil synodal est-il convaincu qu'il est possible de mettre en œuvre la stratégie « Développement des ressources humaines pour le corps*

pastoral» sans occasionner de charges administratives supplémentaires ? En quoi le report de nouvelles tâches administratives sur les conseillers de paroisse, dont la plupart travaillent à titre bénévole, peut-il être bénéfique aux paroisses ? Le Conseil synodal pense-t-il que la multiplication de formulaires, rapports, contrôles, etc. peut servir aux pasteurs, qui doivent consacrer leur temps avant tout à la proclamation de la Parole et à l'accompagnement spirituel ?

6. *Avec le temps, l'Eglise Berne-Jura-Soleure est de plus en plus perçue comme une instance tournant sur elle-même (comme Eglise «administration et qui doit être administrée»).*

Comment faire pour éviter que le Conseil synodal n'attache plus d'importance au développement de l'administration ecclésiale qu'au traitement des tâches essentielles de l'Eglise?

Rolf Schneeberger (Interpellant):

Die Interpellation, mit der ich jetzt komme, hat einen etwas anderen Charakter. Ich habe Beobachtungen gemacht, diese in meinem Kopf zusammengestellt und angefangen, Schlüsse daraus zu ziehen. Ich frage nun mittels Interpellation, ob ich mich täusche oder vielleicht etwas anderes erfahren kann.

Ich erlaube mir, eine Behauptung an den Anfang zu stellen: Unsere Kirche wird massiv umgebaut. Dies, ohne dass es uns bewusst ist. Ich sehe etwas auf uns zukommen: In zwei oder drei Jahren wird diese Kirche von einem völlig neuen Führungssystem überstülpt worden sein.

Heute wählen der Kirchgemeinderat respektive die Kirchgemeindeversammlungen ihren Pfarrer. Der Kirchgemeinderat erarbeitet mit der Pfarrerin einen Stellenbeschrieb, dieser wird dann von Staat und Kirche genehmigt. Morgen ist zwischen diesen brüderlichen und schwesterlichen Vertragspartnern eine weitere Instanz, nämlich eine Institution, welche wir bis heute so nicht kennen. Sie hat den Namen „Führung, Personalentwicklung“. Jetzt klage ich an: Diese neue Instanz wird ohne demokratische Mitwirkung der Synode schleichend eingeführt. He, liebe Synodale, wer ist die gesetzgebende Behörde? Dies zur Einleitung.

Ich erinnere Sie erstens an die Botschaft zur ersten Lesung der neuen Kirchenordnungsartikel zu Kirche, Amt, Ordination und Gemeindeleitung vom letzten Sommer. In der Botschaft hat der Synodalrat für die zweite Lesung Regelungen in Aussicht gestellt. Regelungen zur Bewältigung von Konflikten. Desgleichen hat er deklariert, er beabsichtige den Aufbau einer innerkirchlichen Personalentwicklung. Jetzt beobachte ich, dass die künftige Personalentwicklung bereits angelaufen ist. So ist im Bereich Theologie ein neuer Mitarbeiter mit Qualifikationen in Personalentwicklung oder Supervision gesucht und gefunden worden. Schon zum zweiten Mal.

Meine Lieben, es ist doch undenkbar, dass ein Leiter Personalentwick-

lung angestellt wird, ohne dass es hierzu ein Konzept gibt – ohne dass vorher ein Konzept erarbeitet worden ist. Man kann mir auch sagen, das Konzept fehle. Das wäre auch eine Antwort.

Dies meine Fragen eins und zwei der Interpellation.

Zweitens: Ausbau eines der Regionalpfarrämter. Eines der Regionalpfarrämter wird um 50% aufgestockt. Offiziell hat unsere Kirche hierzu nichts zu sagen, denn es ist eine staatliche Angelegenheit. Meine Fragen drei und vier stelle ich in diesem Zusammenhang.

In der Ausschreibung lese ich, dass die Regionalpfarrämter im Zusammenhang mit der Personalentwicklung neu positioniert werden sollen – also in die neue Führung einbezogen. Es ist für mich auch hier unvorstellbar, dass dieser Ausbauschritt nicht in Zusammenarbeit mit dem Synodalarat erfolgt. Dieser Ausbau hat Konsequenzen für die Gemeindepfarrämter. Einmal die leidige hierarchische Zwischenstruktur und zum anderen werden den Gemeindepfarrämtern zusätzlich 50% aus dem Stellenpool herausgenommen.

Dies reimt sich für mich irgendwie nicht. Abbau der Gemeindegemeinschaft auf der einen Seite und der Ausbau der Zentrale. Dieser Widerspruch – das ist jetzt eine Behauptung von mir, Sie können sie dann widerlegen und die Zukunft soll sie mir dann widerlegen – führt logischerweise zu grösserem administrativem Aufwand. Dies sowohl in der Fläche, in den Gemeinden, wie auch in der Zentrale.

Sagen Sie, müssen wir denn das Gleiche mitmachen und erleben, was wir mit den Schulen durchgemacht haben? Müssen wir das – meiner Meinung nach nicht geglückte – Beispiel nachmachen?

Ich nehme jetzt noch ein paar Beobachtungen hervor: Der fonctionnaire ecclésiastique, den wir heute Morgen gehört haben, ist solch eine Beobachtung. Was sagen Sie zu Aussagen einer Pfarrerin wie: „Ich werde zunehmend zur Funktionärin. Meine Berufung ist weniger gefragt.“? Oder ein Pfarrer im besten Alter sagt: „Ich verliere meinen Elan durch die zusätzlichen Vorschriften, die mir auferlegt werden“. Meine jüngeren Kolleginnen und Kollegen sprechen bereits von „Verjüngung“. Entschuldigen Sie, ich kannte diesen Ausdruck vorher noch nicht. Da können wir dann lange für das Theologiestudium werben.

Ich stelle fest, dass die Verwaltung zunimmt. Dies ist etwas, dass Sie in Ihren Kirchgemeinden auch sehen. Der Anteil der Verwaltungsaufgaben hat zugenommen, er nimmt nicht ab.

Deshalb sind meine Fragen fünf und sechs vielleicht ein wenig hart formuliert. Ich werde vermutlich auch viele und ebenso harte Antworten und Reaktionen einstecken müssen. Nur los.

Aber ich möchte Unbequemes beim Namen nennen, bevor es zu spät ist. Wir haben heute Morgen mit einer Motion gemerkt, dass jemand im Nachhinein klingelt. Ich klinge mit einer Interpellation zum Voraus.

Wenn im Sommer oder einer späteren Synode die zweite Lesung unserer

neuen Kirchenordnungsartikel vorgenommen wird, soll die Synode besser wissen, mit welchen Inhalten die Artikel gefüllt werden. Ich habe den Scheinwerfer nur auf einen einzigen Punkt hingeführt – auf die Pfarrerentwicklung. Es ist mein Interesse – Ihres hoffentlich auch –, dass Sie besser Bescheid wissen, wenn Sie die neuen Kirchenordnungsartikel in der zweiten Lesung behandeln. Deshalb möchte ich diese Informationen – deshalb interpelliere ich.

Lucien Boder, conseiller synodal:

Je ne sais pas, Rolf, comment mettre en lien la remarque liminaire de cette interpellation avec les questions qui suivent à moins de postuler que le mauvais caractère caractérisé du chef du département Théologie y soit pour quelque chose, ce qui n'est peut-être pas totalement à exclure...

Le dit-chef de département a cependant préconisé, il y a quelque deux ans, en accord avec le Conseil synodal, une stratégie par rapport à la repourvue des postes du secteur théologie, qui tenait compte de la planification des tâches et des ressources mise en place par le Conseil synodal et deuxièmement des incertitudes quant au design du secteur compte tenu d'un certain nombre de gros chantiers qui pointaient à l'horizon. Cette stratégie induisait une situation de transition pour ne pas cimenter une situation donnée et que nous imaginions devoir se modifier. Cette stratégie impliquait donc ipso facto qu'il allait y avoir des changements à répétition dans le secteur Théologie.

Cela posé, je m'engage dans la réponse des questions particulières.

Les réponses à la question 1 – vous sont dues à vous Synode non pas aujourd'hui mais à notre session de l'été prochain. C'est ce à quoi nous nous sommes engagés. Nous avons promis des esquisses des ordonnances au nombre de 3 ou 4 qui doivent être modifiées, un schéma d'intervention. Nous sommes en train d'y travailler. En parallèle, nous travaillons à une nouvelle définition des compétences des pasteurs et au nouveau positionnement des pasteurs régionaux. Vous comprendrez que tant que nous en sommes au stade de projets qui ne sont pas encore affinés, nous ne communiquons pas. Mais vous pouvez bien vous imaginer que nous ne pouvons pas nous passer de communication à ce propos. Nous sommes face au défi de convaincre et d'expliquer les choses clairement avant que les instances compétentes – et vous Synode en faites partie – soient appelées à se prononcer.

Je conteste fondamentalement l'assertion de l'interpellant au sujet des structures hiérarchiques. Sans vouloir entrer dans une bagarre de mots ou d'idées, il est à mon sens inapproprié de poser l'équation "réformés = absence de hiérarchie". Aujourd'hui déjà, nous avons des structures hiérarchiques dont tu fais partie Rolf et que tu incarnes notamment en tant que membre de la Commission de gestion. Et tu sais aussi bien que moi que lorsqu'il n'y a pas de hiérarchies structurées et organisées, il y a des hiérarchies

personnelles, opaques, pour ne pas dire occultes... Je crois me rappeler que dans l'Évangile, Jésus disait déjà que le sabbat est fait pour l'homme... et pas le contraire. Le Conseil synodal n'est pas assoiffé de pouvoir, mais il a besoin de voir mises en place un minimum de structures efficaces qui permettent à chacune et chacun de donner le meilleur de lui-même, sans avoir à se perdre dans de stériles bagarres de pouvoir.

Un cadre minimum dans lequel les compétences et les responsabilités des différents acteurs de la vie ecclésiale aux différents niveaux nous semble indispensable, surtout dans un temps où nous ne nous accordons plus naturellement sur ce que sont nos conceptions de l'Église et des objectifs qu'elle peut et doit poursuivre. Je dirais même plus que c'est une question de survie et crédibilité. Il nous faut des règles pour redéfinir le cadre de l'action des uns et des autres, en sorte que leur action puisse être exempte de combats inutiles par rapport à des positionnements personnels et donc centrée uniquement sur leur but: la proclamation de l'Évangile.

Question 3: en fait c'est le Délégué aux affaires ecclésiastiques qui devrait répondre à cette question; ce que je peux dire c'est que la mise à disposition de ces pourcentages s'est faite dans le cadre ordinaire de la commission de planification des postes pastoraux (Pfapla).

Question 4. je ne comprends pas la question à moins qu'elle suppose que les pasteurs régionaux ne sont pas capables de faire leur travail correctement, d'être à l'écoute de leurs collègues, hommes et femmes. Je rappelle que lors des mises au concours des postes, il n'y a pas de discrimination par rapport au sexe et que l'on cherche à donner leur chance aussi aux femmes. La question que l'on pourrait se poser, c'est pourquoi les femmes s'intéressent moins à ces formations complémentaires qui sont nécessaires maintenant aux pasteurs régionaux.

Question 5: dans les dix dernières années, ce qui a été mis en place pour un accompagnement des pasteurs ce sont deux instruments:

- les entretiens d'évaluation – MAG
- les descriptifs de poste – STEBE

Certes les deux fois un dossier d'une certaine épaisseur les accompagnait. Mais ces deux mesures, après avoir suscité un scepticisme, pour ne pas dire un refus initial, ces deux mesures ont fait leurs preuves. Elles sont devenues des moyens de mener une véritable discussion au sein des conseils de paroisse sur des choses fondamentales inhérentes à la conduite du ministère pastoral et à son but qu'est la transmission de l'Évangile.

Pour l'avenir, nous envisageons de développer d'autres instruments qui doivent aider les paroisses à assumer leur tâche de conduite de leur personnel. Ainsi par exemple, pour 2011, nous aurons un descriptif de poste "STEBE" un peu simplifié dans le cadre d'un projet-pilote. Le but du Conseil synodal est de permettre aux conseils de paroisse d'assumer leur responsabilité dans

la conduite de leur personnel. Nous sommes donc dans bien autre chose que de faire produire des rapports pour le plaisir de les collationner. Nous voulons rendre capables les différents échelons de notre structure Eglise à assumer ce qui relève de leur compétences.

Question 5: Quand j'observe les conférences pastorales et des présidences de conseils de paroisse de cette année sur un thème théologique essentiel et qui a donné lieu à d'intenses discussions, la "Herbsttagung" de l'OEME sur le thème de la confession de foi, le congrès 'Gemeinde gestalten2' auquel ont participé plus de 120 personnes, dont essentiellement des jeunes collègues enthousiastes, des teams pastoraux entiers avec des représentants de leurs conseils de paroisse et je pourrais encore allonger la liste; ce sont toutes des manifestations préparées par nos secteurs et qui permettent des rencontres, des dialogues sur des thèmes ecclésiaux centraux, je pense que nous sommes sur le bon chemin. Certes, en bonne théologie réformée, le 'simul' de Luther, nous apprend que nous pouvons toujours faire mieux.

Et permettez-moi une remarque plus personnelle et liée au fait d'avoir blanchi depuis quelque temps, depuis que je suis aux affaires, j'ai dû constater et apprendre qu'entre ce que j'ai comme besoins comme pasteur de paroisse, attentes face à l'institution et ce que de plus jeunes collègues qui n'ont peut-être pas l'arrière-fond ont comme besoins et attentes, il peut y avoir un abîme. Ils nous mettent au défi de jouer pleinement notre rôle d'autorité d'Eglise qui aidons à la définition de cadres, qui clarifions leur domaine de compétences et de responsabilités. Ce qui fait que nous devons faire aujourd'hui des choses que nous n'avons peut-être pas faites hier, mais ce n'est pas encore forcément un excès de bureaucratie ou du nombrilisme.

Rolf Schneeberger (Interpellant):

Ich danke Dir ganz herzlich, lieber Lucien, für die ausführliche Antwort. Ich möchte etwas voraus schicken: Gerade weil ich Dich als Person schätze, tut es mir manchmal weh zu sehen, wohin es führen könnte.

Mit der Deutung der Hierarchie stehen wir nicht am gleichen Ort. Das weiss ich. Ich habe aber zur Kenntnis genommen, dass meine Frage nach dem Konzept zu früh ist. Aber wir wollen ein Konzept auf dem Tisch haben, wenn wir die Kirchenordnungsartikel in der zweiten Lesung behandeln. Ich nehme die Antworten zur Kenntnis und danke. Ich wäre froh, wenn wir über den einen oder anderen Anstoss diskutieren könnten.

Ich stelle den

Antrag
auf Diskussion.

Proposition:
d'entrer en discussion

Synodepräsident Andreas Schmid:

Sie haben den Antrag auf Diskussion gehört. Wenn 30 zustimmen wird die Diskussion eröffnet.

Abstimmung (Antrag auf Diskussion):

Ja 39 / Nein 113 / Enthaltungen 14

Der Antrag ist angenommen.

Bruno Bader, Saanen:

Ich bin Präsident der Ständekommission des Pfarrvereins des Kantons Bern. Der Pfarrverein hat sich vor ein paar Jahren Ständeregeln gegeben – analog dem, was bei Juristen und Medizinerinnen schon länger vorhanden ist. Die Ständeregeln definieren standeskonformes bzw. standeswidriges Verhalten. Also z.B. die Frage, was Zusammenarbeit im Team bedeutet, was heisst Loyalität gegenüber der Kirche. Oder wie verhält sich ein Kollege oder eine Kollegin, welche/r pensioniert wird. Die Ständeregeln sind einsehbar auf www.pfarrverein.ch.

In den letzten Jahren sind wir von der Ständekommission immer wieder mit Situationen konfrontiert worden, wo Kirchgemeinderäte, die Kirchendirektion oder Kolleginnen und Kollegen an uns gelangt sind, und sagten, es liege eine Verletzung von Ständeregeln vor. Oder fragten, ob eine Verletzung von Ständeregeln vorliegt.

Wir haben jeweils Untersuchungen vorgenommen, Anhörungen durchgeführt und versucht, die Situation einzuschätzen. Wir haben dann Feststellungen gemacht und gesagt, dieses Verhalten ist standeswidrig oder standeskonform und Empfehlungen abgegeben.

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass wir fast immer in Situationen eingeschaltet worden sind, wo der Eskalationsgrad eines Konflikts sehr hoch war. In allen Fällen hatten wir das Gefühl, dass Massnahmen zur Personalentwicklung bedeutend dazu hätten beitragen können, dass Situationen in Kirchgemeinden – aus was für Gründen auch immer – nicht so eskaliert wären, wie sie eskaliert sind.

Lieber pensionierter Kollege Schneeberger. Die Zeiten haben sich geändert. Deshalb sind Massnahmen zur Entwicklung von Personal – auch des Personals der Pfarrerschaft – dringend notwendig.

Heinz Gfeller, Ostermundigen:

Die Antworten von Herrn Boder haben mich im Wesentlichen überzeugt. Aber zur Frage fünf: Natürlich führen Teilzeitstellen zu einer „Verjüngung“ mit grösserem administrativem Aufwand. Dies ist im Moment das System. Die Alternative wären gewiss Vollzeitpfarrämter mit erweiterten Wirkungsbereichen.

Synodepräsident Andreas Schmid stellt fest, dass keine weiteren Wortbegehren gestellt werden. Ausserplanmässig werde bereits jetzt eine Pause durchgeführt. Nach der Pause müsse die Bezirksreform angegangen werden. Die persönlichen Vorstösse folgen danach.

Die Synode wird um 15.06 Uhr für eine Pause unterbrochen.

Wiederaufnahme der Verhandlung um 15.35 Uhr.

Synodepräsident Andreas Schmid:

Danke, dass Sie fast alle pünktlich wieder hier sind. Wir nehmen noch den letzten Teil dieser zweitägigen Synode in Angriff. Wie ich vor der Pause gesagt habe, fahren wir jetzt mit der Beratung zur Bezirksreform weiter. Wir haben gestern zuerst die Eintretensdebatte geführt und sind anschliessend die Synopse im Zusammenhang mit der Kirchenordnung Punkt für Punkt durchgegangen und haben sie diskutiert. Uns fehlt nun noch die Behandlung des Bezirksreglements in 1. Lesung. Wie steigen selbstverständlich gleich beim Anfang ein. Wer sich zu einem Punkt äussern möchte – Anträge hat –, soll doch bitte schon möglichst früh auf der Rednerbank Platz nehmen, damit wir dies zügig behandeln können.

Traktandum 13: Bezirksreform, Änderung der Kirchenordnung und des Bezirksreglements, 1. Lesung; Beschluss – 2. Teil

Point 13: Réforme des arrondissements : modification du Règlement ecclésiastique ; nouveau règlement concernant les arrondissements ecclésiastiques ; 1^{ère} lecture; décision

Zum Bezirksreglement

Art. 2 Bezirksreglement

Monika Tschanz-Rickli, Signau:

Ich spreche hier im Namen der Bezirkssynode Oberemmental. Wir, ein paar Synodale aus dem Oberemmental, haben immer wieder festgestellt, wie wichtig es für eine grosse Mehrheit von Oberemmentaler Kirchleuten ist, dass ihr Bezirk eigenständig bleibt. Sei es an einer Bezirkssynode oder an Treffen mit Kirchgemeinderäten oder Kirchgemeindepresidien und dem Vorstand der Bezirkssynode oder im persönlichen Gespräch. Immer wieder führte dieses Thema zu Diskussionen.

Dies war für uns der Anlass, folgenden Antrag einzureichen, den Sie auch schriftlich vor sich liegen haben. Im Antragsbüchlein, etwa auf dem drittletzten Blatt. Im Art. 2 Abs. 2 des Bezirksreglements möchten wir das Wort Emmental ersetzen durch das Wort Oberemmental und Unteremmental; aus dem Emmental also zwei Kreise machen.

Antrag (Art. 2 Abs. 2 Bezirksreglement)

Anstelle von „Emmental“ ist neu einzusetzen: Oberemmental, Unteremmental.

Proposition (art. 2, al. 2 Règlement relatif aux arrondissements:

Au lieu de "Emmental", inscrire: Haut-Emmental, Bas-Emmental.

Der Name „Unteremmental“ ist eine Idee von mir. Der Bezirk heisst heute Burgdorf-Fraubrunnen. Dies könnte man natürlich auch so sein lassen. Wenn der Antrag angenommen würde, müsste dann auch der Anhang entsprechend angepasst werden.

Antrag (Anhang):

Anstelle von „5. Kirchlicher Bezirk Emmental“ ist neu einzusetzen:

5. Kirchlicher Bezirk Oberemmental

Affoltern i.E.

Eggiwil

Langnau i.E.

Lauperswil

Lützelflüh

Röthenbach i.E.

Rüderswil

Rüegsau

Schangnau

Signau

Sumiswald

Trachselwald

Trub

Trubschachen

Wasen i.E.

6. Kirchlicher Bezirk Unteremmental

Bätterkinden

Burgdorf

Hasle b. Burgdorf

Heimiswil

Hindelbank

Kirchberg

Koppigen

Krauchthal
Oberburg
Utzenstorf

Proposition (annexe):

Au lieu de „5e arrondissement ecclésiastique Emmental“, figure
nouvellement:

5. Arrondissement ecclésiastique Haut-Emmental

Affoltern i.E.
Eggiwil
Langnau i.E.
Lauperswil
Lützelflüh
Röthenbach i.E.
Rüderswil
Rüegsau
Schangnau
Signau
Sumiswald
Trachselwald
Trub
Trubschachen
Wasen i.E.

6. Arrondissement ecclésiastique Bas-Emmental

Bätterkinden
Burgdorf
Hasle b. Burgdorf
Heimiswil
Hindelbank
Kirchberg
Koppigen
Krauchthal
Oberburg
Utzenstorf

Warum wollen so viele Oberemmentaler ihren eigenen Bezirk behalten?
Wir sehen nicht ein, warum unser gut funktionierender, überschaubarer
Bezirk in ein grosses unübersichtliches Gebilde umgewandelt werden soll.
Ein Grossbezirk, der von Schangnau bis Bätterkinden gehen soll. Wo die
Wege lang werden, wo es für die Arbeit, die jetzt von zwei Vorständen
freiwillig geleistet wird, neu eine Geschäftsstelle brauchen würde. Da-
durch würde alles unpersönlicher, bürokratischer und teurer. Ein Gross-

bezirk, wo wir als Landregion dem städtisch geprägten Unteremmental bevölkerungsmässig weit unterlegen wären.

Wir sind auch überzeugt, dass Grossbezirke nicht die Lösung sind, wenn in Zukunft die Ressourcen an Mitgliedern und Finanzen knapper werden. Stattdessen ist doch das Näher-Zusammenrücken, die Zusammenarbeit von 3-4 Kirchgemeinden der bessere Weg, so wie es im Oberemmental schon an mehreren Orten erfolgreich gemacht wird. Die Regionalisierung ist viel billiger und effizienter als grosse, unübersichtliche Bezirke und wird auch von den Kirchgängern, unserer Basis, verstanden und akzeptiert. Warum also der Umweg über unüberschaubare Grossbezirke?

Darum bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Danke.

Synodalrat Stefan Ramseier:

Ich hatte eigentlich gehofft, es würde eine regionale Lösung geben, bei der man sich im Gespräch irgendwie einigen könnte und nicht die Synode entscheiden muss. Daher bin ich ein wenig traurig, dass es jetzt zu diesem Antrag gekommen ist. Vor allem, dass das Oberemmental einen Antrag stellt, ohne mit dem Unteremmental darüber gesprochen zu haben, ob sie dies eigentlich auch toll finden. Ich habe jetzt von Frau Tschanz viele Argumente gehört, über welche wir gestern eigentlich schon ein wenig gesprochen haben. Viele dieser Argumente sprechen dafür, dass wir 30 bis 40 Bezirke bilden. In diesen würde man sich dann kennen. Sie haben aber gestern bei der Kirchenordnung schon von etwas anderem gesprochen. Wir haben gesagt, wir bilden grosse Bezirke, in welchen in kleinen Untereinheiten Kooperationen stattfinden können. Also wenn die Zusammenarbeit im oberen Emmental so gut ist, dann kann man auch ganz gut im Oberemmental ein Bezirksfest durchführen. Dies mit jenen Gemeinden, welche jetzt hier als Oberemmental vorgeschlagen werden. Sie können sich selbst organisieren und schauen, wie sie innerhalb des Bezirks zusammenarbeiten möchten. Wenn wir jetzt aber heute Ihrem Antrag folgen würden, dann würde dies heissen, dass jeder dieser Bezirke sich selbst organisiert und die Grenzen auch ziemlich fix sind. Also wenn sie dann einmal im ganzen Emmental zusammenarbeiten möchten, müssten Sie wieder vor die Synode kommen, damit sie wieder ein Bezirk werden. Sie haben „von Schangnau bis Bätterkinden“ gesagt. Wenn Sie sich die Liste anschauen, welche vor ihnen liegt, dann müsste man zum Beispiel sagen, Affoltern im Emmental und Heimiswil sind Nachbargemeinden, kämen dann aber in zwei verschiedene Bezirke. Rüegsau und Hasle, wo man von Hasle-Rüegsau spricht, kämen ebenfalls in zwei verschiedene Bezirke, wenn die Synode diesem Antrag folgen würde. Das heisst, gewisse Gemeinden könnten, obwohl sie quasi Tür an Tür liegen, schlecht miteinander arbeiten, weil man zwei Bezirke geschaffen hat. Darum muss ich jetzt sagen, dass es für das Emmental eine Lösung mit einem anderen Modell als für den Rest des Synodalverbands geben wür-

de. Dieses wurde auch für X andere Regionen des Synodalverbands diskutiert, wobei man zum Schluss gekommen ist, dass es keine gute Lösung sei. Darum muss ich Ihnen im Namen des Synodalrats raten, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Doris Röthlisberger, Zollbrück:

Ich bin Sprecherin für den Bezirk Oberemmental. Eigentlich ihr Sprachrohr, weil jene vom Vorstand sich hier jetzt nicht äussern können.

Warum der Bezirk eigenständig bleiben möchte, hat Frau Tschanz ja schon ein wenig erläutert. Wir Synodale haben uns zweimal mit dem Bezirksvorstand getroffen und haben konkrete Positiv- und Negativargumente zusammengetragen. Beim genauen Hinschauen auf die Auswertung haben die Nein-Argumente überwogen. Dies aus folgendem Grund: Der Bezirk möchte familiär bleiben. Dies war das wichtigste Argument. Weitere Bedenken waren, dass die Verbundenheit abnehmen könnte und die Landidentität in einem grossen Bezirk verloren gehen würde. Der Bezirk müsste professionalisiert werden, sprich eine Geschäftsstelle, ein Sekretariat müsste her, was das Ganze verteuern würde. Der mehrheitliche Entscheid, eigenständig zu bleiben hat auch mit den unterschiedlichen Regionen zu tun. Wir haben auch herausgefunden, dass der Bezirk Burgdorf-Fraubrunnen wunderbar und optimal funktioniert. Er lanciert gute, auch bezirksübergreifende Projekte. Wie z.B. die KiK-Kommission, die Kinderkirche, welche uns Oberemmentaler schon seit Jahren an Kurse einlädt. Herzlichen Dank dafür. Für Burgdorf-Fraubrunnen wäre es kein Problem, mit uns Oberemmentalern ein Bezirk zu werden. Im Gegenteil. Es ist eher die Frage aufgetaucht, weshalb die Oberemmentaler einen Sonderweg gehen wollen. Für Ihr Wohlwollen uns gegenüber danken wir ganz herzlich. Wir Oberemmentaler wünschen uns auch weiterhin bezirksübergreifende Zusammenarbeit.

Kindler Hansruedi, Kaltacker:

Ich unterstütze den Antrag des Oberemmentals. Ich kenne das Oberemmental sehr gut. Ich bin dort aufgewachsen. Mittlerweile wohne ich in Heimiswil, kenne auch das untere Emmental und sehe, dass sie eben schon ein wenig unterschiedlich sind. Es ist uns versprochen worden, man wolle möglichst wenig reinreden. Hier wäre jetzt so ein Fall, wo die einzelnen zwei sagen könnten, wie sie es gerne hätten. Stefan Ramseier hat z.B. das Problem mit Affoltern/Heimiswil angesprochen. Wir waren schon bis anhin immer in einem anderen Bezirk. Affoltern war Trachselwald und wir waren Burgdorf – und wir konnten trotzdem miteinander arbeiten. Das Argument, wenn die Bezirke getrennt seien, müsse man über den Synodalrat gehen, um zusammenarbeiten zu können, stimmt für mich nicht. Wenn wir irgendwann einmal zusammenarbeiten möchten, z.B. an einem Fest, einem Bezirksfest, dann können wir dies auch tun, wenn wir

getrennte Bezirke sind. Darum bitte ich Sie, dem Antrag des Oberemmentals zuzustimmen.

Richard Stern, Lyssach:

Ich möchte sagen, dass dieses Thema bei uns aufgekommen ist und wir sehr dankbar sind zu hören, dass jene aus dem Oberemmental sich Gedanken gemacht, dies ernsthaft diskutiert, angeschaut und uns vorge schlagen haben. Unsere Antwort ist ohne Diskussion gleich ausgefallen wie bei Stefan Ramseier. Ich finde es schade, dass bei uns nicht diskutiert worden ist. Ich möchte den Synodalen sagen, unterstützen Sie doch den Antrag des eigenen Bezirks Oberemmental.

Bernhard Frutschi, Koppigen:

Ich gehöre zum Bezirk Unteremmental, welche in Koppigen gerade ihre Delegiertenversammlung durchgeführt haben. Ich war leider nicht dabei. Sonst könnte ich auch noch ein wenig besser Auskunft geben. Aber Richard Stern, welcher vorhin gesprochen hat, konnte hier ja Auskunft geben.

Mich hat das Thema auch beschäftigt. Die grosse Distanz, von Schangnau bis Bätterkinden, wie wir von der Votantin gehört haben und die damit verbundenen langen Wege, wie wir sie eigentlich nirgendwo sonst in der Bezirksreform sehen. Dies finde ich schon auch verrückt. Ich kann die Trennung in diesem Sinn unterstützen. Vielleicht hat es auch noch andere Gründe, wie z.B. dass das Oberemmental in den Gemeinden viel intensiver zusammenarbeitet, als dies im Unteremmental der Fall ist.

Für mich ist einfach noch ein Punkt im Anhang wichtig. Wenn wir der Trennung zustimmen, sollten wir im Anhang Wynigen nicht vergessen. Dies wäre ebenfalls eine Gemeinde, welche zum Unteremmental gehört. Nicht dass diese Gemeinde für sich alleine schauen muss.

Synodepräsident Andreas Schmid:

Ich ergänze: Krauchthal ist ebenfalls noch nicht drin.

Synodalrat Stefan Ramseier:

Sie haben es gespürt. Es ist ein wenig schwierig, zwei Regionen zu sagen, sie sollen zusammenbleiben, wenn sie – wie man hört – offenbar nicht wollen.

Ich muss sagen, ich bin ein wenig ratlos. Das Wort „familiär“ habe ich im Rahmen dieser Bezirksreform natürlich oft gehört. Schwarzenburg würde auch sagen, dass sie es bis jetzt so familiär gehabt und sich verbunden gefühlt haben und jetzt in diesen grossen Kreis Mittelland gehen. Das Argument mit der Landidentität verstehe ich weniger. Wynigen ist ja auch nicht unbedingt so eine Stadtkirchgemeinde, Krauchthal vielleicht schon

eher. Aber Koppigen ist sicherlich auch eher ländlich geprägt. Langnau ist vielleicht auch nicht mehr ganz eine Landkirchgemeinde. Dort habe ich ein bisschen weniger Verständnis. Wenn ich dann aber wieder höre, dass sie sich schon lange bezirksübergreifend einladen und bezirksübergreifend zusammenarbeiten, kommt wieder meine Frage, weshalb sie dann nicht auch gleich innerhalb eines Bezirks zusammenarbeiten können, wenn sie es doch schon so gut haben. Wie gesagt, wenn wir zusammenarbeiten wollen, dann können wir dies – wie es Hansruedi Kindler gesagt hat. Aber warum braucht es dann unbedingt zwei Bezirke, damit sie bezirksübergreifend arbeiten können? Es ist ein wenig ein Antrag für ein „lex Emmental“. Ich möchte mich bei allen Emmentalern entschuldigen, aber gerade weil ich auch dort aufgewachsen bin, mir das Emmental am Herzen liegt und ich das Gefühl habe, dass es für sie eine Chance wäre, wenn sie zusammenbleiben würden, bitte ich jetzt die Synode noch einmal im Namen des Synodalrats, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Abstimmung:

Änderungsanträge zu Art. 2 Abs. 2 Bezirksreglement und zum Anhang des Bezirksreglements

Fassung Synodalrat	54
Fassung Oberemmental	71
Enthaltungen	28

Die Änderungsanträge sind angenommen.

Art. 7 Bezirksreglement

Andreas Lüscher (Liberales):

Im Namen der Liberalen Fraktion darf ich einen Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag stellen. Dies mit dem Ziel, im Bezirksreglement einen Hinweis auf die Dienst- und Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden im Bezirk aufzunehmen. Der Antrag wird so lauten, dass man den Art. 7 Abs. 2 des Bezirksreglements mit einem Buchstaben „h“ ergänzt, so dass der Absatz 2 wie folgt lautet:

Ergänzungsantrag (Art. 7 Abs. 2 Bezirksreglement)
 Artikel 7 Absatz 2 Bezirksreglement sei wie folgt zu ergänzen:
 Sie (die Bezirke) erlassen ein Organisationsreglement und ordnen darin mindestens
 a) bis g) unverändert
 neu:
 h) die Grundsätze der Dienst- und Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden im Bezirk

Proposition d'adjonction (Art. 7 al. 2 Règlement relatif aux arrondissements)

L'article 7 alinéa 2 du règlement relatif aux arrondissements doit être complété comme suit:

Ils (les arrondissements) arrêtent un règlement d'organisation comportant au minimum

a) à g) inchangé

nouveau:

h) les principes relatifs aux rapports de service et de travail des collaborateurs au sein de l'arrondissement.

Wie kommen wir zu einem solchen Antrag. Die Kirchenordnung enthält in Art. 133 ff. allgemeine Bestimmungen über Gemeindemitarbeiter. Nach Art. 134 Abs. 2 der Kirchenordnung hat der Kirchgemeinderat die Dienst- und Arbeitsverhältnisse, ihre Aufgaben, Befugnisse und Verantwortung zu regeln. Enthält das Kirchgemeindereglement keine Bestimmungen, können Gemeindemitarbeiterinnen auch privatrechtlich angestellt werden. In den Bestimmungen zur Kirche im Bezirk und in der Region in Art. 147 und Art. 148 der Kirchenordnung findet sich dagegen nichts Vergleichbares. Als logische Folge enthält auch der vorliegende Reglementsentwurf des Bezirksreglements bedauerlicherweise keinen einzigen Hinweis auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bezirken. Diese gibt es aber. In Art. 198 ff. der Kirchenordnung werden sie auch erwähnt.

So unterschiedlich die Bezirke funktionieren – wie wir es vorhin gehört haben – und ihre Aufgaben auch unterschiedlich wahrnehmen, und bei aller Zurückhaltung die Bezirke zu verpflichten, werden die Verantwortlichen klare Regelungen für die Mitarbeitenden begrüssen. Die Bedeutung der Mitarbeitenden wird unterstrichen, wenn diesem Antrag Folge geleistet und die Bestimmung aufgenommen wird. Auch jene Mitarbeitenden werden froh darüber sein, zu wissen, welches Arbeits- und Dienstverhältnis für sie im kirchlichen Bezirk massgebend ist. Stimmen Sie dem Antrag zu, werden die Bezirke ihr Personalrecht überprüfen und, wenn nötig, dieses in Ausführungsbestimmungen detailliert regeln.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag zuzustimmen und damit im Bezirksreglement einen Grundstein für eine erfolgreiche Zusammenarbeit innerhalb des kirchlichen Bezirks zu legen.

Synodalrat Stefan Ramseier:

Wenn man den Art. 7 Abs. 2 liest, so heisst es, im Organisationsreglement, welches die Bezirke erlassen müssen, seien *mindestens* zu regeln (...). Es haben nicht alle Bezirke Mitarbeitende. Jetzt müssten auch jene Bezirke, welche keine Mitarbeitenden haben, etwas regeln, für den Fall, dass sie dann irgendwann einmal Mitarbeitende haben sollten. Daher hatten wir das Gefühl, dies gehöre eher in ein Musterreglement, als Zusatz zum „mindestens“, damit jene Bezirke, welche Mitarbeitende haben, dies aufnehmen könnten. Dies ist der Grund, weshalb es hier nicht drin ist. Ich

könnte mir jetzt vorstellen, dass – wenn Sie einverstanden sind, Herr Lüscher – wir uns dies im Hinblick auf die 2. Lesung noch etwas genauer anschauen und jetzt nicht einfach „ineposte“. Aber dann müssten Sie den Antrag wohl zurückziehen.

Andreas Lüscher (Liberale):

Ich ziehe den Antrag hier nicht zurück, weil ich finde, dass in dem Bezirksreglement irgendwo ein Hinweis auf die Mitarbeitenden im Bezirk zu finden sein müsste. Auch wenn man diese im Moment vielleicht noch nicht hat. Vielleicht kommt ja dann einmal der Wunsch, jemanden zu haben. Und wenn man dann nach den Grundlagen sucht, um so ein Arbeits- oder Dienstverhältnis zu regeln und nicht mehr fündig wird, wird es schwierig. Ich bleibe dabei: Im Bezirksreglement muss mit einem solchen Zusatz ein Minimum an Hinweisen auf die Mitarbeitenden in den Bezirken enthalten sein. Man kann dann in der 2. Lesung immer noch darauf zurückkommen und dies dann vielleicht nochmals modifizieren, wenn man über die Bücher gegangen ist, oder allenfalls auch ablehnen oder eine ausgewogenere Regelung und Bestimmung im Bezirksreglement finden. Aber für heute ziehe ich den Antrag nicht zurück.

Synodalrat Stefan Ramseier:

In diesem Fall – um uns eine Abstimmung zu ersparen – nehmen wir den Antrag einmal so entgegen. Ich sehe mehr das Anliegen, die Mitarbeitenden im Bezirksreglement zu erwähnen. Ich würde sagen, nehmen wir dies so entgegen, wie Sie es vorhin gesagt haben. Dann brauchen wir keine Abstimmung.

Hermann Barth, Prêles:

Was gestern ein wenig der Nachruf des Dekanats war, sehe ich jetzt hier. Ich möchte Sie betreffend das Bezirksreglement ermutigen, in diesen Artikeln etwas wie das Dekanat zu haben. Es heisst hier bei der Anmerkung: „Die Zuständigkeit zur Vermittlung und zur Schlichtung von Konflikten (...)“. Ich möchte hier das Modell des Dekanats nochmals empfehlen.

Bezirksreglement Art. 9 und 11

Hans Herren (GPK):

Die Anträge der GPK hierzu sind selbstverständlich zurückgezogen, da die Basis dazu fehlt.

Bezirksreglement Art. 18

Liechti Gertrud, Zweisimmen:

Ich möchte den Bernern nicht unterstellen, dass sie wieder einmal eine

Randregion diskriminiert haben. Aber sie haben uns wirklich vergessen. Und zwar auf der Seite 11 oben. Bei den Bezirken, wo nichts geändert hat, ist ein kleiner Fehler passiert. Dort sind Frutigen und Niedersimmental aufgeführt. Dort hat aber etwas geändert. Aber es fehlen Obersimmental und Saanen. Ich möchte Sie bitten, dies zu ergänzen.

Synodalrat Stefan Ramseier:

Dies ist so. Es ist kein Fehler im Reglementstext, sondern in den Erläuterungen. Ich bitte um Entschuldigung. Dies ist nicht absichtlich geschehen.

Synodepräsident Andreas Schmid:

Ich würde gerne noch wissen, wo Krauchthal und Wynigen eingeteilt werden müssten, wenn das Emmental aufgetrennt wird.

Synodalrat Stefan Ramseier:

Gemäss meiner Liste ist dies klar. Vor mir liegt ein Papier, wonach Wynigen und Krauchthal beide beim Unteremmental eingeteilt sind.

Abstimmung (Bezirksreglement):

Ja 148 / Nein 1 / Enthaltungen 3

Die modifizierte Fassung des Bezirksreglements ist angenommen.

Beschluss:

1. Die Synode beschliesst die vom Synodalrat beantragten Änderungen der Kirchenordnung mit folgender vom Synodalrat z.H. der 2. Lesung aufgenommenen Abweichung in 1. Lesung:
 - Ergänzung zu Art. 7 Abs. 2 Bezirksreglement: „Sie (*die Bezirke*) erlassen ein Organisationsreglement und ordnen darin mindestens
 - a) bis g) unverändert neu:
 - h) die Grundsätze der Dienst- und Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden im Bezirk.“
2. Die Synode beschliesst das neue Bezirksreglement in 1. Lesung mit folgenden Abweichungen gegenüber der beantragten Vorlage:
 - Art. 2 Abs. 2 Bezirksreglement: Anstelle von „Emmental“ ist neu einzusetzen: Oberemmental, Unteremmental.
 - Anhang zum Bezirksreglement: Anstelle von „5. Kirchlicher Bezirk Emmental“ ist neu einzusetzen:
5. Kirchlicher Bezirk Oberemmental
Affoltern i.E.
Eggiwil

Langnau i.E.
Lauperswil
Lützelflüh
Röthenbach i.E.
Rüderswil
Rüegsau
Schangnau
Signau
Sumiswald
Trachselwald
Trub
Trubschachen
Wasen i.E.
6. Kirchlicher Bezirk Unteremmental
Bätterkinden
Burgdorf
Hasle b. Burgdorf
Heimiswil
Hindelbank
Kirchberg
Koppigen
Krauchthal
Oberburg
Utzenstorf

Décision:

Le Synode décide d'adopter les modifications du Règlement ecclésiastique proposées par le Conseil synodal avec la modification demandée en 1^{ère} lecture et acceptée par le Conseil synodal à soumettre en 2^e lecture.

Complément à l'art. 7 al. 2 Règlement sur les arrondissements: „Ils (les arrondissements) arrêtent un règlement d'organisation comportant au minimum

a) à g) inchangé
nouveau:

h) les principes relatifs aux rapports de service et de travail des collaborateurs de l'arrondissement.“

Le Synode adopte en 1^{ère} lecture le nouveau Règlement sur les arrondissements avec les modifications suivantes par rapport aux propositions du document de décision:

Art. 2 al. 2 Règlement sur les arrondissements: au lieu de „Emmental“ figure: Haut-Emmental, Bas-Emmental.

Annexe du Règlement sur les arrondissements:

au lieu de „5. Arrondissement ecclésiastique de l'Emmental“ figure désormais:

5. Arrondissement ecclésiastique Haut-Emmental

Affoltern i.E.

Eggiwil

Langnau i.E.

Lauperswil

Lützelflüh

Röthenbach i.E.

Rüderswil

Rüegsau

Schangnau

Signau

Sumiswald

Trachselwald

Trub

Trubschachen

Wasen i.E.

6. Arrondissement ecclésiastique Bas-Emmental

Bätterkinden

Burgdorf

Hasle b. Burgdorf

Heimiswil

Hindelbank

Kirchberg

Koppigen

Krauchthal

Oberburg

Utzenstorf

Traktandum 22e: Interpellation von Hansruedi Schmutz und 6 Mitunterzeichnende

Point 22e: Interpellation de Hansruedi Schmutz et de 6 cosignataires

Der Interpellationstext lautet:

Als Interpellant, zusammen mit möglichen mitunterzeichnenden Mitgliedern der Synode, unterbreite ich Ihnen folgende Interpellation zur Beantwortung durch den Synodalrat und gegebenenfalls zu einer kurzen Aussprache darüber, sofern genügend Interessierte dies wünschen werden.

Grundlage:

Verordnung über die Weiterbildung und den Studienurlaub für Pfarrer und Pfarrerinnen der Landeskirchen vom 09. November 2005, basierend auf dem Gesetz über die bernischen Landeskirchen, Artikel 30 Absatz 2 vom 6. Mai 1945, welche vom Regierungsrat des Kantons Bern auf Antrag der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion beschlossen worden ist.

Vorbemerkung:

Im vollen Bewusstsein, dass weder die Synode noch der Synodalrat in dieser Sache und über diese Grundlagen eine Entscheidungskompetenz, aber möglicherweise ein Antrags- und Stellungnahmerecht haben wird, wird der Synodalrat mit der Interpellation trotzdem um eine Beurteilung folgender Fragen ersucht:

- Sollte die Verordnung im Artikel 1 Absatz 1 nicht im Sinne einer klaren Definition im Satzschluss „...wenn dafür ein dienstliches Interesse vorhanden ist.“ überarbeitet werden?
- Sollte nicht im Zuge der bevorstehenden Revision des Kirchengesetzes die Hinterfragung dieser Gesetzesgrundlage als Privileg eines Berufsstandes erlaubt sein?
- Was heisst für den Synodalrat, ganz besonders für den Studienurlaub, „...wenn dafür ein dienstliches Interesse vorhanden ist“, und wie breit oder eng sollte das für einen erstinstanzlich entscheidenden Kirchgemeinderat verstanden werden?
- Aus welchem Blickwinkel ist dieses vorgegebene, ordnungsweisende „dienstliche Interesse“ zu beurteilen; aus der Sicht des geforderten Kirchgemeinderates einer Kirchgemeinde oder vorab aus demjenigen der Gesuchstellenden?

Mit bestem Dank für einen Beantwortungsansatz dieser Fragen, welche aus der Behandlung eines konkreten Falles aufgekommen sind und für Stellungnahme bei einer gewünschten Aussprache.

Le texte de l'interpellation est le suivant:

Par la présente, je soumets, en tant qu'interpellant et avec d'éventuels membres du Synode cosignataires, une interpellation au Conseil synodal en le priant d'y répondre et d'engager le cas échéant une brève discussion si l'intérêt le justifie.

Base légale

Ordonnance du Conseil-exécutif du canton de Berne sur le perfectionnement et le congé de formation des ecclésiastiques des Eglises nationales du 9 novembre 2005, basée sur la Loi sur les Eglises nationales bernoises du 6 mai 1945, art. 30, al. 2 adoptée par le Conseil-exécutif du Canton de Berne sur proposition de la Direction de la justice, des affaires communales et des

affaires ecclésiastiques.

Remarque préliminaire

Conscients que ni le Synode ni le Conseil synodal ne possèdent une compétence décisionnelle par rapport à ce point et ces bases légales, mais sachant qu'ils disposeront éventuellement d'un droit de requête et de prise de position, nous invitons le Conseil synodal à donner son appréciation sur les questions suivantes :

- 1. Ne serait-il pas judicieux de remanier l'art. 1, al. 1 de l'ordonnance en vue de préciser plus clairement la disposition finale : « ...si l'intérêt du service le justifie » ?*
- 2. Dans le cadre de la future révision de la loi sur les Eglises, ne conviendrait-il pas de réexaminer la raison d'être de cette base légale en tant que privilège d'un corps de métier ?*
- 3. Que signifie selon le Conseil synodal, en particulier par rapport au congé de formation, l'exigence « ...si l'intérêt du service le justifie », et de quelle marge d'interprétation le conseil de paroisse dispose-t-il en sa qualité d'instance décisionnelle de première instance ?*
- 4. Sous quel angle convient-il d'évaluer cet « intérêt du service » prescrit par l'ordonnance: selon le point de vue du conseil de paroisse sollicité, ou celui de la personne qui présente la demande ?*

En vous remerciant de bien vouloir répondre à ces questions qui se sont posées lors du traitement d'un cas concret et de prendre position si une discussion est souhaitée, nous vous prions d'agréer, Monsieur le Président, mesdames et messieurs les députés au Synode, nos meilleures salutations.

Hansruedi Schmutz (Interpellant):

Je vais vous donner aussi brièvement que possible, en allemand si possible, quelques interprétations complémentaires à mon interpellation, qui est cosignée par six membres du Synode. Interpellation qui se base sur un concret et réel que le conseil de paroisse a dû traiter et trancher. Bien conscient que ni le Synode ni le Conseil synodal peuvent en décider. Je ne demanderai pas la discussion, soyez-en rassurés!

Die Interpellation, die ich mit den Mitunterzeichnenden der Synode eingereicht habe – ich danke ihnen dafür –, hinterlässt die Frage, weshalb eine solche Interpellation? Eine Interpellation, über welche weder die Synode noch der Synodalrat beschliessen kann.

Die Grundlage dazu ist die Verordnung über die Weiterbildung und den Studienurlaub für Pfarrer und Pfarrerinnen der Landeskirchen vom 09.11.2005, basierend auf dem Gesetz über die bernischen Landeskirchen vom Mai 1945, welche vom Regierungsrat des Kantons Bern auf Antrag der Justiz-, Gemeinden- und Kirchendirektion beschlossen worden

ist.

Ich habe vier Fragen aus dem konkreten Fall, als gegenüber dem Kirchgemeinderat ein Studienurlaub gefordert wurde, formuliert. Erlauben Sie mir, die zweite Frage ganz an den Schluss zu stellen. Es ist sonst ein wenig provokativ.

Die Verordnung über die Weiterbildung und den Studienurlaub - vermutlich hat sie niemand bei sich. Dort steht: „Grundsatz/Geltungsbereich: Inhaberinnen und Inhaber von kantonal besoldeten Pfarr- und Hilfspfarrstellen, im Folgenden Pfarrerinnen und Pfarrer, können für den Bezug von Weiterbildung und Studienurlaub frei gestellt werden“ – und jetzt kommt das Wichtigste – „wenn dafür ein dienstliches Interesse vorhanden ist“. Daraus die erste Frage: Müsste dies nicht ein wenig klarer definiert werden? Was ist das dienstliche Interesse? Was heisst dies für den Synodalarat, ganz besonders für den Studienurlaub, welcher einen speziellen Charakter hat („...wenn dafür ein dienstliches Interesse vorhanden ist“)? Aus welchem Blickwinkel – die dritte Frage – ist das vorgegebene ordnungsweisende „dienstliche Interesse“ zu beurteilen? Aus der Sicht des geforderten erstinstanzlich zu entscheidenden Kirchgemeinderats einer Kirchgemeinde oder vorab aus der Sicht des Begünstigten – des Gesuchstellers?

Die vierte Frage (wir brauchen heute Abend keine Antwort darauf; erlauben Sie sie mir trotzdem): Im Zuge der bevorstehenden Revision des Kirchengesetzes habe ich mir schon die Frage erlaubt, ob dieses Privileg, welches eigentlich wenige Berufsgattungen haben, nicht einmal hinterfragt werden dürfte. Ich möchte keinem der Pfarrerinnen und Pfarrer hier drinnen vor dem Glück stehen. Wir haben es in dem von uns konkret behandelten Fall auch nicht getan.

Ich danke für eine kurze Antwort in Anbetracht der doch fortgeschrittenen Zeit.

Lucien Boder, conseiller synodal:

L'ordonnance à laquelle il est fait allusion a été émise par le Conseil exécutif en 2005. Dans son processus d'élaboration, les trois Eglises nationales ont été impliquées. Sa modification ne dépend donc pas du synode ou du Conseil Synodal. Certes, nous pourrions faire des propositions à l'Etat, mais il nous faudrait de bons arguments pour inciter le Conseil exécutif à retravailler cette ordonnance.

Actuellement nous n'avons pas de raisons de souhaiter une telle révision. Et ce d'autant plus que nous avons un nouveau règlement de la formation continue et des ordonnances y relatives qui sont entrées en vigueur le 1^{er} janvier 2009. Ces textes se basent sur les données de l'état et en reprennent les grandes lignes. L'Etat a intégré la notion 'dans l'intérêt du service' dans son concept de formation continue, en sorte de créer la claire nécessité d'un lien entre formation continue effectuée et l'activité professionnelle, en sorte

de garantir un droit de codécision des autorités concernées. Mais le Conseil exécutif a délégué aux Eglises de régler les modalités d'application. C'est ainsi que le Délégué aux affaires ecclésiastiques demande un EAD (MAG) entre le pasteur et le conseil de paroisse conduit par le pasteur régional, en sorte de clarifier le contenu du congé d'études. Ensuite la planification du contenu du congé d'études s'effectue selon les normes ecclésiales, à savoir dans un dialogue entre le pasteur et le responsable de la formation continue.

Cela signifie que le conseil de paroisse peut exiger que le congé d'étude soit consacré au moins partiellement à une thématique particulière, qui selon lui couvrirait un besoin en formation continue du pasteur. Concrètement les mesures pour atteindre un tel but sont discutées entre le pasteur et le responsable de la formation continue.

Le règlement sur la formation continue (RLE 59.010) et l'ordonnance (RLE 59.011) reprennent de plusieurs manières cette idée d'intérêt du service. Je vous renvoie à l'Art 5.1 du règlement et à l'art 9 de l'ordonnance.

Après l'entretien tripartite (Entretien de qualification - Mitarbeitergespräch), le conseil de paroisse statue une fois encore sur le congé d'études dans son ensemble. Ensuite le pasteur établit son concept qui est envoyé au service de la formation continue. Hermann Kocher vérifie encore l'adéquation du projet à l'activité professionnelle du pasteur. Il pose des questions sur la pertinence de la thématique choisie pour la paroisse (à quoi la paroisse va pouvoir constater que tu as fait un congé d'études). Le concept est aussi examiné d'un point de vue de méthode et didactique. Au moment où le concept convainc, Hermann Kocher propose au Délégué aux affaires ecclésiastiques d'accepter le congé d'études. A la fin du congé d'études la personne doit fournir un rapport. Hermann Kocher vérifie que le déroulement du congé d'études correspond à ce qui a été convenu et valide le rapport si c'est le cas.

Le service de la formation continue communique clairement que le congé d'études est une mesure de formation continue et non un temps à libre disposition pour reprendre pied, faire des vacances ou éviter un burn out. L'effet de repos doit se manifester en ce que la personne peut travailler sans perturbations extérieures et de manière concentrée à un projet pour lequel elle n'a pas le temps sinon et qui lui tient à cœur.

Concrètement par rapport aux différentes questions posées

1. Il est évident que le Conseil exécutif exige la prise en compte d'un intérêt de service. Que son application soit déléguée aux paroisses et aux services centraux n'est pas une raison de vider cette exigence de son sens. La question nous est renvoyée de savoir quelle formation continue correspond à notre concept ecclésial de développement ecclésial ou communautaire.
2. Question trois: Nous comprenons l'intérêt du service comme un rapport

clair et mesurable entre le projet de formation continue et l'activité professionnelle. Cela implique aussi que l'autorité exprime clairement ses besoins de formation continue à ses collaborateurs. L'ouverture ou la contrainte dans l'expression de ces besoins ne peut pas être prescrite de l'extérieur. Sur la base de nos observations, nous souhaitons que les choses se passent de manière transparente et marquent un respect et une estime mutuels. Les problèmes de collaboration ou la mésentente entre pasteurs et Conseils de paroisse devraient être abordés franchement et séparés de questions sur la pertinence ou non-pertinence de tel ou tel projet de congé d'études.

3. Question quatre: Il ne s'agit pas ici d'un ou bien ou bien, mais toutes les parties doivent faire valoir leurs arguments dans la prise en compte de leurs responsabilités. On attend aussi de la transparence et la volonté d'aboutir à un résultat qui fasse justice à chaque partie. Il est important pour nous que les besoins de la paroisse puissent être entendus, pris en compte, respectés. Et de l'autre côté au moment de l'autorisation du congé d'études, il faut être conscient que l'Eglise est aussi toujours plus que les nécessités de chaque paroisse. Dans cette perspective, un travail scientifique peut aussi être d'intérêt général pour l'ensemble de l'Eglise. Vu les devoirs et les exigences des paroisses, cela fait aussi sens qu'une part d'un congé d'études soit dédiée à la spiritualité personnelle, par exemple par un séjour dans un couvent, une communauté. C'est toujours une question de mesure, de balance.
4. J'aborde maintenant la question deux: Nous pouvons nous poser cette question, mais est-ce notre intérêt ? En tant qu'Eglise et paroisse nous profitons de ce temps d'arrêt et de réflexion de nos collaborateurs qui peuvent puiser de nouvelles forces, un nouvel élan. Ce n'est pas un privilège ou le traitement de faveur d'un corps ministériel particulier. Le Synode a accepté en 2008 un règlement qui prévoit aussi pour les collaborateurs socio-diaconaux et les catéchètes, et formateurs d'adultes un congé d'études.

En conclusion, la définition de l'intérêt du service est toujours aussi un processus qui a lieu à un endroit précis, dans une situation précise, et qui est fonction d'acteurs déterminés. C'est quelque chose d'exigeant. Réglementer plus ne nous paraît pas nécessaire vu la bonne procédure qui s'est mise en place. Cela nécessite toujours aussi pour chacune des parties une bonne dose de votre "GMV" « gesunde Möncheverstand ».

Hansruedi Schmutz (Interpellant):

Merci Lucien Boder pour cette explication. Wie ich bereits erwähnt habe, eine Diskussion ziehen wir hier nicht auf. Für mich war es wichtig, dass wir im konkreten Fall eine Lösung gefunden haben. Es war nicht das erste

Mal, dass wir mit solchen Gesuchen konfrontiert waren. Wir haben bereits zweimal eine Langzeitweiterbildung bewilligt, welche vom Nutzen her viel greifbarer war. Sprich Vorbereitung KUW, sprich Medienpfarrer. Beim Studienurlaub war es schwieriger. Aber ich möchte hier nicht in Details dieses konkreten Falls gehen. Dies gehört nicht hier hin.

Mir ist wichtig, dass Sie die Stellungnahme des Synodalrats gehört haben. Ich persönlich bin damit zufrieden und hoffe, dass jene Kirchgemeinden, welche in Zukunft mit solchen Gesuchen konfrontiert werden, einen Weg finden. Im entsprechenden Moment an der Person ein Exempel zu statuieren, ist eine schwierige Situation.

Traktandum 23: Fragestunde

Point 23: Heure des questions

Der Synodepräsident Andreas Schmid verliest die Eingabe von Robert Schlegel, Münsingen:

„Christen + Energie“

Vorletzte Woche hat die Arbeitsgruppe „Christen + Energie“ einen Kollektenaufruf an die Kirchgemeinde und die Pfarrerschaft versandt. Der Aufruf ist mit der Bitte verbunden, den Namen und die energiepolitischen Ziele der Arbeitsgruppe beim Kirchenvolk bekannter zu machen.

„Christen + Energie“ ist bekannt als kirchlich orientierter Flügel der Interessensvertreter zur Förderung der Kernenergie. In ihren Dokumentationen werden die verschiedenen Energieträger dargestellt und bezüglich Bedeutung, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit bewertet. Dabei schneidet die Kernenergie neben der Wasserkraft als zweitbeste Form der Energiegewinnung ab. „Christen + Energie“ übernimmt die Beurteilung und Bewertung der grossen Energiekonzerne und unterlegt diese mit christlich-ethischen Aussagen. In ihrer Ausrichtung ist sie damit quasi der Gegenpol zur kirchlichen oeku, welche der Kernenergie eher kritisch gegenübersteht.

Im Unterschied zur oeku legt „Christen + Energie“ jedoch nicht offen, woher sie finanziert wird. Der professionelle Auftritt mit Printprodukten und im Internet lässt einen soliden finanziellen Hintergrund spüren.

Gewiss sind unter den Mitgliedern unserer Kirche Befürworter und Kritikerinnen der Kernenergie vertreten. Das darf so sein, und alle haben das Recht, ihre Ansicht zu vertreten. Stossend wirkt jedoch, wenn „Christen + Energie“ bei Kirchgemeinden um finanzielle Unterstützung bittet, dies in

der offenen Absicht, im Blickfeld der Energieabstimmungen vom nächsten Jahr, für ihre Sichtweise PR zu betreiben.

Nun zur Frage: Wie stellt sich der Synodalrat zu solcher politischer Einflussnahme über die Kirchgemeinden im ganzen Kirchengebiet? Gedenkt er dazu Stellung zu beziehen oder überlässt er es den Kirchgemeinden, sich zu positionieren und die entsprechenden Reaktionen einzuleiten?

Voici deux semaines, le groupe de travail Chrétiens + énergie a envoyé un appel aux paroisses et au corps pastoral pour une collecte, en demandant aux destinataires de mieux faire connaître ce groupement auprès des fidèles et ses objectifs en matière de politique énergétique.

Chrétiens + énergie est connu comme groupe émanant des milieux ecclésiaux prônant l'énergie nucléaire. Sa documentation présente les différentes sources d'énergie en les évaluant par importance, efficacité et durabilité. L'énergie nucléaire en ressort comme deuxième forme la plus efficace de production d'énergie après l'énergie hydraulique. Chrétiens + énergie reprend l'argumentation et l'évaluation des grands groupes énergétiques en les soumettant à des critères d'éthique chrétienne. Son orientation se situe plus ou moins à l'opposé de celle d'oeku, plus critique vis-à-vis de l'énergie nucléaire.

Contrairement à oeku, Chrétiens + énergie ne précise pas l'origine de son financement. Or, sa présentation professionnelle – sur internet comme à travers ses imprimés – laisse supposer qu'il bénéficie de solides soutiens financiers.

Parmi les membres de notre Eglise se trouvent tant des défenseurs que des opposants à l'énergie nucléaire. Il est normal que les uns comme les autres fassent valoir leur point de vue. Il est par contre dérangent que Chrétiens + énergie demande un soutien financier à nos paroisses dans l'intention évidente d'étayer son argumentation avant la consultation populaire.

D'où ma question : comment le Conseil synodal appréhende-t-il cette volonté manifeste d'influencer politiquement les paroisses du ressort territorial de nos Eglises ? Compte-t-il prendre position à ce sujet ou laisser les paroisses se positionner et réagir chacune à sa façon ?

Synodalrat Stefan Ramseier:

Der Synodalrat unterstützt klar eine Klimapolitik, welche auf die Bewahrung der Schöpfung ausgerichtet ist. Das Stichwort ist hier „2000-Watt-Gesellschaft“, welche der Synodalrat unterstützt.

Wir haben zum bernischen Energiegesetz Stellung genommen und uns für Förderungs- und Lenkungsabgaben, für einen Gebäudeenergieausweis und für die Sanierungspflicht bei Gebäuden eingesetzt. Sie können dies alles auf unserer Homepage, unter dem Standpunkt des Synodalrats,

nachlesen. Der Synodalrat schliesst sich somit auch der Haltung des SEK und der oeku an, dass die Verringerung des CO²-Ausstosses dringend ist. Der Verein „Christen und Energie“ plädiert, wie wir schon gehört haben, klar für Kernenergie. Dies wird auch im aktuellsten Versand deutlich. Er begründet theologisch, weshalb Kernenergie eine gute Lösung ist. Dies entspricht nicht der Position des Synodalrats.

Der vom Verein kürzlich durchgeführte breite Versand – mit der hier erwähnten Publikation – an die Pfarrerinnen und Kirchgemeinden in der Schweiz ist ohne unser Wissen erfolgt. Und wir haben es abgeklärt: Die Adressen kommen nicht von uns. Der Verein vermag es also offenbar selbst, sonstwie zu Adressen zu kommen.

Die Kirchgemeinden sind aber bei der Bestimmung ihrer Kollekten autonom. Es ist also an den Kirchgemeinden zu entscheiden, ob sie einen Verein und damit das Anliegen dieses Vereins unterstützen möchten.

Der Synodalrat wird aber im nächsten Newsletter darauf hinweisen, dass dies kein Kollektenaufwurf des Synodalrats ist und damit auch keine gesamtkirchliche Kollekte.

Der Synodepräsident Andreas Schmid verliest die Eingabe von Jürg Häberlin, Burgdorf:

In den letzten Jahren haben Synodalrat und Synode viel Zeit und Kraft darauf verwendet, dem Arbeitsfeld der Pfarrer in unserer Kirche eine klare juristische Grundlage zu geben. In allen Fällen der Uneinigkeit zwischen Behörde und Pfarrpersonen ist jetzt ein klarer Verfahrensweg aufgezeigt, wie mit solchen Schwierigkeiten umzugehen sei.

Was gedenkt der Synodalrat zu tun, um in unserer reformierten Kirche auch das gut reformierte SELBER DENKEN (wie es vor ein paar Jahren in einer recht publikumswirksamen Plakataktion präsentiert worden ist) zu fördern?

Es wird ja nicht sein, dass das Selber Denken zwar jeder einzelnen Person zugestanden wird, dass bei der Umsetzung des Gedachten in die Tat aber vor zuviel Mut und zu grosser Inanspruchnahme von Freiheit gewarnt wird.

Ich selber denke, in einer Zeit, wo die Kirchen in der Gesellschaft um ihre Bedeutung und Anerkennung zu ringen haben, kann es nicht genügen, Pfarrpersonen und Behörden bloss zu disziplinierter Amtsführung anzuhalten. Vor allem wäre es wichtig, sie zur Wahrnehmung christlicher Freiheit zu ermutigen, ihnen Mut zum Engagement und zur Zivilcourage zu machen.

Wie und auf welchem Wege denkt der Synodalrat dies zu tun?

Comme toutes ces dernières années, le Conseil synodal et le Synode ont

consacré beaucoup de temps et d'énergie à apporter une base juridique transparente aux activités du corps pastoral de notre Eglise. En cas de divergence entre les autorités et le corps pastoral, une procédure claire a été définie en vue de surmonter les difficultés.

Comment le Conseil synodal entend-il favoriser le bon PENSER PAR SOI-MÊME réformé dans notre Eglise aussi (pour reprendre le slogan d'une campagne publicitaire efficace qui avait touché le public voici quelques années) ? Certes, tout le monde n'est pas toujours à même de penser par soi-même, mais il est possible, au moment de passer des paroles ou des idées aux actes, de veiller à bien doser son courage et à faire un usage judicieux de sa marge de manœuvre.

A une époque où les Eglises doivent lutter pour leur signification et leur reconnaissance au sein de la société, j'estime pour ma part qu'il ne s'agit pas seulement d'astreindre les autorités et le corps pastoral à une gestion disciplinée de leurs fonctions. Il me semble autrement plus important de les inciter à user sagement de leur liberté de chrétiens pour faire preuve de courage, de civisme et d'engagement.

Quelle voie le Conseil synodal préconise-t-il dans ce domaine et comment entend-il l'atteindre ?

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Der Synodalrat hält fest, dass eine geregelte Aus-, Weiter- und Selbstbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer unverzichtbar ist. Das tut der Synodalrat mit der ständigen Verbesserung in der praktisch-theologischen Ausbildung während des Studiums (praktisches Semester und Vikariat), wie dem Fragesteller als langjährigem, sehr geschätztem Vikariatsvater bestens bekannt ist. Des Weiteren unterhält unsere Kirche seit Jahrzehnten eine Fachstelle für die Pfarrerweiterbildung, welche Kurse in einem breiten Angebot auf hohem Niveau anbietet.

Von den rund 2'000 reformierten Pfarrerinnen und Pfarrern in der Schweiz besucht ein Drittel regelmässig, jedes Jahr, eine Weiterbildung, ein Drittel nimmt gelegentlich ein Weiterbildungsangebot wahr, ein Drittel nie. Die Frage eines Obligatoriums einer Weiterbildung für die Pfarrerschaft wird erst in Ansätzen diskutiert.

Ich möchte Ihnen zwei Beispiele für gelungene Ermutigungen der Pfarrerschaft nennen:

An der diesjährigen OeME-Herbsttagung „Hinstehen und bekennen“ hat der bald 90-jährige Kurt Marti vor mehr als zweihundert Tagungsteilnehmern und –teilnehmerinnen in unerhört eindrücklicher Weise über ein mögliches Bekenntnis gesprochen. Zusätzlich sprachen der Betriebsleiter der Kartonfabrik Deisswil und ein Gewerkschafter über die Betriebschliessung in Deisswil. Weitere namhafte Referentinnen und Referenten ergänzten den Tag. Ich hatte den Eindruck, dass alle Anwesenden den Tag in nachhaltiger, langer Erinnerung behalten werden.

Zwei Tage später fand das zweitägige Pfarrersymposium des Departements und Bereichs Theologie mit über 120 Pfarrern und Pfarrerinnen statt. Der Titel war „Gemeinde gestalten“. Zum Beispiel Prof. Dr. Wilfried Härle aus Heidelberg – eine Grösse – sprach über das „Wachsen gegen den Trend. Analysen von Gemeinden, mit denen es aufwärts geht.“ Der Kirchenratspräsident aus St. Gallen sowie viele Pfarrern und Pfarrer aus unserem Kirchengebiet und zwei Mitglieder des Synodalrats lieferten anschauliche Beispiele zum Tagungsthema. Auch hier waren die Teilnehmenden zufrieden und haben ihrer Bereicherung, die sie erfahren haben, klar Ausdruck verliehen.

Solche Anlässe, zusätzlich zu den Aus- und Weiterbildungsangeboten, dienen aus unserer Sicht der Ermutigung der Pfarrerschaft zur Wahrnehmung ihrer christlichen Freiheit, zum Engagement und zur Zivilcourage. Last but not least bieten wir sogar jedes Jahr an Pensioniertentreffen Weiterbildungen und Ermutigungen für die pensionierten Pfarrern und Pfarrer an. Eines aber ist zentral: Inhaltlich sind unsere Pfarrern und Pfarrer frei in ihren Aussagen, weder Synode noch Synodalrat haben ein Lehramt. Wer bei uns verkündigt, ist dem Wort Gottes und seinem eigenen Gewissen verpflichtet. Zivilcourage ist eine Charaktereigenschaft, aber nie ein Lehrfach.

Synodepräsident Andreas Schmid:

Ich stelle fest, dass wir jetzt mit den persönlichen Vorstössen durch sind. Wir haben noch weitere Traktanden auf der Traktandenliste, welche wir jetzt, so weit die Zeit noch reicht, behandeln werden. Wir fahren dort weiter, wo wir im Prinzip abgebrochen haben und kommen zum Traktandum 14.

Traktandum 14: Vereinbarung SEK mit den Missionsorganisationen; Unterstützung mission 21 und DM-échange et mission; Bericht; Kenntnisnahme

Point 14: Accord entre la FEPS et les organisations missionnaires ; soutien de mission 21 et de DM-échange et mission ; rapport; information

Anträge:

1. Die Synode nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.
2. Bis zum Abschluss der Verhandlungen des SEK mit den Missionsorganisationen und den Mitgliedkirchen wird der Betrag zur Unterstützung von mission 21 und DM-échange et mission in der bisherigen

Höhe von Fr. 225'400.- pro Jahr ohne Teuerungsausgleich jährlich mit dem Budget bewilligt.

Propositions:

1. Le Synode prend connaissance du rapport intermédiaire.
2. Jusqu'à l'achèvement des négociations de la FEPS avec les organisations missionnaires et les Eglises membres, le montant du soutien apporté à mission 21 et à DM-échange et mission est maintenu à son niveau actuel de 225'400.- francs par année sans compensation du renchérissement, et approuvé annuellement dans le cadre du budget.

Synodalrätin Pia Grossholz-Fahrni:

Eigentlich hätte ich Ihnen ja schon vor zwei Jahren eine definitive Lösung für die Vereinbarung des SEK mit den Missionsorganisationen mission 21 und dm – échange et mission präsentieren sollen. Der SEK war aber auch dieses Jahr noch nicht so weit, dass er eine Nachfolgelösung für die Vereinbarung für die Jahre 2005 bis 2008 vorlegen konnte. Deshalb kann der Synodalrat der Synode noch keine längerfristige Vereinbarung mit den dazu gehörigen Finanzierungsanteilen vorlegen.

An der Abgeordnetenversammlung im Sommer haben wir Kenntnis von einem Zwischenbericht genommen, es zeigt sich darin, wie momentan weitergearbeitet wird, so soll eine Koordinationskonferenz eingerichtet werden.

Im November fanden zusätzlich Diskussionen mit den Mitgliedern des Kirchenbundes statt, darin wurde darüber diskutiert, neu den Missionsorganisationen einen Sockelbeitrag für grundsätzliche Arbeiten zu bezahlen, anstelle der jährlichen Leistungskataloge. Ein Vorschlag liegt den Landeskirchen nun zur Vernehmlassung vor.

Da gegenwärtig noch nicht klar ist, wann eine neue Lösung und die damit verbundene Aufteilung der Finanzierung vorliegt, schlägt der Synodalrat vor, dass bis zu diesem Zeitpunkt der jährliche Beitrag an die Missionsorganisationen wie bisher Fr. 225'400.—beträgt, und dass dieser Betrag ins Budget aufgenommen wird und so nicht jedes Jahr - bis zu einer neuen längerdauernden Lösung - ein Antrag an die Synode gestellt werden muss. Wenn dann die neuen Grundlagen vorliegen, wird der Synodalrat der Synode die neue Regelung und den dazu gehörenden wiederkehrenden Kredit erneut vorlegen.

Synodepräsident Andreas Schmid:

Bei Berichten, welche im Prinzip nur Informationen enthalten, kommt es nur dann zur Aussprache, wenn die Synode dies so beschliesst. Weil sich niemand meldet, haben wir in diesem Fall das Traktandum 14 so zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

1. Die Synode nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.
2. Bis zum Abschluss der Verhandlungen des SEK mit den Missionsorganisationen und den Mitgliedkirchen wird der Betrag zur Unterstützung von mission 21 und DM-échange et mission in der bisherigen Höhe von Fr. 225'400.-- pro Jahr ohne Teuerungsausgleich jährlich mit dem Budget bewilligt.

Décision:

1. Le Synode prend connaissance du rapport intermédiaire.
2. Jusqu'à l'achèvement des négociations de la FEPS avec les organisations missionnaires et les Eglises membres, le montant du soutien apporté à mission 21 et à DM-échange et mission est maintenu à son niveau actuel de 225'400.- francs par année sans compensation du renchérissement, et approuvé annuellement dans le cadre du budget.

Traktandum 15: Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen (KKF), zusätzliche Leistungen im Auftrag der Interkonfessionellen Konferenz (IKK); Zwischenbericht; Kenntnisnahme

Point 15: Office de consultation sur l'asile (OCA); prestations supplémentaires sur mandat de la Conférence interconfessionnelle (CIC); rapport intermédiaire; information

Antrag:

Die Synode nimmt Kenntnis vom Zwischenbericht über die zusätzlichen Leistungen der Kirchlichen Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen (KKF) im Auftrag der Interkonfessionellen Konferenz (IKK).

Proposition:

Le Synode prend connaissance du rapport intermédiaire relatif aux prestations supplémentaires de l'Office de consultation sur l'asile (OCA) sur mandat de la Conférence interconfessionnelle.

Synodalrätin Pia Grossholz-Fahrni:

Das ist jetzt endlich das letzte Traktandum, das ich Ihnen im Namen des Synodalrates präsentiere. Ich hoffe, Sie mögen mir überhaupt noch zuhören.

Die Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen ist ein schweizweit einzigartiges Projekt. 1986 haben nämlich der Regierungsrat des Kantons Bern und die Reformierten Kirchen einen Vertrag abgeschlossen, gemeinsam eine Fachstelle zu finanzieren, die sich mit der humanen Umsetzung des Asylrechts in unserem Kanton, mit der Betreuung der Freiwilligen in diesem Gebiet und mit der Aufarbeitung von Informationen, für alle, die im Asylgebiet tätig sind, beschäftigt. Finanziert wird die KKF, wie sie kurz heisst, zu 2/3 durch den Kanton und zu 1/3 durch die IKK, die Interkonfessionelle Konferenz.

2006 kürzte der Kanton seine Beiträge an die KKF, die IKK schlug darauf ihren Entscheidgremien, den Synoden und Versammlungen vor, dass die Summe, welche durch gleich grosse Einsparungen auf Seiten der Kirche entstanden sind, neu für zwei kirchliche Projekte der KKF verwendet werden soll. Es handelt sich dabei um Bildungsangebote zu Themen im Asylbereich und um ein Unterstützungsnetz für abgewiesene Asylsuchende.

Das Bildungsangebot das viele Jahre auch über den Staatsvertrag finanziert wurde, wurde 2006 bei der Sparrunde des Kantons ausgeschlossen. Da dieses Angebot in Berufs- und Mittelschulen sehr geschätzt wird, beschloss die Synode 2006, dass es als IKK-Projekt weitergeführt werden sollte. Seit 2007 steht es auch den Kirchgemeinden offen. Allerdings zeigt sich, dass diese dadurch, dass die Gemeinden neu keine Verantwortung für die Asylsuchenden mehr übernehmen müssen, in den Kirchgemeinden seither auch weniger Interesse an diesen Themen besteht. Das Angebot richtet sich jeweils ganz nach den Bedürfnissen und Wünschen der Zielgruppen. Es werden Hintergrundinformationen geboten und daneben die Auseinandersetzung mit den persönlichen Erfahrungen und Fragen der Teilnehmenden ermöglicht. Die KKF setzt dafür 20 Stellenprozente ein.

Aufgrund der verschiedenen Vernetzungen der KKF arbeitete sie beim Kurs „Umbruch im Asylwesen – was können Kirchgemeinden tun“ mit. Seit 2008 wirkt die KKF auch im Vikariatskurs im Modul „Meine Kirche – ein Fenster zur Welt“ mit. Rund um das Zvieri in Biel betreut die KKF auch die freiwilligen Mitarbeitenden.

Kirchgemeinden, die gerne einen Abend zum Thema Flucht/Asyl durchführen möchten, können sich jederzeit bei der KKF melden.

Das zweite Projekt ist das kirchliche Unterstützungsnetz für abgewiesene Asylsuchende. Dieses Projekt ist im Hinblick auf die Ausdehnung des Sozialhilfestopps für abgewiesene Asylsuchende vorgeschlagen. Zuerst hat die KKF in diesem Gebiet 2007 eine Situationsanalyse zu Handen der IKK erarbeitet. In erster Linie hat die KKF hier einen Koordinationsauftrag

unter den verschiedenen Organisationen, die Sie auf Seite 2 der Vorlage finden. Dass die Einführung der Nothilfe für abgewiesene Asylsuchende nicht Probleme gelöst, sondern neue geschaffen hat, darüber sind sich mittlerweile auch die zuständigen Behörden beim Bund einig. Sie konnten dies in der Vorlage lesen.

Damit aber auch diese Menschen unter der Einhaltung der Menschenwürde ihre Zeit bei uns verbringen können, sieht das Unterstützungsnetz für sie folgende Bedürfnisse: Einmalige ergänzende Nothilfe für die Papierbeschaffung im Heimatland, Begegnungsorte in der Nähe der Sachabgabezentren, Freiwillige, die sich in diesem Gebiet engagieren.

Da schon seit 2007 klar gewesen ist, dass in Biel ein spezifisches Angebot für abgewiesene Asylsuchende fehlte, wurde dort mit Akteuren vor Ort ein Zvieritreff aufgebaut. In Biel arbeiten die kirchliche Passantenhilfe und die Sozialberatungsstelle der Heilsarmee mit. Die Sans-Papier-Beratungsstelle kann dank der Finanzierung des Schweizerischen Roten Kreuzes hier Beratungen durchführen.

Nicht zu vergessen ist bei diesem Projekt auch, dass der Austausch und die gegenseitige Unterstützung und Zusammenarbeit für alle beteiligten Organisationen sehr wertvoll ist. Die Beteiligten des Unterstützungsnetzes danken deshalb den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn für ihre Unterstützung.

Der Synodepräsident Andreas Schmid stellt fest, dass das Geschäft so zur Kenntnis genommen wird.

Beschluss:

Die Synode nimmt Kenntnis vom Zwischenbericht über die zusätzlichen Leistungen der Kirchlichen Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen (KKF) im Auftrag der Interkonfessionellen Konferenz (IKK).

Décision:

Le Synode prend connaissance du rapport intermédiaire relatif aux prestations supplémentaires de l'Office de consultation sur l'asile (OCA) sur mandat de la Conférence interconfessionnelle.

Traktandum 16: Delegation Frauenfragen, Umwandlung in Delegation Genderfragen; Schlussbericht; Kenntnisnahme**Point 16: Rapport final de la délégation aux affaires féminines; transformation en délégation à la question des genres; rapport final; information****Antrag:**

Die Synode nimmt vom nachstehenden Bericht und von der Umwandlung der Delegation Frauenfragen in die Delegation Genderfragen Kenntnis.

Proposition:

Le Synode prend acte du rapport joint et de la transformation de la délégation aux affaires féminines en délégation à la question des genres.

Synodalrätin Claudia Hubacher:

Als ich vor noch nicht ganz zwei Jahren den Vorsitz der Delegation Frauenfragen von meiner Vorgängerin übernommen habe, war schon klar, dass die Stellenprozente für die Geschäftsstelle Ende 2010 auslaufen werden und eine Veränderung ansteht.

Bei dieser Ausgangslage gab es zwei Möglichkeiten: eine einfache und eine schwierigere.

Die einfache wäre gewesen, die Delegation Frauenfragen ersatzlos aufzuheben. Die Delegation Frauenfragen hat sich aber entschlossen, den schwierigeren Weg zu gehen und zu versuchen, mit einer Veränderung der Delegation selbst und ihrer Arbeitsweise die Verantwortung für Gleichstellung und Gender Mainstreaming in den normalen Arbeitsalltag der gesamtkirchlichen Dienste zu integrieren. Das bedeutet auch eine Namensänderung der Delegation.

Wenn jetzt die Delegation Frauenfragen aufgehoben wird, geht also etwas zu Ende. Deshalb der Schlussbericht. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zeigt er auf, was geleistet und erreicht worden ist, aber auch, wo es immer noch und immer wieder harzt und hapert. Und dass die Verantwortung für Gender Balance weiter getragen werden muss.

Die Frauenförderung der letzten Jahrzehnte hatte nicht nur Auswirkungen auf die Frauen, sondern auf die ganze Gesellschaft. Das ist auch aus dem vorliegenden Bericht ersichtlich. Deshalb ist es heute nötig, dass man von Gender Mainstreaming oder Gender Balance spricht, weil beide Geschlechter betroffen sind.

Damit alle verstehen, was damit gemeint ist, hier eine Erklärung:

Der Begriff „Gender“ – man kann ihn leider nicht mit einem Wort übersetzen – meint das soziale und psychologische Geschlecht eines Menschen, für einmal also nicht das biologische. Gleichstellung bedeutet die Absicht,

eben nicht beide Geschlechter gleich zu machen, sondern Frauen und Männer mit ihren spezifischen Fähigkeiten gleichwertig nebeneinander zustellen und im Blick zu haben. Im kirchlichen Kontext meint man mit Genderverantwortung, dass man Frauen und Männern in ihrer geschlechterspezifischen Eigenart gerecht wird und die Geschlechterunterschiede gezielt und gewinnbringend in die kirchliche Praxis einbeziehen kann. Es geht also bei Genderfragen um mehr als um blosse Gleichstellungsfragen im herkömmlichen Sinn.

Als Illustration kann ich Ihnen ein Beispiel aus unserem Nachbarkanton Aargau nennen:

Letzten Sommer wurde in einem Postulat die Frage gestellt, was der Kirchenrat zu tun gedenke, damit die einseitig weiblich geprägte Vermittlung des Glaubens durch eine gerechtere Verteilung auf Männer und Frauen abgelöst werde. Eine entscheidende Frage im Hinblick auf den Unterricht war, ob Männer (also hier Jungen) anders glauben als Frauen (also hier Mädchen). Die Antwort des Aargauer Kirchenrats lautete dahingehend, dass gängige Frömmigkeitsmuster hinterfragt werden und in der Vermittlung des Glaubens – wie übrigens auch in anderen Feldern – Angebote mit weiblichen und männlichen Profilen geschaffen werden müssen. Das Genderbewusstsein der Lehrpersonen sei deshalb sicherzustellen.

Dieses Beispiel zeigt, dass das Genderbewusstsein zu einer Qualitätssteigerung führt. Es braucht die geschlechterbezogene Sichtweise und Aufmerksamkeit, damit die Arbeit, welche geleistet wird, an Qualität gewinnt.

Hier anfügen könnte man auch das heute von Frau Fankhauser betreffend das Vorstellungsgespräch von Vikarinnen genannte Beispiel.

Vor vier Jahren hat Samuel Lutz hier zu diesem Thema gesagt (ich zitiere): „Gleichstellung ist auch in unserem Land, ökumenisch und interkulturell, (...) ein theologisches Thema mit menschenrechtlichem Charakter.“

Die Kirche hat auch hier den Auftrag, Vorbild zu sein. Darum wollen wir dranbleiben und im Übergangsjahr 2011 die neue Arbeitsweise der Delegation Genderfragen aufgleisen und einrichten, damit auch in Zukunft der Handlungsbedarf erfasst und Massnahmen getroffen werden können.

Der jetzt aufgelösten Delegation Frauenfragen und allen Frauen und Männern, die sich in den letzten Jahrzehnten um Frauen- und Gleichstellungsfragen gekümmert und dafür eingesetzt haben, möchte ich hier im Namen des Synodalrats herzlich danken. Ein besonderer Dank geht an die Geschäftsstellenleiterin Lisbeth Zogg Hohn, welche oben auf der Tribüne sitzt und als Mitglied im Ausschuss der Frauenkonferenz SEK eine wichtige Vernetzungsfunktion wahrgenommen und damit den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und dem SEK gedient hat.

Noch ein kleiner Hinweis: Nächsten Sommer findet die 5. Schweizerische Frauensynode in Zürich statt. Es hat hierzu draussen auf dem Tisch

deutsch- und französischsprachige Flyer. Das Thema ist „Wertschöpfung“.

Der Synodepräsident Andreas Schmid stellt fest, dass auch dieser Bericht zur Kenntnis genommen wird.

Beschluss:

Die Synode nimmt vom nachstehenden Bericht und von der Umwandlung der Delegation Frauenfragen in die Delegation Genderfragen Kenntnis.

Décision:

Le Synode prend acte du rapport joint et de la transformation de la délégation aux affaires féminines en délégation à la question des genres.

Traktandum 17: Kirche für Jugendliche; Motion André Urwyler, Johannes Josi und Hans Ulrich Germann; Sommersynode 2007; Bericht und Abschreibung

Point 17: « Eglise pour les jeunes » : Motion André Urwyler, Johannes Josi et Hans Ulrich Germann ; Synode d'été 2007; rapport et classement

Anträge:

1. Die Synode nimmt die Ergebnisse der Motion *Kirche für Jugendliche* zur Kenntnis.
2. Die Synode stimmt der Weiterführung der Bestrebungen aus der Motion im Grundauftrag des Bereichs Gemeindedienste und Bildung mit den vorhandenen Ressourcen zu.
3. Die Synode schreibt die Motion *Kirche für Jugendliche* ab.

Propositions:

1. Le Synode prend connaissance des résultats de la motion L'Eglise pour les jeunes.
2. Il approuve la poursuite des efforts entrepris pour mettre en oeuvre la motion dans le cadre de la mission de base du Secteur Paroisses et formation et des ressources disponibles.
3. Le Synode classe la motion L'Eglise pour les jeunes.

Synodalrat Stefan Ramseier:

Mir ist gerade gesagt worden, ich solle nicht zu lang machen, es werde bald 17.00 Uhr, also mache ich es kurz. Der Bericht, den Sie haben, ist nicht die grosse Erfolgsstory, das haben Sie selber bemerkt. Wir haben mit grossem Aufwand bei den Kirchgemeinden und Regionen geworben, aber der grosse Aufbruch ist ausgeblieben. Die Gründe hierfür sind vielfältig, Sie haben dies lesen können, es ist ein steiniger und schwer zu beackernder Boden, den wir angegangen sind. Und dennoch sind ein paar Pflanzen gewachsen, und die gilt es nun auch zu pflegen, Sie haben es lesen können: take-a-way, Gospel-Chöre, Accos.ch, Carpedeum.ch. Alle diese Pflanzen sind gut dokumentiert. Wer etwas für Jugendliche und junge Erwachsene anbieten will, kann auf diesen Erfahrungen aufbauen und wird von den gesamtkirchlichen Diensten dabei unterstützt. Es bleibe die Grundschwierigkeit dieser Option: wir haben keinen Einfluss darauf, inwiefern die Kirchgemeinden und Regionen unsere Ideen umsetzen und vor allem auch keinen Einfluss darauf, ob sie Ressourcen für Jugendliche und junge Erwachsene zur Verfügung stellen. Wir können anregen, wir können empfehlen, wir können unterstützen, aber ohne die Kirchgemeinden und Bezirke läuft halt nichts.

Rolf Schneeberger (GPK):

Die Motion aus dem Jahr 2007 ist 2008 erneut in der Synode diskutiert worden, und jetzt soll sie abgeschrieben werden. Laut der Geschäftsordnung der Synode wird nach Art. 44 Abschnitt 2 eine Motion dann abgeschrieben, wenn der Auftrag erledigt ist. Die GPK hat formal zu prüfen, ob dem so ist. Der Antrag der Motionäre Urwyler, Josi und Germann ist offen formuliert gewesen. Sie haben dazu eine Reihe von Anknüpfungspunkten formuliert. Und die vorgeschlagenen Punkte – sie stehen auf Seite 2 des hellbraunen Papiers, wo der ursprüngliche Motionstext wiedergegeben wird – sind als mögliche Angebote formuliert gewesen. Deshalb hat die GPK nicht gefragt, ob alle diese Anknüpfungspunkte umgesetzt worden sind. Einzelne realisierte Projekte sind auf den Seiten 2 und 3 des Berichts ausführlich umschrieben. Die durch die Motion ausgelöste Arbeit wird im Grundauftrag vom Bereich Bildung und Gemeindedienste weitergeführt. Die GPK unterstützt die drei Anträge zur Abschreibung einstimmig.

Johannes Josi (Positive):

Mit dieser Motion haben wir seinerzeit dem Synodalrat eine schwierige Aufgabe gegeben, und sie ist nicht einfacher geworden, seit wir uns vor zwei Jahren gewehrt haben, sie abzuschreiben. Es ist bezeichnend, dass sogar im Text des Synodalrates steht, dass die Forderungen teilweise erfüllt worden sind. Ich bin überzeugt, der Synodalrat hätte noch so gerne weitere gute Beispiele aufzeigen können, aber dies geht nur, wenn die

betroffenen Beteiligten auch mitmachen. Und deshalb verdienen all diejenigen, welche in diesem Bereich gearbeitet haben und auch noch weiterhin daran arbeiten, ein grosses Merci und unsere volle Anerkennung für diesen so entscheidend wichtigen Dienst. Ich komme zum Kernpunkt meines Votums. Das Anliegen, das wir seinerzeit eingebracht haben, darf nicht mit dem Abschreiben der Motion in der Schublade verschwinden. Das wäre tragisch. Wir von der Positiven Fraktion erwarten, dass der zweite Antrag wirklich umgesetzt wird, die Bestrebungen aus der Motion tatkräftig weitergeführt werden. Es ist auch uns klar, dass man hierfür nur begrenzte Ressourcen hat. Aber diese soll man dann auch dafür einsetzen. Und noch etwas: es ist ganz entscheidend, ob hier die Kirchgemeinden mitmachen, Stefan Ramseier hat es vorhin gesagt. Ich möchte alle Verantwortlichen in den Kirchgemeinden ermutigen, dieses Anliegen aufzunehmen, mitzuhelfen, dass solche Projekte entwickelt und umgesetzt werden können. Die Positive Fraktion ist bereit, den Anträgen des Synodalrates zuzustimmen.

Annamarie Rentsch (Unabhängige):

Wir haben vom Bericht über die Ergebnisse der Motion Kenntnis genommen. Wir stimmen mehrheitlich der Abschreibung der Motion zu. Wichtig ist uns aber auch im Punkt 2 die Weiterführung und Weiterentwicklung der Thematik, welche die Motion vorgegeben hat, und wir haben noch eine Anregung: die Zusammenarbeit mit dem Bereich Katechetik.

André Urwyler (Motionär):

Auch ich sehe das, dass es kaum anders geht, als die Motion abzuschreiben, aber nicht ganz mit einem guten Gefühl. Ich habe mich auch gefreut über die vielen guten Ansätze über engagierte Jugendarbeit in den Regionen, merci vielmal, auch den Leuten an der Schwarztorstrasse und Stefan Ramseier. Aber jetzt kommen meine drei „Abers“. Das erste Aber: ich bin eigentlich ein bisschen erstaunt über diejenigen Angebote an Jugendarbeit, die exakt die gleichen sind, welche ich als Jugendarbeiter in den späten sechziger und frühen siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts auch bereits angeboten hatte, nur damals noch nicht mit englischen Namen, nämlich „zur Stille kommen“, Taizé, Filmemachen, Gospel-Chor, neue Formen von Gottesdiensten, Persönlichkeitsbildung. Und schon damals war es auch so gewesen, dass Jugendarbeit nur dann lief, wenn entsprechend initiative Jugendarbeiter da gewesen waren. Dies führt mich zum zweiten Aber: genau bei diesen initiativen Jugendleiter, meist Freiwillige, die fast immer Schüler und Gymeler sind und entsprechend mehr Ferien und Abende haben als Lehrlinge, hapert es mit dem Engagement in den vergangenen Jahren immer mehr, ich kann dies sehr gut sehen in den Gemeinden. Und dies nicht etwa, weil sie zuwenig Freizeit oder zuviel Stress in der Schule hätten, nein eher, weil sie kirchlich

kaum mehr sozialisiert sind, und dies führt mich zum dritten Aber. Unsere Motion heisst nicht einfach „Kirche für Jugendliche“, dies wäre ja ein Ghetto, sie hat nämlich den Untertitel – und dieser ist uns sehr wichtig – „16plus oder KUW plus“. Wir haben damals an diesem Pult Ihnen vorgestellt und dies nachher an einem Workshop an der Schwarztorstrasse auch eingebracht, dass wir solche Schülerinnen und Schüler, bei denen man im kirchlichen Unterricht sieht, dass sie auf der KUW Stufe 3 zu wenig erhalten, oder die anders gesagt auffallen, dass diese mehr interessiert sind und mehr möchten, dass all diejenigen gezielt gefördert werden sollten. Aber da sind die Unterrichtenden meistens überfordert, und zwar zeitlich überfordert, und so kommt es, dass solche jungen Leute, wie wir damals gesagt haben, herauskonfirmiert werden, hinaus in ein kirchliches Nichts, oder in andere Vereine, oder dass sie in die evangelikale Richtung umschwenken, weil es dort viele Junge hat, die eben auch mehr möchten, und einen anderen Zusammenhalt pflegen, einen intensiveren. Solche Junge gehen unserer Reformierten Kirche aber verloren, eher durch Enttäuschung oder durch andere verlockende Angebote, oder auch durch die Resignation. Ein alter Kollege hat uns damals jungen Pfarrern gesagt, als gejamert worden ist, dass nicht mehr viele Leute an unseren Angeboten teilnehmen, dass wenn wir nicht genug und gutes Futter auf den Fenstersims legen, wir uns nicht wundern müssen, wenn keine Vögel mehr picken kommen. Unsere Motion sollte bezwecken, dass die Jugendarbeit schon klar während der KUW 3 beginnt, gezielt und mit spezieller regionaler Arbeit, die zum Beispiel mit Testaten – das haben wir vorgeschlagen – abgeschlossen werden können, welche auch in der Berufsbildung oder Berufslehre auch noch etwas nützen und beitragen können. Dieser wichtige Aspekt, ich möchte sogar sagen, dieser sehr wichtige Aspekt der Motion, ist auch das zweite Mal nicht berücksichtigt worden. Im Unterschied zu früher ist heute viel klarer, dass die Jugendarbeit nicht einfach mit einem Schnitt nach der Konfirmation plötzlich anfängt, nein sie muss parallel zum Unterricht aufgebaut werden, etwas, das in Sachen frühes Nachziehen zum Beispiel die Pfadfinder schon seit über 100 Jahren und die Sportvereine natürlich auch schon lange kennen. Aus solchen interessierten jungen Menschen rekrutieren sich später einmal Kirchgemeinderäte oder anders Engagierte im kirchlichen Leben, auf jeden Fall solche, die nicht aus der Kirche hinaus konfirmiert werden, sondern in diese hinein konfirmiert werden. Denken Sie daran, die Reformierte Kirche hat im Gegensatz zur Katholischen Ende des 19. Jahrhunderts und anfangs des 20. Jahrhunderts die Arbeiterbewegung verloren, und zwar bis auf den heutigen Tag. Und jetzt sehen wir das ähnliche Bild bei der Jugend, und davor hätten wir mit dieser Motion warnen wollen. Im Unterschied zur Katholischen Kirche, die ja regionale und nationale Treffen, Jugendtreffen, wie zum Beispiel das Flühli-Ranft-Treffen machen, die tolle Jugendzeitschriften herausgeben wie das „Kompass“, die Pfadi- und auch Sportclubs in

das kirchliche Leben in der Region und in der Kirchgemeinde einbinden, die mit Ministranten nicht nur Reisen machen, sondern sie zu engagierten Katholiken heranziehen, im Unterschied dazu lassen wir Reformierte immer wie mehr locker, bis einmal dann gar kein Zug mehr vorhanden sein wird auf diesem ganz wichtigen Seil. 1980 bin ich beim Pfadibundeslager mit über 22'000 Teilnehmenden als einziger reformierter Pfarrer schweizweit nach langem Stürmen freigestellt worden für diese Aufgabe – die Katholische Kirche hatte für diese Aufgabe 16 Pfarrer freigestellt. Wenn wir Reformierte noch die Jugend verlieren, verlieren wir unsere Zukunft. Ich bin ein wenig enttäuscht, aber ich hoffe es immer noch, übernehmen Sie doch im Bereich der Katechetik die Idee dieser Motion, aber heute müssen wir sicher die vorliegende abschreiben.

Synodalrat Stefan Ramseier:

Ich mache es ganz kurz, danke für diese kurze Diskussion. Ich habe den Dank gehört, den ich ganz gerne weiterleite, und ich habe gehört, es ist allen, die geredet haben, ein grosses Anliegen wie mir auch. Punkt 2 ist wichtig. Es geht weiter, aber nicht im Sinne einer Motion, bei der Sie in zwei Jahren wieder einen Bericht haben müsst, deshalb schlagen wir vor, die Motion abzuschreiben, und weiterzuarbeiten.

Synodepräsident Andreas Schmid:

Wir stimmen darüber ab, ob wir die Motion abschreiben wollen. Es sind drei Anträge. Wir stimmen darüber auf einmal ab.

Abstimmung (Anträge):

Ja 121 / Nein 0 / Enthaltungen 11

Die Anträge sind angenommen.

Beschluss:

1. **Die Synode nimmt die Ergebnisse der Motion *Kirche für Jugendliche* zur Kenntnis.**
2. **Die Synode stimmt der Weiterführung der Bestrebungen aus der Motion im Grundauftrag des Bereichs Gemeindedienste und Bildung mit den vorhandenen Ressourcen zu.**
3. **Die Synode schreibt die Motion *Kirche für Jugendliche* ab.**

Décision:

1. **Le Synode prend connaissance des résultats de la motion *L'Eglise pour les jeunes*.**
2. **Il approuve la poursuite des efforts entrepris pour mettre en oeuvre la motion dans le cadre de la mission de base du Secteur Paroisses et formation et des ressources disponibles.**

3. Le Synode classe la motion L'Eglise pour les jeunes.**Traktandum 20: Dringliche Motionen**

Es wurden keine dringliche Motionen eingereicht worden.

Point 20: Motion urgente du/de la député-e.....

Aucune motion urgente n'a été déposée.

Traktandum 21: Dringliche Postulate

Es sind keine dringlichen Postulate eingereicht worden.

Point 21: Postulat urgent du/de la député-e...

Aucun postulat urgent n'a été déposé.

Traktandum 24: Resolutionen, Petitionen

Es sind keine Resolutionen und keine Petitionen eingereicht worden.

Point 24: Résolutions, pétitions

Ni résolutions, ni pétitions n'ont été déposées.

Schlusswort:

Synodepräsident Andreas Schmid:

Wir haben fast eine Punktlandung gemacht. Vielen Dank.

Bevor ich das Wort nochmals frei gebe, damit wir zusammen ein Lied singen können, möchte ich Ihnen ganz herzlich eine schöne restliche Adventszeit und frohe Feiertage wünschen. Kommen Sie gut nach Hause. Wir sehen uns spätestens im Mai wieder.

Ende des 2. Synodetags um 17.04 Uhr.

Der Synodepräsident:
Le président du Synode :

Andreas U. Schmid

Der Synodeseekretär deutsch:
Le secrétaire du Synode de langue allemande :

Hansruedi Schmutz

Der Synodeseekretär französisch:
Le secrétaire du Synode de langue française :

Jean-Marc Schmid